

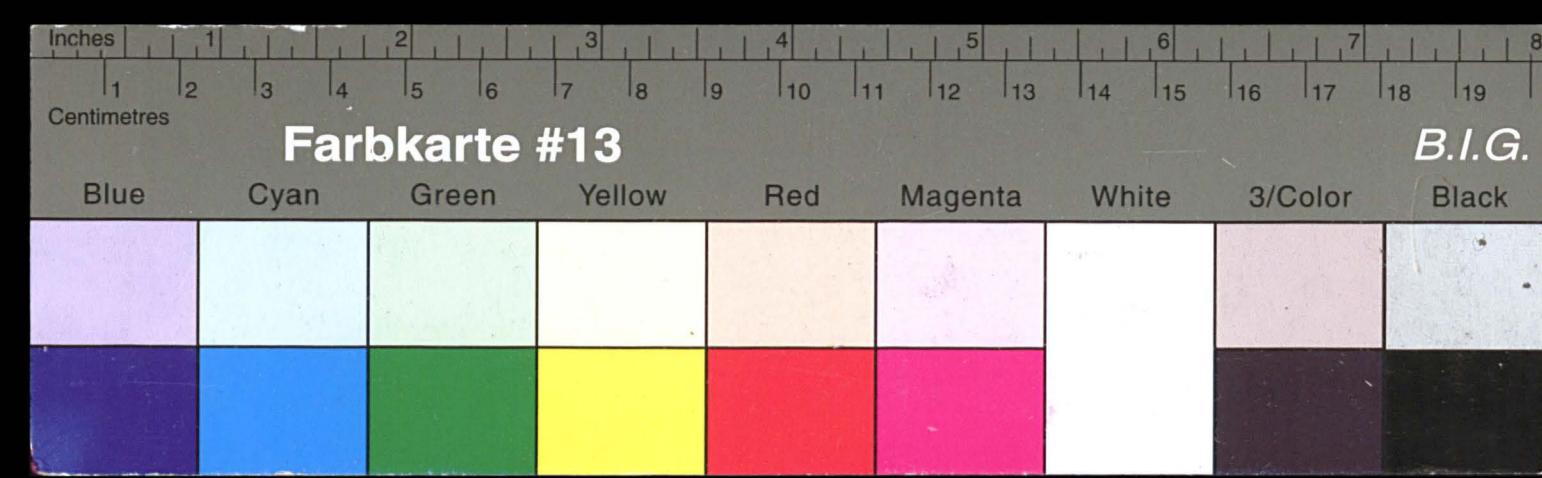
Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

Kreisarchiv Stormarn

Bestand E 103

288

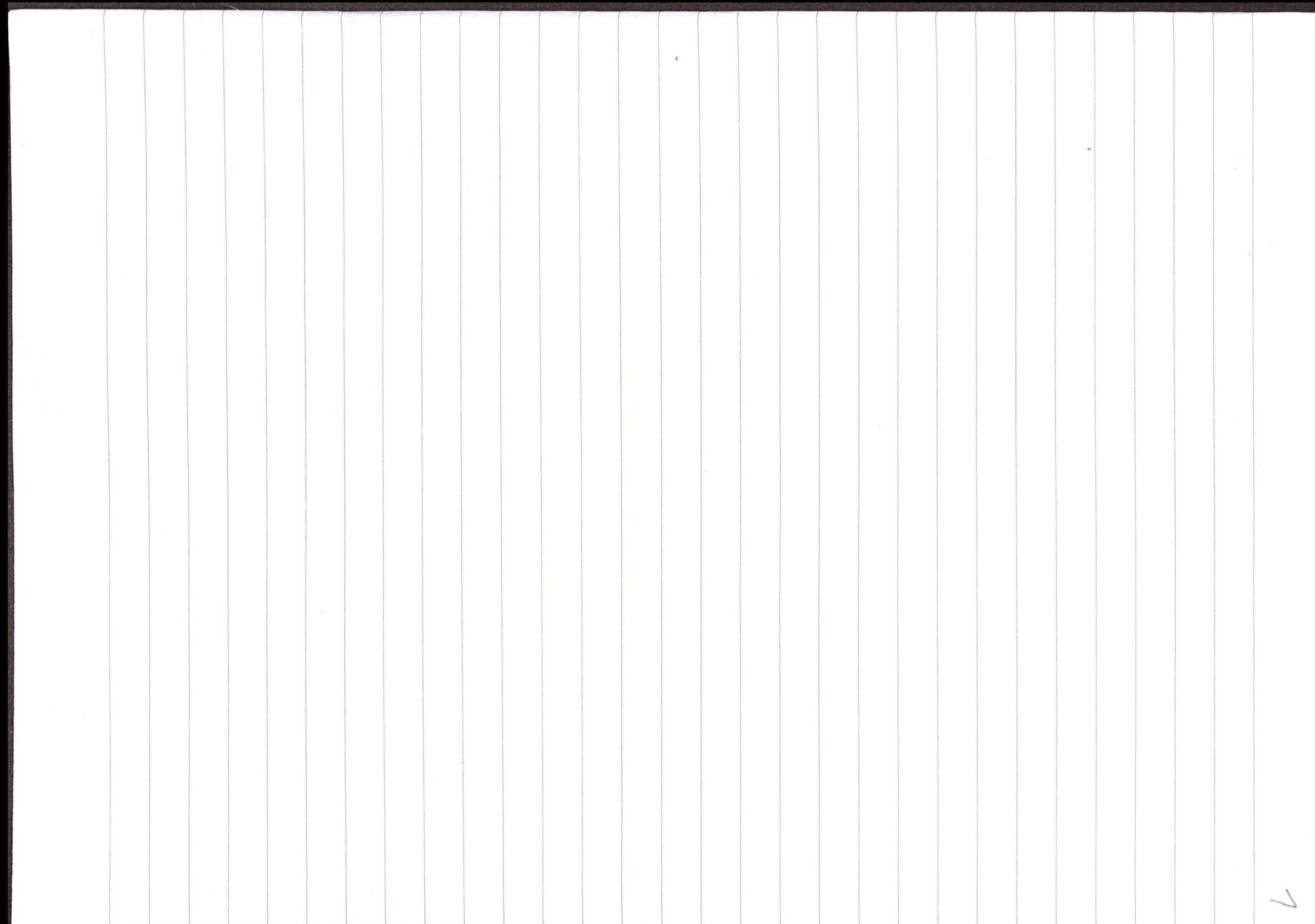


Farbkarte #13

B.I.G.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Abschrift.

Durchführungsbestimmungen

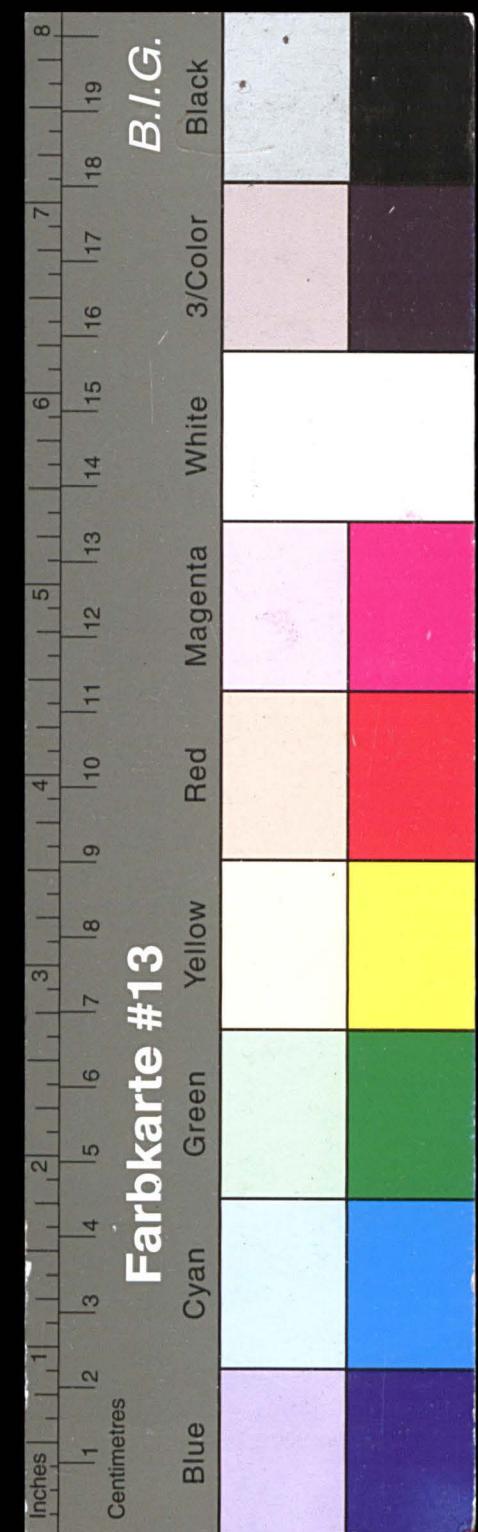
zur Anordnung des Herrn Reichswirtschaftsministers vom 14. Dezember 1944 - IV 1387/44 - betreffend Überführung der Spar- und Leihkasse des Sparkassenverbandes Trittau auf die Kreis- und Stadtsparkasse Stormarn in Bad Oldesloe und Auseinandersetzungs-Beschluss.

Auf Grund des § 1 der Verordnung über Massnahmen auf dem Gebiete des Bank- und Sparkassenwesens vom 5.12.1939 - RGBI. Teil I S. 2413 - in der Fassung der VO. v. 31.12.1940 X - RGBI. 1941 Teil I S. 19 - und im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister des Innern ist von dem Herrn Reichswirtschaftsminister mit Wirkung vom 31. Dezember 1944 die Spar- und Leihkasse des Sparkassenverbandes Trittau im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Kreis- und Stadtsparkasse Stormarn in Bad Oldesloe überführt worden.

I.

Zur Durchführung dieser Anordnung bestimme ich folgendes:

1. Die buchmäßige Überführung erfolgt auf der Grundlage der von den Beteiligten anzuerkennenden Abschlussbilanz der Spar- und Leihkasse des Sparkassenverbandes Trittau zum 31. Dezember 1944 (Übernahmebilanz).
2. Mit dem Tage der Überführung (31.12.1944) gehen alle Forderungen und Verbindlichkeiten der Spar- und Leihkasse des Sparkassenverbandes Trittau im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Kreis- und Stadtsparkasse Stormarn in Bad Oldesloe über.
3. Gleichzeitig endet die Haftung des Zweckverbandes "Sparkassenverband Trittau" als Gewährträger für die Verbindlichkeiten der Spar- und Leihkasse des Sparkassenverbandes Trittau. Die Haftung geht vom Tage der Übernahme auf den Kreis kommunalverband des Kreises Störern und die Stadtgemeinde Bad Oldesloe als gesamtschuldnerische Gewährträger über.
4. Die Haftung für zweifelhafte Forderungen wird vom Tage der Übernahme von der Kreis- und Stadtsparkasse Stormarn in Bad Oldesloe getragen.
5. Die bisherige Spar- und Leihkasse des Sparkassenverbandes Trittau ist als Hauptzweigstelle der Kreis- und Stadtsparkasse Stormarn vom Tage der Übernahme ab weiterzuführen.
6. Am Sitz der bisherigen Spar- und Leihkasse des Sparkassenverbandes Trittau ist für den Bezirk des Sparkassenverbandes Trittau ein örtlicher Kreditausschuss von vier Mitgliedern und vier stellvertretenden Mitgliedern zu bilden, welcher unter Vorsitz des Sparkassenleiters mit beratender Funktion zusammenzutreten hat. Die Mitglieder müssen ihren Wohnsitz in der jetzt zum Bezirk des Sparkassenverbandes Trittau gehörenden Gemeinde haben.



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

Sparkassenverbandes Trittau gehörenden Gemeinden haben. Für die Dauer des Krieges bleibt der bisherige Vorstand der Sparkasse des Sparkassenverbandes Trittau als Ortsausschuss im Sinne dieser Bestimmung bestehen. Ausscheidende Mitglieder werden jedoch nur soweit ersetzt, als die Mindestzahl von 4 Mitgliedern und 4 Stellvertretern nicht gewahrt bleibt.

7. Die Beamten und Angestellten der Spar- und Leihkassen des Sparkassenverbandes Trittau werden mit dem Tage der Überführung auf die Kreis- und Stadtsparkasse Stormarn in Bad Oldesloe mit ihren Rechten und Pflichten als nunmehrige Beamte und Angestellte des Kreiskommunalverbandes Stormarn von der Kreis- und Stadtsparkasse Stormarn in Bad Oldesloe übernommen.
8. Als Entschädigung für die Aufgaben der Spar- und Leihkasse des Sparkassenverbandes Trittau zahlt der Landkreis Stormarn dem Zweckverband "Sparkassenverband Trittau" z.Hd. des Verbandsvorstehers einen einmaligen Abfindungsbetrag von 280.000,- RM, in Worten: Zweihundertachtzigtausend Reichsmark, der vom Übernahmetag ab in bar an den Verband zu entrichten ist, soweit nicht zwischen dem Kreise Stormarn und dem Sparkassenverband Trittau eine andere Zahlungsweise vereinbart wird.
9. Nach Erfüllung dieser Durchführungsbestimmungen ist die Auflösung des Zweckverbandes "Sparkassenverband Trittau" herbeizuführen.

II.

Mit vorstehenden Bestimmungen gilt gleichzeitig die zwischen den Beteiligten erforderliche Auseinandersetzung als vollzogen und von mir beschlossen.

Schleswig, den 13. März 1945.

Der Regierungspräsident

In Vertretung:
gez. Unterschrift.

I.K.2.-6440 - 8 -.

Abschrift.

Durchführungsbestimmungen

zur Anordnung des Herrn Reichswirtschaftsministers vom 14. Dezember 1944 - IV 1387/44 - betreffend Überführung der Spar- und Leihkasse des Sparkassenverbandes Trittau auf die Kreis- und Stadtsparkasse Stormarn in Bad Oldesloe und Auseinandersetzung-Beschluss.

Auf Grund des § 1 der Verordnung über Massnahmen auf dem Gebiete des Bank- und Sparkassenwesens vom 5.12.1939 - RGBI. 1941 Teil I S.2413 - in der Fassung der VO. v. 31.12.1940 - RGBI. 1941 Teil I S.19 - und im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister des Innern ist von dem Herrn Reichswirtschaftsminister mit Wirkung vom 31. Dezember 1944 die Spar- und Leihkasse des Sparkassenverbandes Trittau im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Kreis- und Stadtsparkasse Stormarn in Bad Oldesloe überführt worden.

I.

Zur Durchführung dieser Anordnung bestimme ich folgendes:

1. Die buchmässige Überführung erfolgt auf der Grundlage der von den Beteiligten anzuerkennenden Abschlussbilanz der Spar- und Leihkasse des Sparkassenverbandes Trittau zum 31. Dezember 1944 (Übernahmebilanz).
2. Mit dem Tage der Überführung (31.12.1944) gehen alle Forderungen und Verbindlichkeiten der Spar- und Leihkasse des Sparkassenverbandes Trittau im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Kreis- und Stadtsparkasse Stormarn in Bad Oldesloe über.
3. Gleichzeitig endet die Haftung des Zweckverbandes "Sparkassenverband Trittau" als Gewährträger für die Verbindlichkeiten der Spar- und Leihkasse des Sparkassenverbandes Trittau. Die Haftung geht vom Tage der Übernahme auf den Kreiskommunalverband des Kreises Stormarn und die Stadtgemeinde Bad Oldesloe als gesamtschuldnerische Gewährträger über.
4. Die Haftung für zweifelhafte Forderungen wird vom Tage der Übernahme von der Kreis- und Stadtsparkasse Stormarn in Bad Oldesloe getragen.
5. Die bisherige Spar- und Leihkasse des Sparkassenverbandes Trittau ist als Hauptzweigstelle der Kreis- und Stadtsparkasse Stormarn vom Tage der Übernahme ab weiterzuführen.
6. Am Sitze der bisherigen Spar- und Leihkasse des Sparkassenverbandes Trittau ist für den Bezirk des Sparkassenverbandes Trittau ein örtlicher Kreditausschuss von vier Mitgliedern und vier stellvertretenden Mitgliedern zu bilden, welcher unter Vorsitz des Sparkassenleiters mit beratender Funktion zusammenzutreten hat. Die Mitglieder müssen ihren Wohnsitz in einer der jetzt zum Bezirk des Sparkassenverbandes Trittau gehörenden Gemeinden haben. Für die Dauer des Krieges bleibt der bisherige Vorstand der Sparkasse des Sparkassenverbandes Trittau als Ortsausschuss im Sinne dieser Bestimmung bestehen. Ausscheidende Mitglieder werden jedoch nur soweit ersetzt, als die Mindestzahl von 4 Mitgliedern und 4 Stellvertretern nicht gewahrt bleibt.
7. Die Beamten und Angestellten der Spar- und Leihkasse des Sparkassenverbandes Trittau werden mit dem Tage der Überführung auf die Kreis- und Stadtsparkasse Stormarn in Bad Oldesloe mit ihren Rechten und Pflichten als nunmehrige Beamte und Angestellte des Kreiskommunalverbandes Stormarn von der Kreis- und Stadtsparkasse Stormarn in Bad Oldesloe übernommen.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



8. Als Entschädigung für die Aufgaben der Spar- und Leihkasse des Sparkassenverbandes Trittau zahlt der Landkreis Stormarn dem Zweckverband "Sparkassenverband Trittau" z.Hd. des Verbandsvorstehers einen einmaligen Abfindungsbetrag von 280.000,- RM, in Witten: Zweihundertachtzigtausend Reichsmark, der vom Übernahmetag ab in bar an den Verband zu entrichten ist, soweit nicht zwischen dem Kreise Stormarn und dem Sparkassenverband Trittau eine andere Zahlungsweise vereinbart wird.
9. Nach Erfüllung dieser Durchführungsbestimmungen ist die Auflösung des Zweckverbandes "Sparkassenverband Trittau" herbeizuführen.

II.

Mit vorstehenden Bestimmungen gilt gleichzeitig die zwischen den Beteiligten erforderliche Auseinandersetzung als vollzogen und ist von mir beschlossen.

L.S.Regierungs-
präsident des
Regierungs-Bez.
Schleswig
I.K.2.-6440.-8-

Schleswig, den 13. März 1945
Der Regierungspräsident
In Vertretung:
gez.Unterschrift.

Abschrift.

Durchführungsbestimmungen

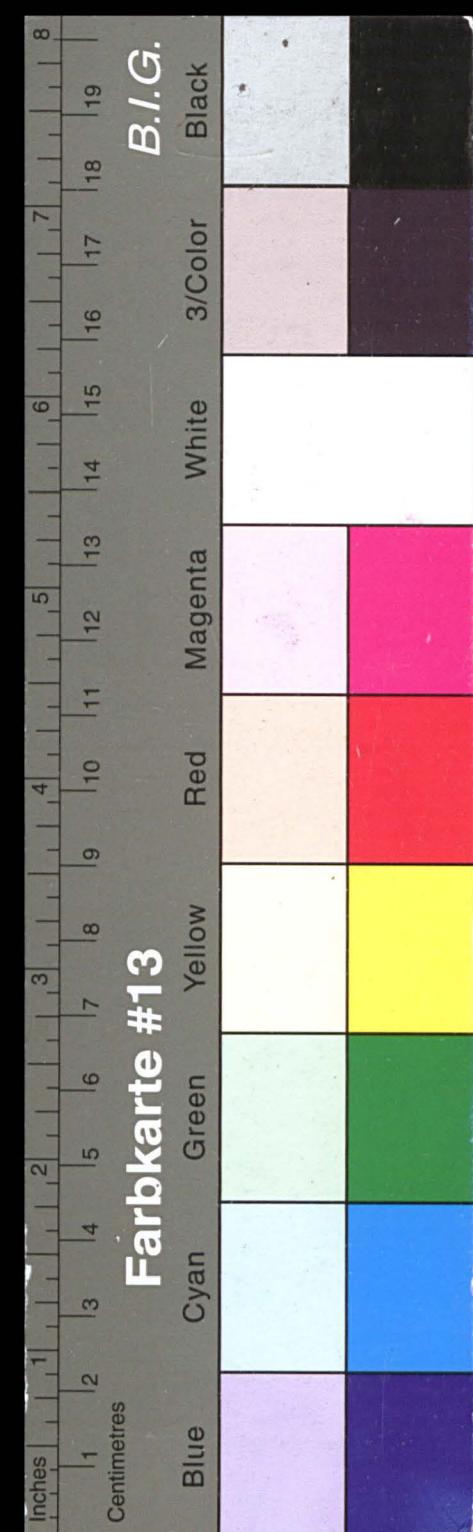
zur Anordnung des Herrn Reichswirtschaftsministers vom 14. Dezember 1944 - IV1387#44 - betreffend Überführung der Spar- und Leihkasse des Sparkassenverbandes Trittau auf die Kreis- und Stadtsparkasse Stormarn in Bad Oldesloe und Auseinandersetzung-Beschluss.

Auf Grund des § 1 der Verordnung über Massnahmen auf dem Gebiete des Bank- und Sparkassenwesens vom 5.12.1939 - RGBl. Teil I S.2413- in der Fassung der VO. v. 31.12.1940 -RGBl. 1941 Teil I S.19 - und im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister des Innern ist von dem Herrn Reichswirtschaftsminister mit Wirkung vom 31. Dezember 1944 die Spar- und Leihkasse des Sparkassenverbandes Trittau im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Kreis- und Stadtsparkasse Stormarn in Bad Oldesloe überführt worden.

I.

Zur Durchführung dieser Anordnung bestimme ich folgendes:

1. Die buchmäßige Überführung erfolgt auf der Grundlage der von den Beteiligten anzuerkennenden Abschlussbilanz der Spar- und Leihkasse des Sparkassenverbandes Trittau zum 31. Dezember 1944 (Übernahmobilanz).
2. Mit dem Tage der Überführung (31.12.1944) gehen alle Forderungen und Verbindlichkeiten der Spar- und Leihkasse des Sparkassenverbandes Trittau im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Kreis- und Stadtsparkasse Stormarn in Bad Oldesloe über.
3. Gleichzeitig endet die Haftung des Zweckverbandes "Sparkassenverband Trittau" als Gewährträger für die Verbindlichkeiten der Spar- und Leihkasse des Sparkassenverbandes Trittau. Die Haftung geht vom Tage der Übernahme auf den Kreiskommunalverband des Kreises Stormarn und die Stadtgemeinde Bad Oldesloe als gesamtschuldnerische Gewährträger über.
4. Die Haftung für zweifelhafte Forderungen wird vom Tage der Übernahme von der Kreis- und Stadtsparkasse Stormarn in Bad Oldesloe getragen.
5. Die bisherige Spar- und Leihkasse des Sparkassenverbandes Trittau ist als Hauptzweigstelle der Kreis- und Stadtsparkasse Stormarn vom Tage der Übernahme ab weiterzuführen.
6. Am Sitz der bisherigen Spar- und Leihkasse des Sparkassenverbandes Trittau ist für den Bezirk des Sparkassenverbandes Trittau ein örtlicher Kreditausschuss von vier Mitgliedern und vier stellvertretenden Mitgliedern zu bilden, welcher unter Vorsitz des Sparkassenleiters mit beratender Funktion zusammenzutreten hat. Die Mitglieder müssen ihren Wohnsitz in einer der jetzt zum Bezirk des Sparkassenverbandes Trittau gehörenden Gemeinden haben. Für die Dauer des Krieges bleibt der bisherige Vorstand der Sparkasse des Sparkassenverbandes Trittau als Ortsausschuss im Sinne dieser Bestimmung bestehen. Ausscheidende Mitglieder werden jedoch nur soweit ersetzt, als die Mindestzahl von 4 Mitgliedern und 4 Stellvertretern nicht gewahrt bleibt.
7. Die Beamten und Angestellten der Spar- und Leihkasse des Sparkassenverbandes Trittau werden mit dem Tage der Überführung auf die Kreis- und Stadtsparkasse Stormarn in Bad Oldesloe mit ihren Rechten un-



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

Pflichten als nunmehrige Beamte und Angestellte des Kreiskommunalverbandes Stormarn ix von der Kreis- und Stadtparksse Stormarn in Bad Oldesloe übernommen.

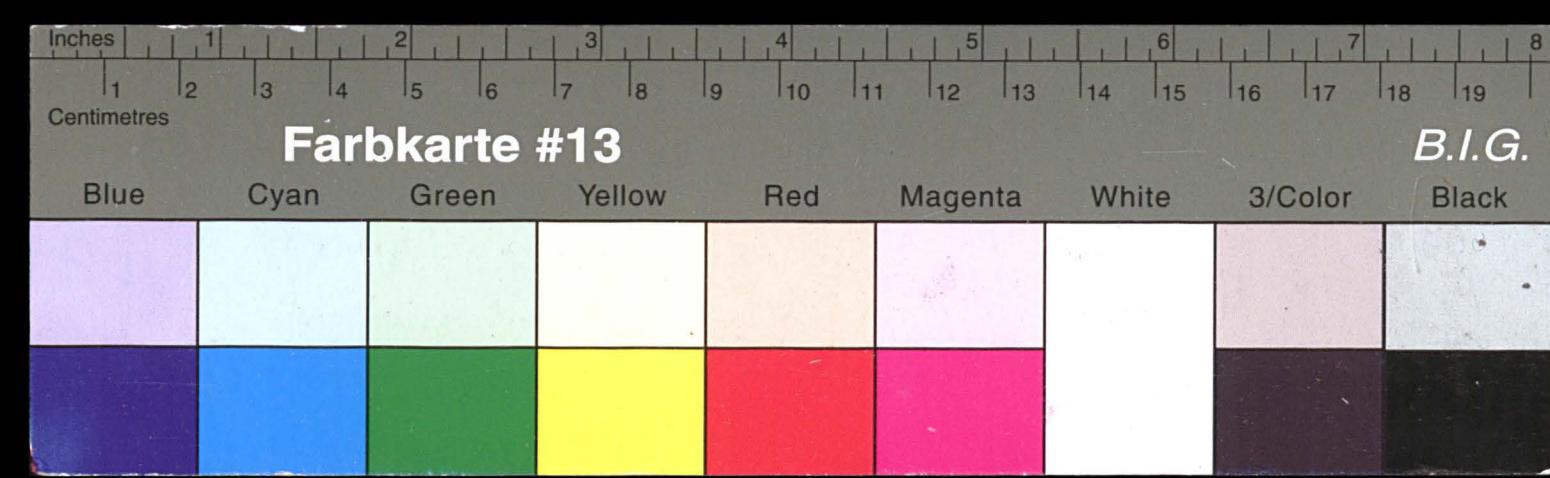
8. Als Entschädigung für die Aufgaben der Spar- und Leihkasse des Sparkassenverbandes Trittau zahlt der Landkreis Stormarn dem Zweckverband "Sparkassenverband Trittau" z.Bd. des Verbandsvorstehers einen einmaligen Abfindungsbetrag von 280.000,-RM, in Worten: Zweihundertachtzigtausend Reichsmark, der vom Übernahmetag ab in bar an den Verband zu entrichten ist, soweit nicht zwischen dem Kreise Stormarn und dem Sparkassenverband Trittau eine andere Zahlungsweise vereinbart wird.
9. Nach Erfüllung dieser Durchführungsbestimmungen ist die Auflösung des Zweckverbandes "Sparkassenverband Trittau" herbeizuführen.

II.

Mit vorstehenden Bestimmungen gilt gleichzeitig die zwischen den Beteiligten erforderliche Auseinandersetzung als vollzogen und ist von mir beschlossen.

L.S. Regierungspräsident des Regierungs-Bez. Schleswig
I.K.2.-6440.-8-

Schleswig, den 13. März 1945
Der Regierungspräsident
In Vertretung:
gez. Unterschrift.
=====

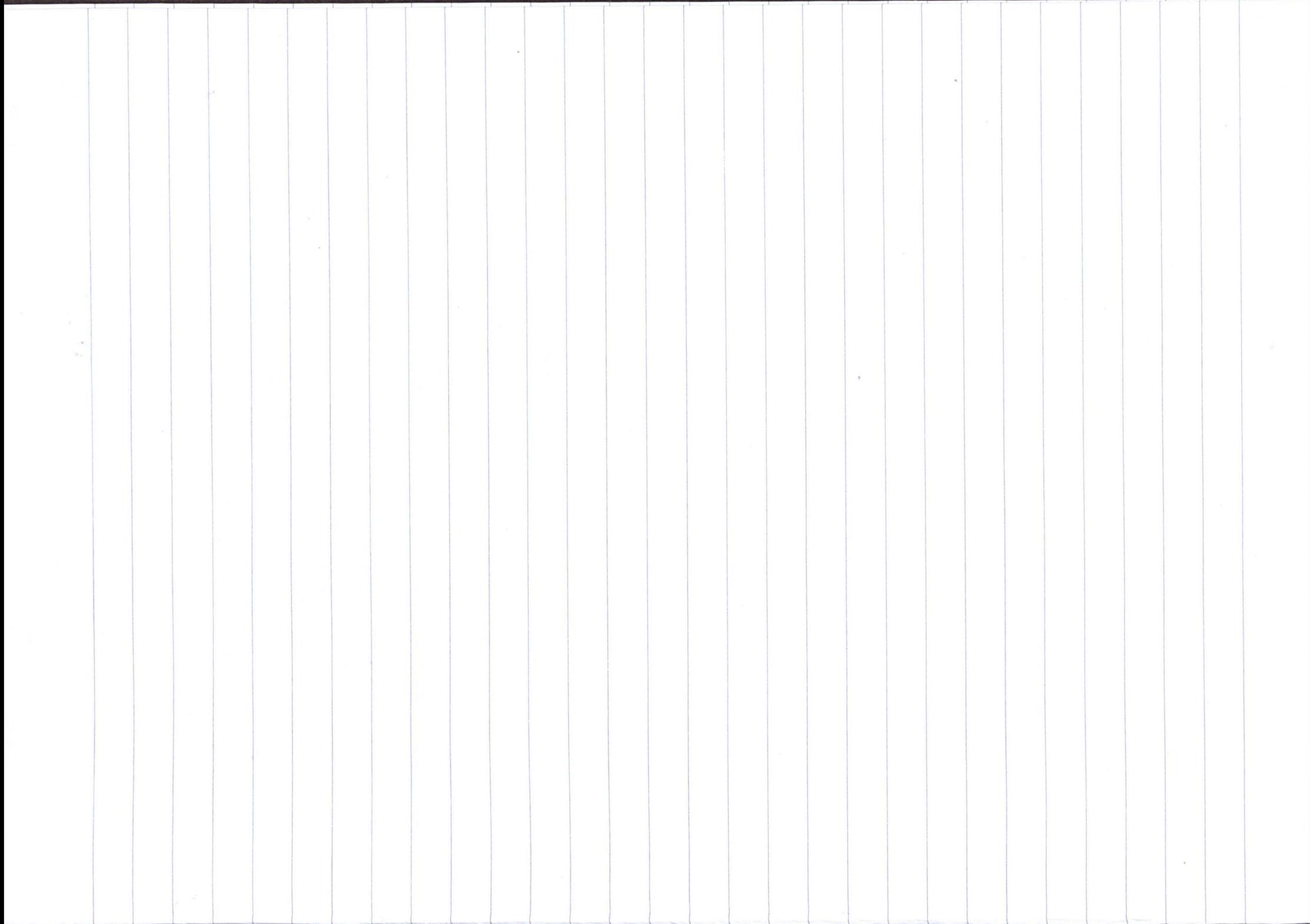


Farbkarte #13

B.I.G.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Abschrift.

Der Regierungspräsident

Schleswig, den 13. März 1945
I K 2/6440.8.-

An den
Vorstand
der Kreis- und Stadtsparkasse Stormarn

in Bad Oldesloe

Betr.: Überführung der Spar- und Leihkasse Trittau auf die Kreis- und Stadtsparkasse Stormarn.

Um die Überführung der Spar- und Leihkasse Trittau auf die Kreis- und Stadtsparkasse Stormarn abschliessend zu regeln, habe ich die anliegenden Durchführungsbestimmungen erlassen, die zugleich meinen Beschluss über die zwischen den Beteiligten erforderliche Auseinandersetzung enthalten.

Der zwischen dem Zweckverband "Sparkassenverband Trittau einerseits und dem Kreise Stormarn und der Kreis- und Stadtsparkasse Storm. andererseits abgeschlossene Auseinandersetzungsvertrag vom 8. bzw. 9. Febr. 1945, der mir durch den Sparkassengiroverband für Sch.-Holst. vorgelegt worden ist, kann infolge von Formfehlern nicht genehmigt werden, denn nach § 11 der noch gültigen Satzung für den Sparkassenverband Trittau von 1911 müssen Urkunden über Rechtsgeschäfte, die den Verband gegen Dritte verpflichten sollen, von dem Verbandsvorsteher und noch einem Mitglied des Verbandsausschusses unterschrieben werden.

§ 39.

Auflösung der Sparkasse.

5

(1) Die Auflösung der Sparkasse kann von den zur Fassung von Gemeindebeschlüssen zuständigen Organen des Gewährsverbandes mit Genehmigung des Oberpräsidenten beschlossen werden.

(2) Der Vorstand hat die Auflösung dreimal mit Zwischenfristen von je 4 Wochen öffentlich bekanntzumachen und zugleich die Guthaben zu einem mindestens $\frac{1}{3}$ Monate nach der ersten Bekanntmachung liegenden Zeitpunkt zu kündigen.

(3) Guthaben, die bei Ablauf der Frist nicht zurückgenommen sind, werden nicht weiter verzinst. Der zur Befriedigung der Gläubiger erforderliche Teil des Sparkassenvermögens ist zu hinterlegen. Forderungen, die 30 Jahre nach der Hinterlegung nicht geltend gemacht worden sind, verfallen zugunsten des Gewährsverbandes.

(4) Das nach Erfüllung sämtlicher Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen der Sparkasse ist mit Genehmigung des Regierungspräsidenten an den Gewährsverband zur Verwendung für nicht zu dessen gesetzlichen Aufgaben gehörende ausschliesslich gemeinnützige oder mildtätige Zwecke im Sinne der Vorschriften der Steuergesetze und der zu ihrer Ausführung erlassenen Bestimmungen abzuführen.

(5) Die Vorschriften der Ziffern 2-4 gelten nicht für den Fall der Gesamtrechtsnachfolge, wenn eine andere Sparkasse die Sparkasse übernimmt.

ben werden. Die Unterschrift des Verbandausschussmitgliedes fehlt jedoch. Ausserdem fehlen die Dienstsiegel des Landrats und der übrigen Beteiligten am Vertrage. Um eine weitere Verzögerung der Angelegenheit zu vermeiden, habe ich den Inhalt des Auseinandersetzungvertrages in die Überleitungsbestimmungen mit hineingearbeitet, so dass, da diese gleichzeitig meinen Auseinandersetzungsbeschluss enthalten, die von den Beteiligten an sich vereinbarte Auseinandersetzung in allen Teilen Gegenstand des Auseinandersetzungsbeschlusses geworden und somit die Auseinandersetzung im Sinne der Beteiligten vollzogen ist.

In Vertretung:

Fax

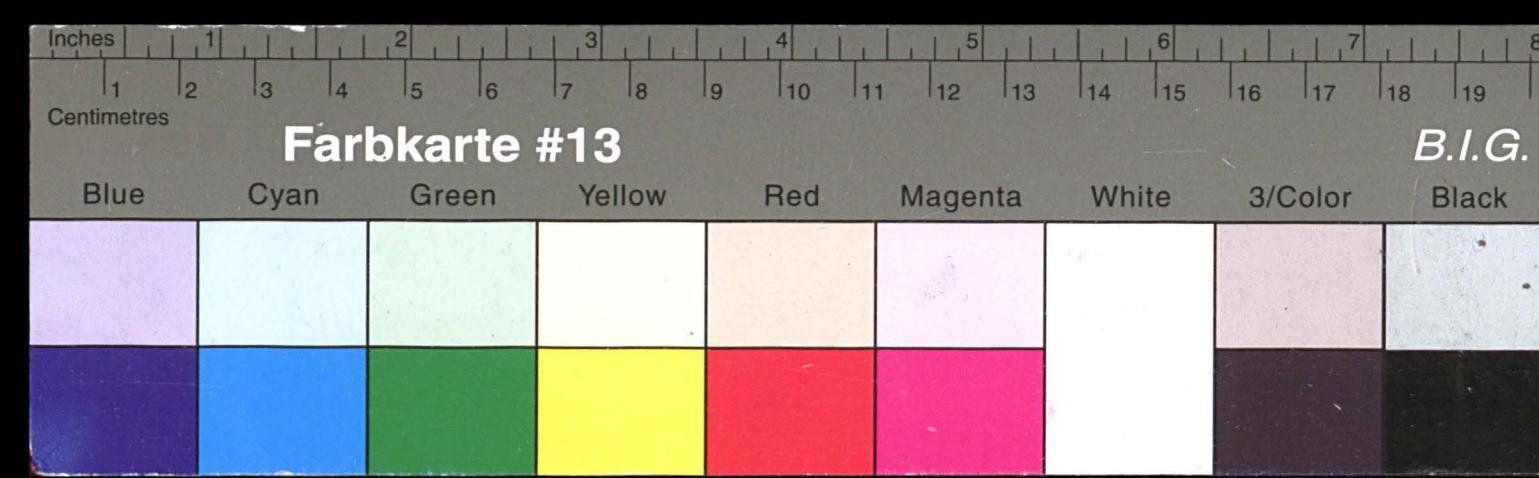
F.d.R.d.A.

gez. Unterschrift.

Projektnummer 415708552
Geförderter durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)

Kreisarchiv Stormarn E103



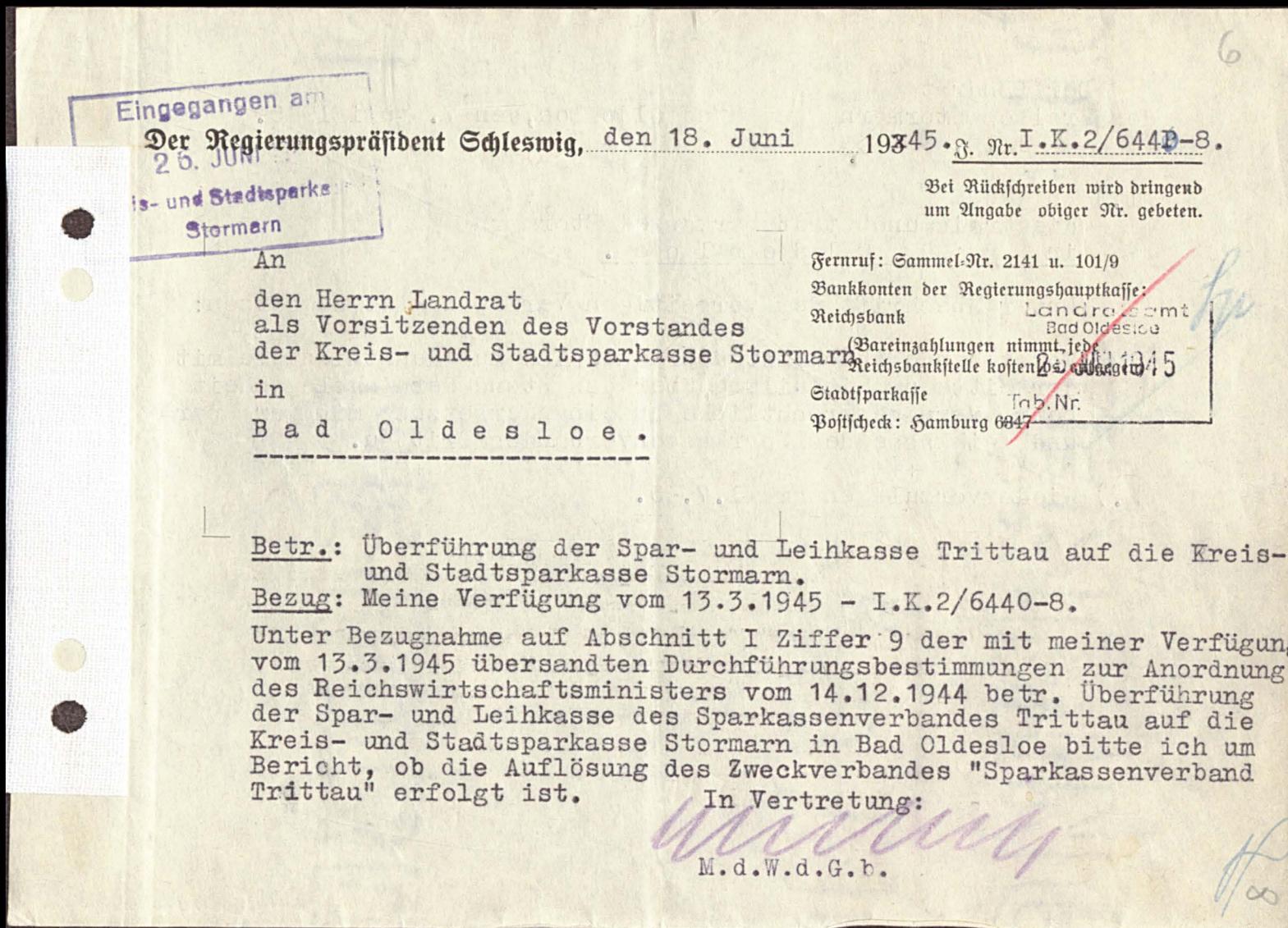
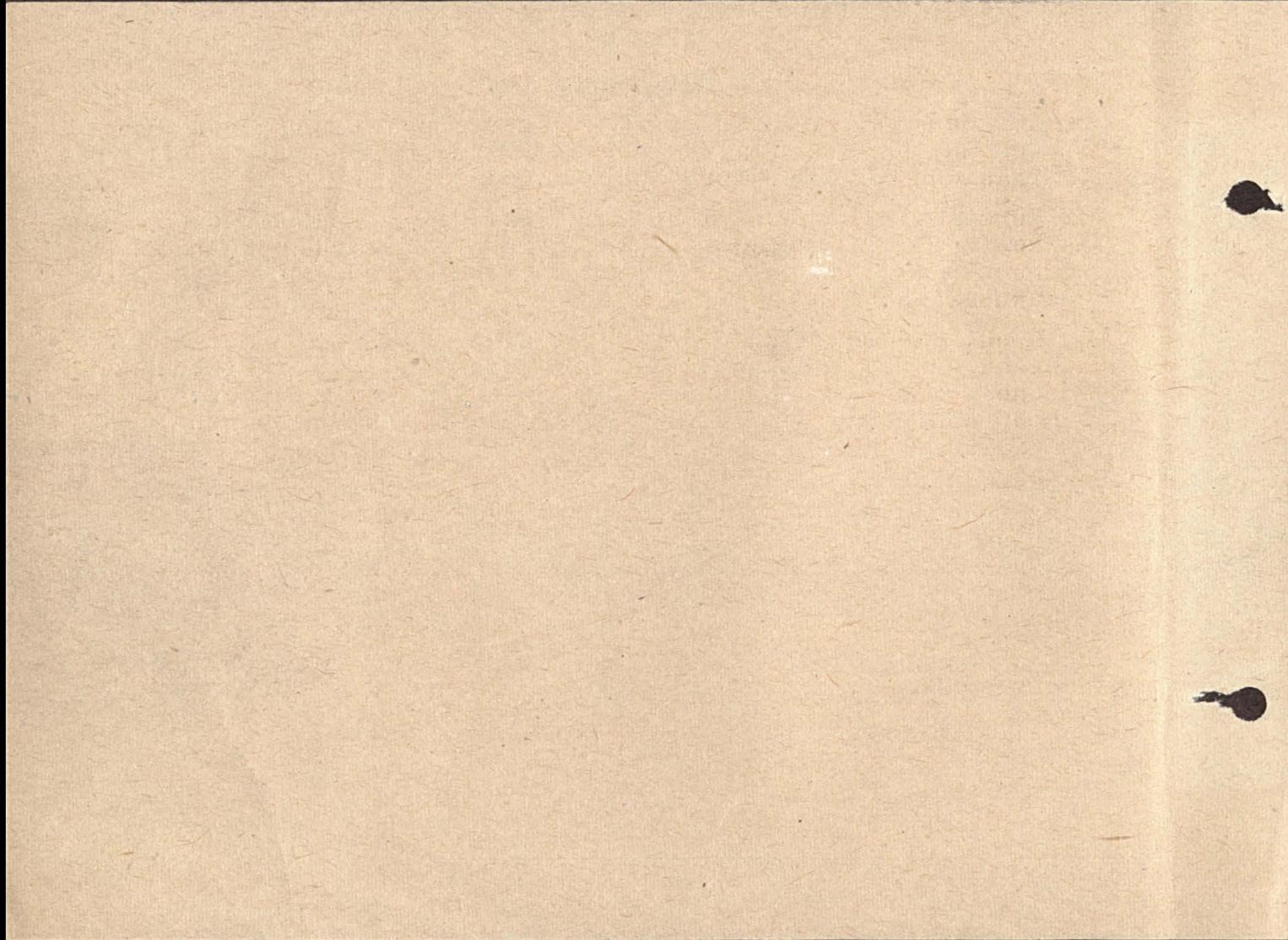


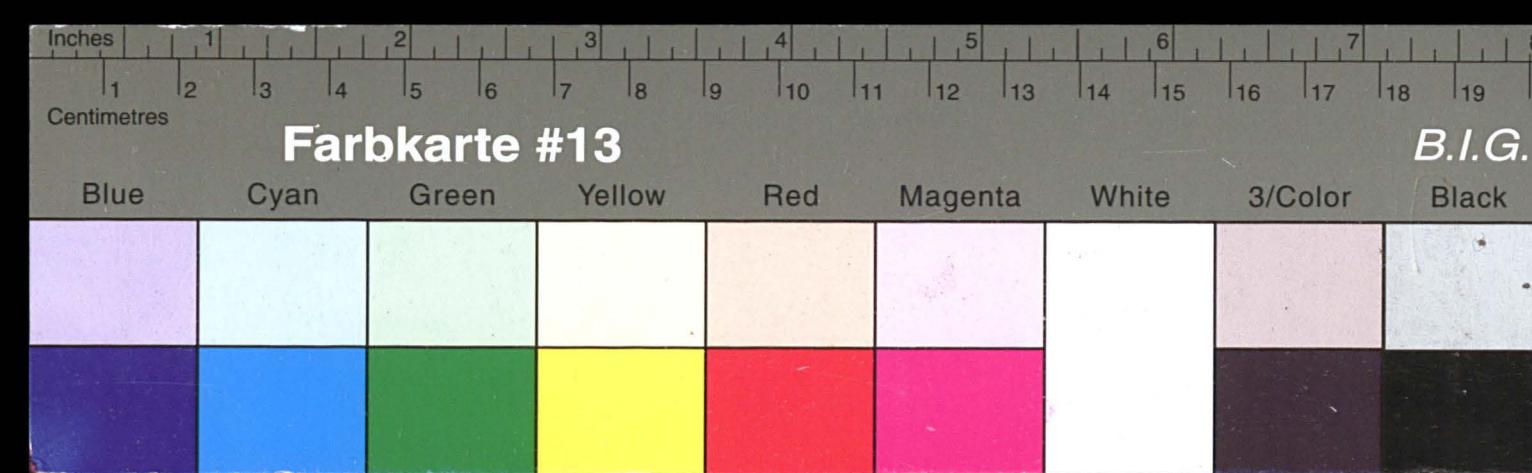
Farbkarte #13

B.I.G.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



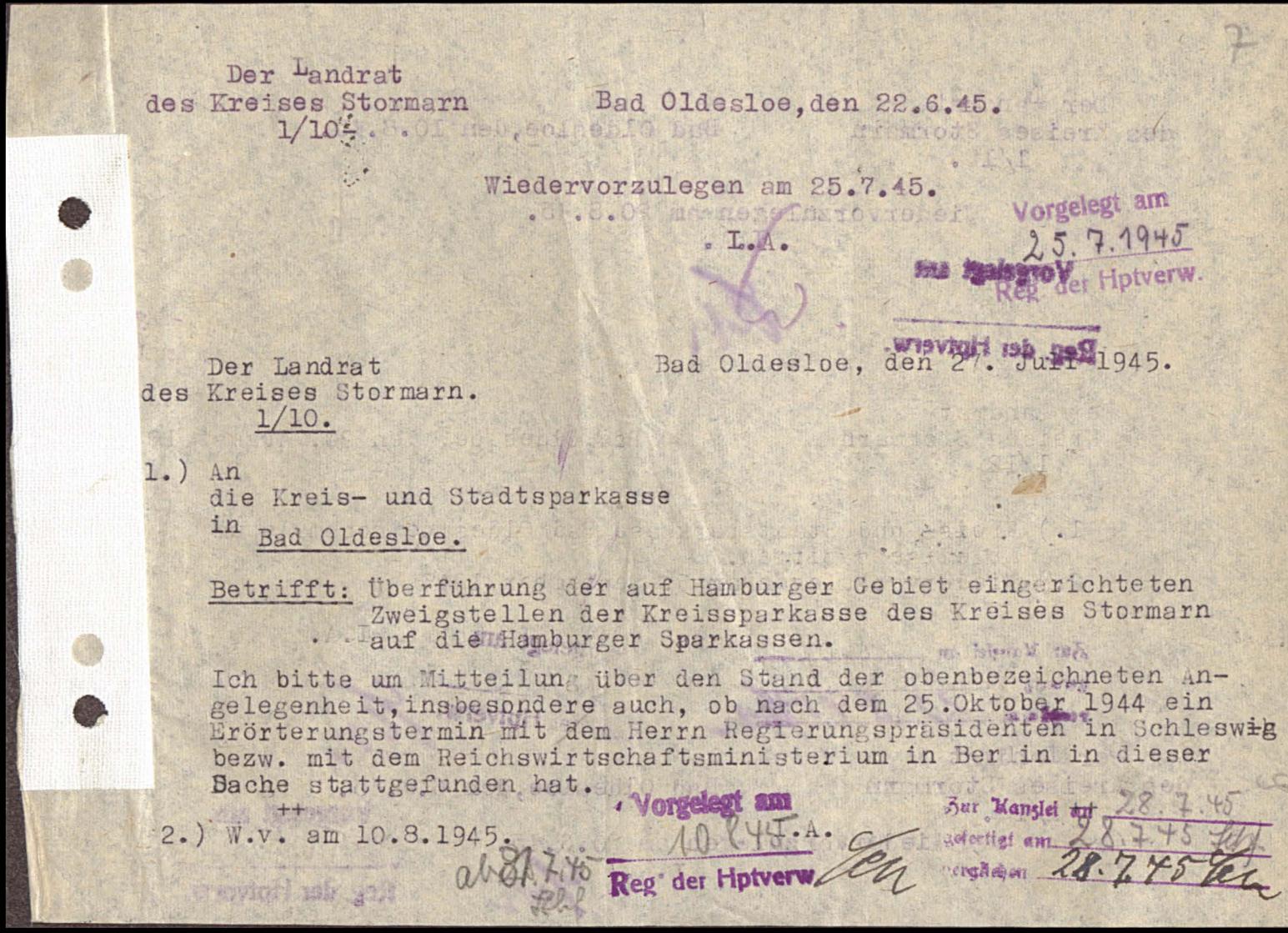
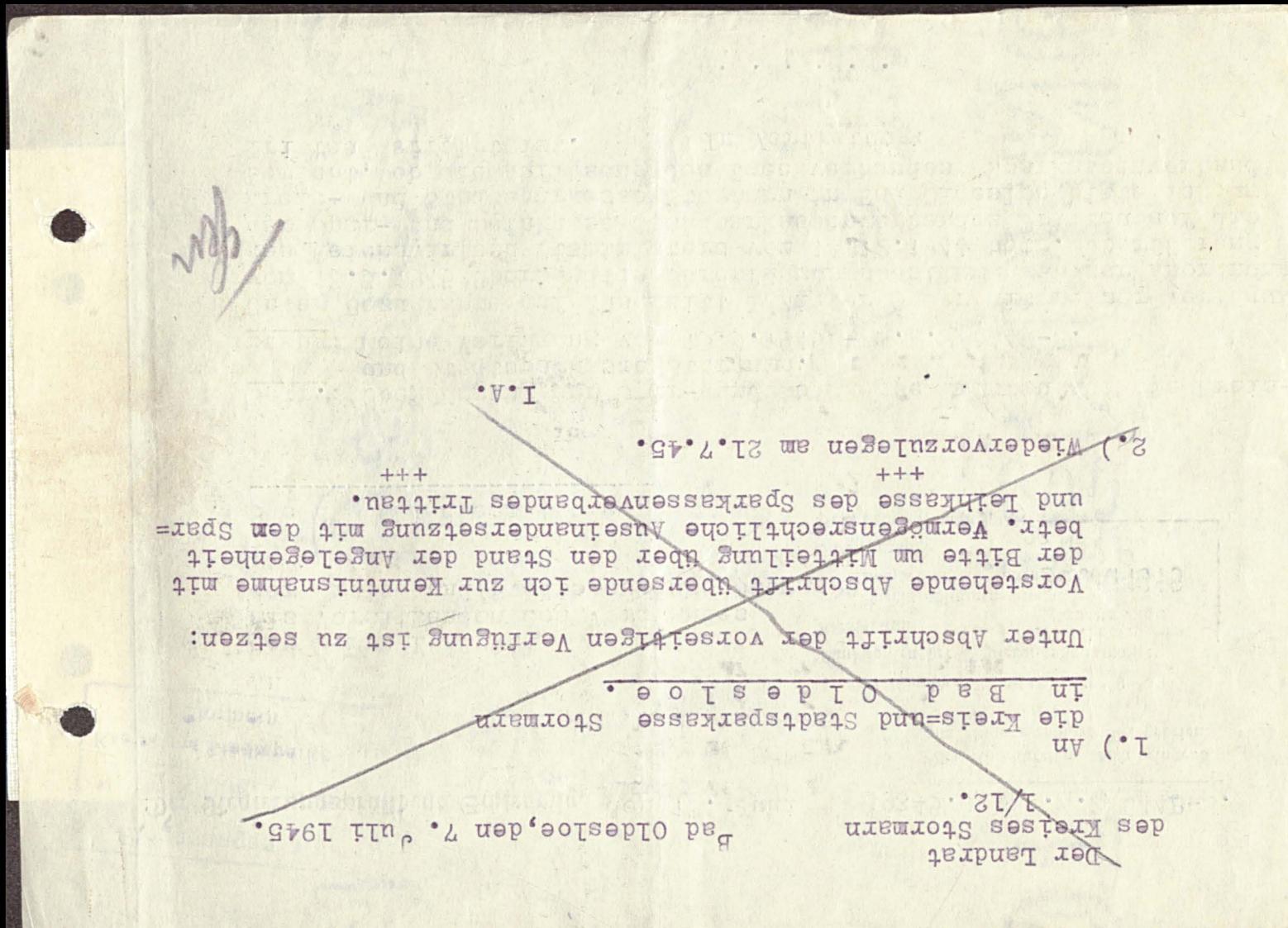


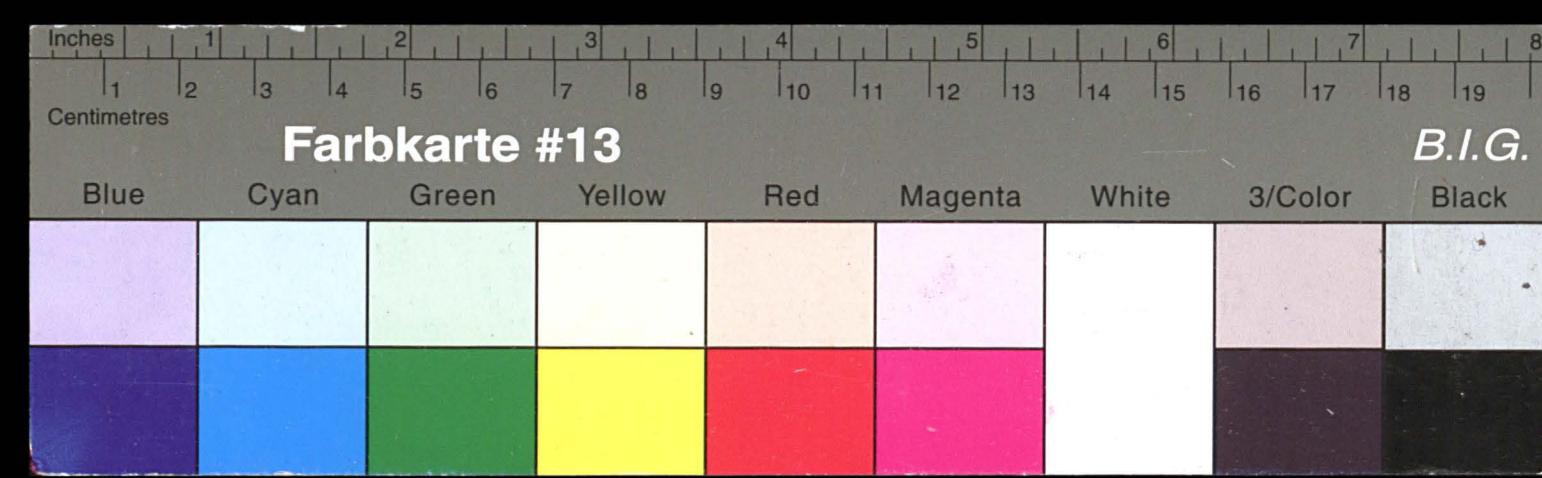
Farbkarte #13

B.I.G.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



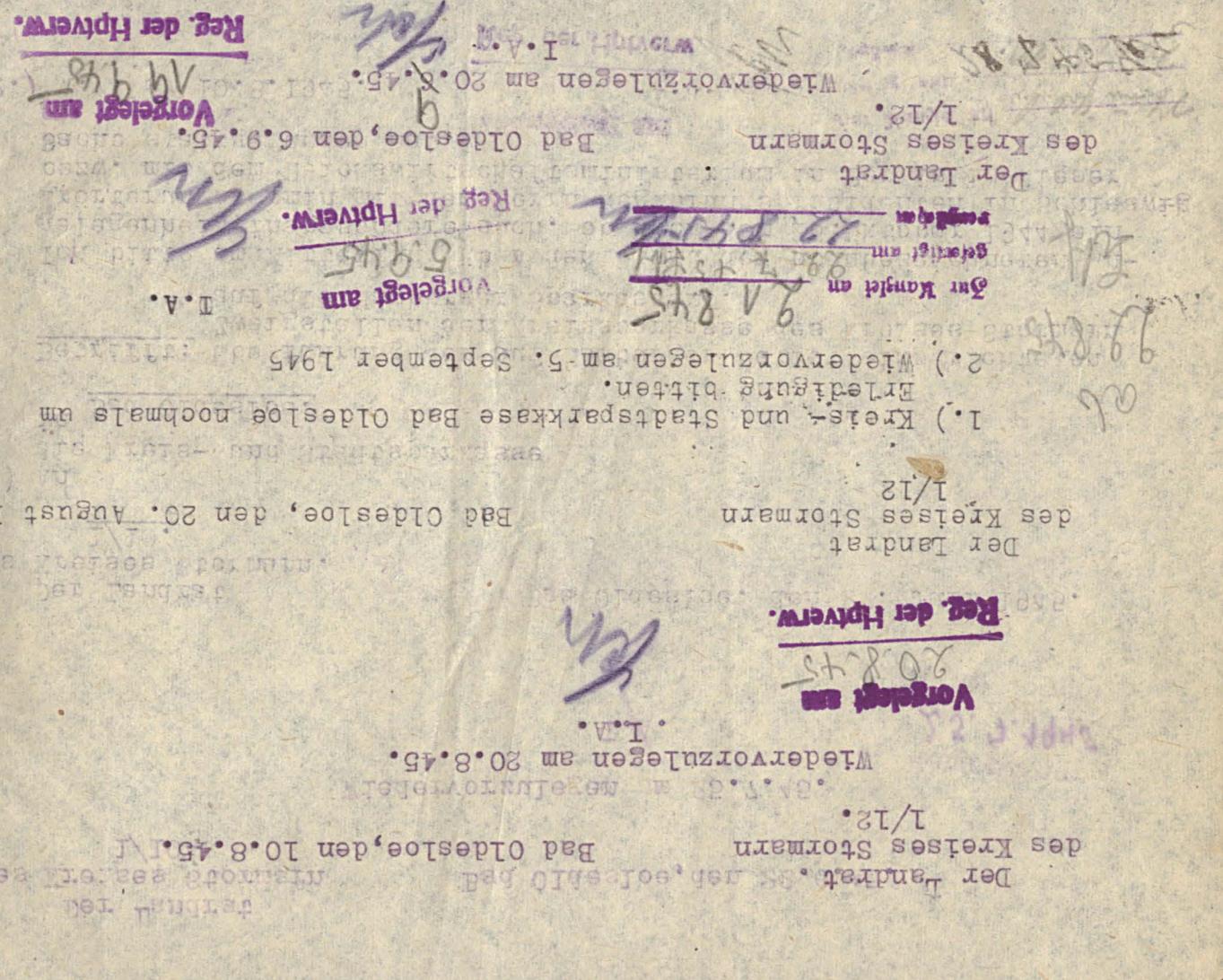


Farbkarte #13

B.I.G.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Abschrift.

Bad Oldesloe, den 29.6. 1945.

An
den Herrn Landrat des Kreises Stormarn
Bad Oldesloe.

Betrifft: Überführung der Spar- und Leihkasse Trittau.

Als Anlage überreichen wir Ihnen ein Schreiben des Herrn Regierungspräsidenten in Schleswig zuständigkeitsshalber mit der Bitte, dasselbe zu beantworten.

Soweit uns bekannt ist, ist der Zweckverband "Sparkassenverband Trittau" bis heute nicht aufgelöst.

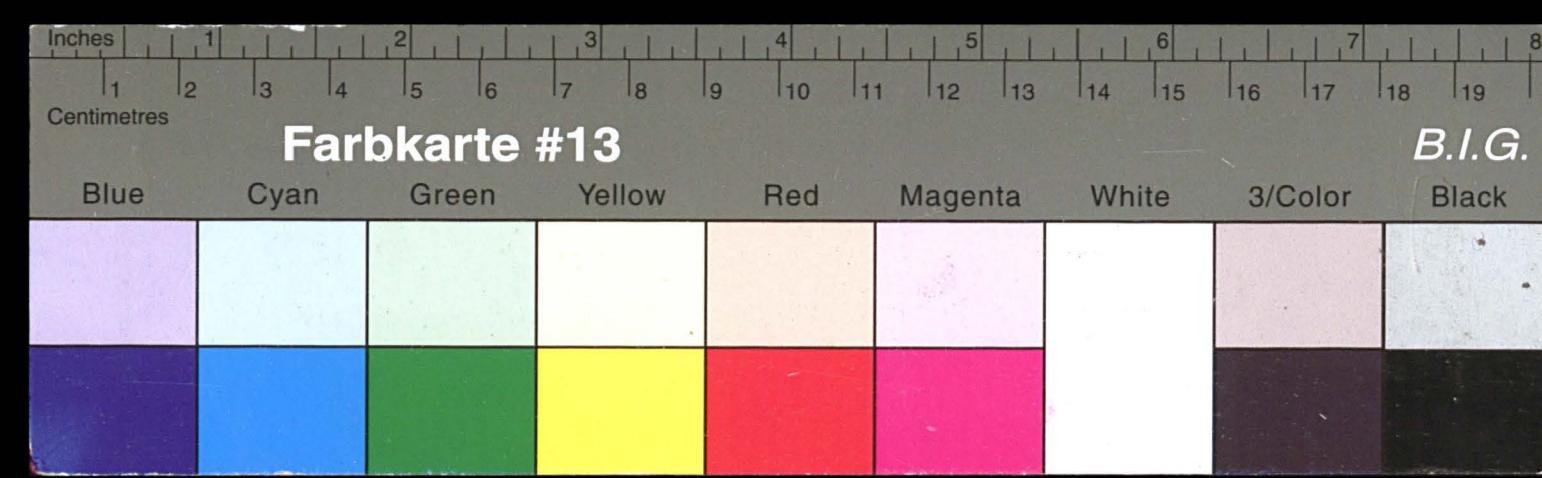
Kreissparkasse Stormarn.
gez. Unterschriften.

Anlage !

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



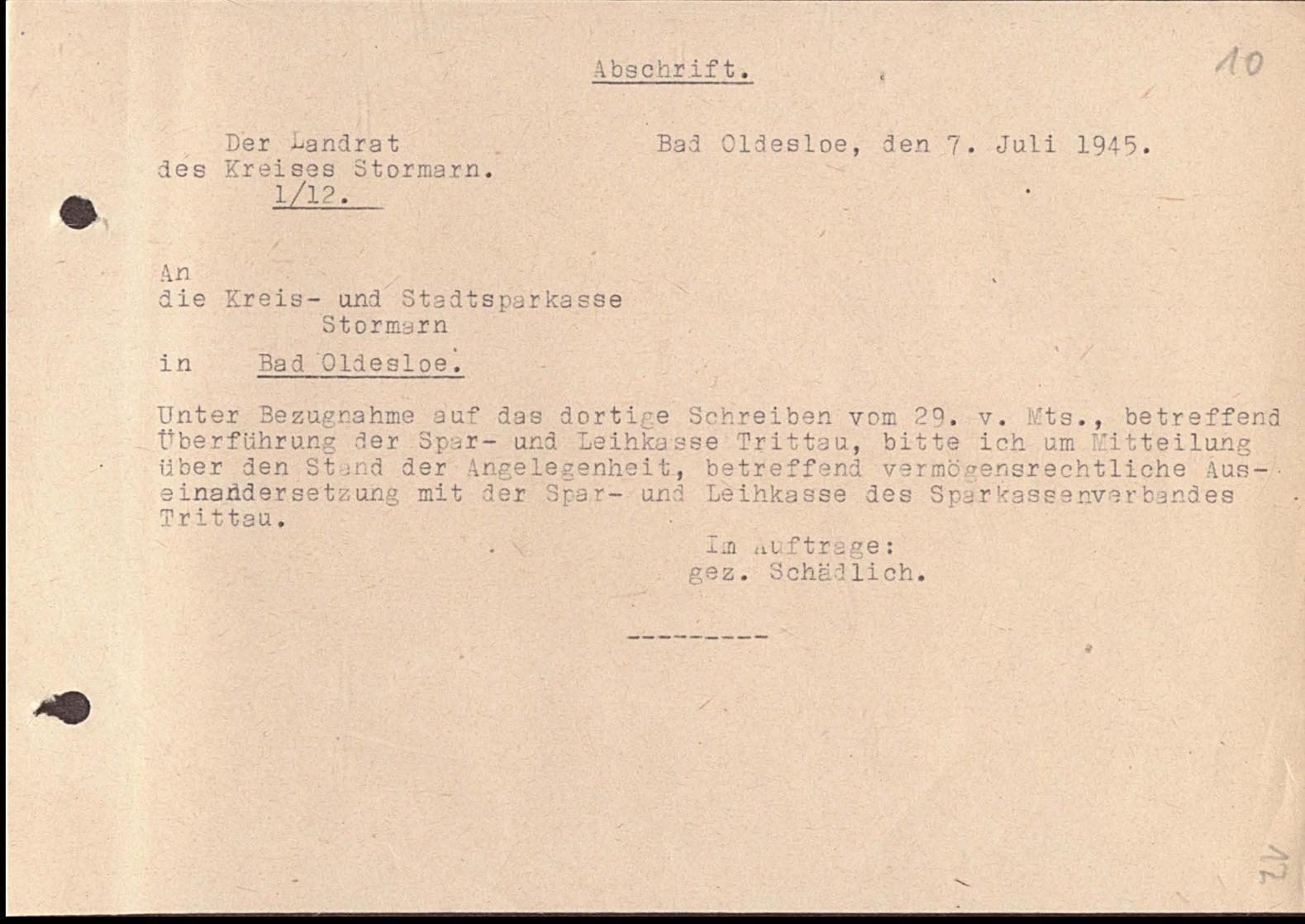
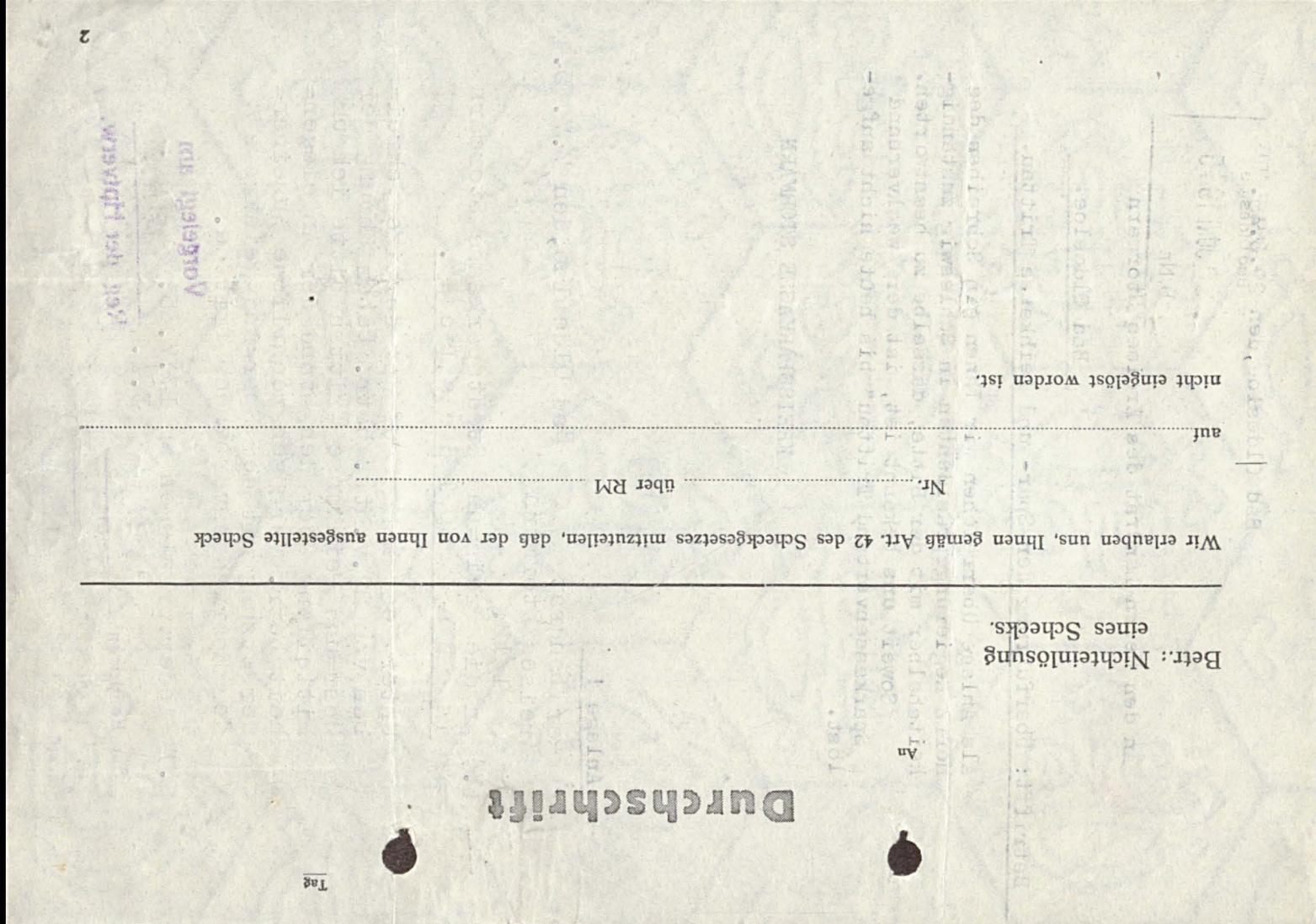


Farbkarte #13

B.I.G.

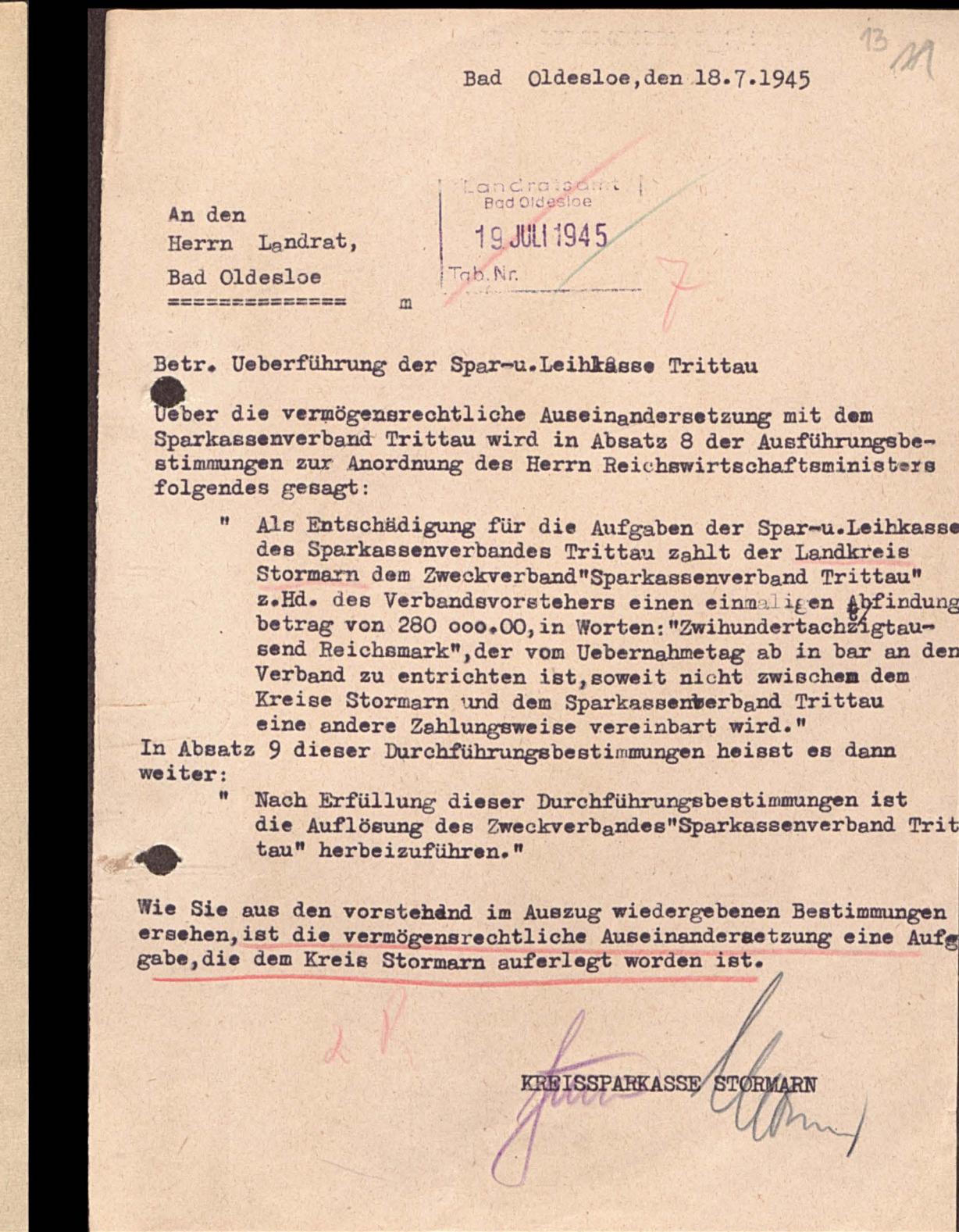
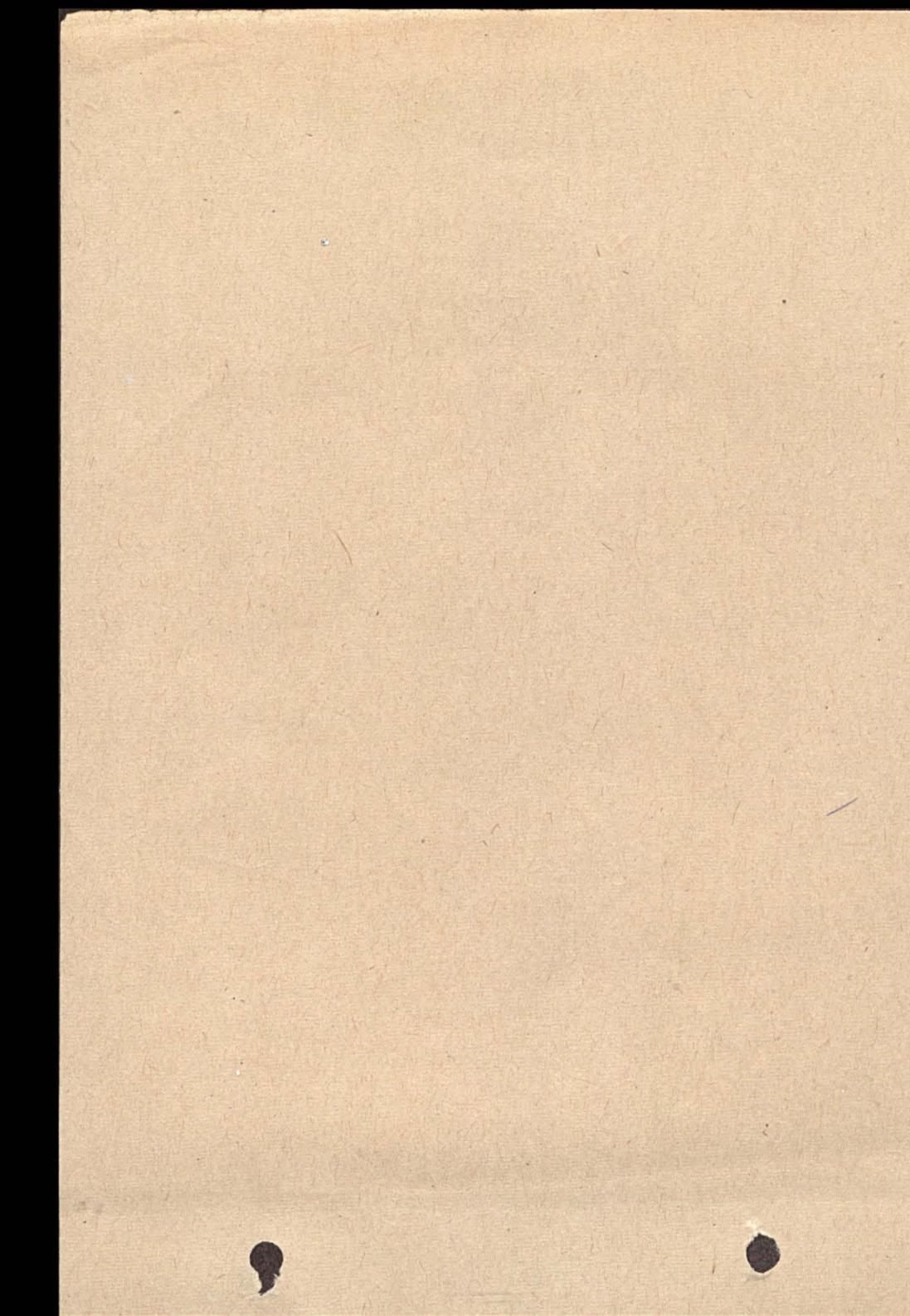
Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



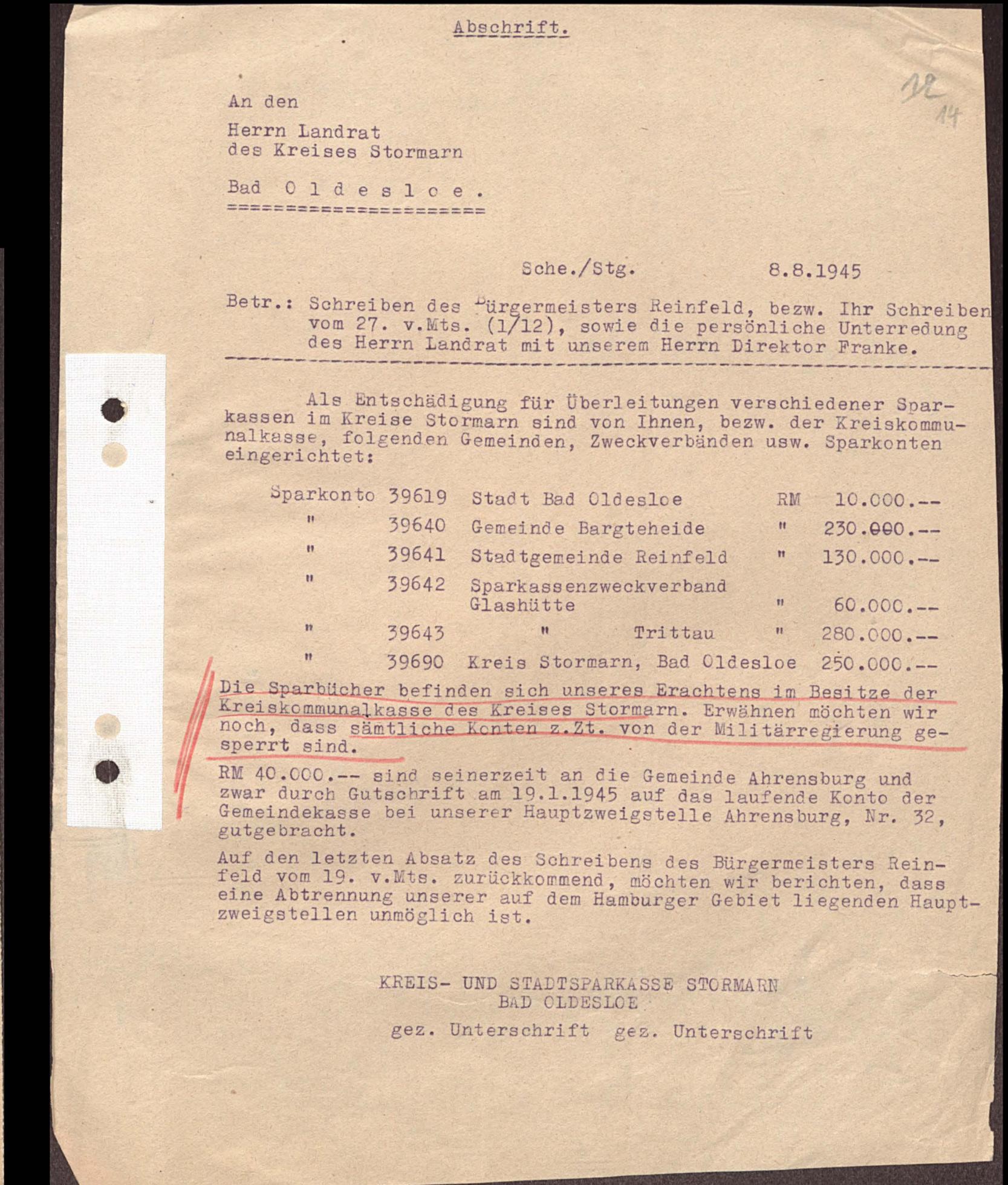
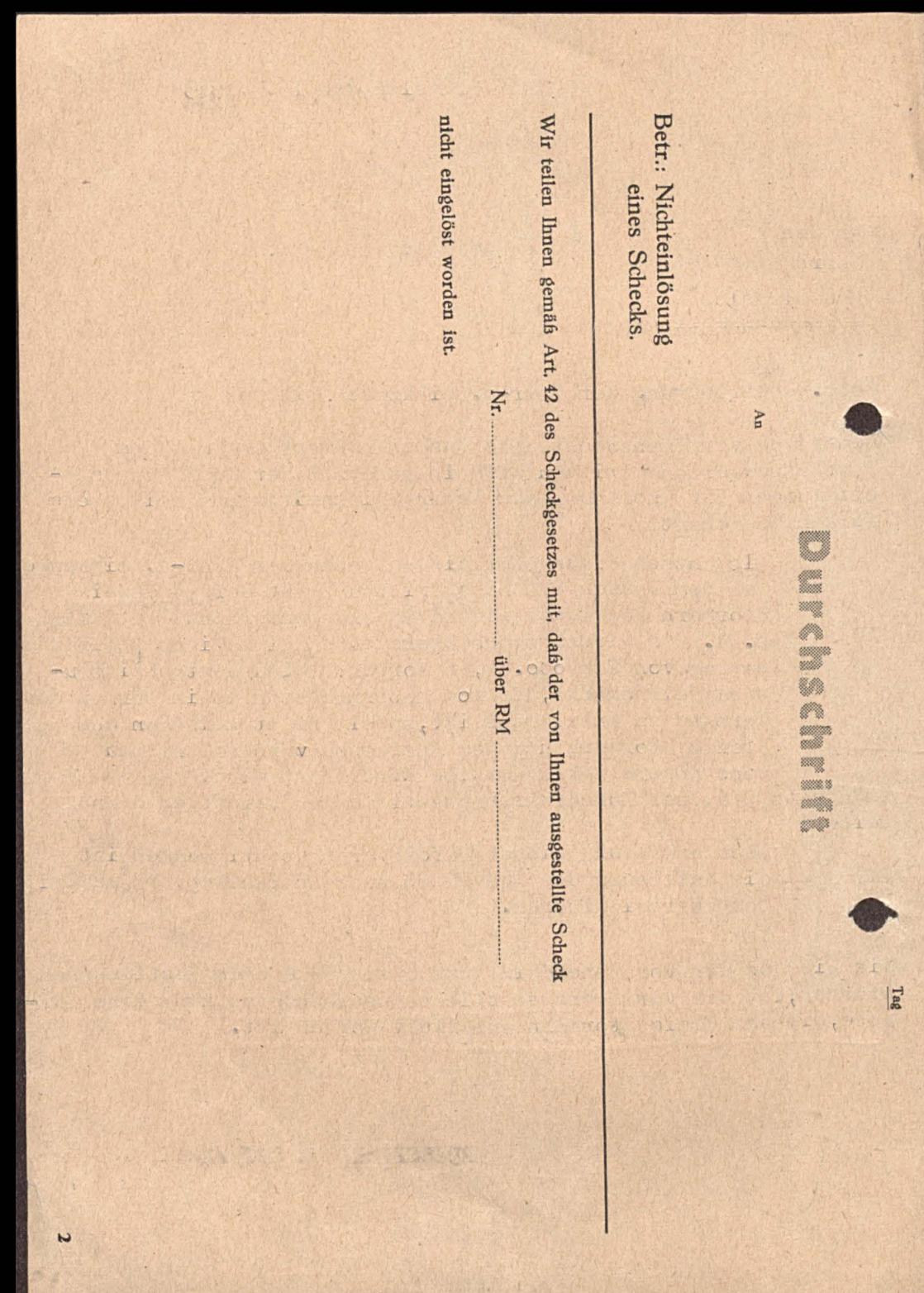
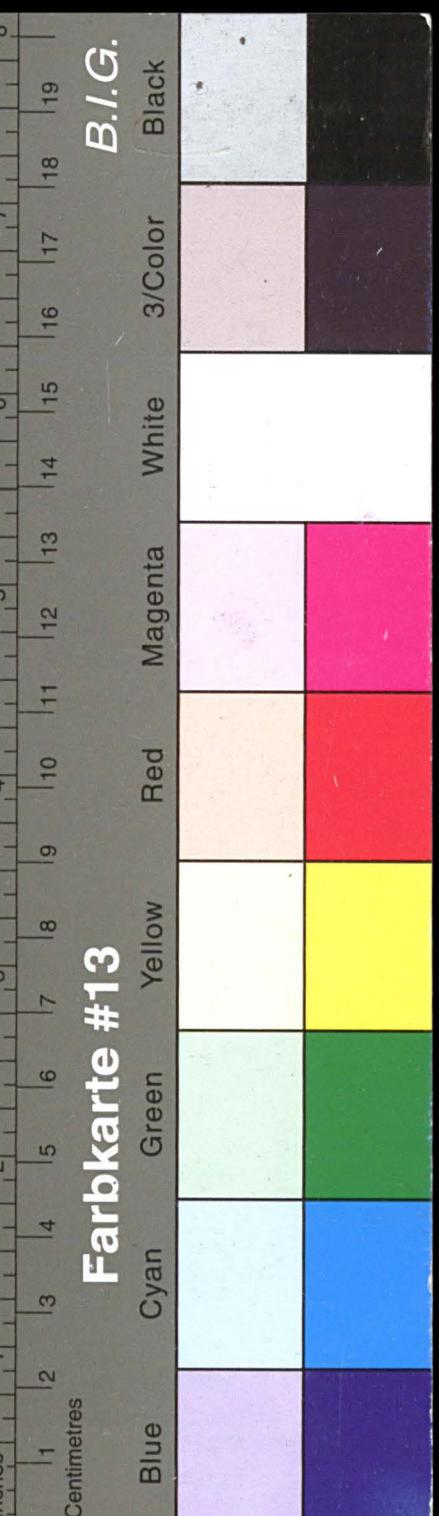
Kreisarchiv Stormarn E103

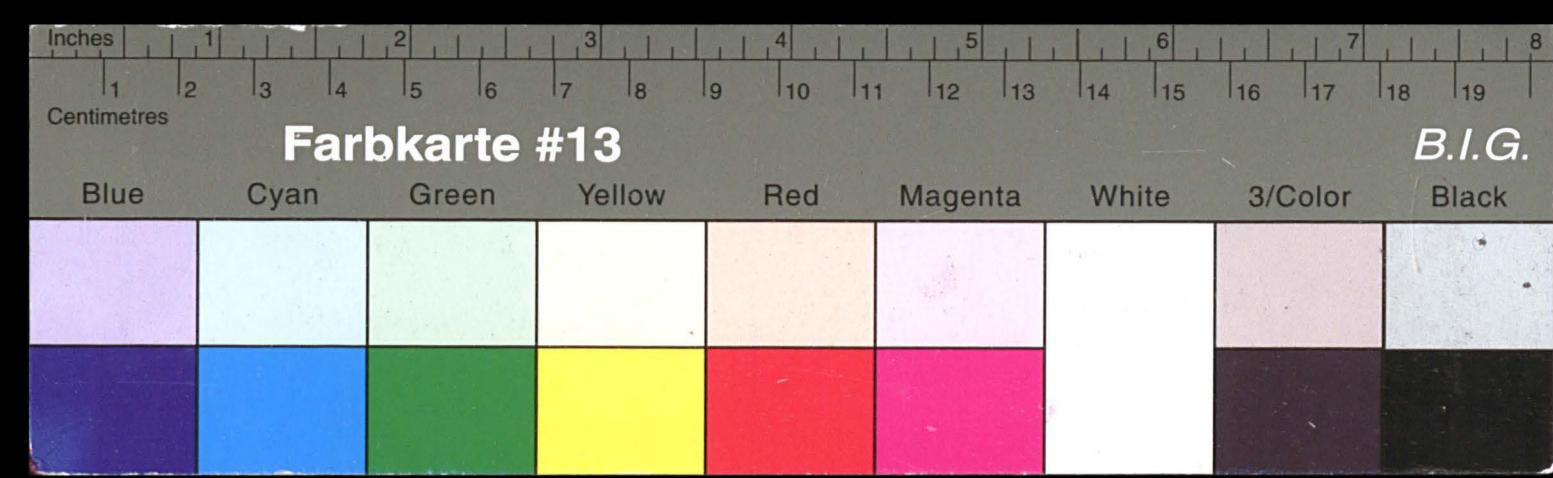
Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



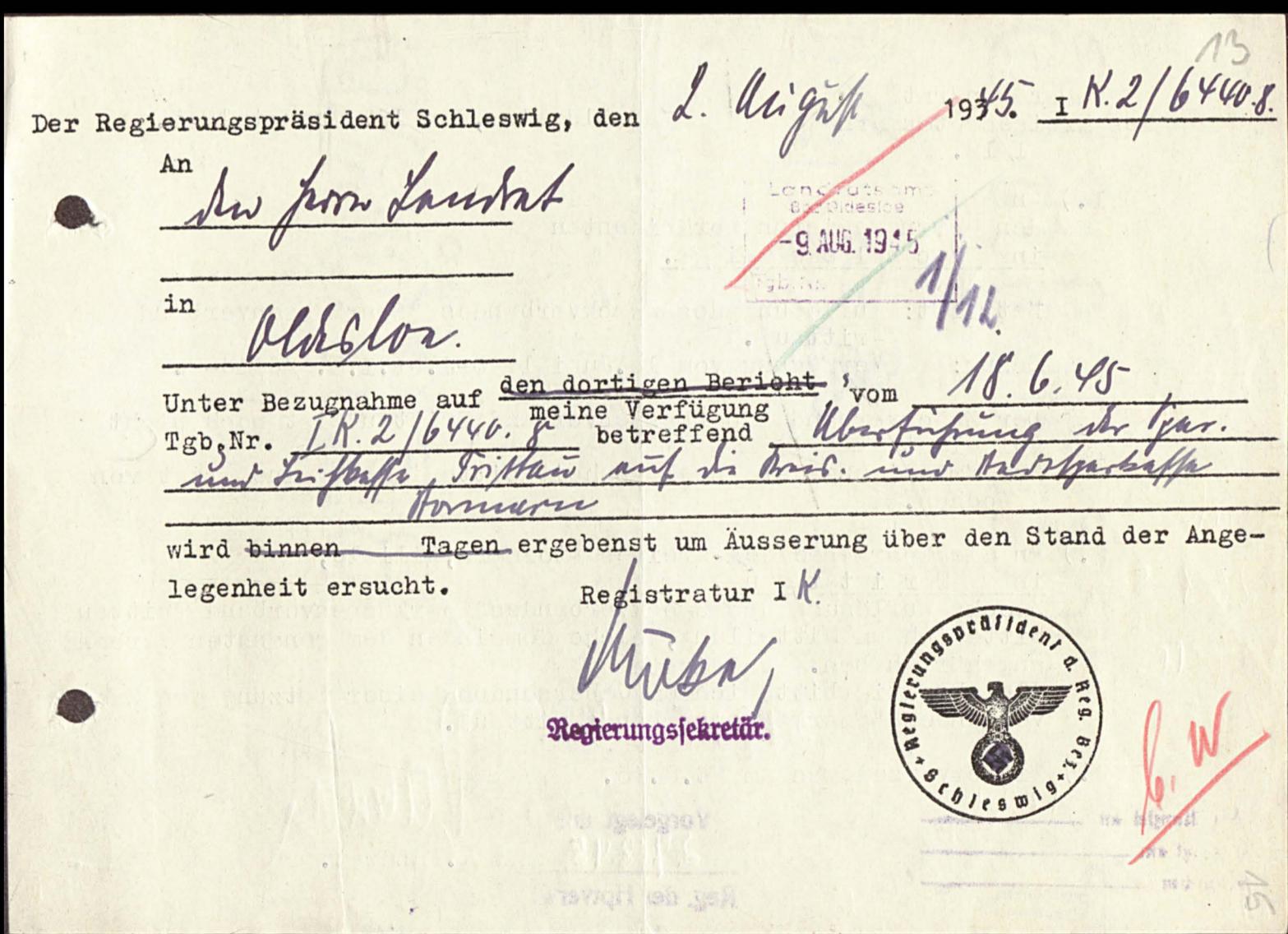
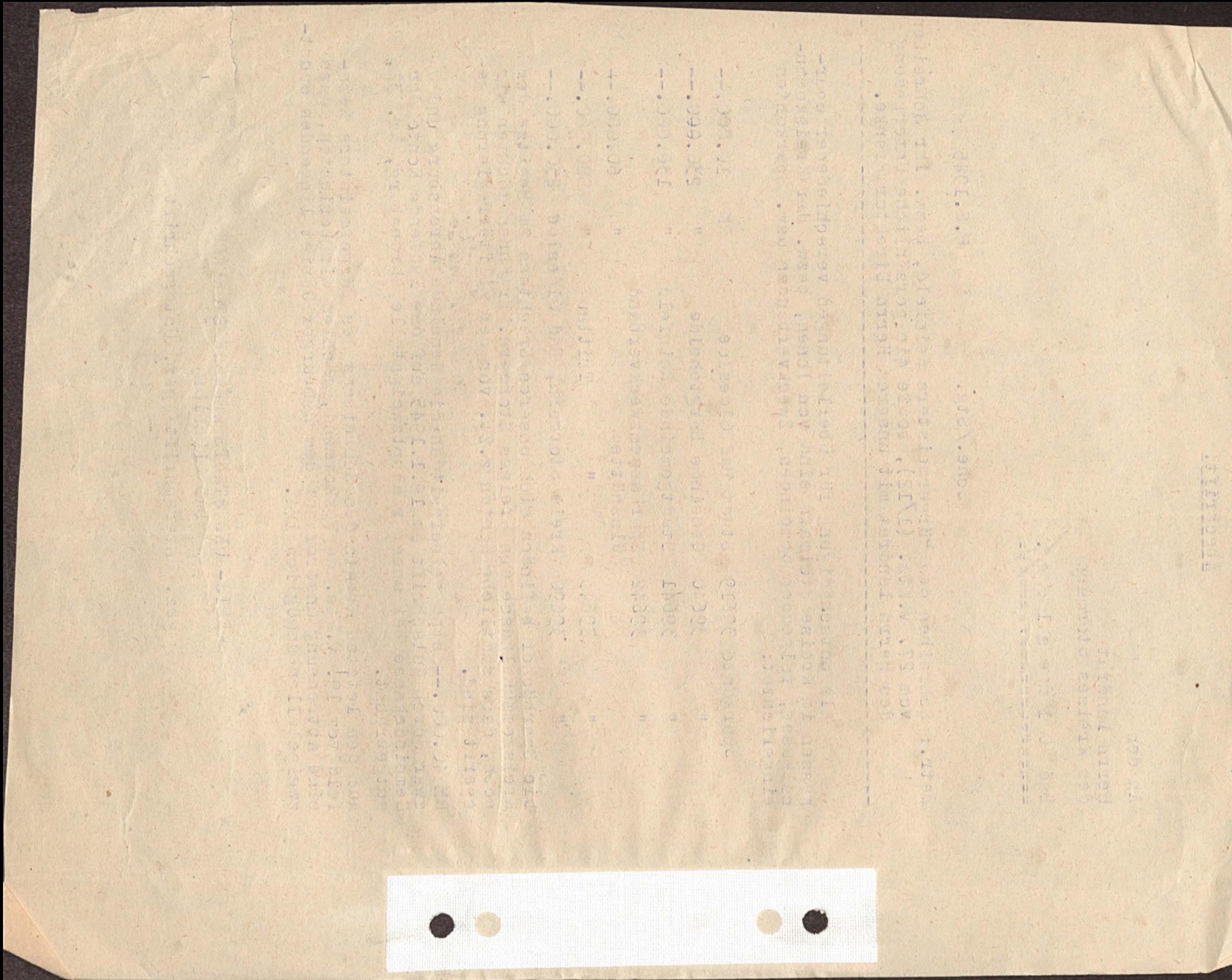


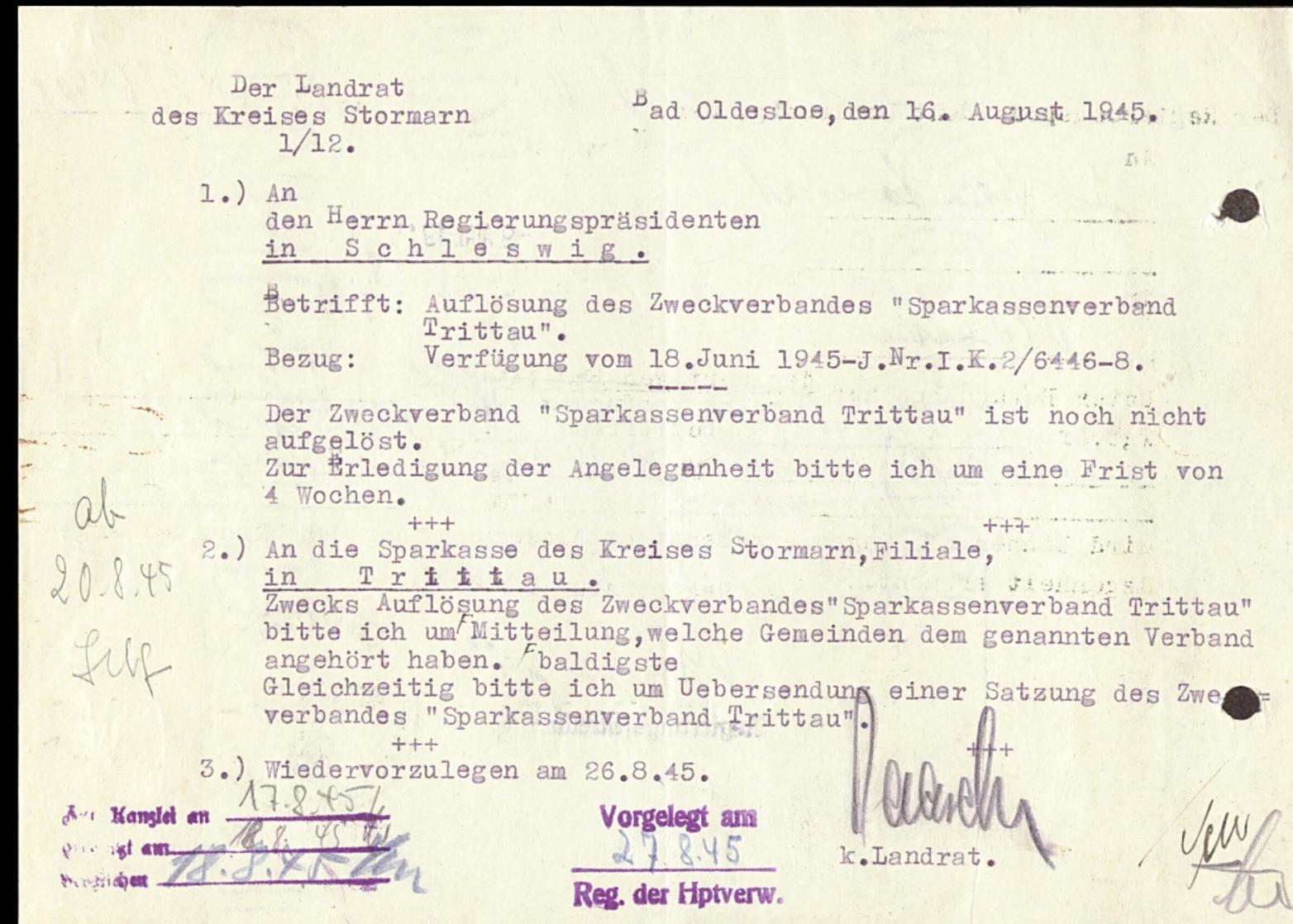
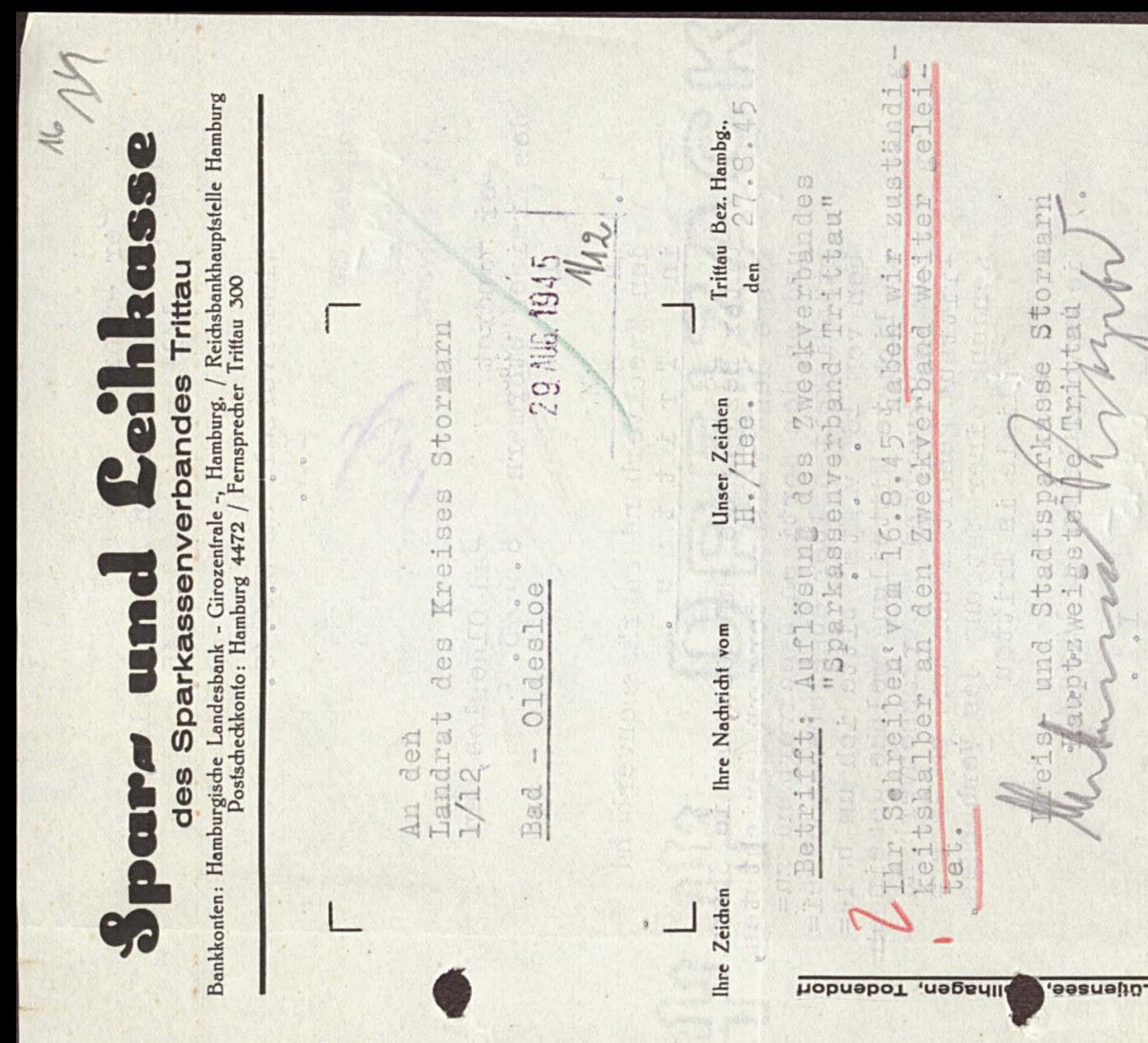
Farbkarte #13

B.I.G.

Kreisarchiv Stormarn E103

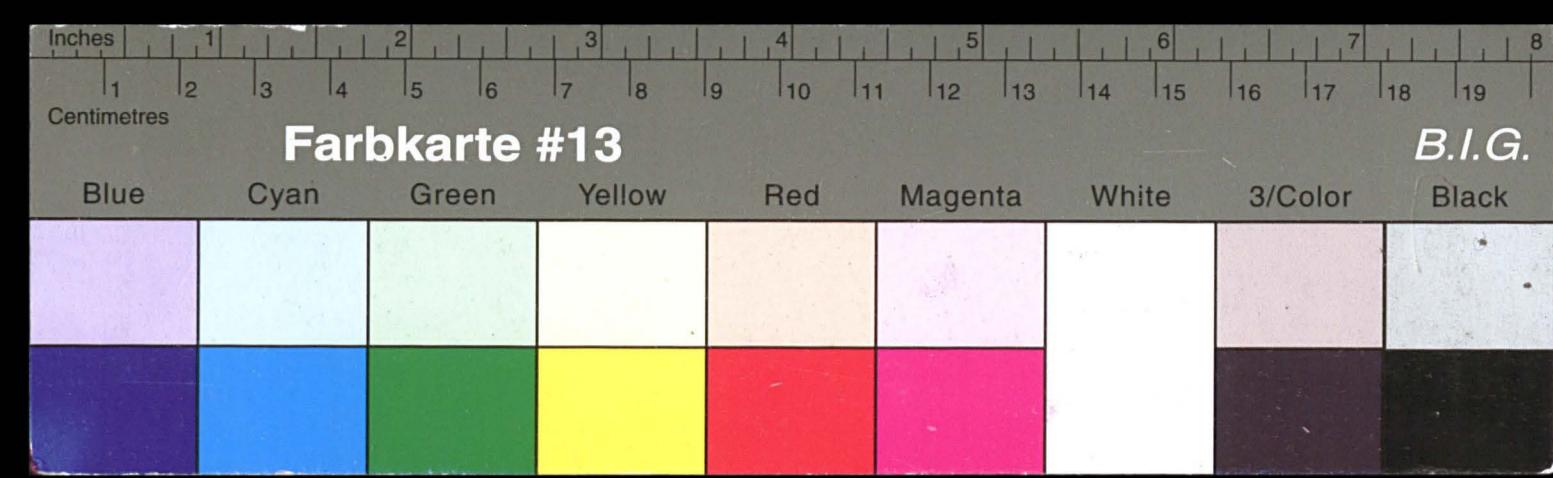
Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552





Kreisarchiv Stormarn E103



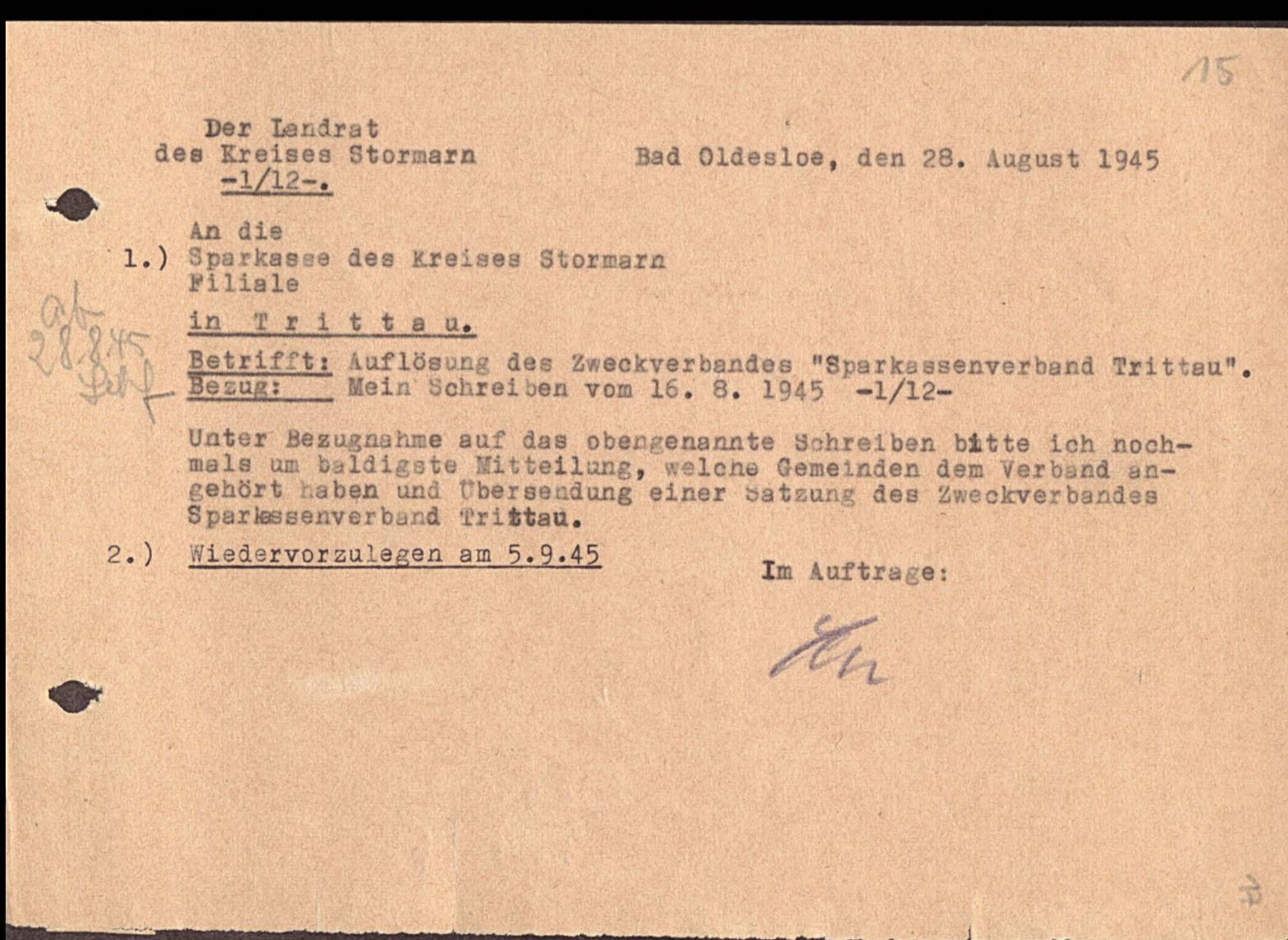
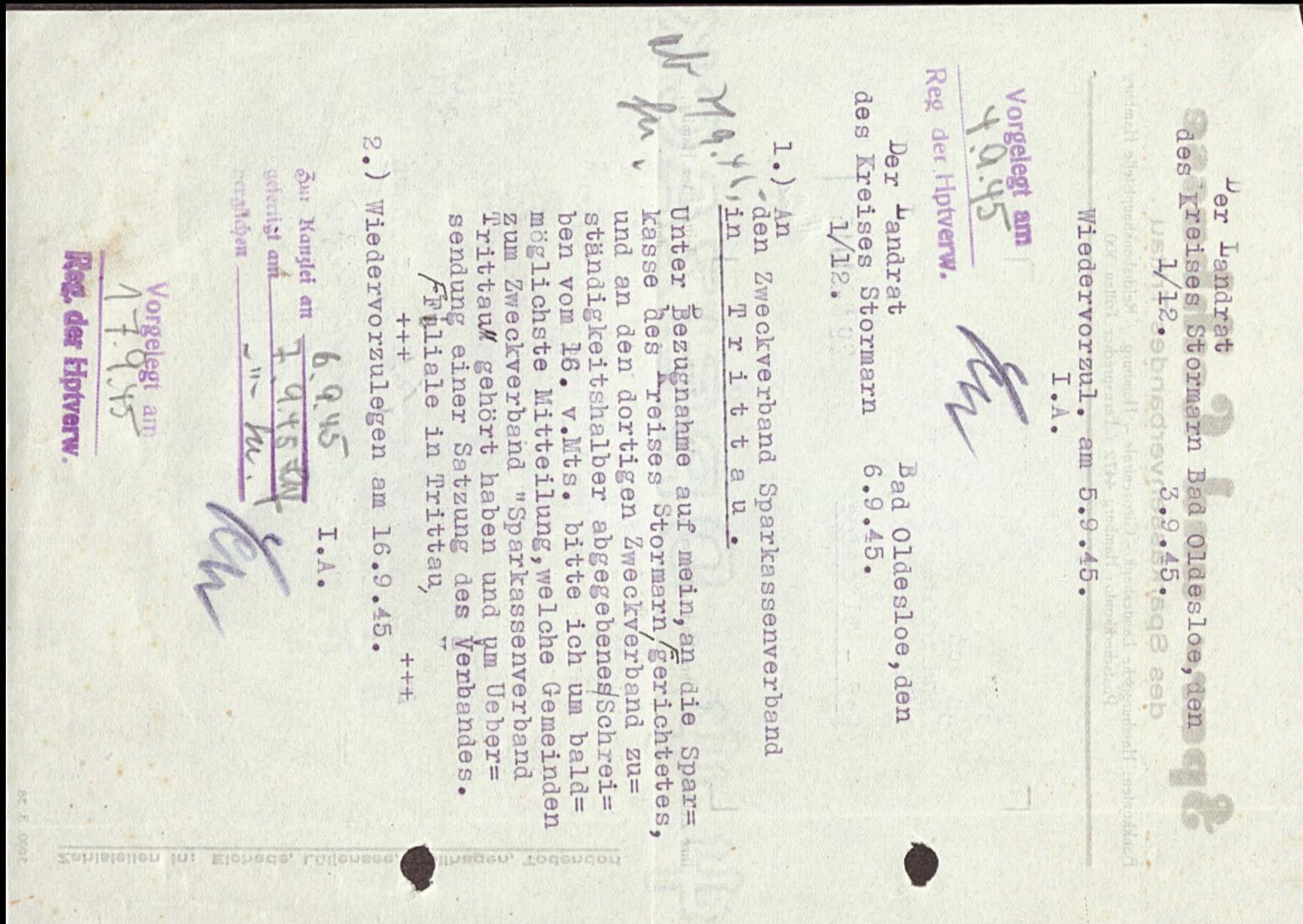


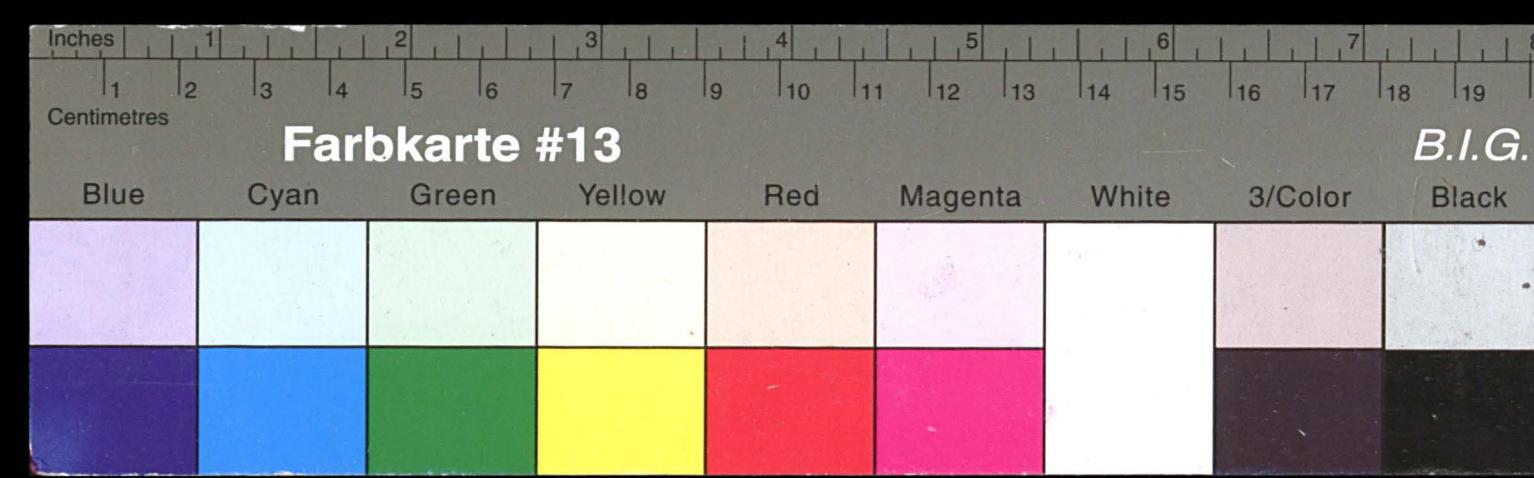
Farbkarte #13

B.I.G.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



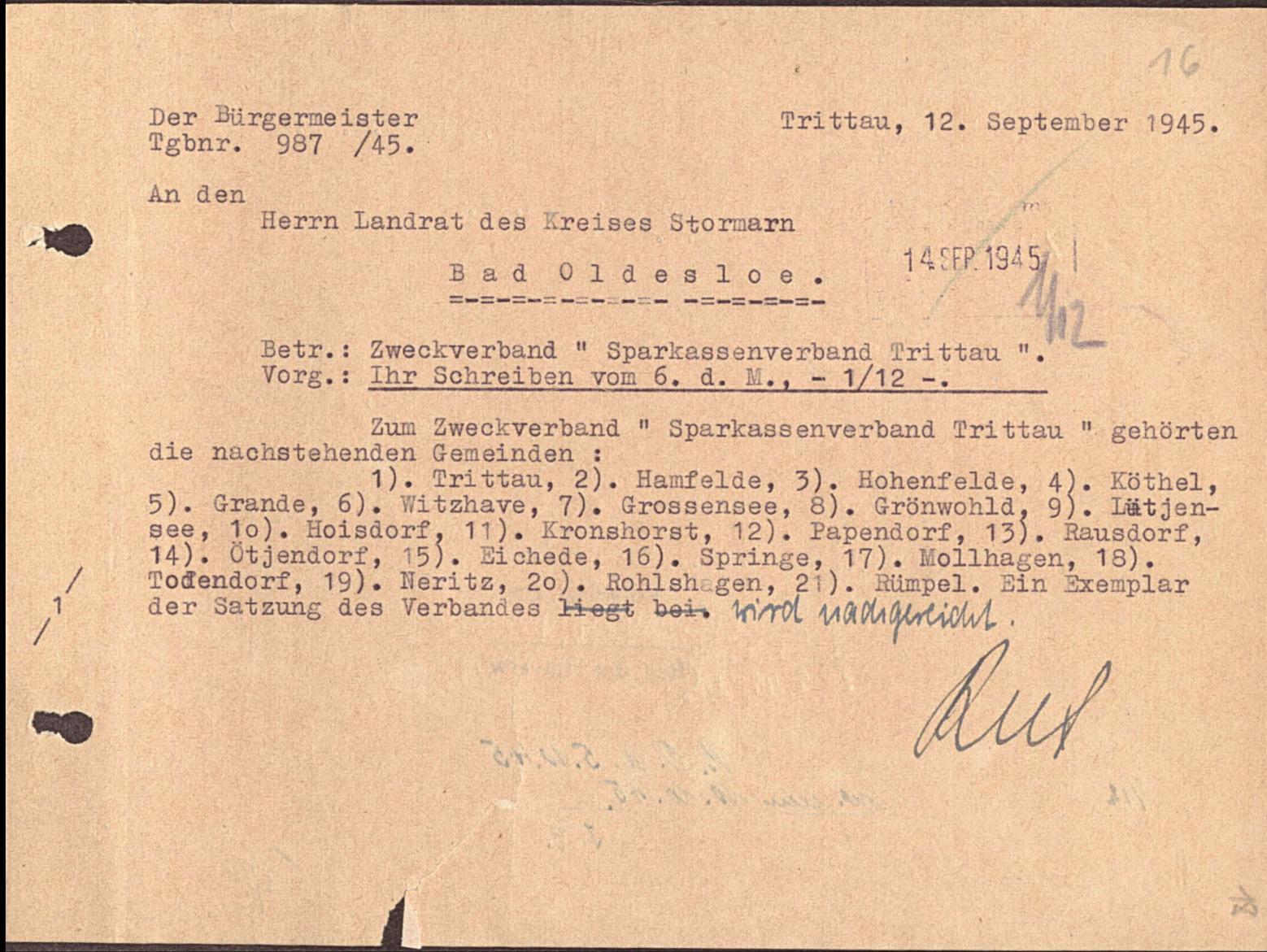


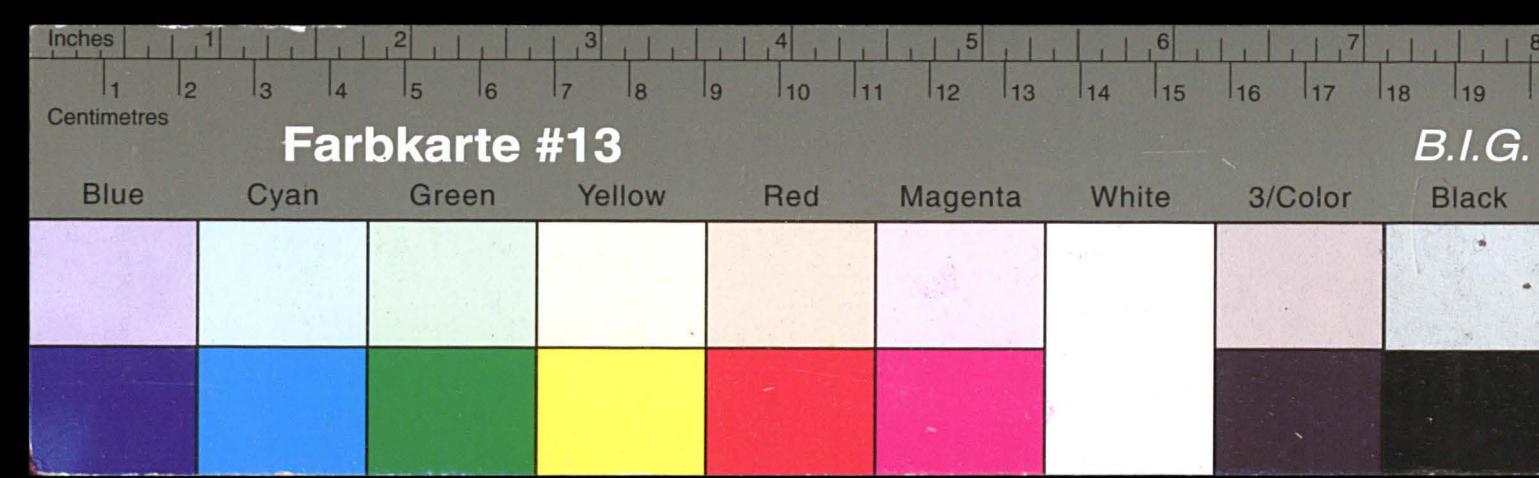
Farbkarte #13

B.I.G.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



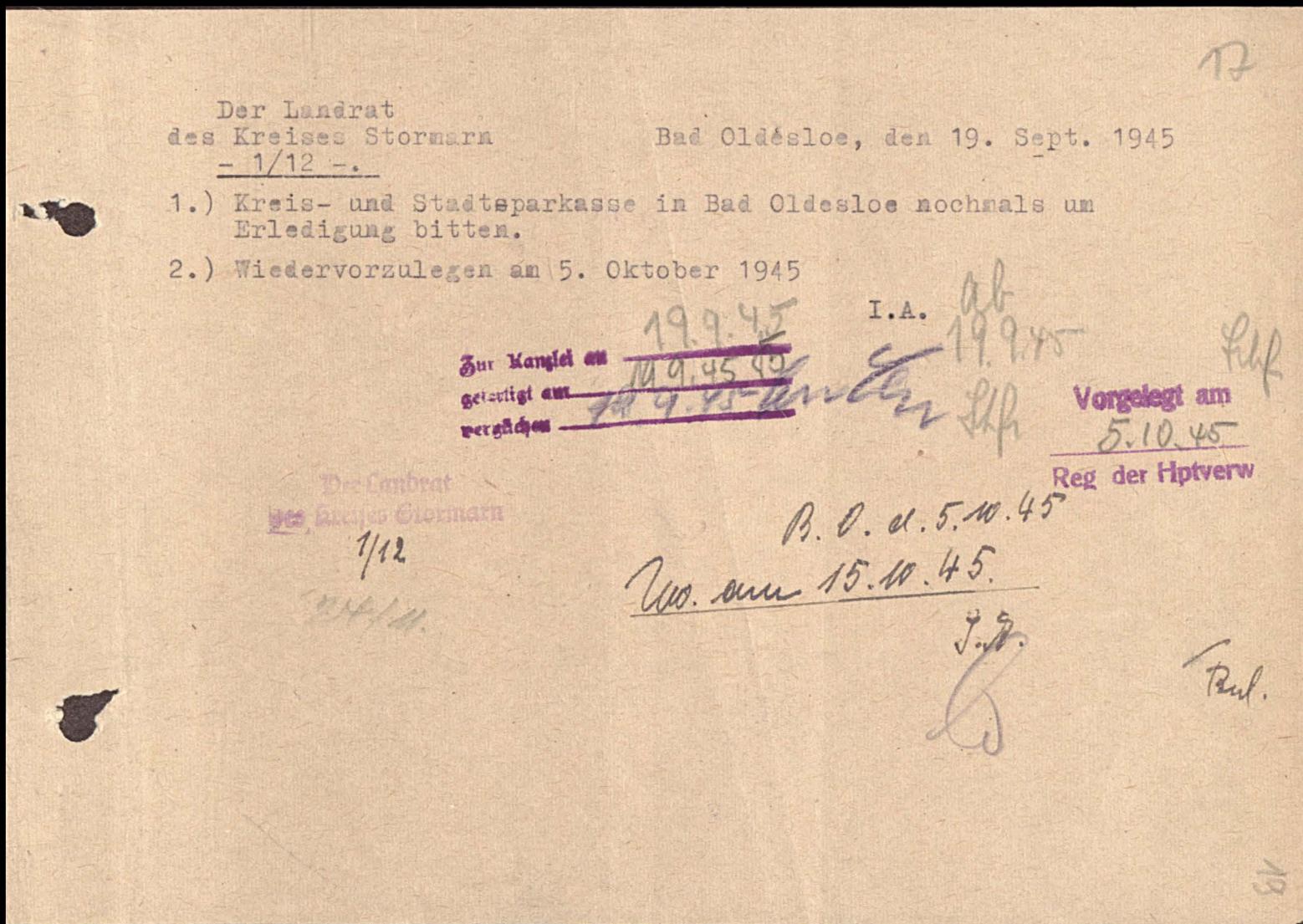
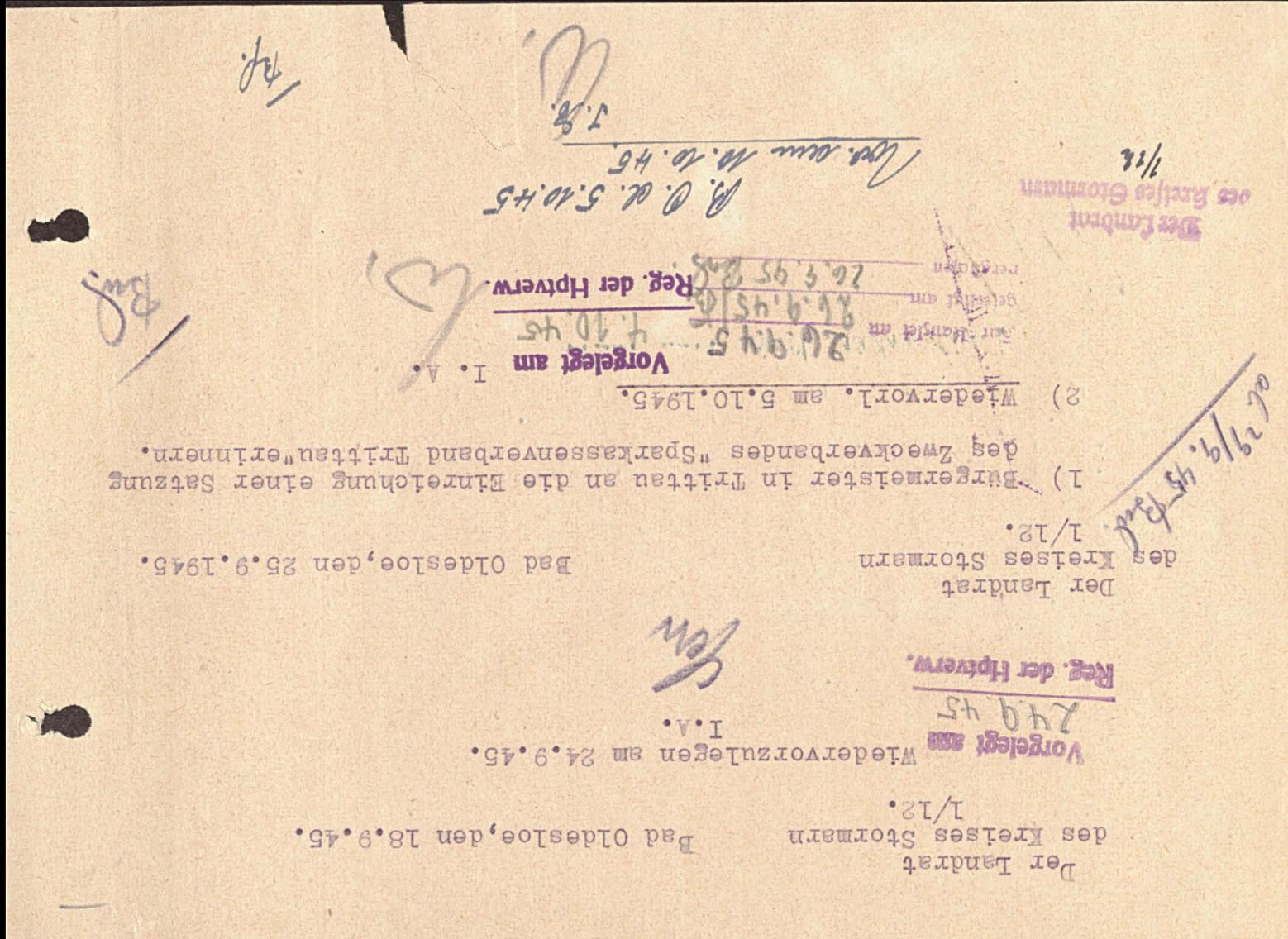


Farbkarte #13

B.I.G.

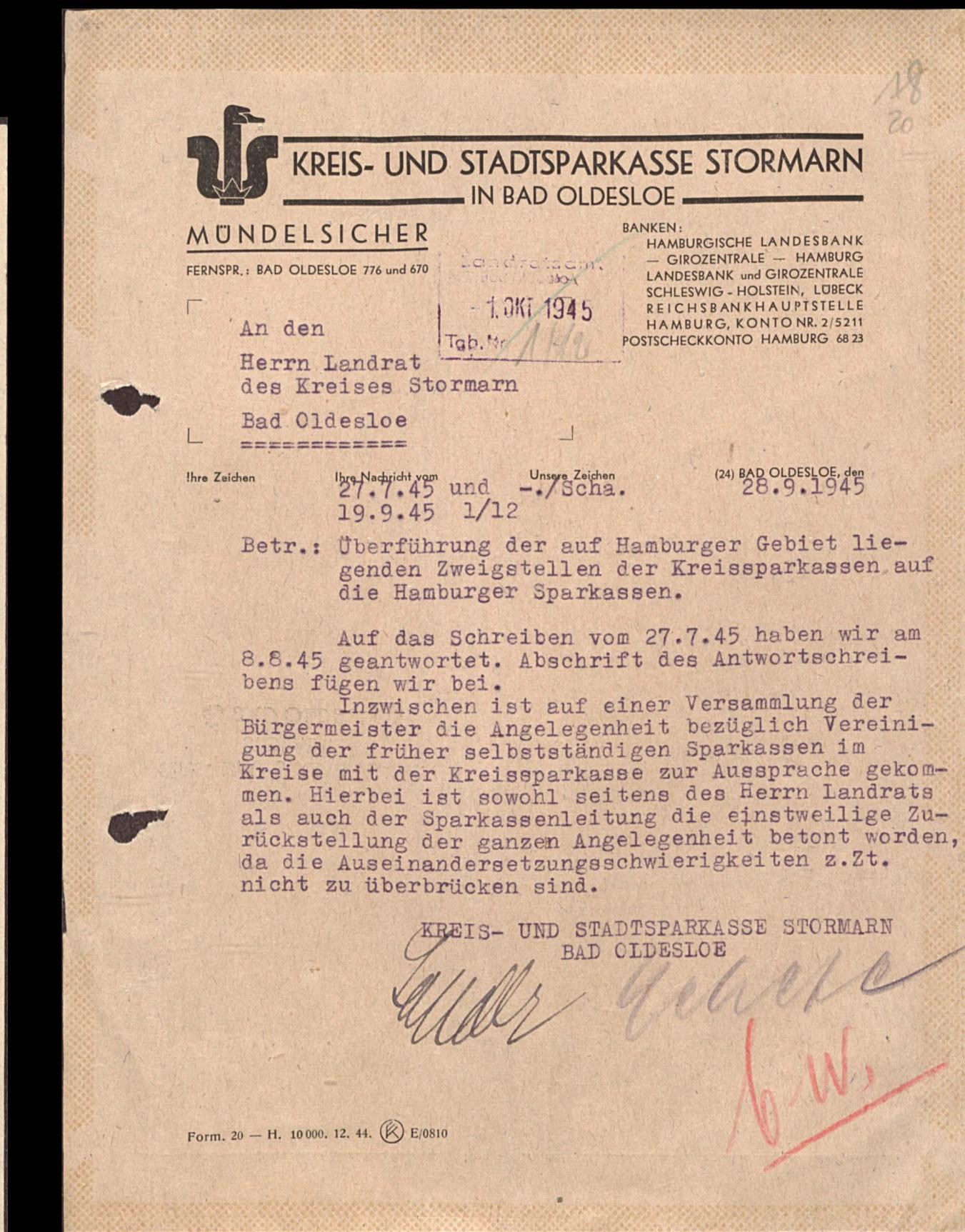
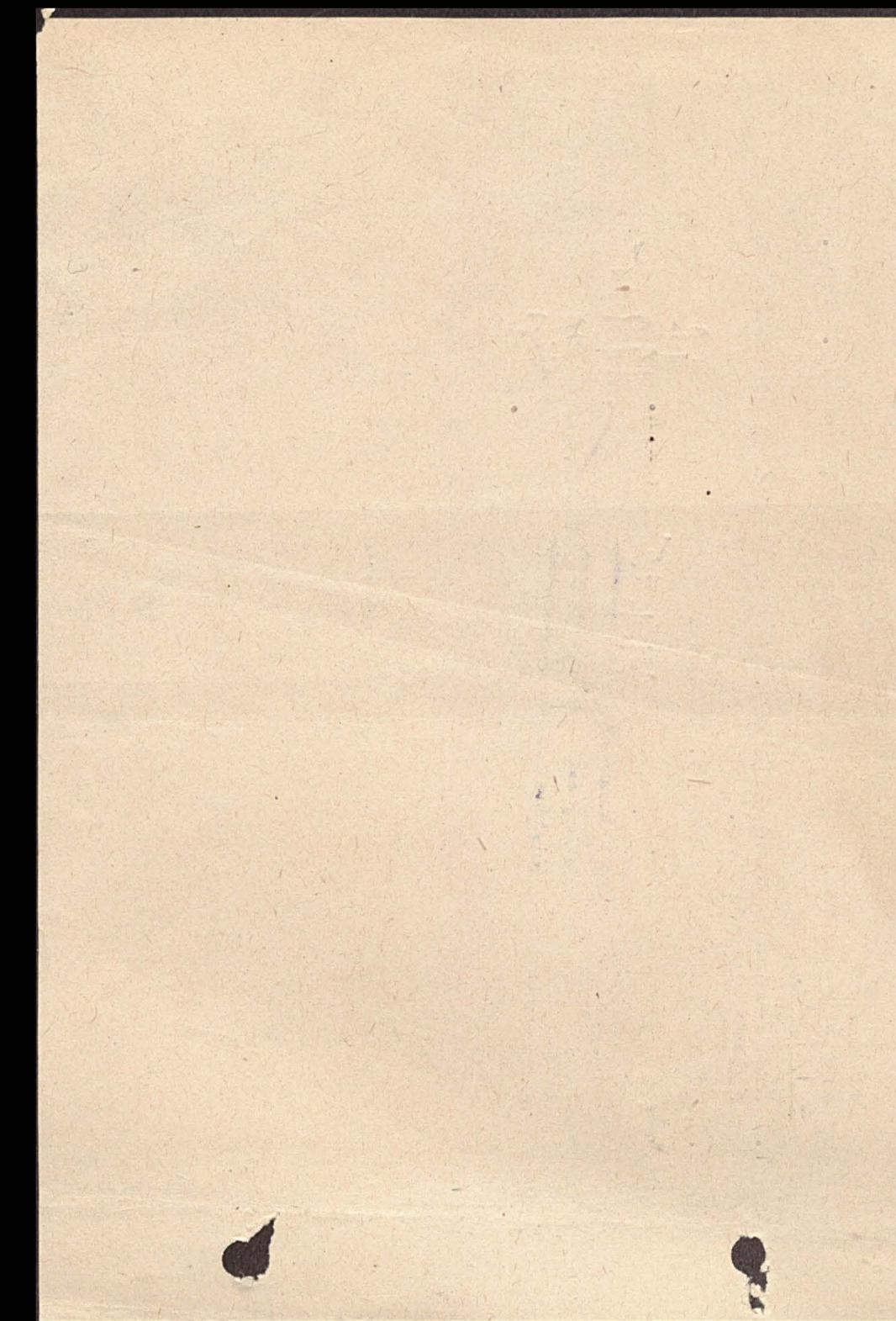
Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Kreisarchiv Stormarn E103

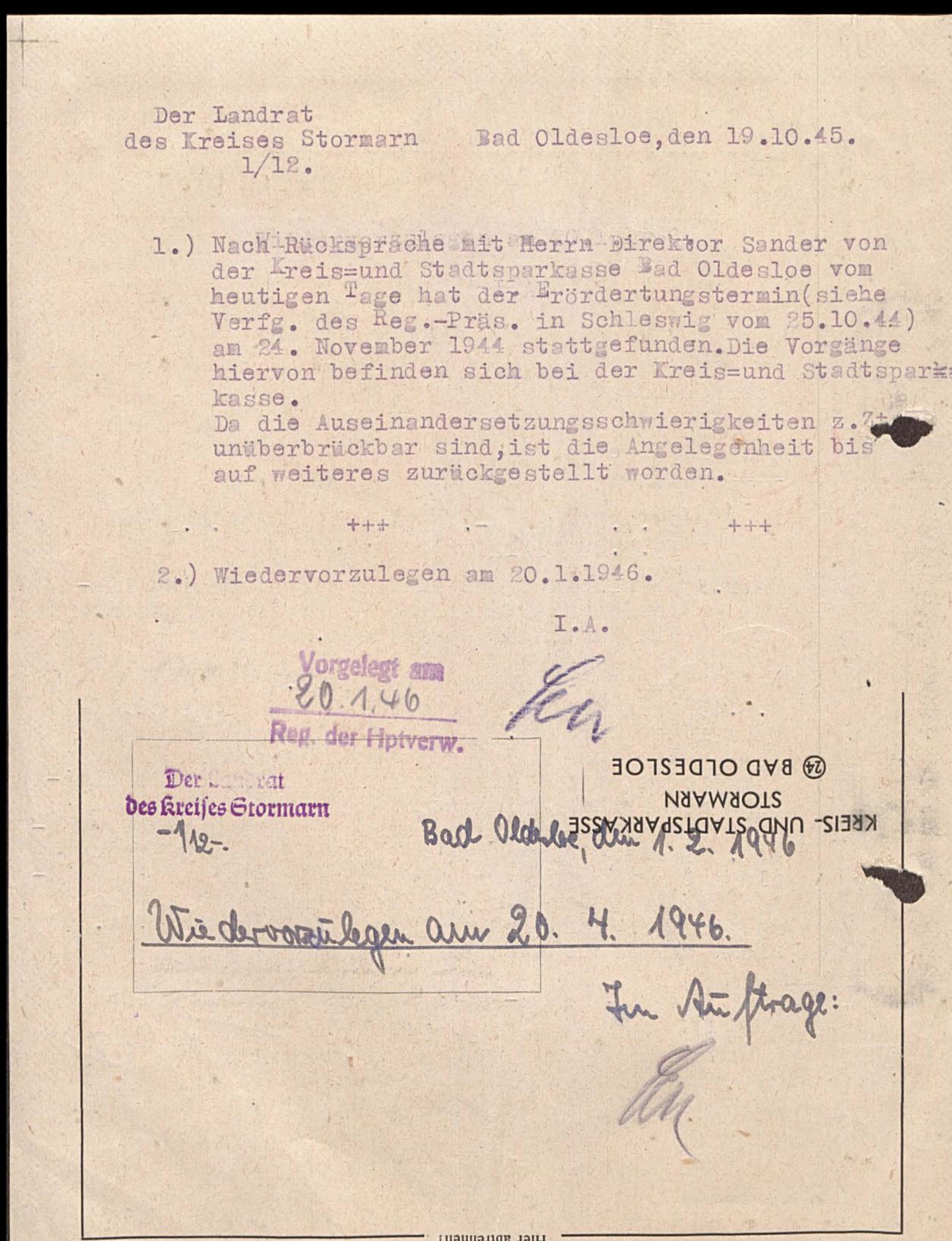
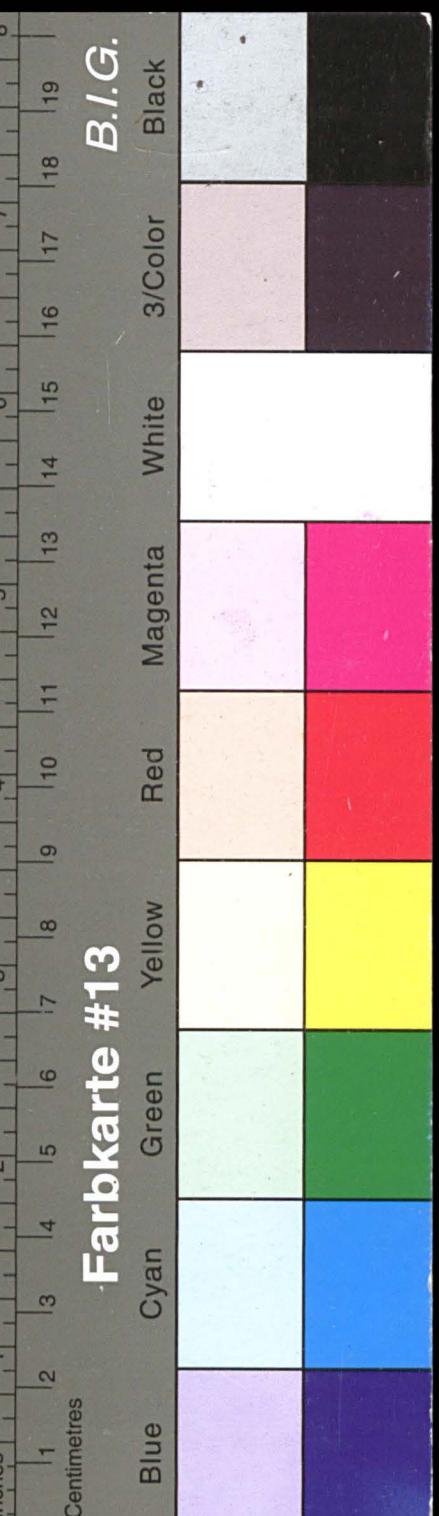
Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -

Projektnummer 415708552



S a t z u n g e n für den S p a r k a s s e n v e r b a n d T r i t t a u

§ 1

Die Gemeinden Trittau, Hamfelde, Hohenfelde, Köthel, Grande, Witzhave, Grossensee, Grönwohld, Lütjensee, Hoisdorf, Kronshorst, Papendorf, Raudorf, Oetjendorf, Eichede, Sprenge, Mollhagen, Todendorf, Neritz, Rohlskagen, Rümpel, Alt-Rahlstedt, Oldenfelde, Meiendorf, Bergstedt, Bramfeld, Sasel, Steilshoop, Bredenbekhorst, Nahe, Sievershütten und Stuvenborn werden vom 1. April 1902 ab gemäss § 128 der Landgemeindeordnung vom 4. Juli 1892 zu einem Zweckverbande unter dem Namen " Sparkassenverband Trittau " mit dem Sitze in Trittau vereinigt.

§ 2

Zweck des Verbands ist die gemeinsame Fortführung derim Jahre 1833 gegründeten, im Jahre 1842 von dem früheren Amte Trittau übernommenen und am 1. Januar 1886 auf die im § 1 genannten Gemeinden übergegangenen Spar- und Leihkasse zu Trittau als ein unter Garantie des Verbandes stehendes Institut.

Alle Verbindlichkeiten der Kasse bilden eine Last des Verbandes und werden auf die zu demselben gehörenden Gemeinden nach dem Verhältnis der ihnen bei Übernahme der Sparkasse im Jahre 1886 zugefallenen Anteile an den vom Reservefonds abgeschriebenen 25 000 M. verteilt, wenn das Vermögen der Kasse nicht ausreichen sollte. Die einzelnen Gemeinden bringen ihre Anteile in gleicher Weise, wie die sonstigen Gemeindelasten auf.

§ 3

Die Verwaltung des Verbandes wird vom Verbandsausschuss geführt. Derselbe besteht aus den jeweiligen Gemeindevorstehern der zum Verband gehörenden Gemeinde, ferner aus je einem Vertreter der Gemeinden von über 500 bis 1 000 Einwohnern und je zwei Vertretern der Gemeinden von über 1 000 Einwohnern, welche auf sechs Jahre von den Gemeinden zu wählen sind. Die Gemeindevorsteher werden in Fällen der Behinderung durch den Gemeindevorsteher-Stellvertreter vertreten.

Die Feststellung der Einwohnerzahl erfolgt nach Massgabe des endgültigen Ergebnisses der letzten Volkszählung.

§ 4

Der Verbandsausschuss wählt aus seiner Mitte einen Verbandsvorsteher und einen Stellvertreter für denselben auf je sechs Jahre mit Stimmehrheit. Bekleidet ein Gemeindevorsteher einen dieser Posten und scheidet er vor

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 2 -

vor Ablauf der sechsjährigen Wahlperiode in Folge der Endschaft seines Hauptamtes auf dem Ausschusse aus, so ist eine Neuwahl vorzunehmen.

§ 5

Der Verbandsausschuss versammelt sich in dem von ihm zu bestimmenden Lokale regelmässig einmal im Jahre in der ersten Hälfte des Monats Juni und außerdem, so oft er von dem Vorsteher durch besondere an die einzelnen Mitglieder zu richtende Einladungsschreiben unter Mitteilung der Tagesordnung berufen wird.

Der Vorsteher ist zur Berufung verpflichtet, wenn mindestens fünf Stimmen des Ausschusses dieselbe verlangen.

Mit Ausnahme dringender Fälle müssen zwischen der Einladung und der Versammlung mindestens acht Tage frei bleiben.

§ 6

Der Verbandsausschuss ist nur beschlussfähig, wenn mehr als ein Drittel der Mitglieder anwesend ist. Wird der Ausschuss zum zweiten Male zur Beratung über denselben Gegenstand zusammenberufen, so sind die erschienenen Mitglieder ohne Rücksicht auf ihre Anzahl beschlussfähig. Bei der zweiten Zusammenberufung muss auf diese Bestimmung ausdrücklich hingewiesen werden.

§ 7

Der Verbandsausschuss beschliesst mit einfacher Stimmenmehrheit, bei Stimmenungleichheit entscheidet die Stimme des Vorstehers. Zur Beschlussfassung + über die Auflösung des Verbandes ist jedoch eine Mehrheit von zwei Dritteln der gegebenen Stimmen erforderlich. Der Beschluss unterliegt der Genehmigung des Oberpräsidenten.

§ 8

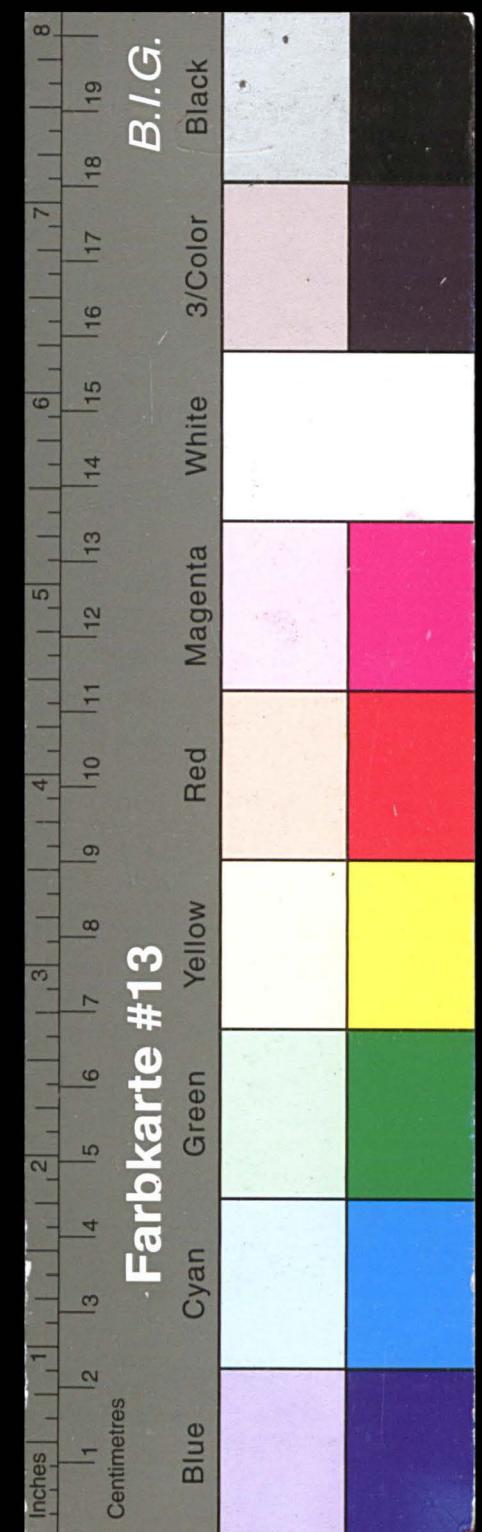
Bei Wahlen entscheidet die absolute Stimmenmehrheit, die nötigenfalls durch herbeizuführen ist, dass die beiden Personen, welche die meisten Stimmen erhalten haben, auf die engere Wahl gebracht werden. Bei Stimmenungleichheit entscheidet das von dem Vorsteher zu ziehende Los darüber, wer auf die engere Wahl zu bringen, beziehungsweise wer als schliesslich gewählt zu betrachten ist.

Die Abstimmungen und Wahlen erfolgen mündlich, doch kann der Verbandsausschuss die schriftliche Abstimmung beziehungsweise Wahl beschliessen.

§ 9

Dem Verbandsausschusse stehen in Beziehung auf die Verwaltung der Verbandsangelegenheiten die Rechte einer Gemeindevertretung, dem Verbandsvorsteher die Rechte eines Gemeindevorstehers zu.

Die Beschlüsse des Ausschusses werden in ein besonderes Buch eingetragen und vom Vorsteher und mindestens zwei der anwesenden Mitglieder unterschrieben.



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

23

Der Landrat
des Kreises Stormarn
1/12.

Bad Oldesloe, den 18. Oktober 1945.

1.) An
den Herrn Bürgermeister
in
Trittau, Hamfelde, Köthel, Grande, Witzhave, Grossensee, Grönwold, Iltjensee, Hoisdorf, Kronhorst, Papendorf, Rausdorf, Oetjendorf, Eichede, Sprenge, Mollhagen, Todendorf, Neritz, Rohlfshagen und Rümpel.
Sparkassen
Betriff: Auflösung des Zweckverbandes Sparkassenverbandes Trittau.

*Ab
22.11.45
Schip*

Nachdem die Ueberführung der Spar- und Leihkasse Trittau des Sparkassenverbandes Trittau auf die Kreis- und Stadtsparkasse Stormarn in Bad Oldesloe erfolgt ist, soll nunmehr die Auflösung des Zweckverbandes Sparkassenverbandes durchgeführt werden.

Ich ersuche daher, die Auflösung des Sparkassenverbandes Trittau mit den Gemeindeausschussmitgliedern zu beraten und mir 2 beglaubigte Abschriften des Auszuges aus dem Niederschriftsbuch und des Beschlusses über die Auflösung des Sparkassenverbandes Trittau einzureichen.

+++

2.) Wiedervorzulegen am 31.10.45.

*Vorgelegt am
18.10.45
Reg. der Hptverw.*

*Der Landrat
des Kreises Stormarn
1/12.*

*Bad Oldesloe, d. 30.10.45.
Zur Kenntnis am 15.11.45.*

*Vorgelegt am
15.11.45
Reg. der Hptverw.*

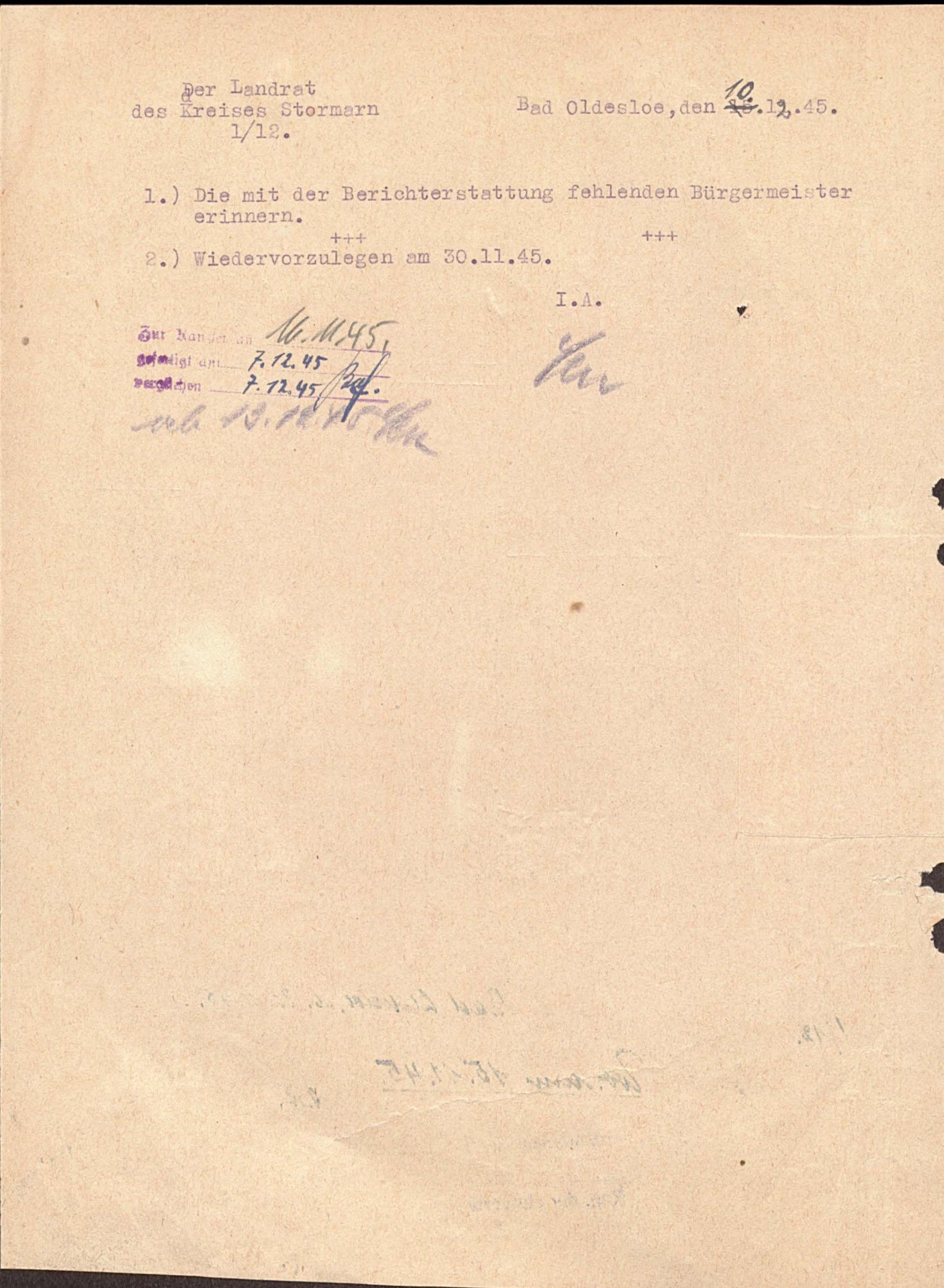
*Plautz
k. Landrat.*

*Bad Oldesloe, d. 30.10.45.
Zur Kenntnis am 15.11.45.*

*Plautz
k. Landrat.*

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 3 -

§ 10

Die Mitglieder des Ausschusses führen ihr Amt als Ehrenamt und haben Anspruch auf Ersatz nur der notwendigen baren Auslagen.

§ 11

Der Vertreter bringt die Beschlüsse zur Ausführung und führt unter seiner Unterschrift den laufenden Schriftwechsel. Er vertritt den Verband nach Aussen. Urkunden über Rechtsgeschäfte, welche den Verband gegen Dritte verbinden sollen, desgleichen Vollmachten müssen unter Anführung des betreffenden Ausschussbeschlusses von dem Vorsteher und mindestens noch einem Mitgliede des Ausschusses unterschrieben und mit dem Siegel des Gemeindevorstehers von Trittau versehen sein.

§ 12

Der Zuständigkeit beziehungsweise Beschlussfassung des Verbandsausschusses unterliegen :

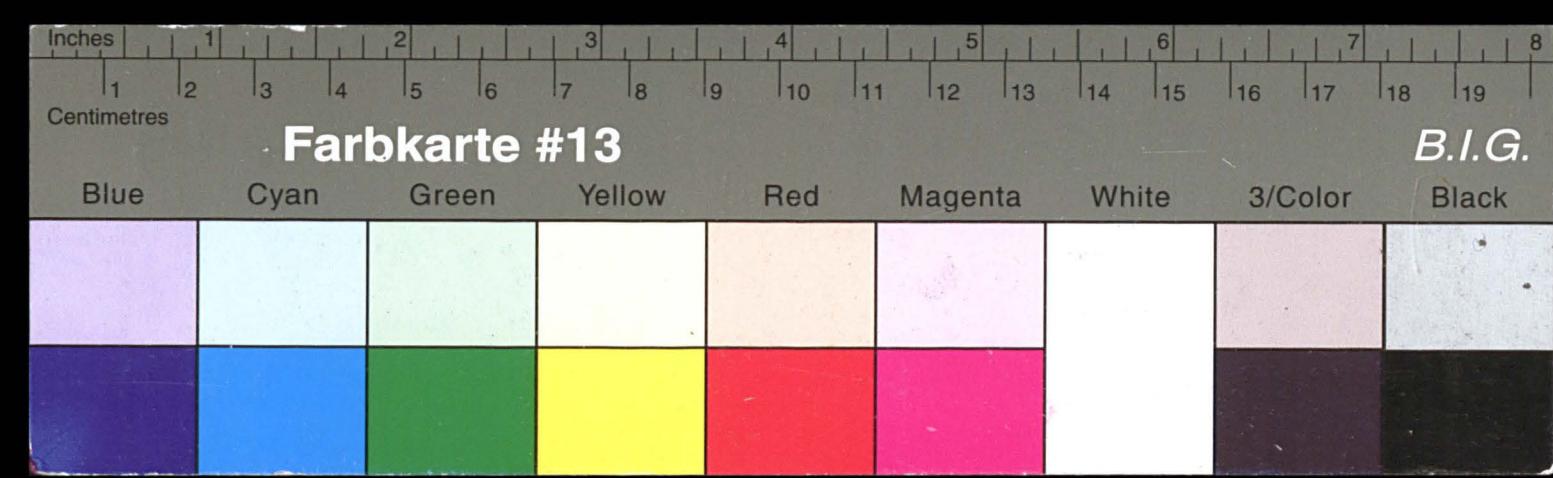
1. Die Wahl der Mitglieder des Kassenvorstandes und die Festsetzung der etwa ihnen zu gewährenden Entschädigung ;
2. Die Anstellung der Beamten der Kasse und die Festsetzung der Bedingungen ihrer Anstellung ;
3. Die Wahl der Revisoren der Jahresrechnung ;
4. Die Abnahme der Jahresrechnung und die Erteilung der Entlastung ;
5. Die Vornahme ausserordentlicher Kassenrevisionen durch Beauftragte, in jedem Jahre muss mindestens eine solche Revision stattfinden ;
6. Die Zustimmung zur Änderung des Zinsfußes und der Kündigungsfristen nach Massgabe des Kassenstatuts ;
7. Die Verwendung der Überschüsse vorbehaltlich der Genehmigung des Regierungspräsidenten ;
8. Die Aufnahme von Anleihen ;
9. Die Festsetzung und Änderungen des Kassenstatuts ;
10. Die Auflösung der Kasse (vergleiche § 7 der Satzungen).

§ 13

Die Auflösung des Verbandes erfolgt nach den Bestimmungen des § 128 der Landgemeindeordnung vom 4. Juli 1892.

Beschlossen zu Oldesloe in der Versammlung der Unterzeichneten am 25. Februar 1902.

gez. Unterschriften.

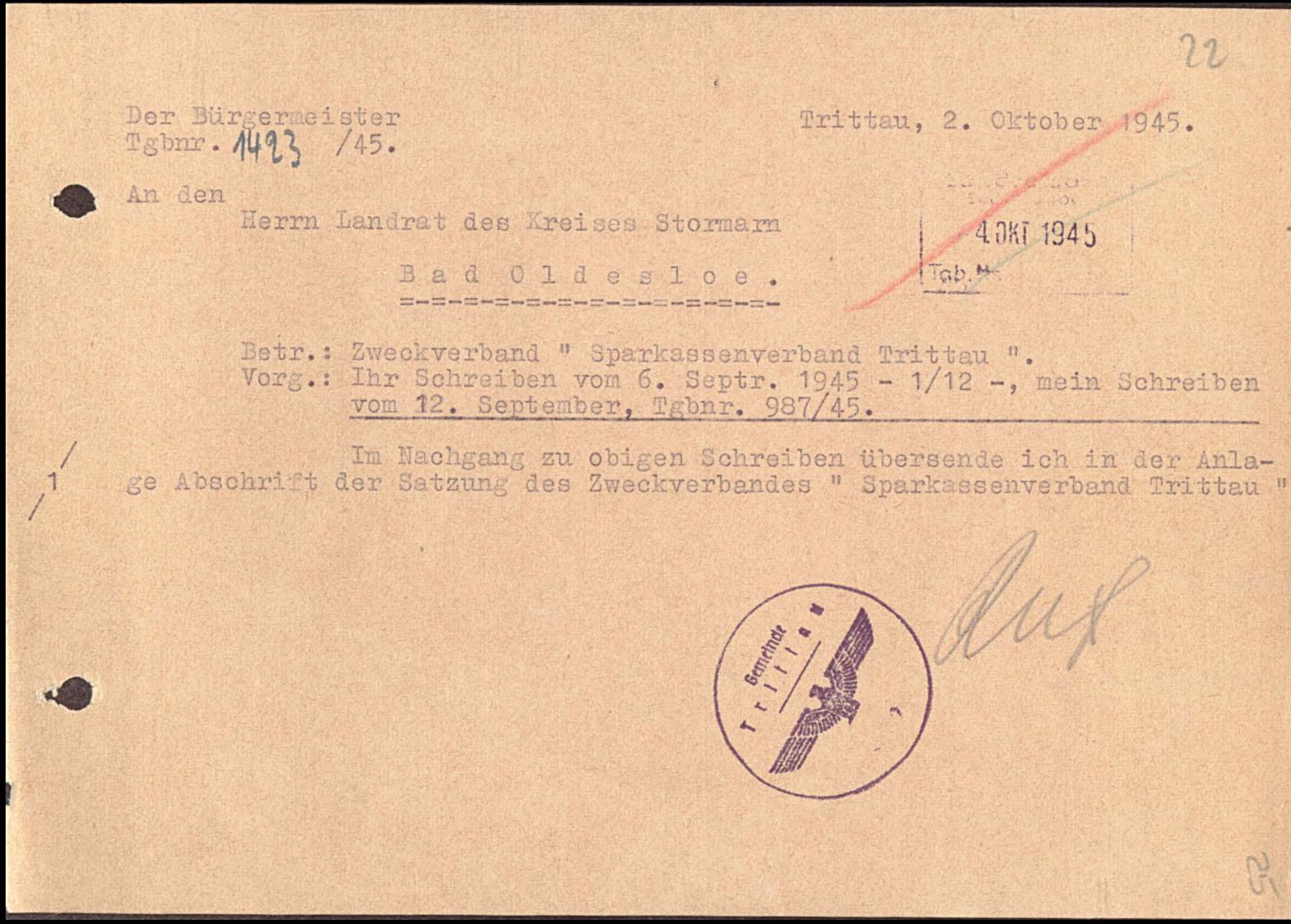


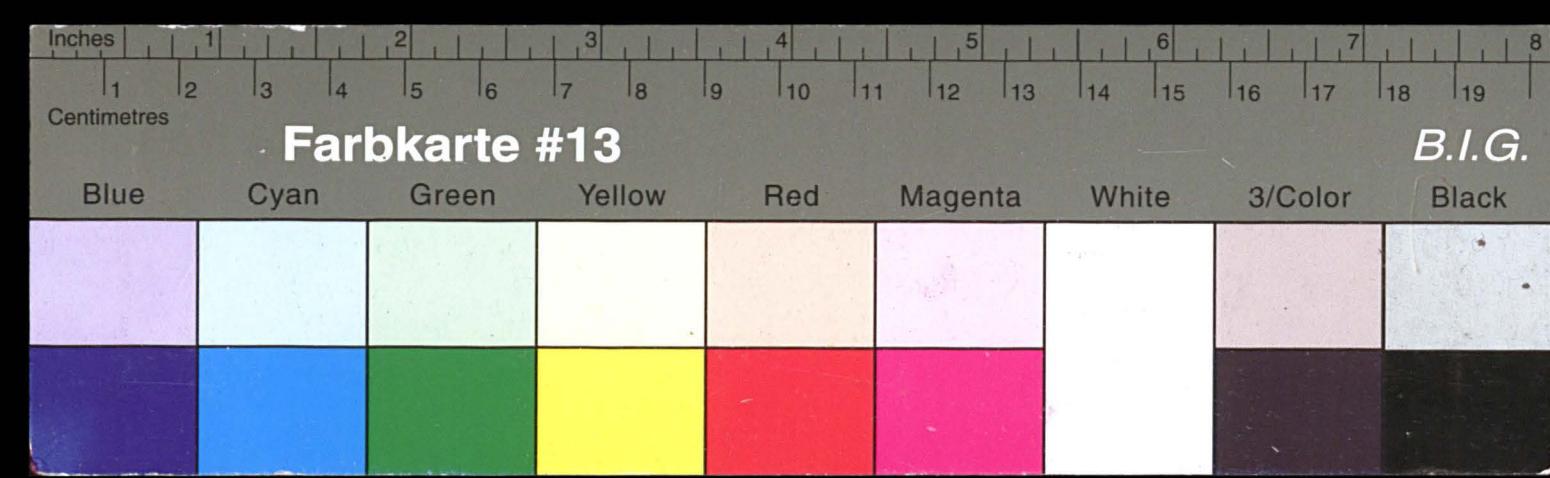
Farbkarte #13

B.I.G.

Kreisarchiv Stormarn E103

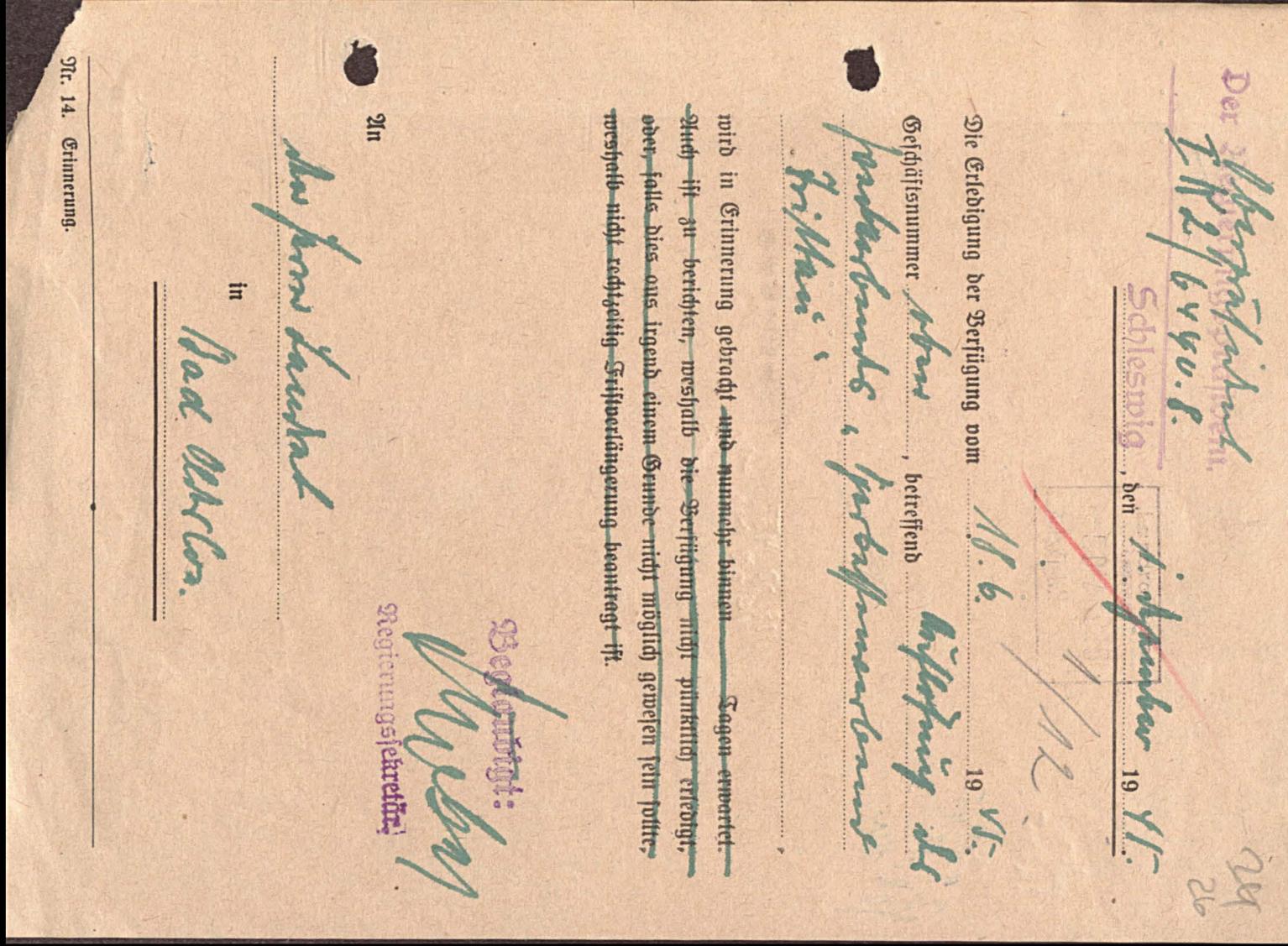
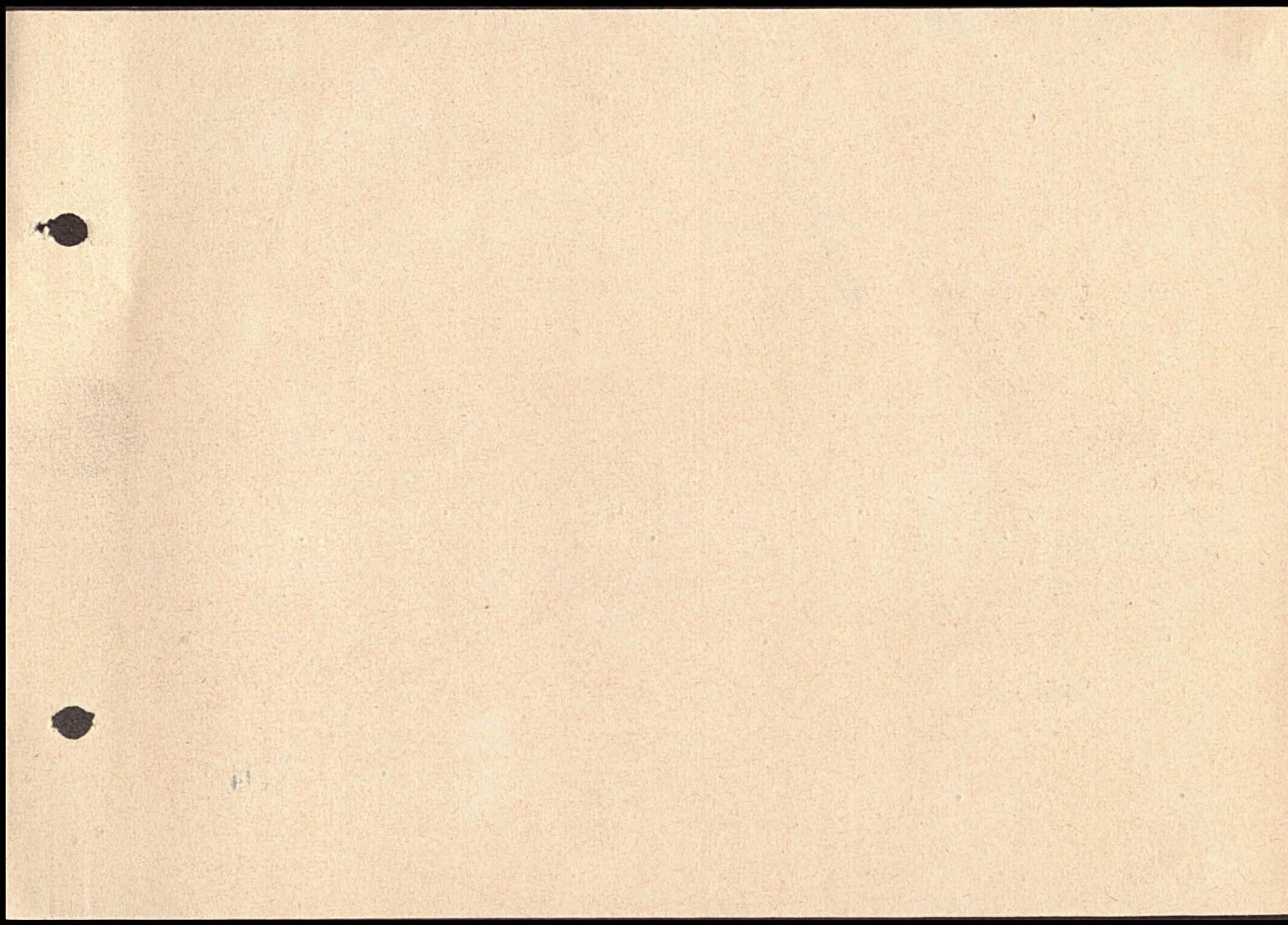
Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

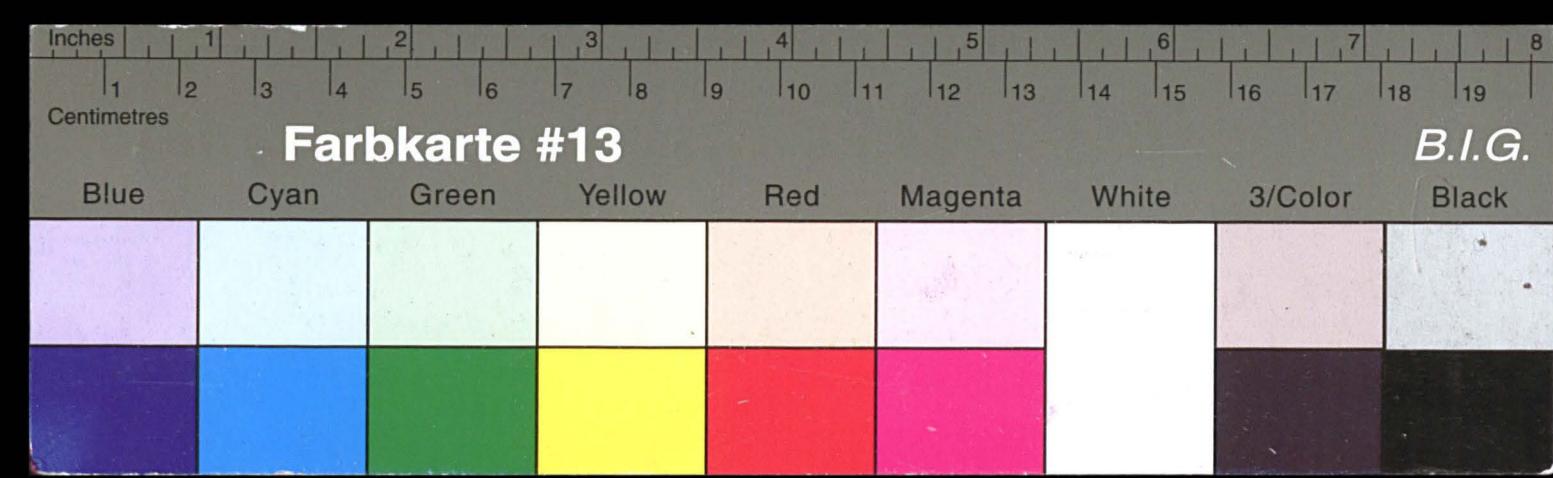




Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



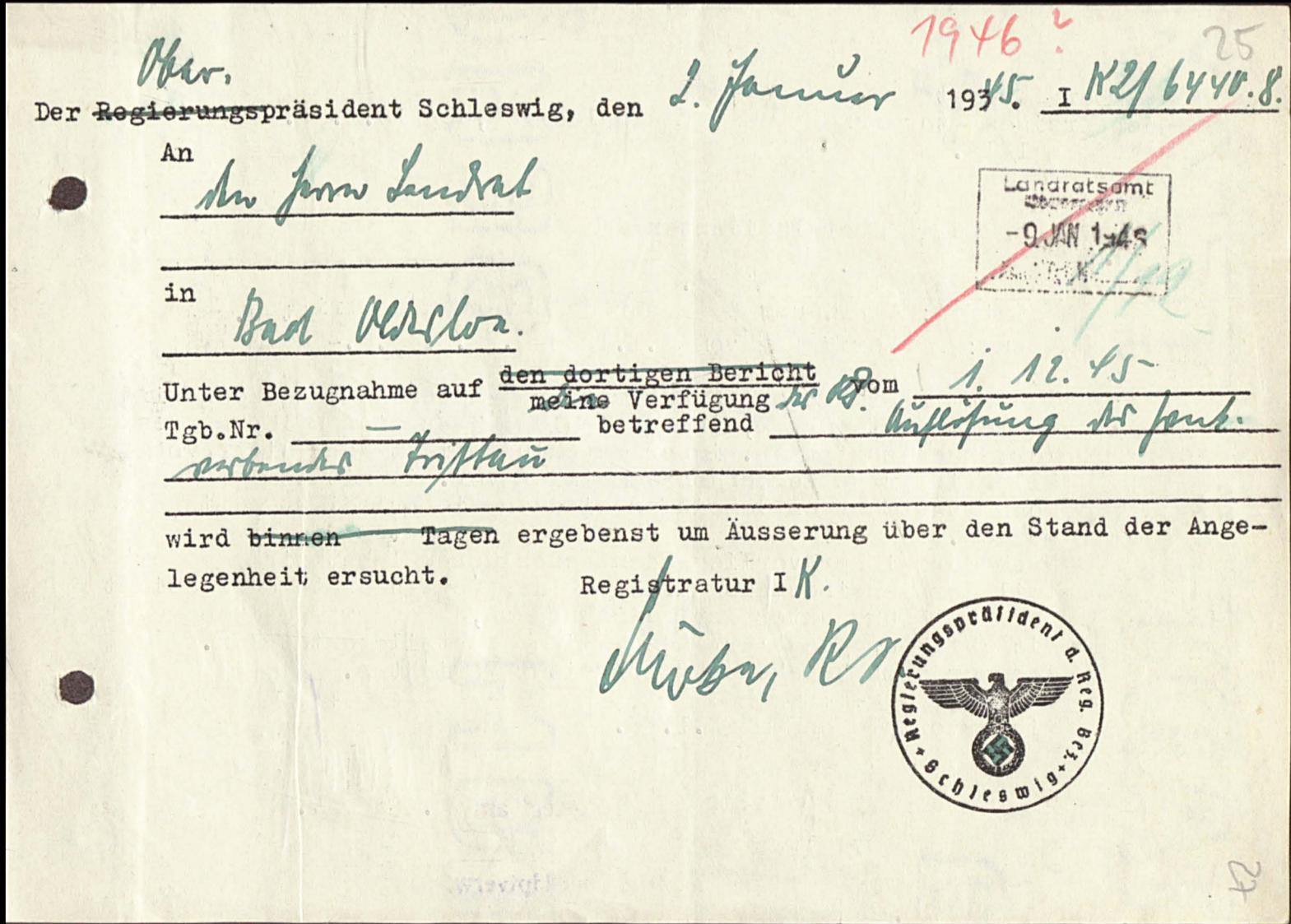
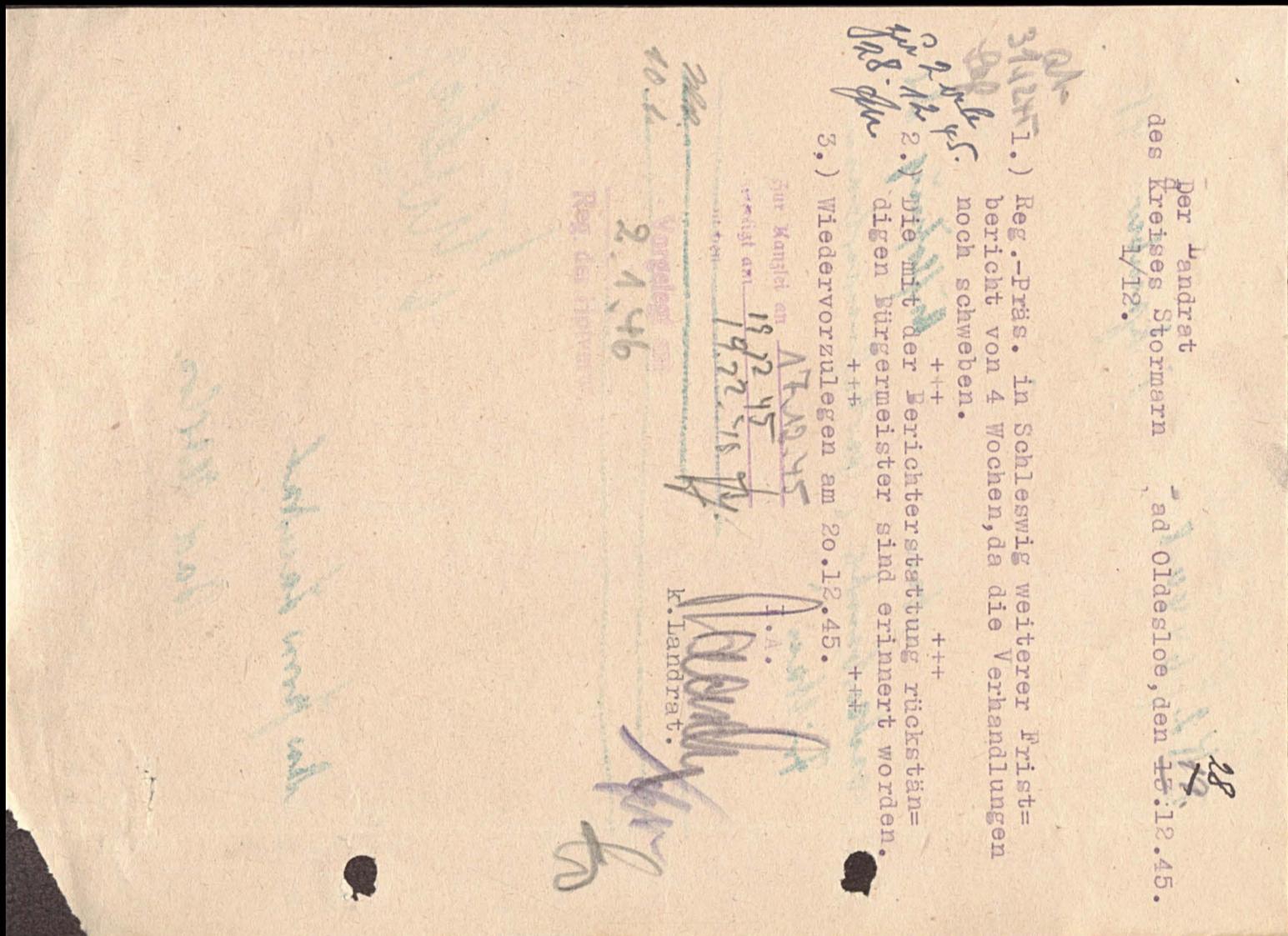


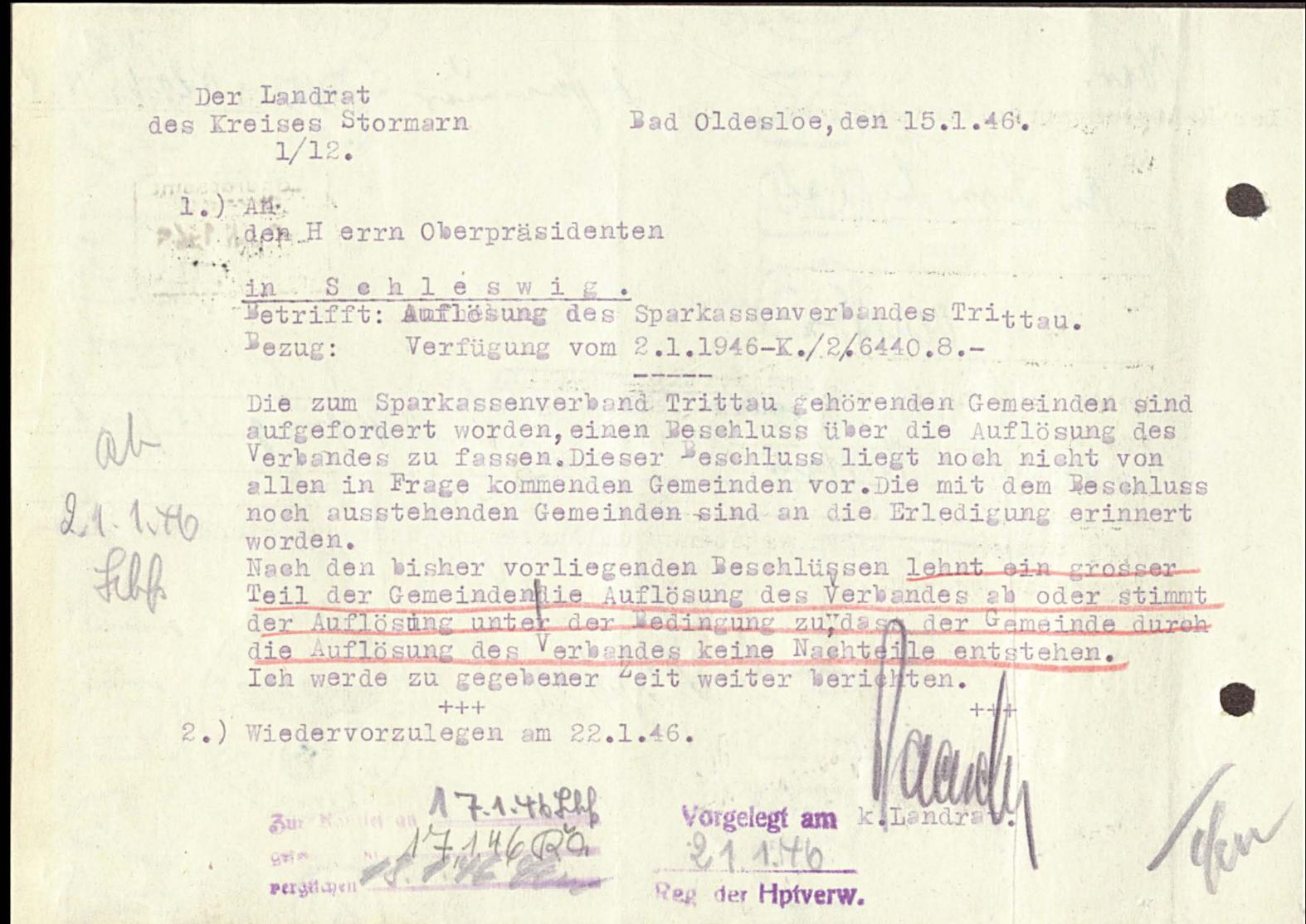
Farbkarte #13

B.I.G.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

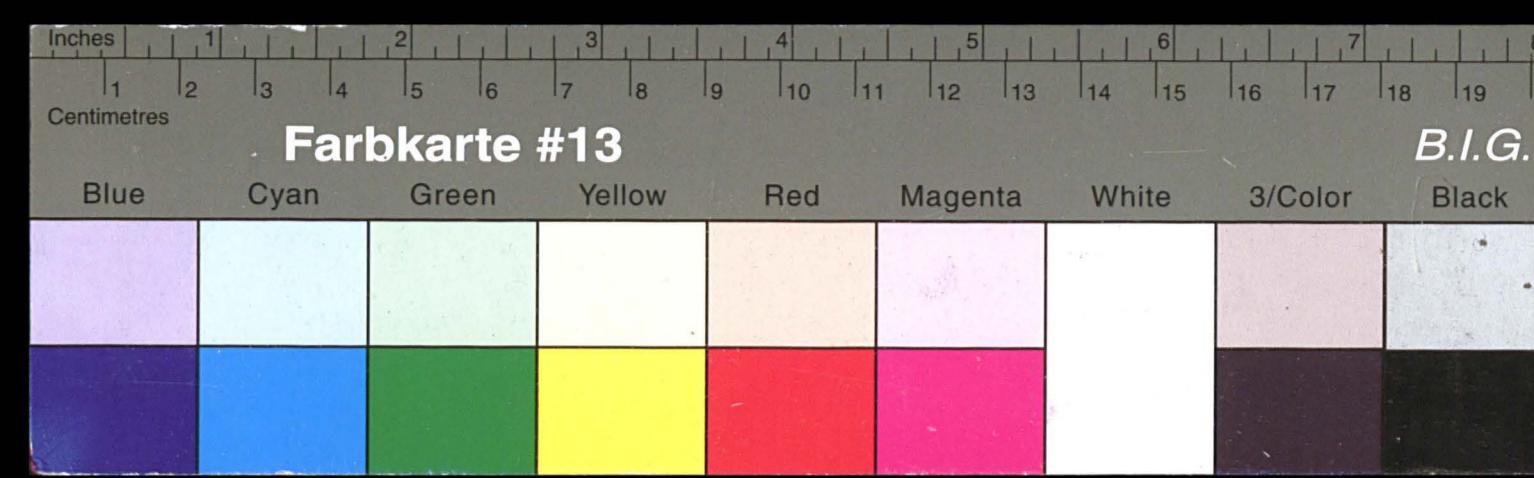




Projektnummer 415708552
Geförderter durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)

Kreisarchiv Stormarn E103



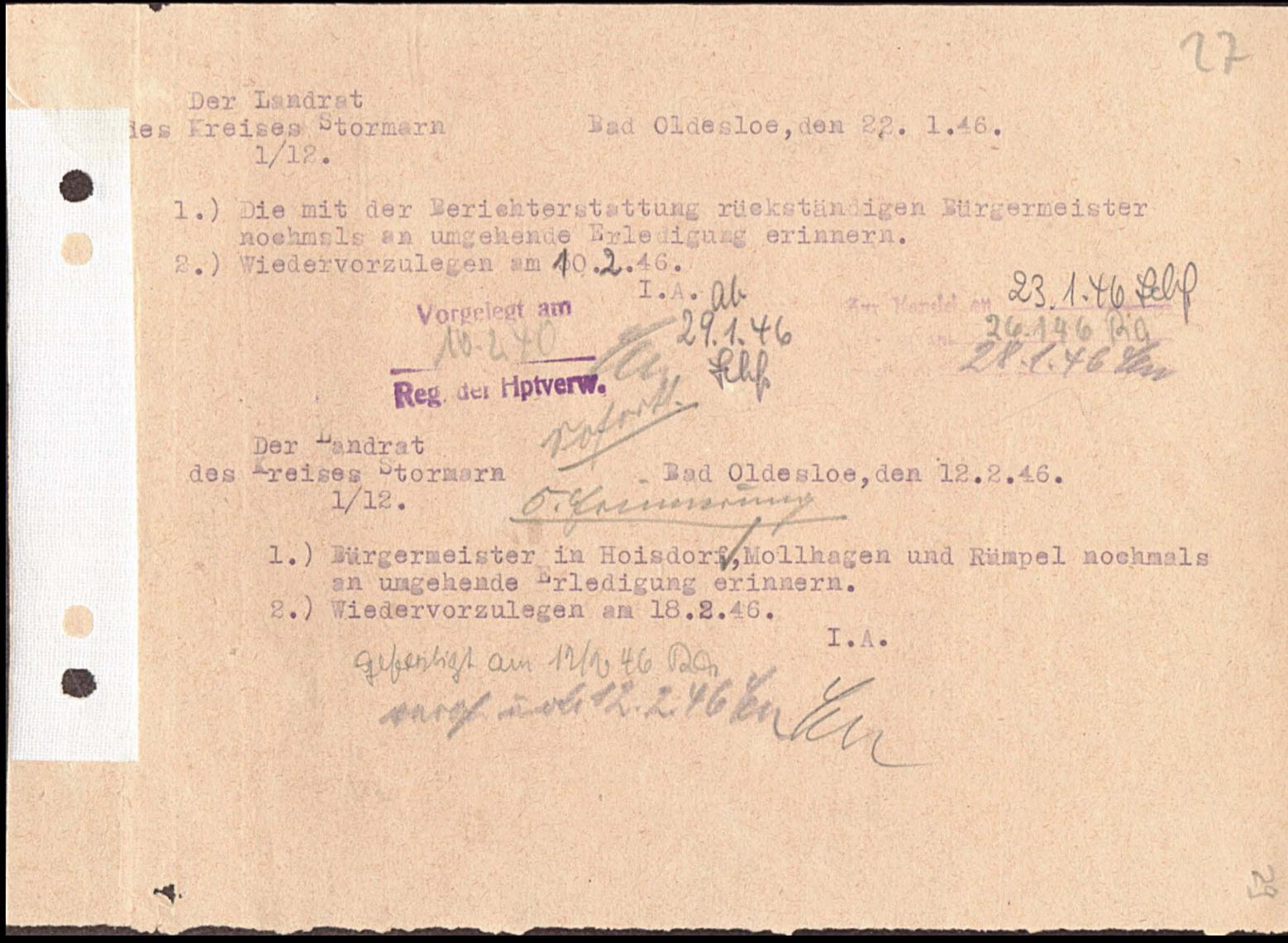
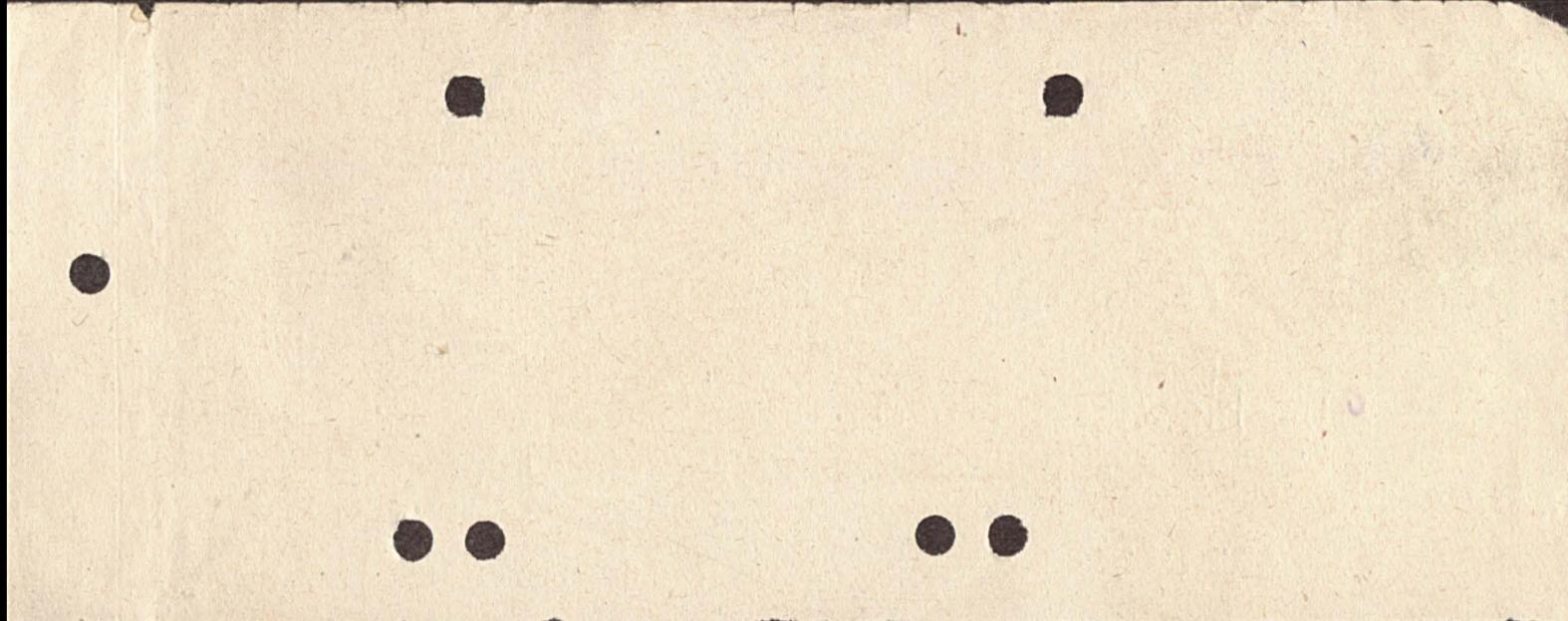


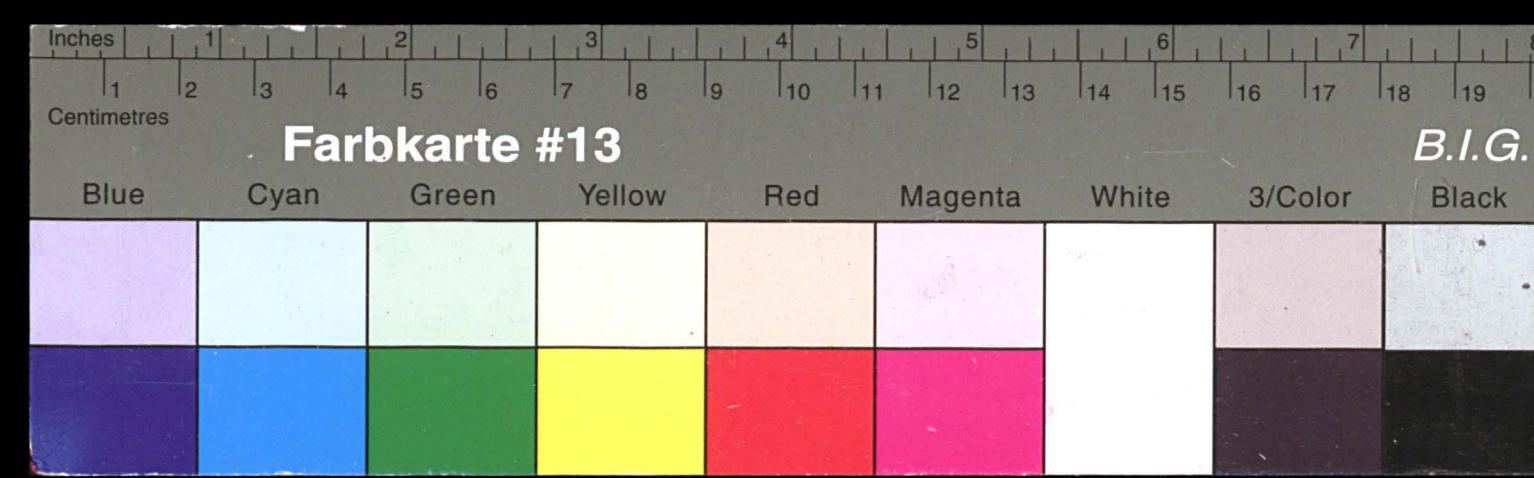
Farbkarte #13

B.I.G.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



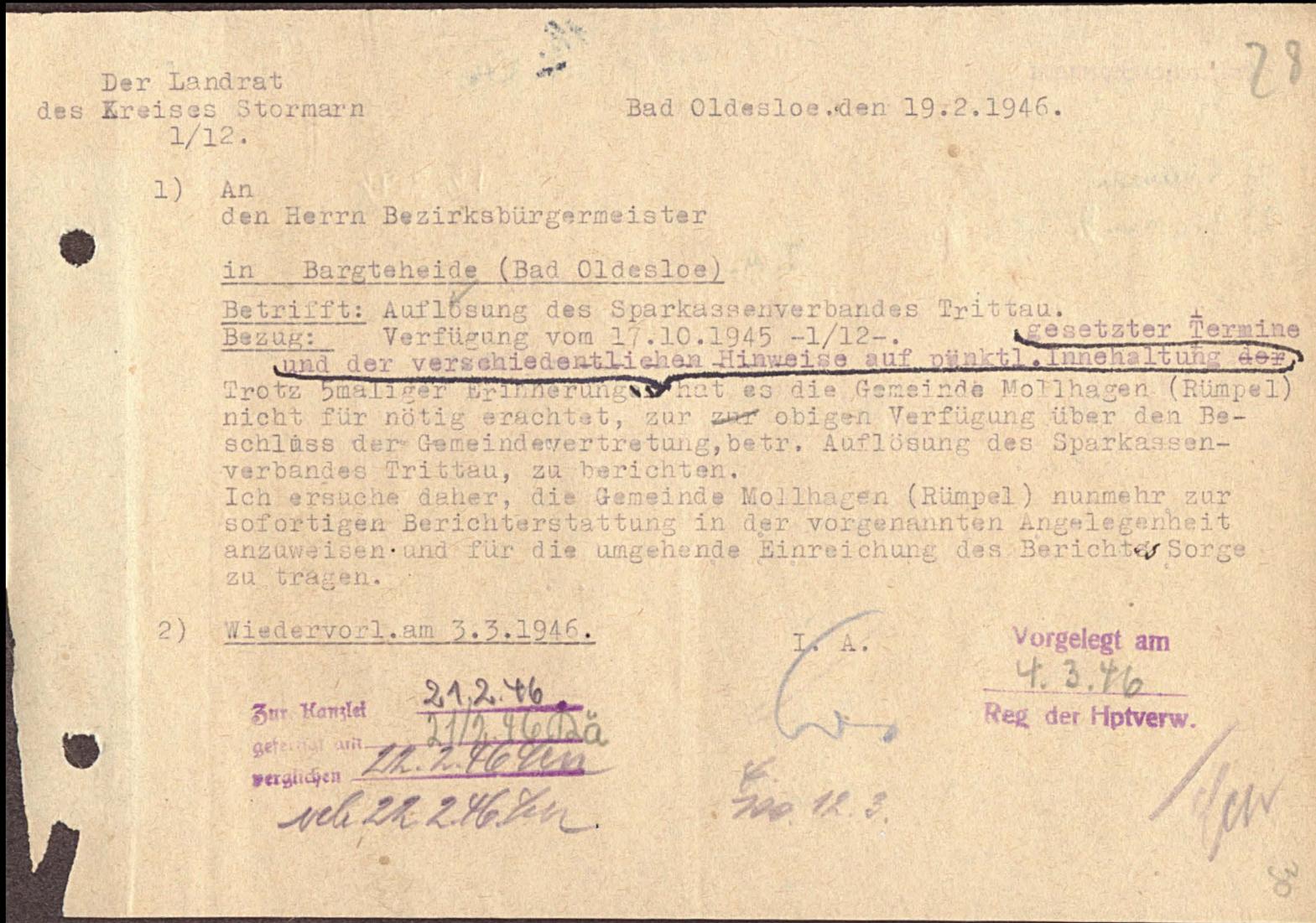
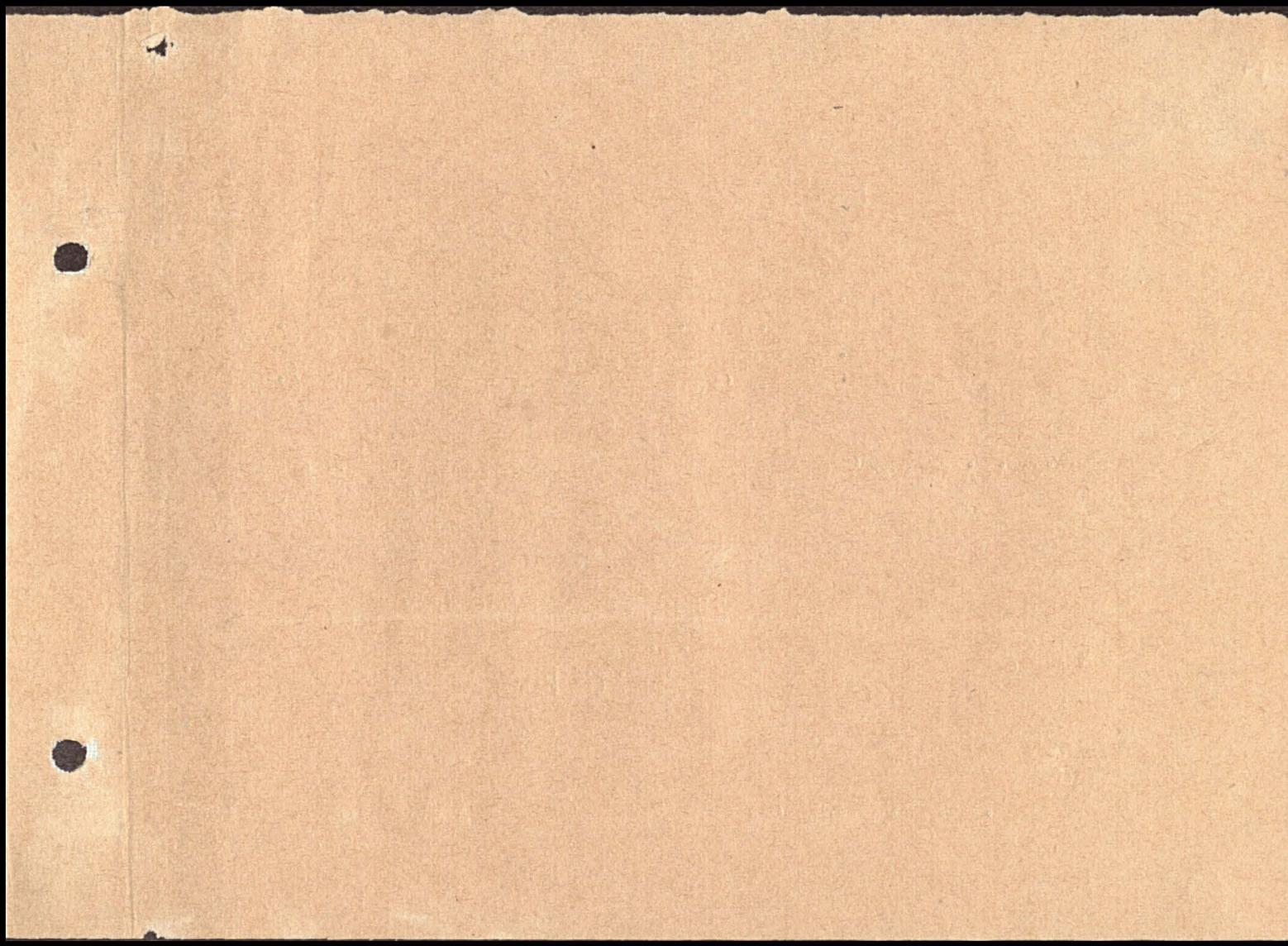


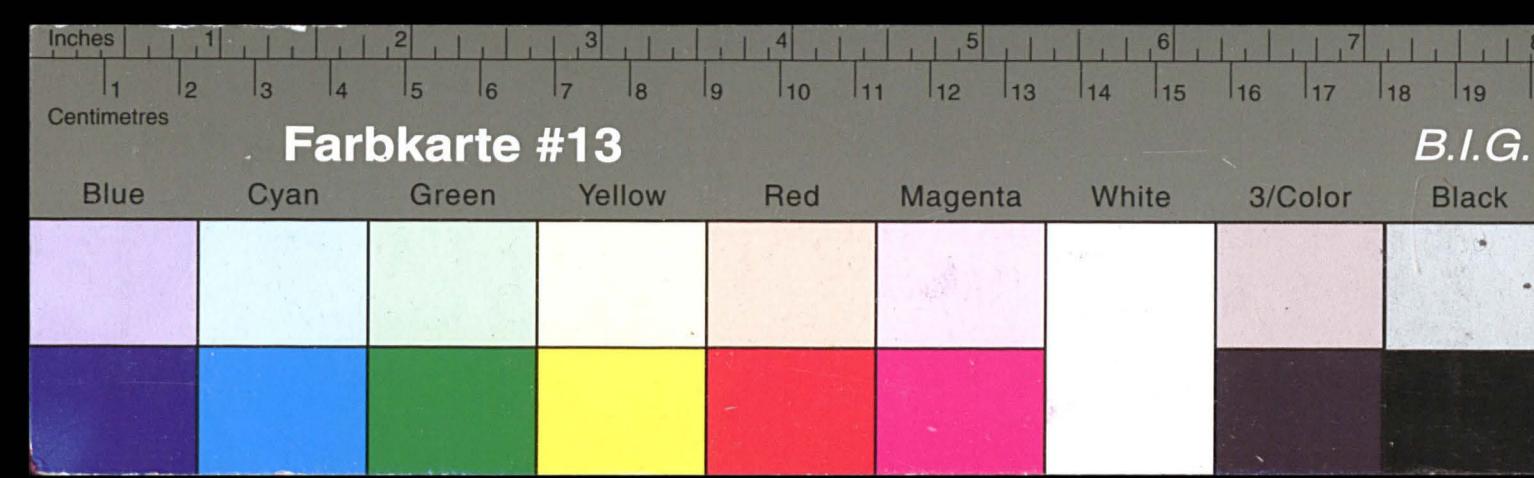
Farbkarte #13

B.I.G.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



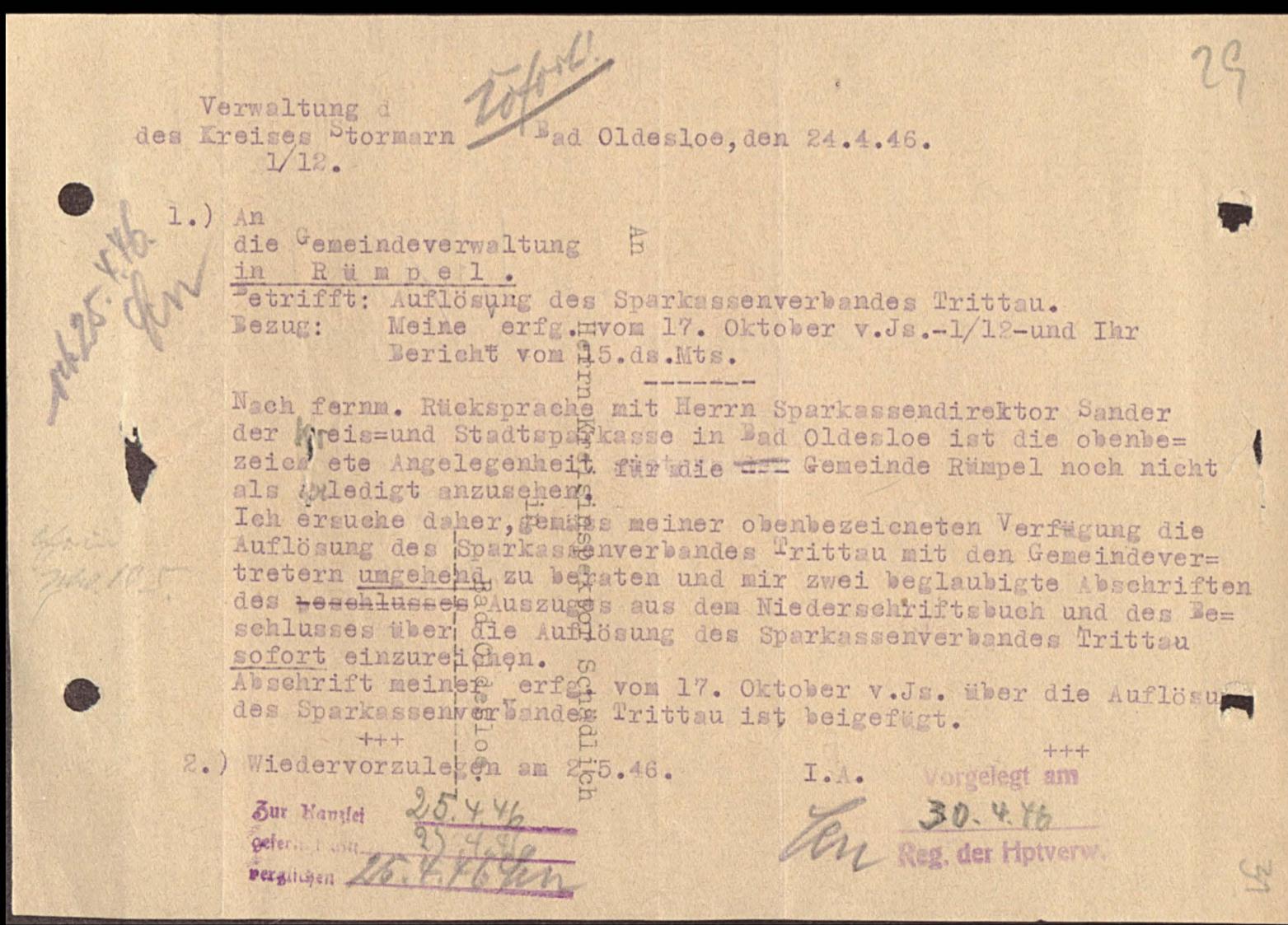
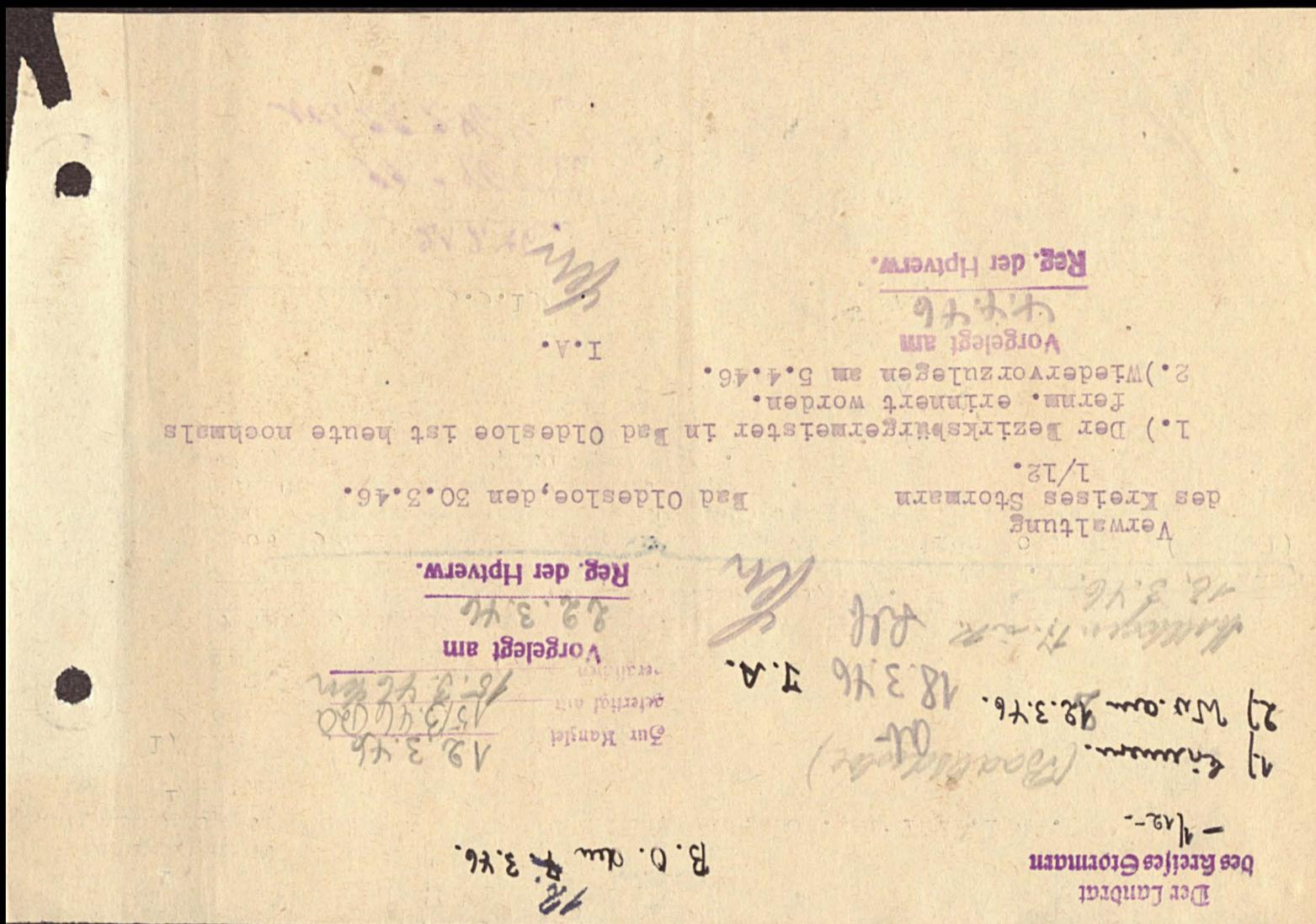


Farbkarte #13

B.I.G.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

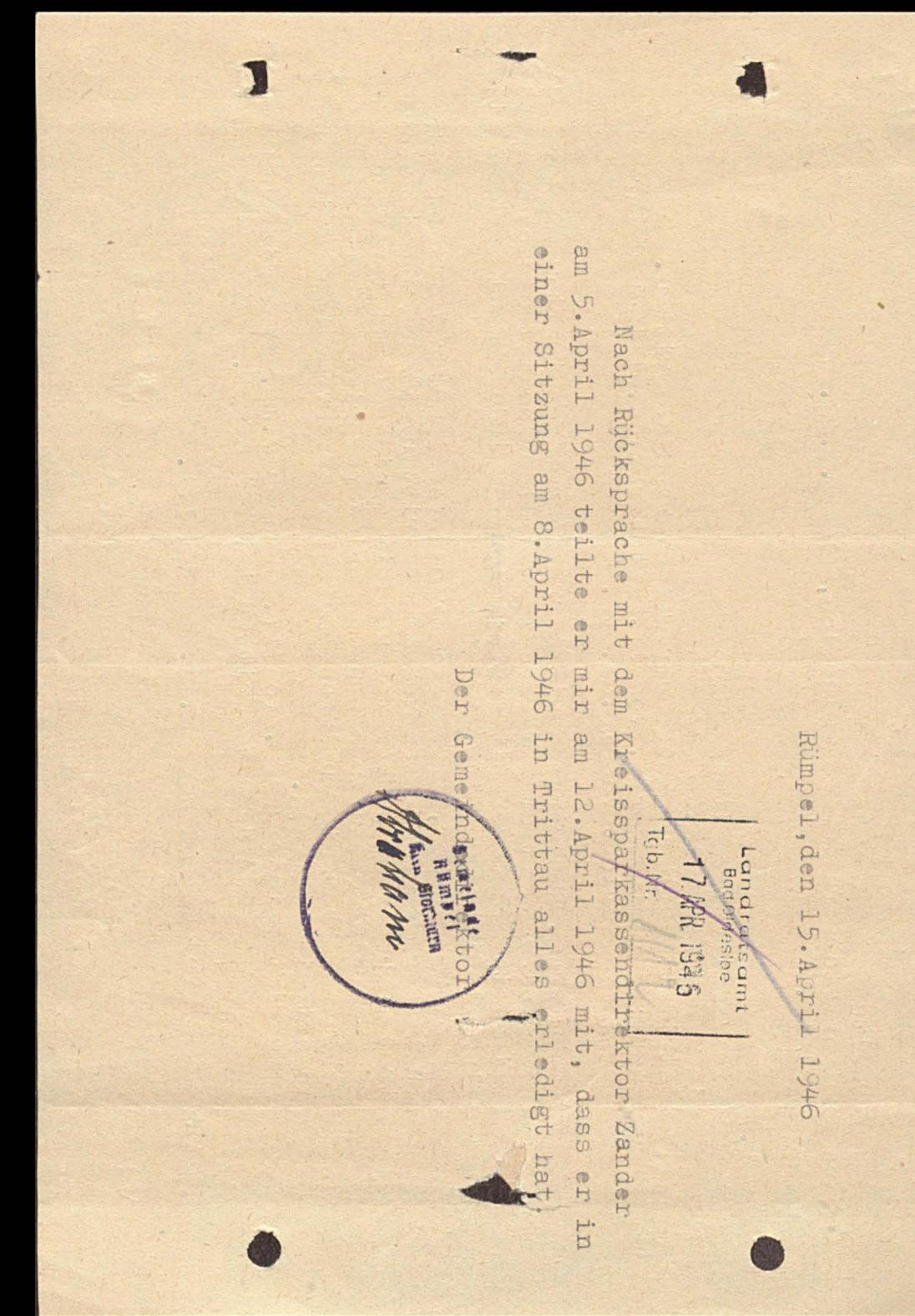




Kreisarchiv Stormarn E 103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 115708552

ՀԱՅԱՍՏԱՆԻ ՀԱՆՐԱՊԵՏՈՒԹՅԱՆ ԿԱռավարության
Վարչապետի գործադրության մասին



卷之三

1.) Guinevere. (myself)
2.) Alice. June 15th 1915. 6d.

Vorgelegt am
14.5.46

Ken 15: 5-46

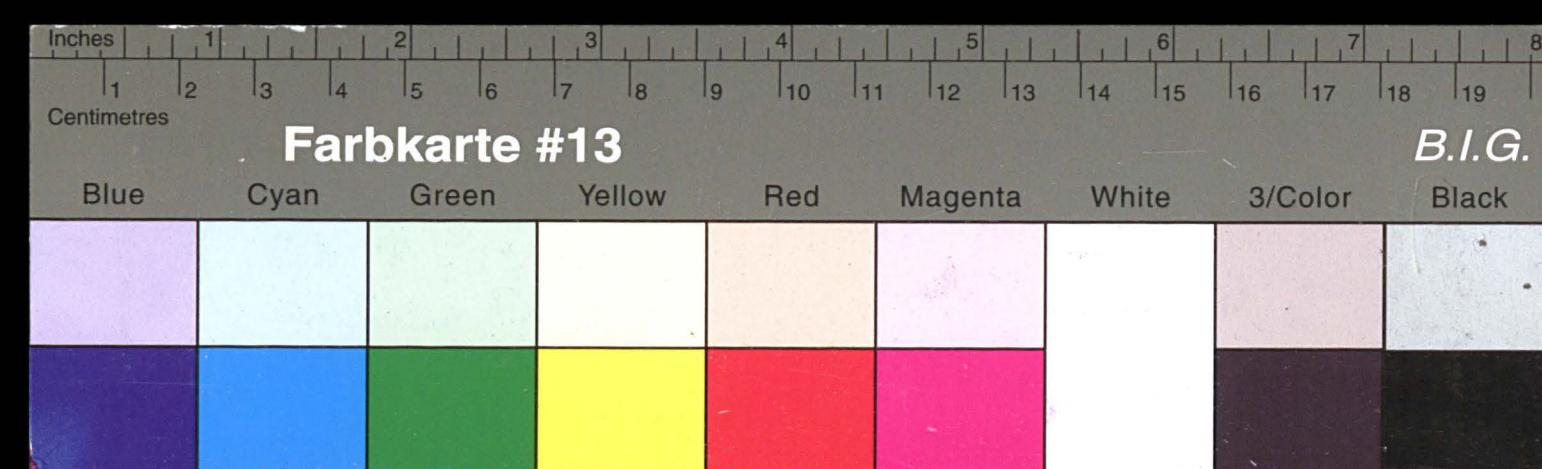
Vorgelegt am
20.5.46.
Reg. der HypNerv

22 = 11

Hydat. ann. 29.5.46.

S. J. den

32

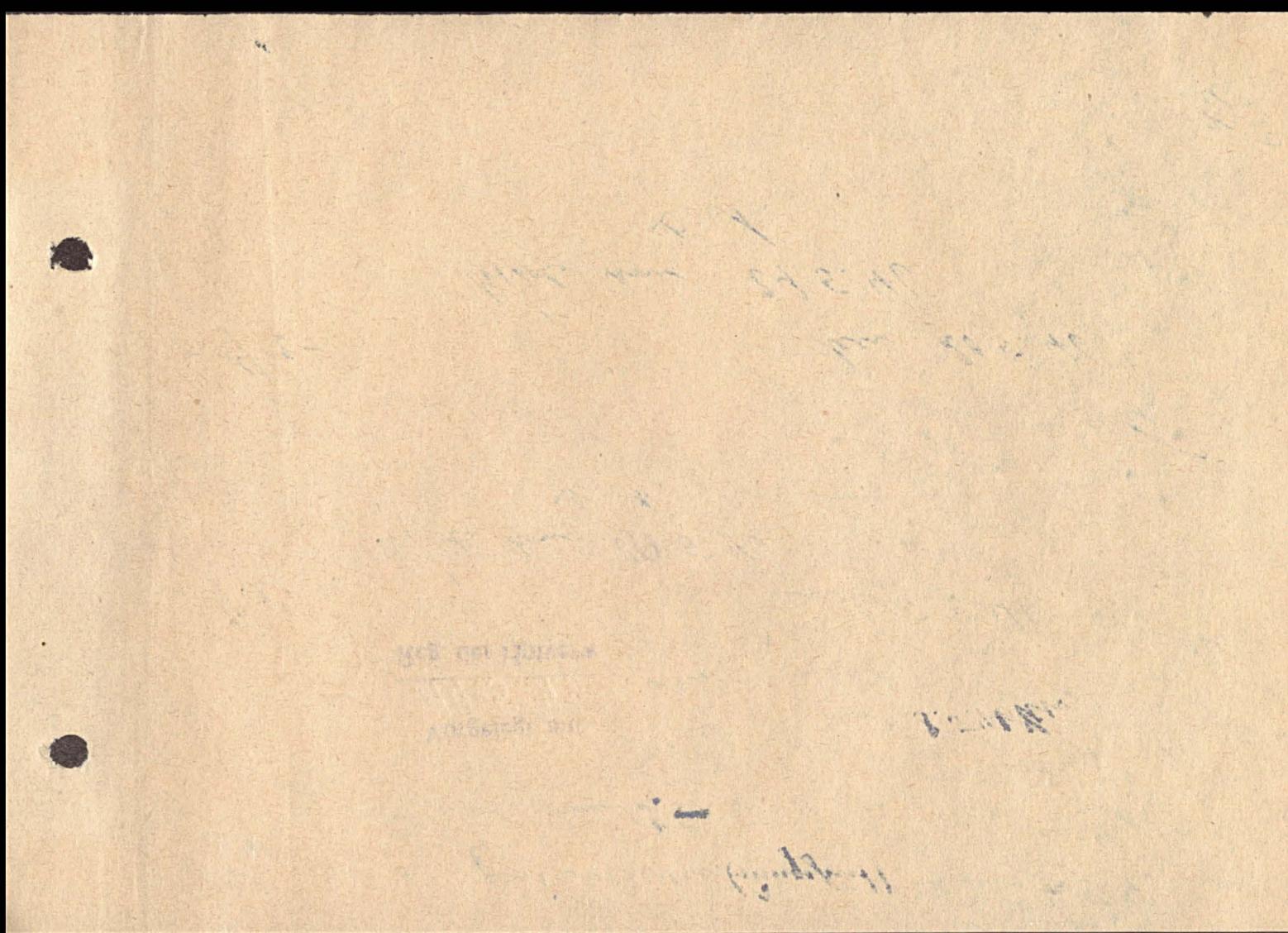


Farbkarte #13

B.I.G

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) –
Projektnummer 415708552



+ Triptau ✓	19.12.45	abgeglichen ✓
Hausfeld ✓	1.1.1. 46	abgeglichen ✓
Hohenfelde ✓	25.11. 1945	nicht einverstanden ✓
Köppel ✓	3.11. 1945	nicht einverstanden ✓
Graal-Müritz ✓	9.1. 1946	nicht einverstanden ✓
Hohenfelde ✓	6.11. 1945	nicht einverstanden ✓
Großmühle ✓	17.11. 1945	nicht einverstanden ✓
Wittstock ✓	12.1. 46	abgeglichen ✓
Wittenberge ✓	24.10. 1945	nicht einverstanden ✓
Windorf ✓	6.1. 2. 46	nicht einverstanden ✓
Wittstock ✓	5.1. 46.	nicht einverstanden ✓
Wittstock ✓	1.1. 46.	nicht einverstanden ✓
Windorf ✓	2.11. 1945	nicht einverstanden ✓
Windorf ✓	30.10. 1945	nicht einverstanden ✓
Wittstock ✓	31.10. 1945	nicht einverstanden ✓
Wittstock ✓	28.10. 1945	nicht einverstanden ✓
Wittenberge ✓	19.12. 45	nicht einverstanden ✓
Wittenberge ✓	29.10. 45	nicht einverstanden ✓
Wittstock ✓	28.10. 46	nicht einverstanden ✓
Röbel-Müritz ✓	15.12. 1945	nicht einverstanden ✓
Rüttensdorf ✓	19.1. 1945	nicht einverstanden ✓
Rüttensdorf ✓	11.1. 1945	nicht einverstanden ✓

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



	B / G.
Blue	
Cyan	
Green	
Yellow	
Red	
Magenta	
White	
3/Color	
Black	

Der Landrat des Kreises Stormarn.
Gehaltsabrechnung

	Gehaltsabrechnung
für das Gefolgschaftsmitglied
für die Zeit von bis
I. Grundgehalt M
Wohnungsgeld M
..... M
zusammen: M
Kürzungsbetrag zusammen:
bleiben: M
Kinderzuschlag M
Bruttogehalt M
II. Abzüsse:
Zusatzversicherung M
Krankenversicherung M
Lohnsteuer M
D.A.F. Beiträge M
Winterhilfswerk M
Eis. Sparkonto M
..... M
zusammen: M
bleiben: M
Dazu zu erstatterde Arb. Ant.
für Ersatzkrankenkasen-Mitglieder M
Auszuzahlender Betrag M

Betr.: Trittauer Sparkassenprozeß

Laut Mitteilung des Bürgermeisters von Trittau vom 12. Sept. 1945 gehören folgende 21 Gemeinden dem Sparkassenverband Trittau an. Es handelt sich im einzelnen um folgende Gemeinden:

Eichede	Köthel	Rausdorf
Grande	Kronshorst	Rohlfshagen
Grönwohld	Lütjensee	Rümpel
Großensee	Mollhagen	Sprenge
Hamfelde	Neritz	Todendorf
Hohenfelde	Oetjendorf	Trittau
Hoisdorf	Papendorf	Witzhave

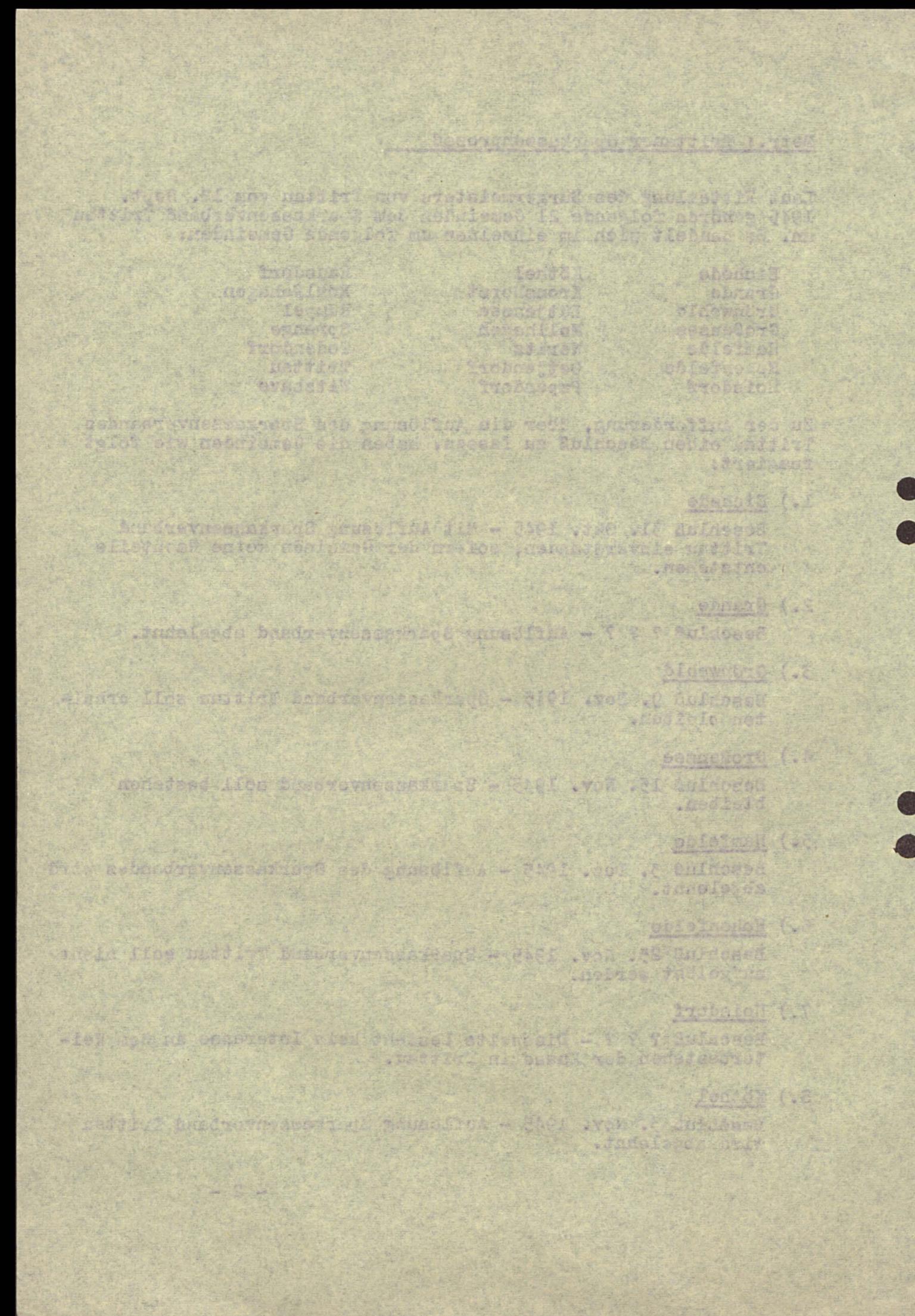
32
34

Zu der Aufforderung, über die Auflösung des Sparkassenverbandes Trittau einen Beschuß zu fassen, haben die Gemeinden wie folgt reagiert:

- 1.) Eichede
Beschuß 31. Okt. 1945 - Mit Auflösung Sparkassenverband Trittau einverstanden, sofern der Gemeinde keine Nachteile entstehen.
- 2.) Grande
Beschuß ? ? ? - Auflösung Sparkassenverband abgelehnt.
- 3.) Grönwohld
Beschuß 9. Nov. 1945 - Sparkassenverband Trittau soll erhalten bleiben.
- 4.) Großensee
Beschuß 15. Nov. 1945 - Sparkassenverband soll bestehen bleiben.
- 5.) Hamfelde
Beschuß 3. Dez. 1945 - Auflösung des Sparkassenverbandes wird abgelehnt.
- 6.) Hohenfelde
Beschuß 25. Nov. 1945 - Sparkassenverband Trittau soll nicht aufgelöst werden.
- 7.) Hoisdorf
Beschuß ? ? ? - Diesseits besteht kein Interesse an dem Weiterbestehen der Kasse in Trittau.
- 8.) Köthel
Beschuß 3. Nov. 1945 - Auflösung Sparkassenverband Trittau wird abgelehnt.

Kreisarchiv Stormarn E103

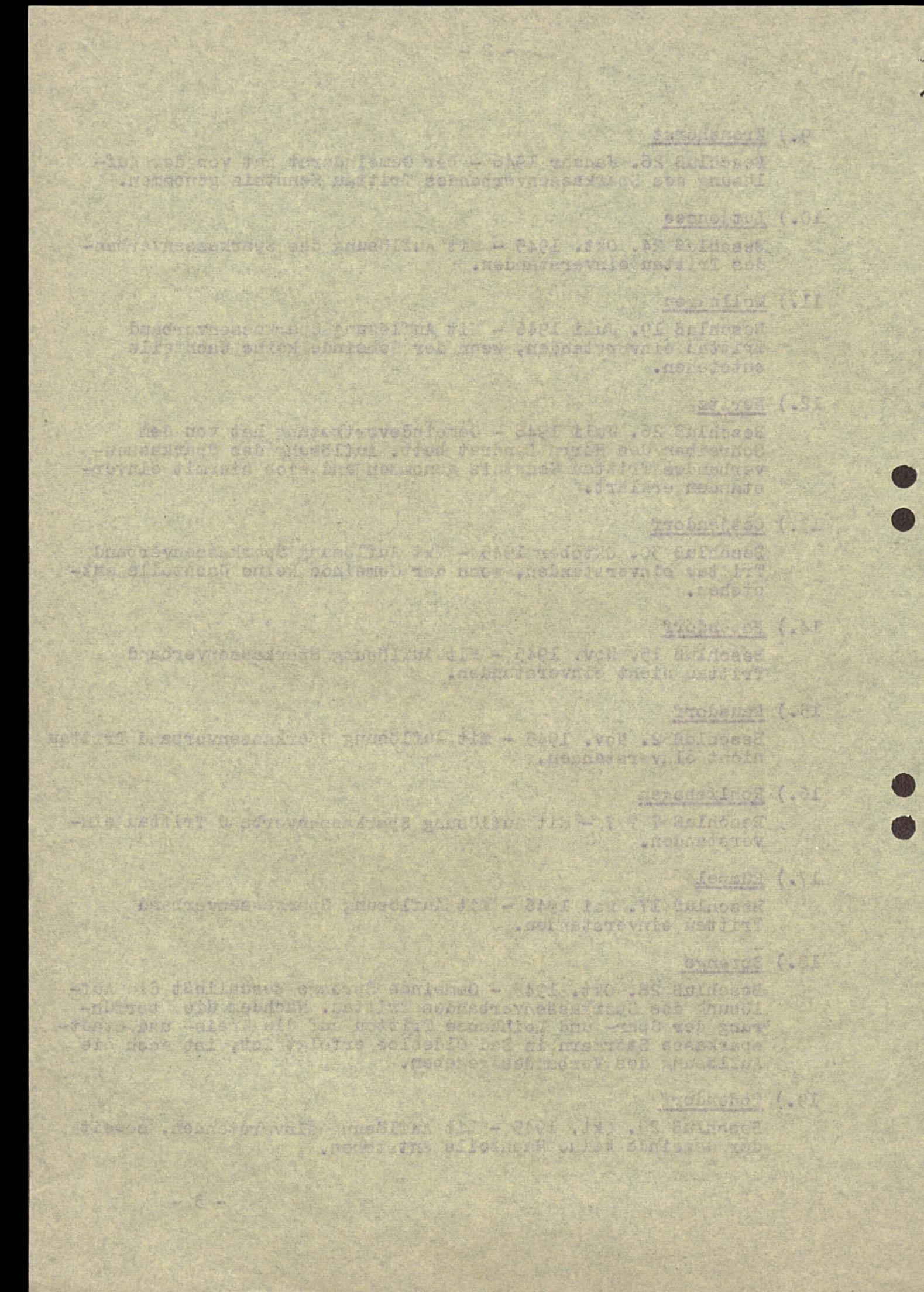
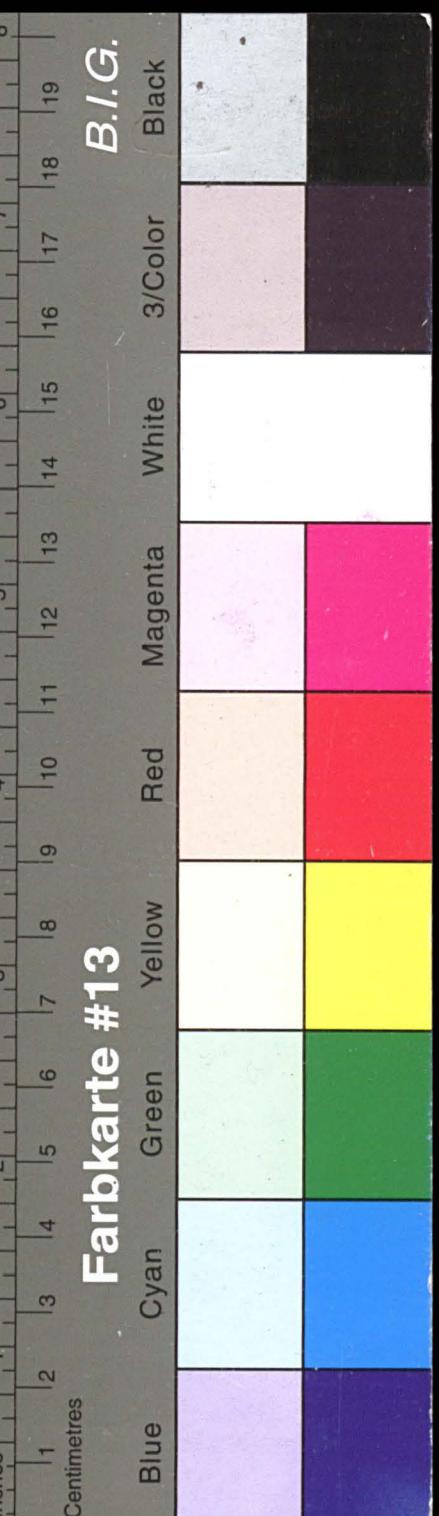
Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 38
35
- 2 -
- 9.) Kronshorst
Beschluß 26. Januar 1946 - Der Gemeinderat hat von der Auflösung des Sparkassenverbandes Trittau Kenntnis genommen.
 - 10.) Lütjensee
Beschluß 24. Okt. 1945 - Mit Auflösung des Sparkassenverbandes Trittau einverstanden.
 - 11.) Mollhagen
Beschluß 19. Juli 1946 - Mit Auflösung Sparkassenverband Trittau einverstanden, wenn der Gemeinde keine Nachteile entstehen.
 - 12.) Neritz
Beschluß 26. Juli 1946 - Gemeindevorvertretung hat von dem Schreiben des Herrn Landrat betr. Auflösung des Sparkassenverbandes Trittau Kenntnis genommen und sich hiermit einverstanden erklärt.
 - 13.) Oetjendorf
Beschluß 30. Oktober 1945 - Mit Auflösung Sparkassenverband Trittau einverstanden, wenn der Gemeinde keine Nachteile entstehen.
 - 14.) Papendorf
Beschluß 15. Nov. 1945 - Mit Auflösung Sparkassenverband Trittau nicht einverstanden.
 - 15.) Rausdorf
Beschluß 2. Nov. 1945 - Mit Auflösung Sparkassenverband Trittau nicht einverstanden.
 - 16.) Rohlfshagen
Beschluß ? ? ? - Mit Auflösung Sparkassenverband Trittau einverstanden.
 - 17.) Rümpel
Beschluß 17. Mai 1946 - Mit Auflösung Sparkassenverband Trittau einverstanden.
 - 18.) Sprenge
Beschluß 28. Okt. 1945 - Gemeinde Sprenge beschließt die Auflösung des Sparkassenverbandes Trittau. Nachdem die Überführung der Spar- und Leihkasse Trittau auf die Kreis- und Stadtsparkasse Stormarn in Bad Oldesloe erfolgt ist, ist auch die Auflösung des Verbandes gegeben.
 - 19.) Todendorf
Beschluß 29. Okt. 1945 - Mit Auflösung einverstanden, soweit der Gemeinde keine Nachteile entstehen.
- 3 -

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



35
36

- 3 -

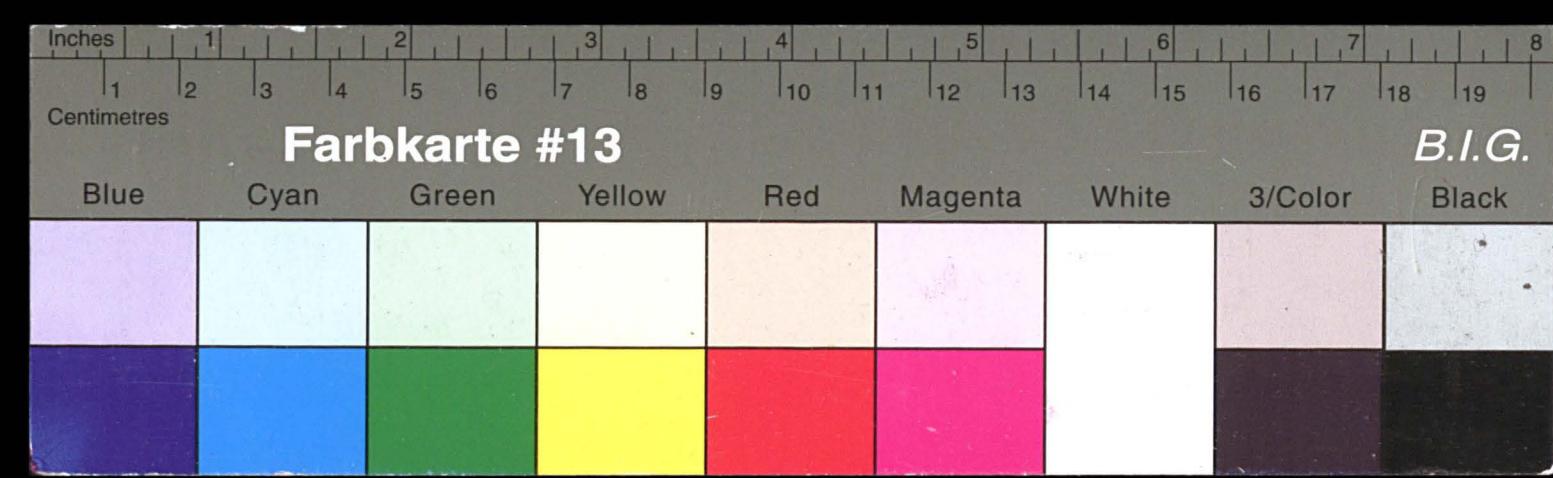
20.) Trittau
Beschluß ? ? ? - Die Gemeindevertretung hat die Überführung des Sparkassenverbandes Trittau in die Kreis- und Stadtkasse Bad Oldesloe abgelehnt.

21.) Witzhave
Beschluß 6. Nov. 1945 - Mit Auflösung Sparkassenverband Trittau nicht einverstanden.

Obige Feststellungen wurden auf Grund unserer Unterlagen heute urkundlich festgehalten.

alK
Hansen

Bad Oldesloe, den 5. September 1955
Vor./Af.

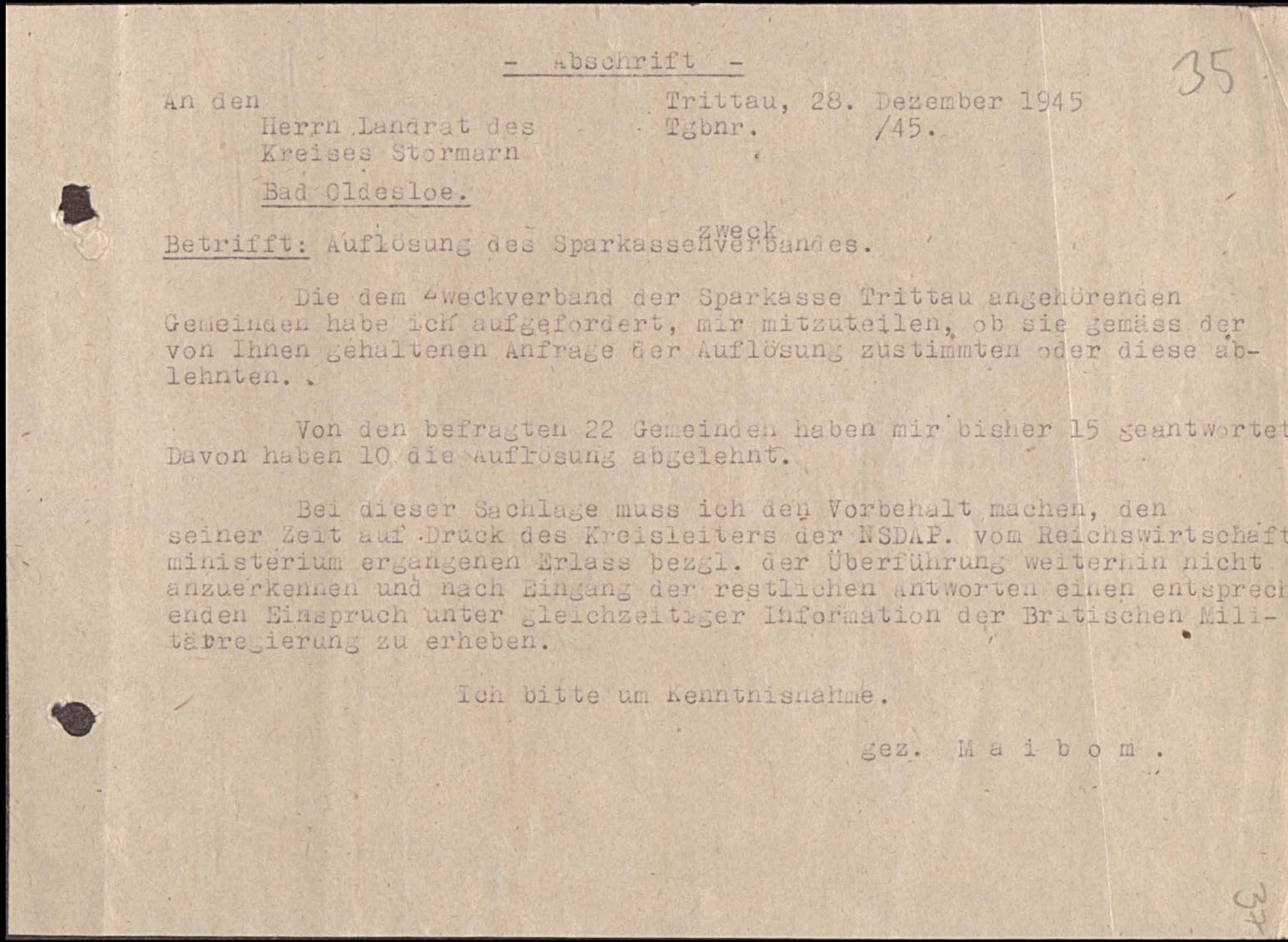
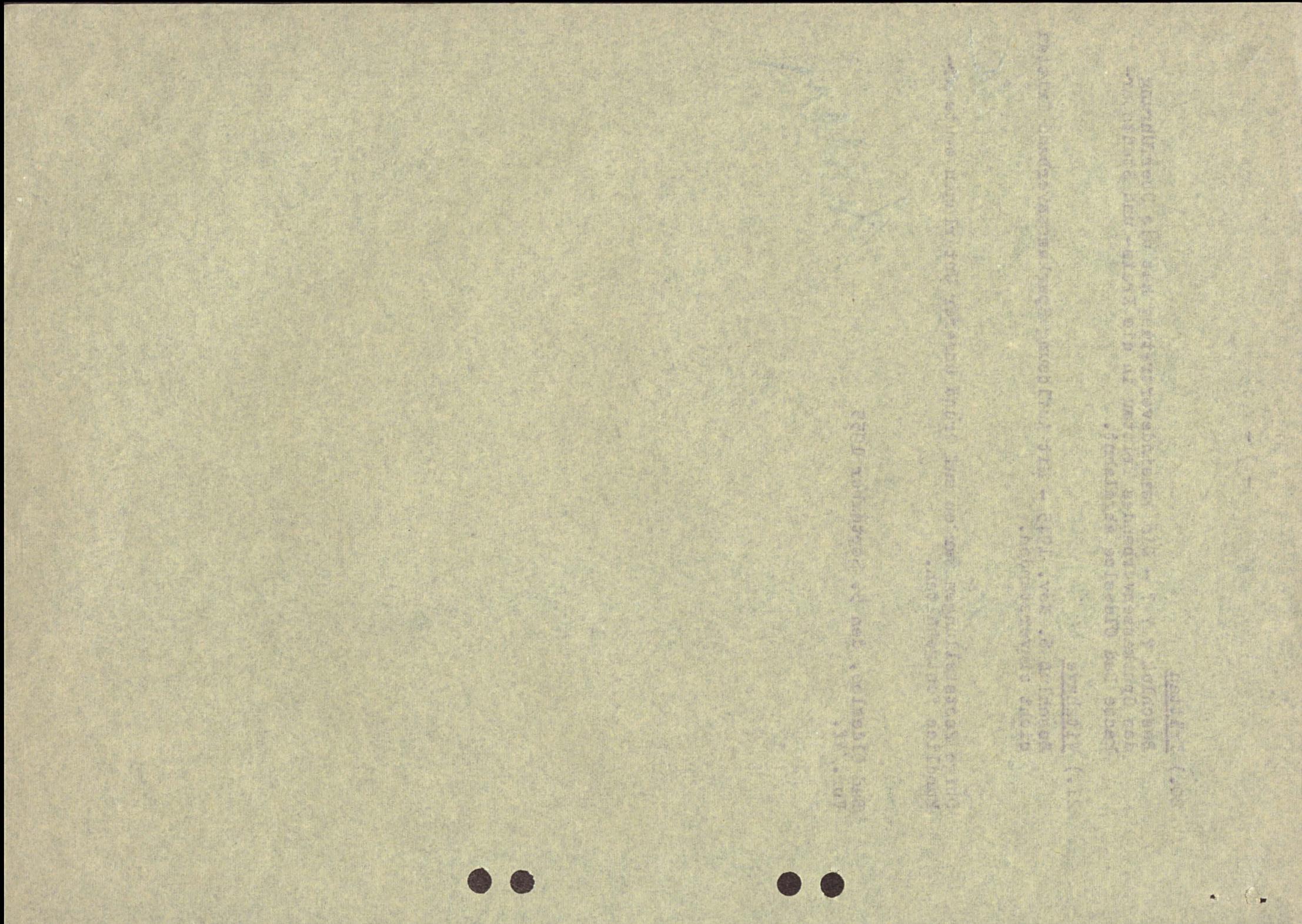


Farbkarte #13

B.I.G.

Kreisarchiv Stormarn E103

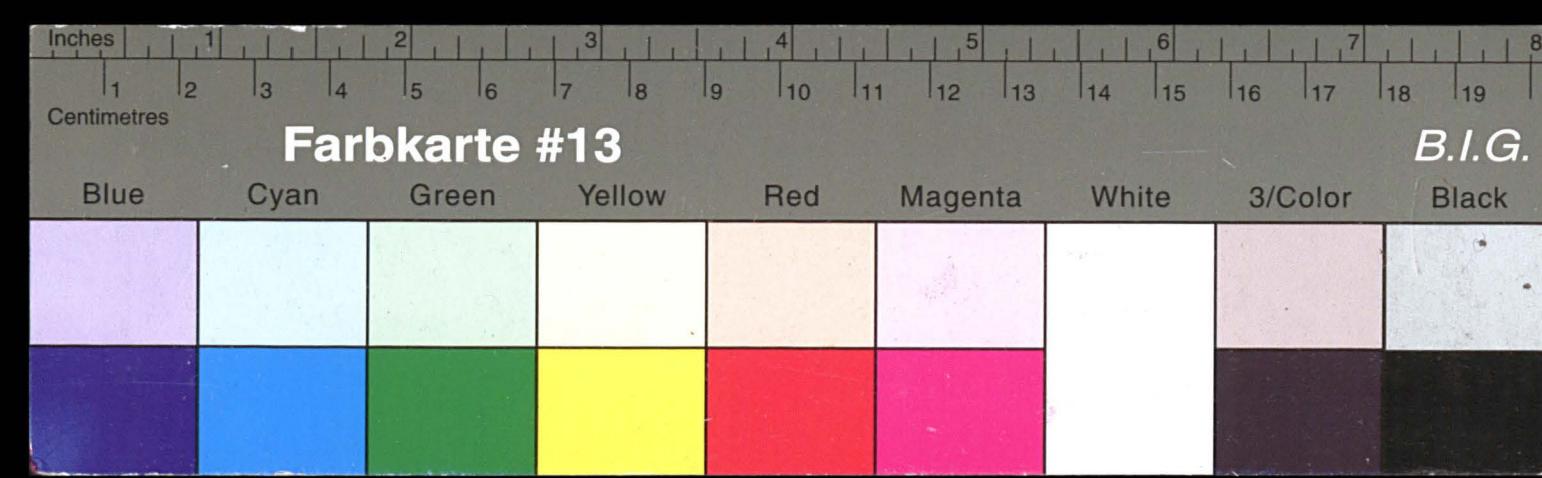
Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Kreisarchiv Störmar E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) - Projekt-Nr. 415708552



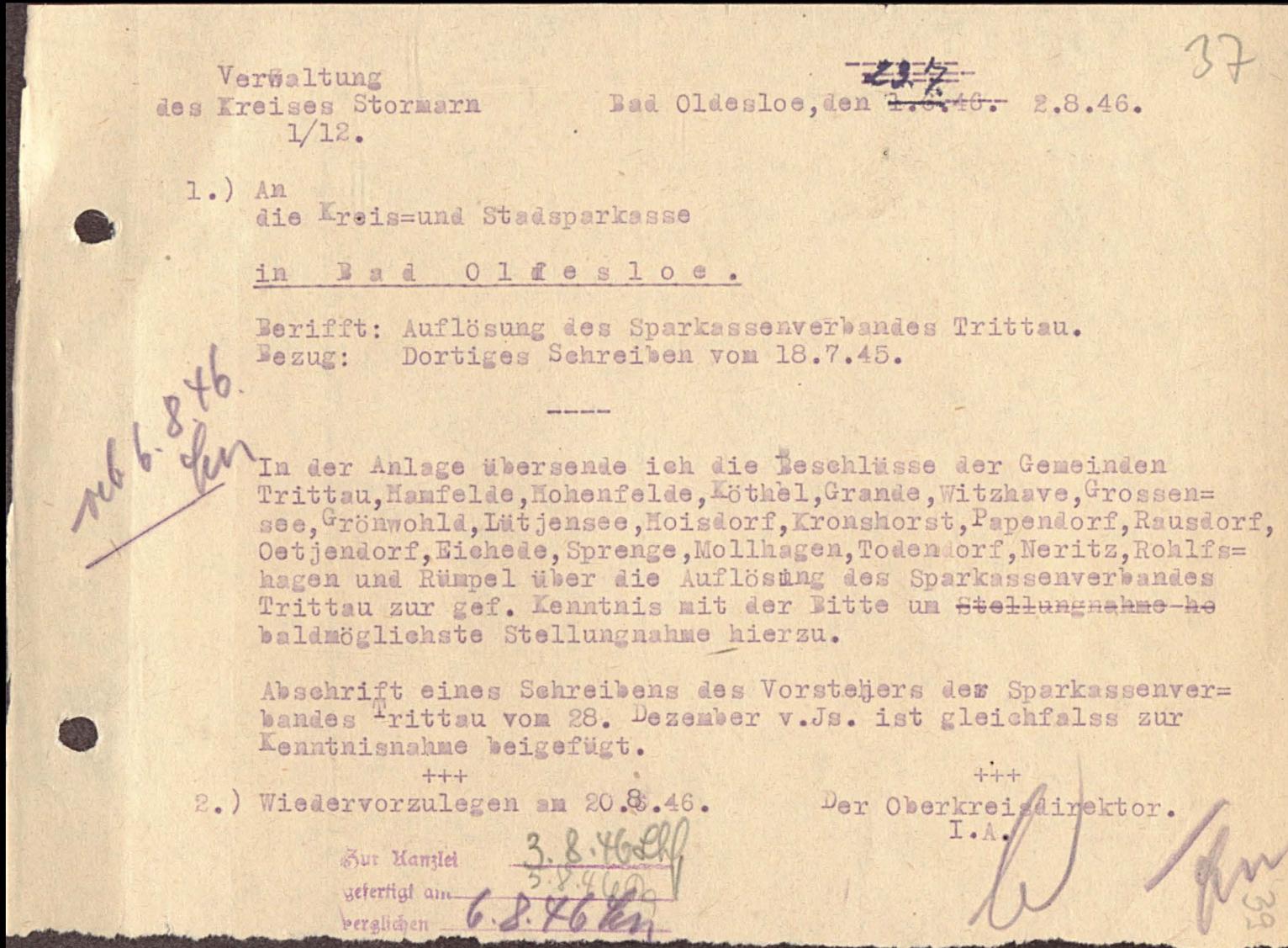
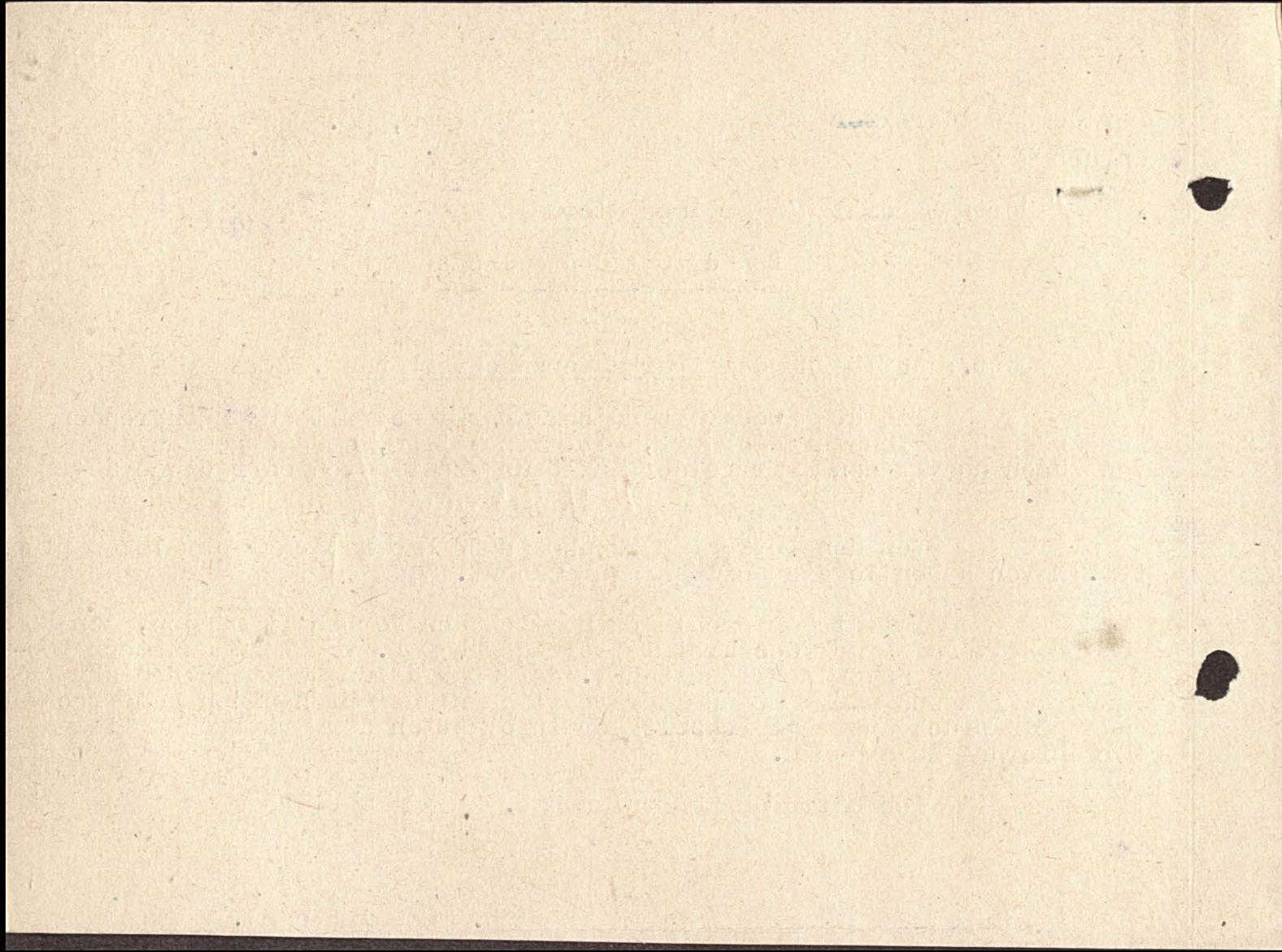


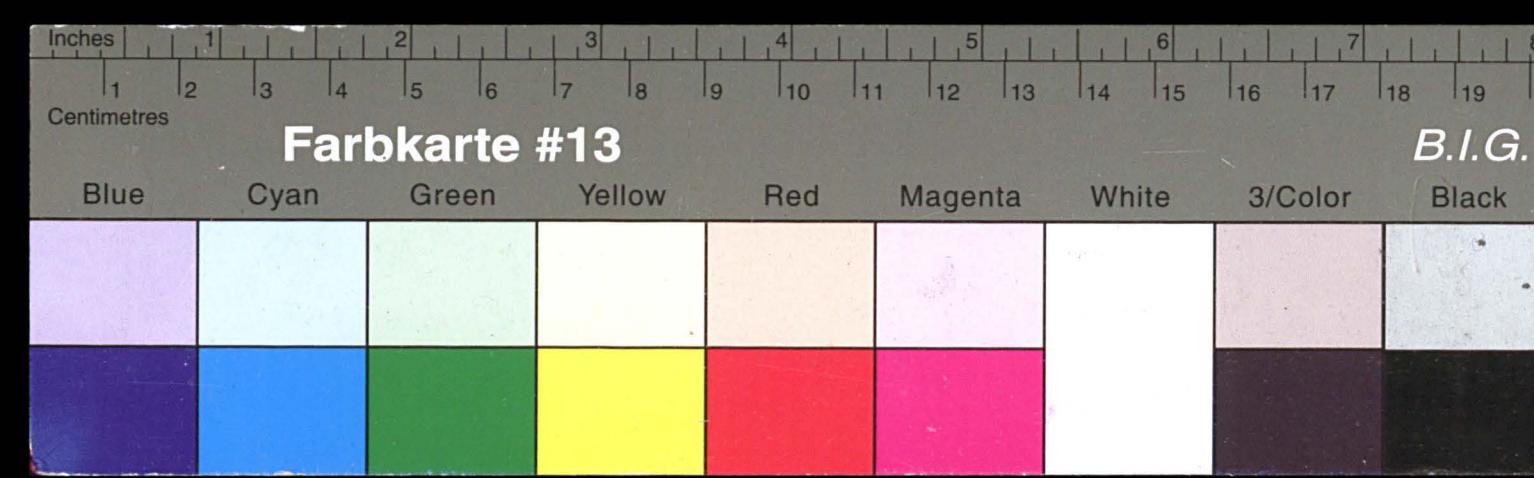
Farbkarte #13

B.I.G.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



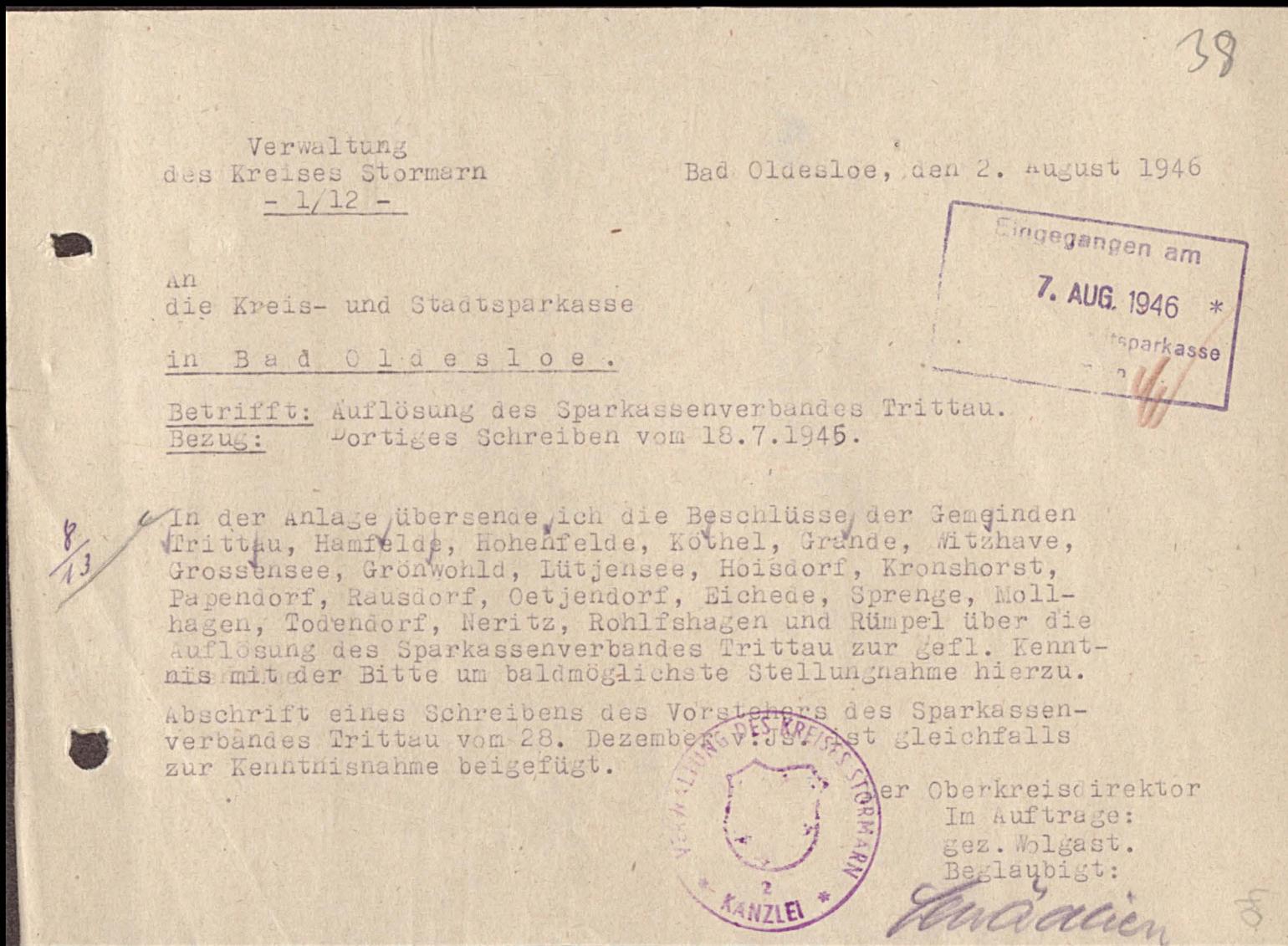
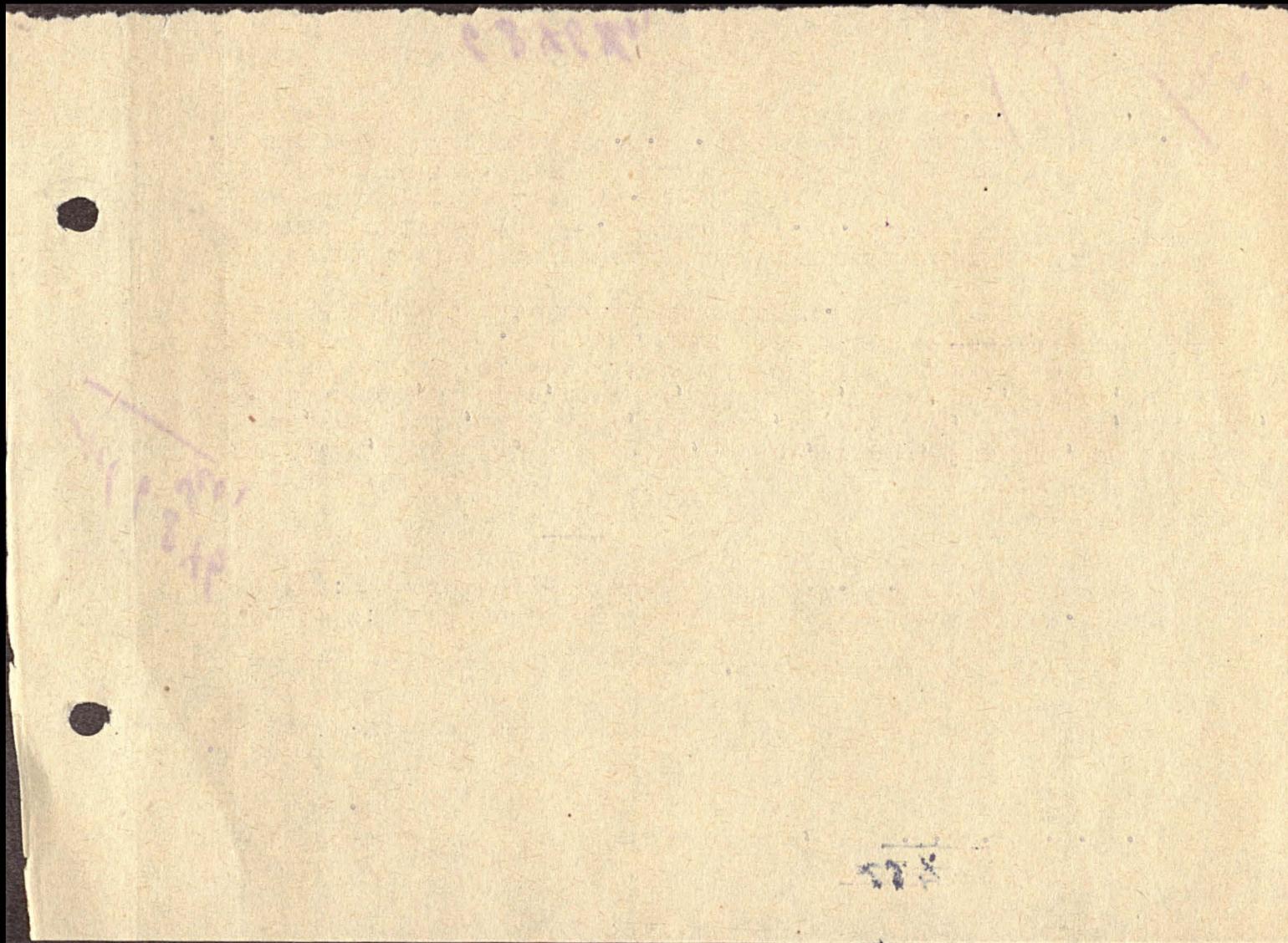


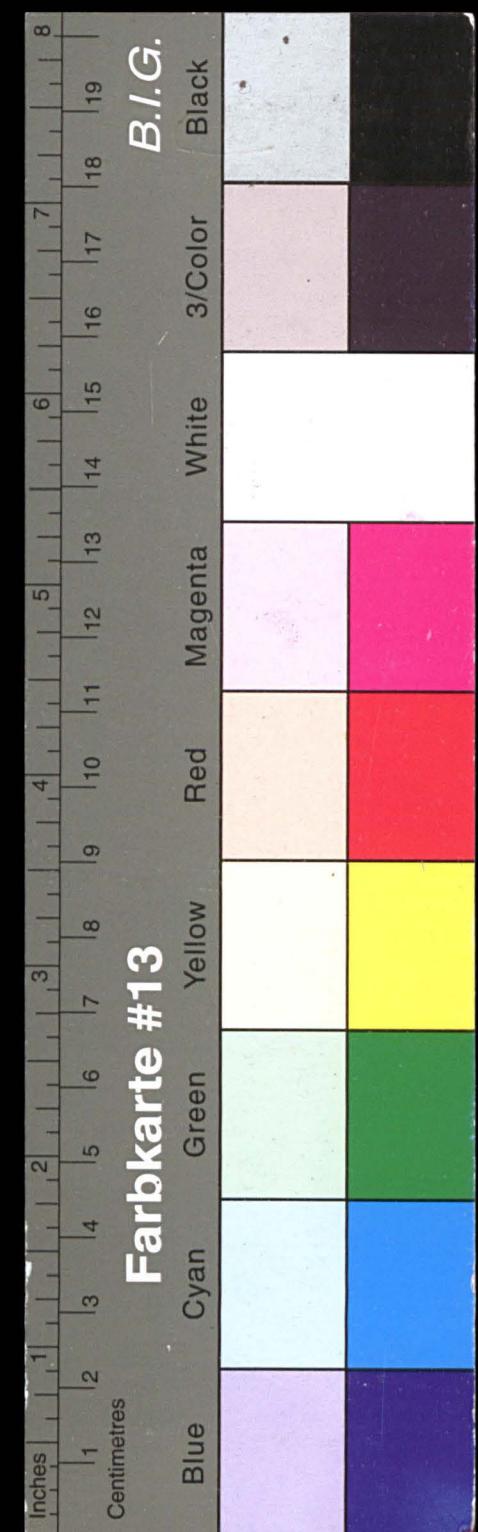
Farbkarte #13

B.I.G.

Kreisarchiv Stormarn E103

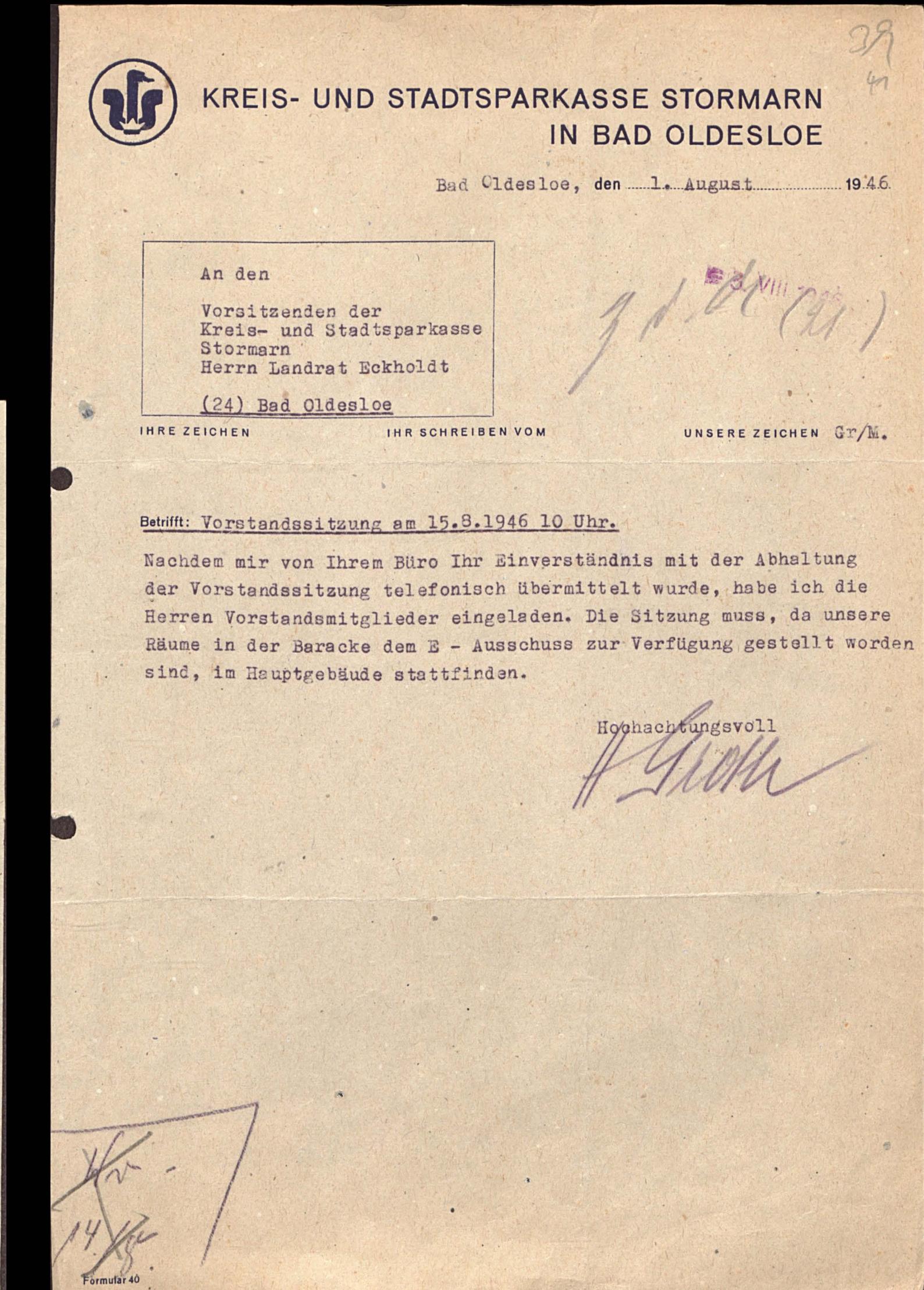
Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552





Kreisarchiv Stormarn E103

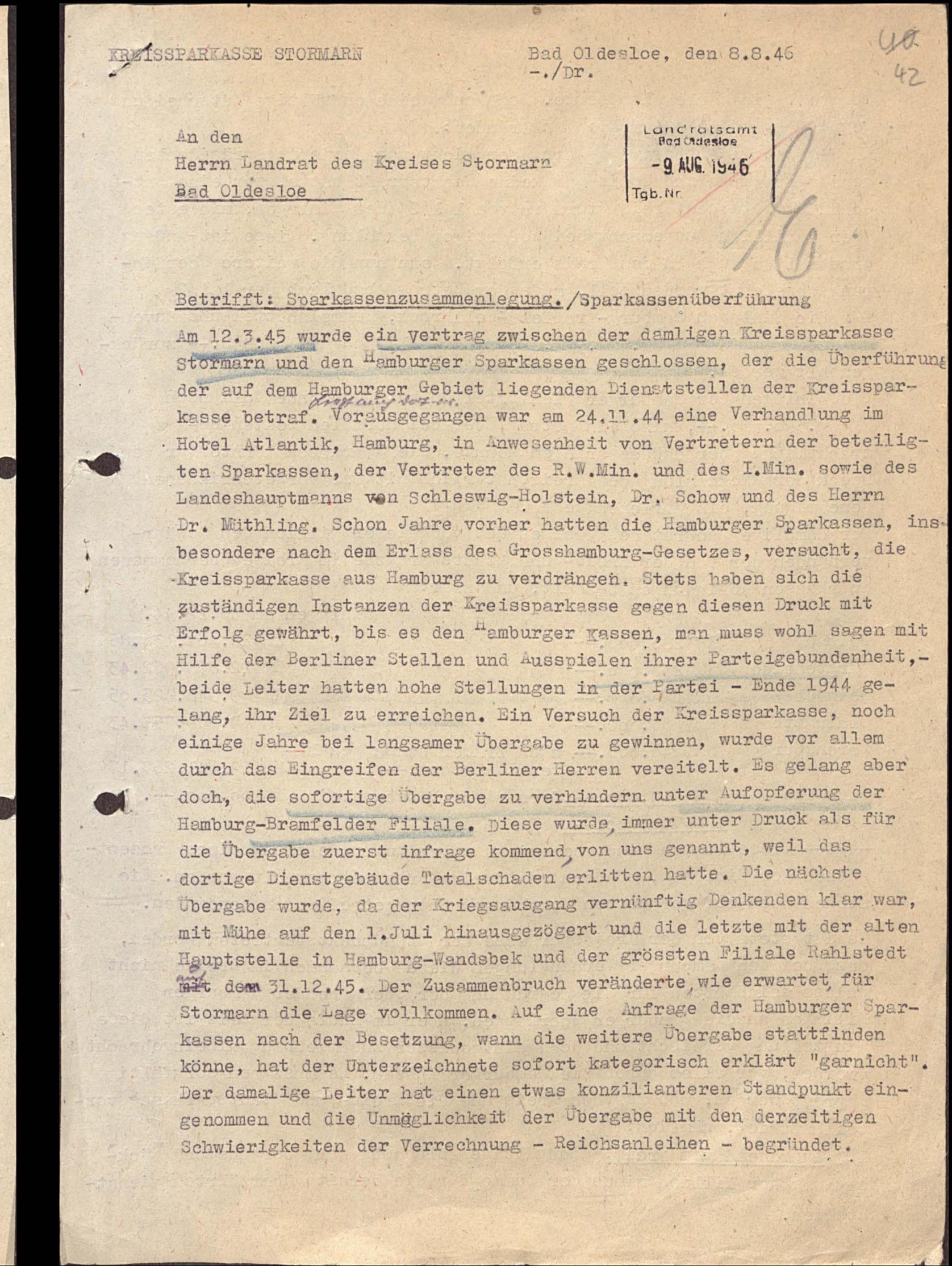
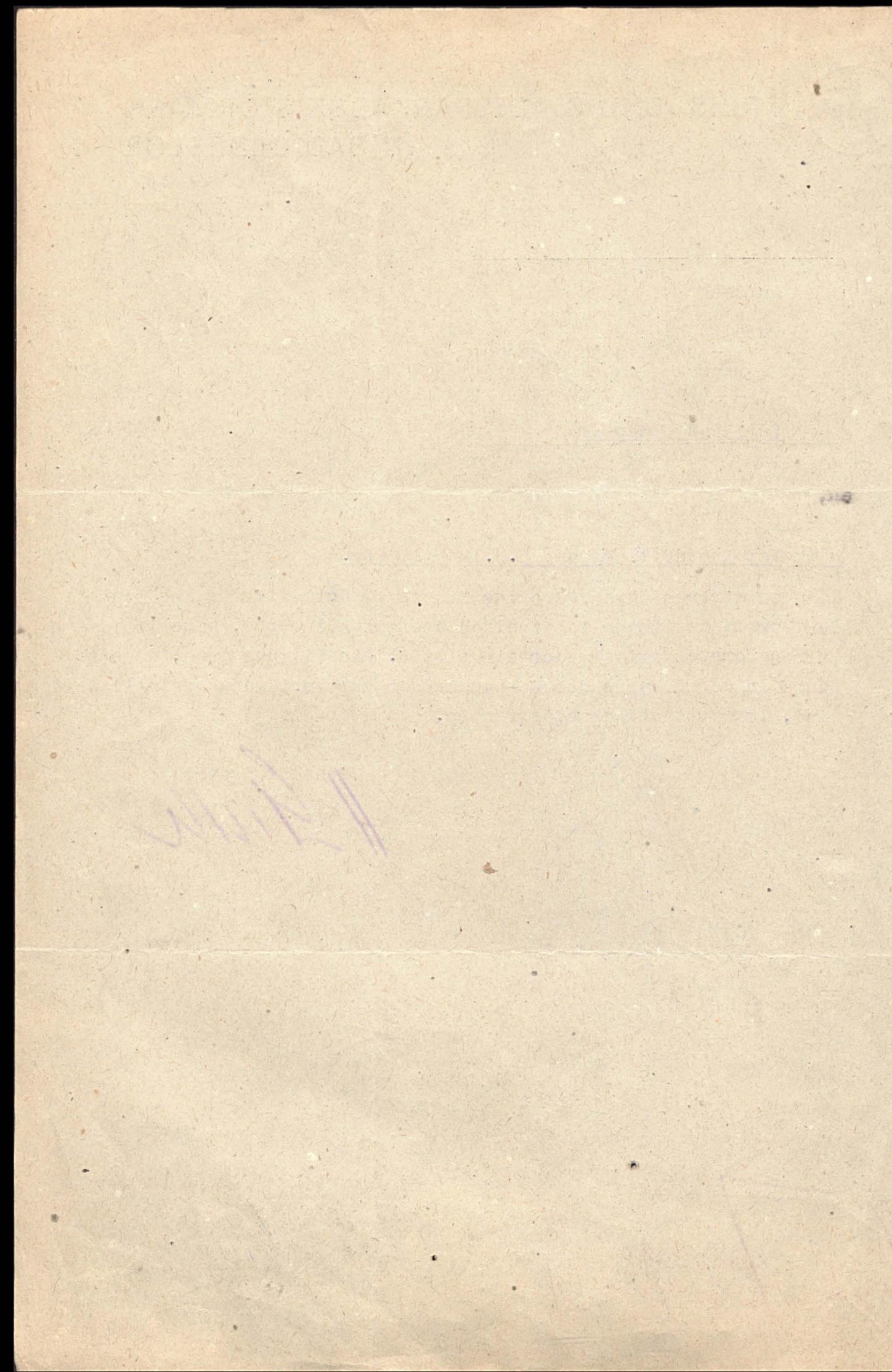
Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

Farbkarte #13	
Inches	Centimeters
Blue	Cyan
Green	Yellow
Red	Magenta
White	3/Color
Black	



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



So steht die Sache also heute. Doch muss eine endgültige Entscheidung getroffen werden aus folgenden Gründen:

In dem damaligen Vertrag - der aber nicht vom Regierungspräsidenten genehmigt wurde und somit gar keine Rechtskraft hatte, war eine Entschädigung an den Kreis Stormarn von $1\frac{1}{2}\%$ der Einlagen, mindestens aber 1 Million ausgemacht bei sofortiger Bezahlung. Diese ist Anfang Januar 1945 auch an den Kreis erfolgt. Wenn nun die weitere Überführung abgelehnt werden soll, muss der Betrag abzüglich der $1\frac{1}{2}\%$ für die Einlagen Hamburg-Bramfeld-Hellbrook, Hummelsbüttel und Duvenstedt, das sind RM 11.129.283.08, davon $1\frac{1}{2}\% =$ RM 166.940.-- zurückgezahlt werden.

Die Einlagen der Hamburger Dienststellen betragen Ende Juli noch RM 67.590.385,-- , also ein Betrag, der bei normalen Zeiten beträchtliche Überschüsse bringen könnte. Die Sparkasse könnte für den Zweck der Rückzahlung dem Kreis, natürlich mit der vorgeschriebenen Genehmigung, ein Darlehen geben.

Der damalige Landrat des Kreises hat von dieser Million den Gewährverbänden der von der Kreis- und Stadtsparkasse im Kreise übernommenen Sparkassen Abfindungen bezahlt, und zwar:

Einlagen am 30.12.44.

Trittau	RM 280.000.--	RM 20.407.136.86
Bargteheide	RM 230.000.--	RM 12.858.962.43
Reinfeld	RM 130.000.--	RM 9.548.425.05
Glashütte	RM 60.000.--	RM 9.760.753.43
Ahrensburg	RM 40.000.-- nach früher schon gezahlten RM 50.000.--	RM 19.641.267.17
Oldesloe	RM 10.000.-- ferner Sparkassenverein RM 100.000.--	RM 750.000.--

Es ist diese Summen sind aber nicht unter Zugrundelegung eines Prozentsatzes der Einlagen, sondern aus freiem Ermessen gezahlt worden. Sie stehen noch auf gesperrten Sparbüchern der betreffenden Gemeinden.

Es ist stets von der Kreissparkasse der Standpunkt vertreten worden, dass bei den Hamburger Verhandlungen diese Übernahmen im Kreise nicht Anlass seindürften für die Begründung der Übergabe der Hamburger Filialen an die Hamburger Sparkassen. Aber im Laufe der Zeit ist diese Einstellung verwischt und doch ein gewisser Zusammenhang hineingebracht worden, vor allem durch die Hamburger Kassen. Es muss nun sorgfältig geprüft werden, was für den Kreis und die Kreis- und Stadtsparkasse vorteilhaft ist, nämlich:

1.) ausgehend vom Kreis! Endgültige Ablehnung der Übergabe und Rückzahlung der Million minus der Summe für die bereits überführten Dienststellen.

- 2 -

43

2.) oder

abwarten, was die Hamburger Sparkassen unternehmen werden und dann Ablehnung unter Rückzahlung,

3.) prüfen, was wird, wenn der StaatHamburg sich einschaltet, wenn Stormarn Übergabe ablehnt, und ist dann die Gefahr einer Nichtentschädigung?

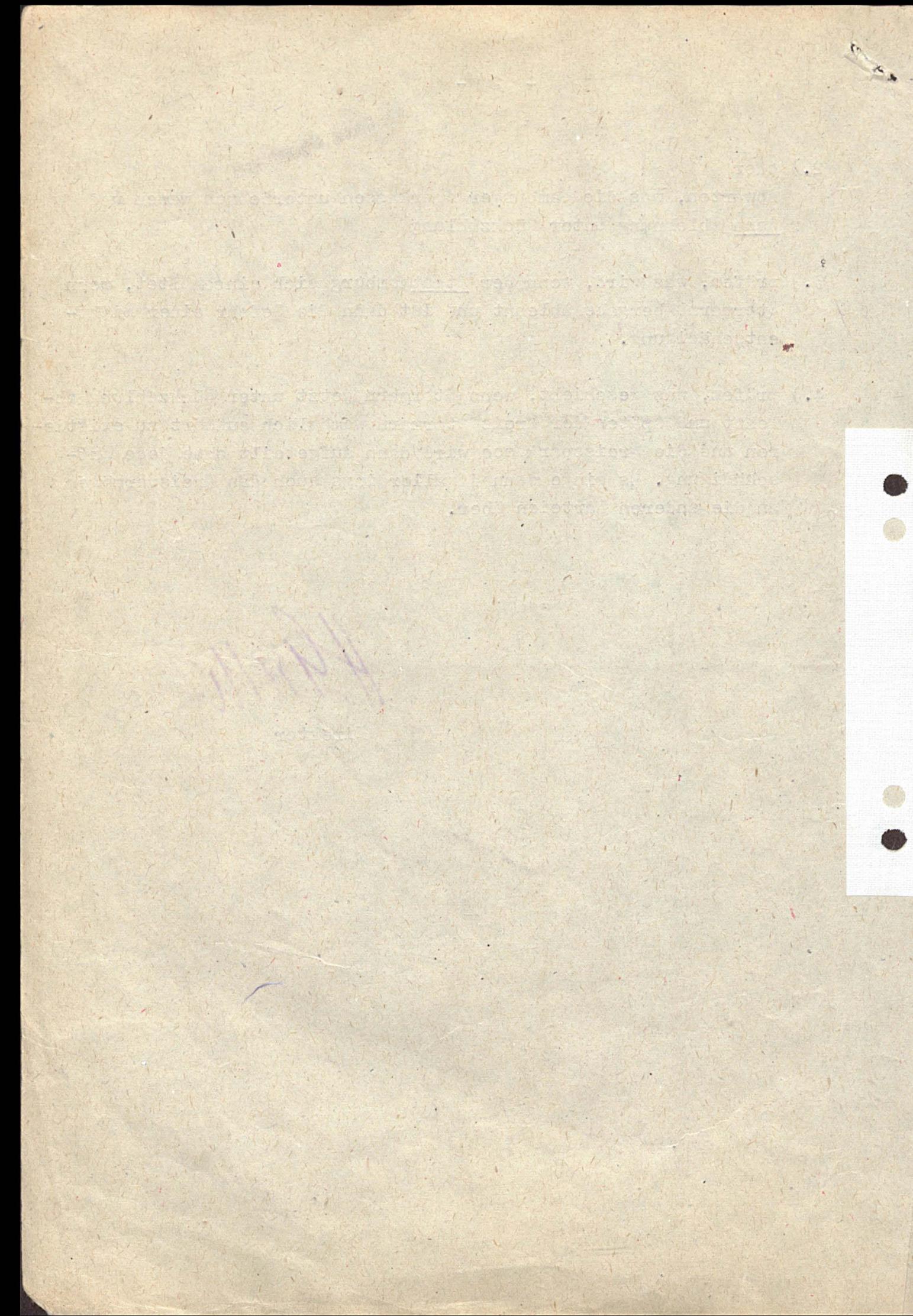
4.) prüfen, was geschieht, wenn Stormarn jetzt unter Rückzahlung ablehnt und später der Kreis Stormarn womöglich aufhört zu existieren und die Kreissparkasse wird dann aufgeteilt ohne jede Entschädigung. Es ginge dann ja allerdings auch das Kreisvermögen an die anderen Parteien über.

H. Grottel

Direktor

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



42
44

Bad Oldesloe, den 8.8.46
-./Dr.

Landratsamt
Bad Oldesloe

- 8 AUG. 1946

Tab.Nr. 112

Urschriftlich der Kreisverwaltung zurückgereicht!

Betrifft: Auflösung des Sparkassenverbandes Trittau
Ihr Schreiben vom 2.9.46

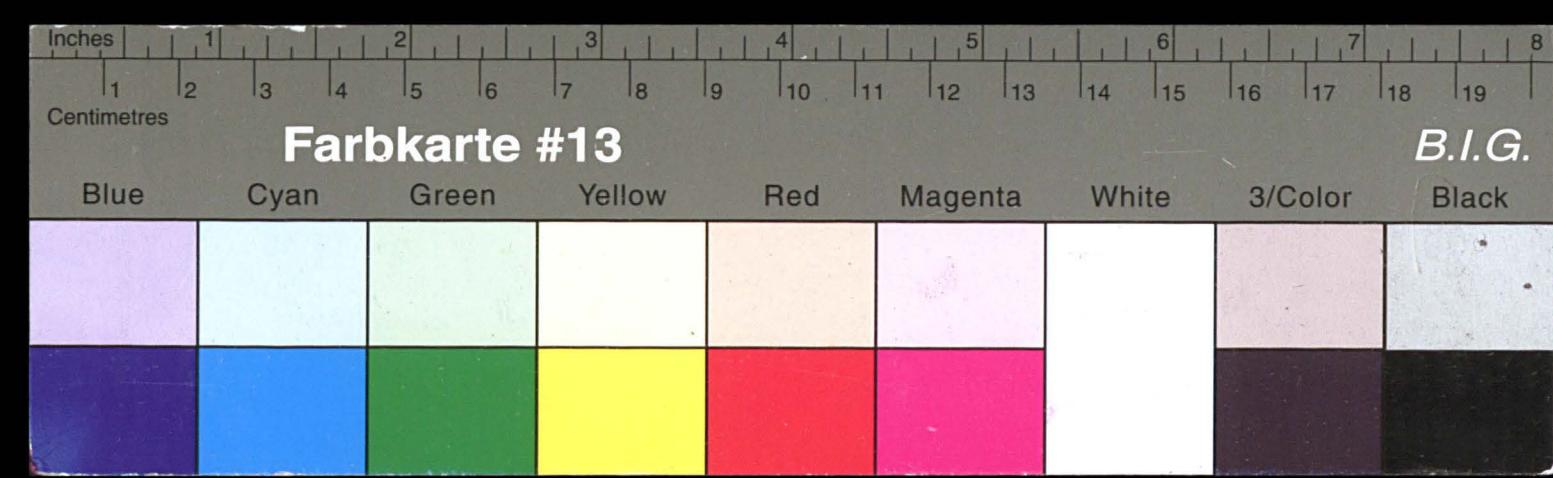
Die Übernahme der Zweckverbandssparkasse Trittau geschah in Auswirkung des Reichsgesetzes über das Kreditwesen, das auch heute noch in Kraft ist. Die Durchführung wurde vom Reichswirtschaftsministerium ausgesprochen. Das Reichsgesetz über das Kreditwesen verlangte Vereinfachung des gesamten Kreditapparates.

Der Kreis Stormarn hat das grösste Interesse daran, dass das Geldwesen in seinem Verwaltungsbezirk in einer Zentralstelle zusammengefasst wird. Eine Aufsplitterung auf diesem Gebiet würde zu Überschneidungen, Störungen und Ungleichmässigkeiten führen. Vor allem wird durch die Überführung eine Vereinheitlichung der Organisation erreicht. Der Einfluss der sich geschädigt glaubenden Gemeinden wird dadurch gewahrt, dass Personen aus den betroffenen Gebieten in den Vorstand bzw. in die örtlichen Kreditausschüsse berufen werden. Die Kreissparkasse hat keinerlei Interesse daran, einzelne Bezirke zu vernachlässigen, sondern im Gegenteil wird sie bestrebt sein, Bezirke, die Gelder benötigen, gleichmässig zu versorgen. Die Kreissparkasse fühlt sich als Sachwalter der gesamten Einwohnerschaft des Kreises und nicht eines einzelnen Bezirkes.

Es darf doch nicht dahin führen, dass nach einem Umsturz örtliche Instanzen sich befugt glauben, nun alles, was in der vergangenen Zeit geschehen ist, rückgängig zu machen, um dadurch zu dokumentieren, dass sie mit dem verflossenen Regim gar nichts zu tun hatten. Das, was sich von dem Geschehenen als nützlich und vorteilhaft erwiesen hat, wird auch unter dem neuen Regim beibehalten werden müssen. Es sind ja auch andere, unter nationalsozialistischem Regim eingeführte Einrichtungen in ~~Akt~~ geblieben, wie z.B. Arbeitsamt, Reichsnährstand. Zum Schluss wäisen wir darauf hin, dass aus den mitgesandten Unterlagen hervorgeht, dass von 21 befragten Gemeinden nur 8 den Zusammenschluss ablehnen, während 13 den Anschluss durchaus willkommen heissen. Dieses Verhältnis zeigt klar, dass in den meisten Gebieten nicht mit einer Schädigung ihrer Interessen gerechnet wird. Diese Gebiete sind vollkommen davon überzeugt, dass die Interessen des Kreises gleichlaufend sind mit ihren eigenen.

H. Groth
Direktor

*10 abgetippt
81 einsortiert*

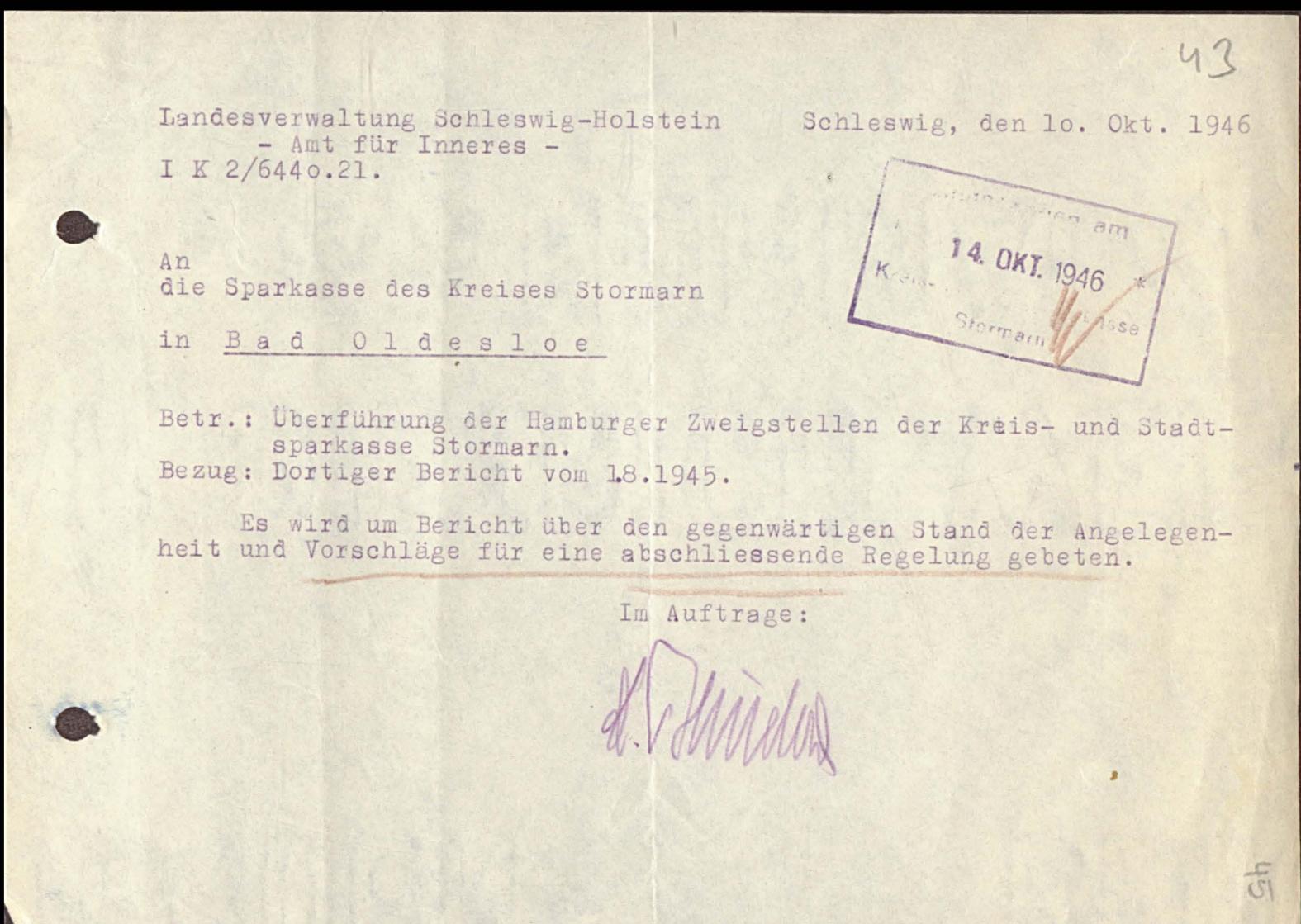
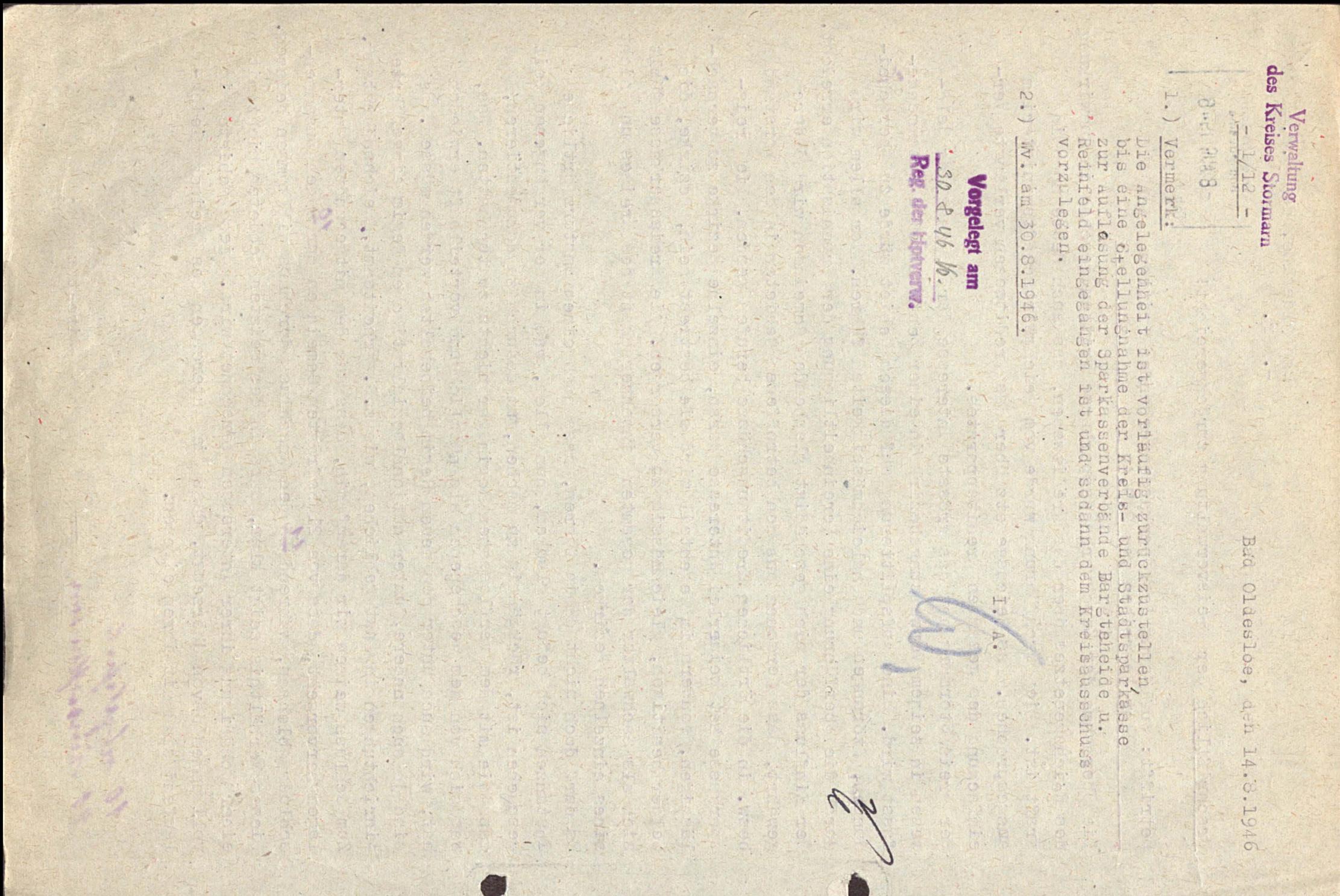


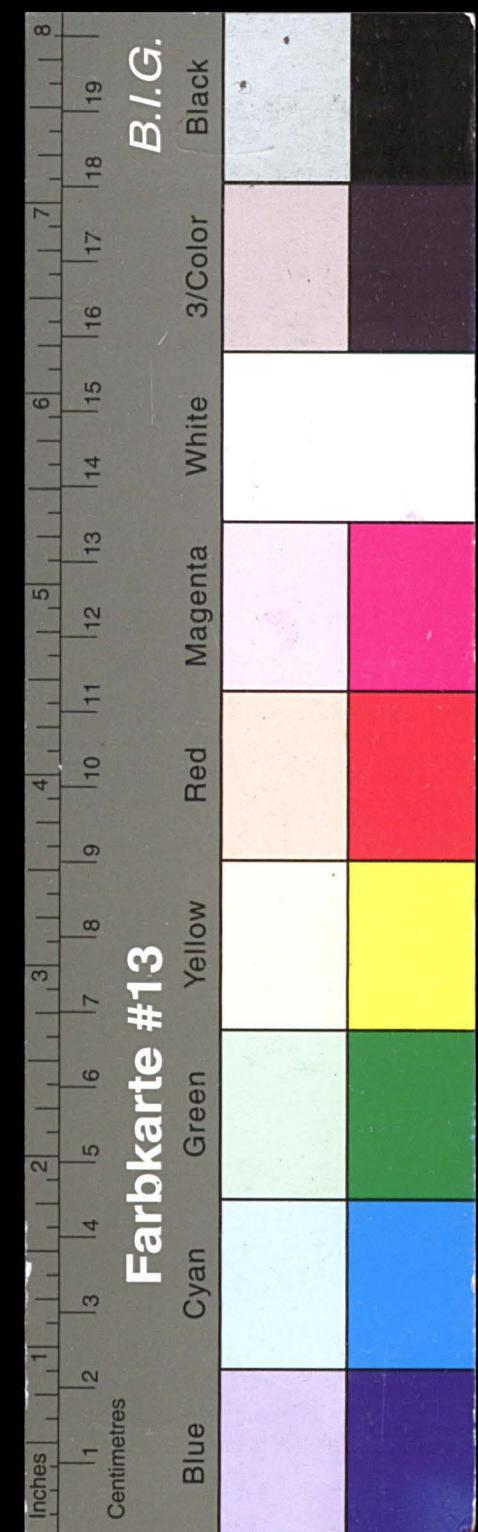
Farbkarte #13

B.I.G.

Kreisarchiv Stormarn E103

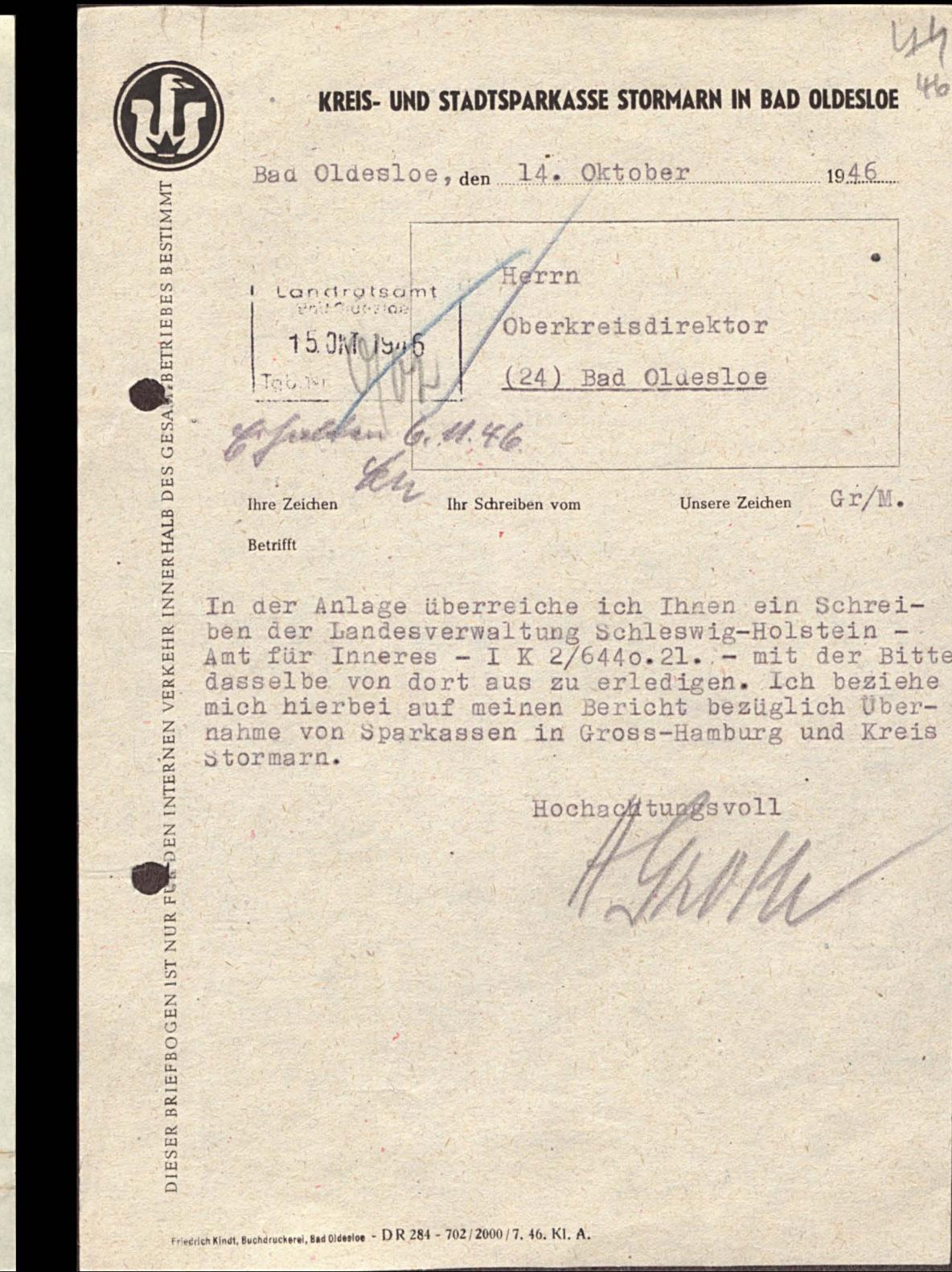
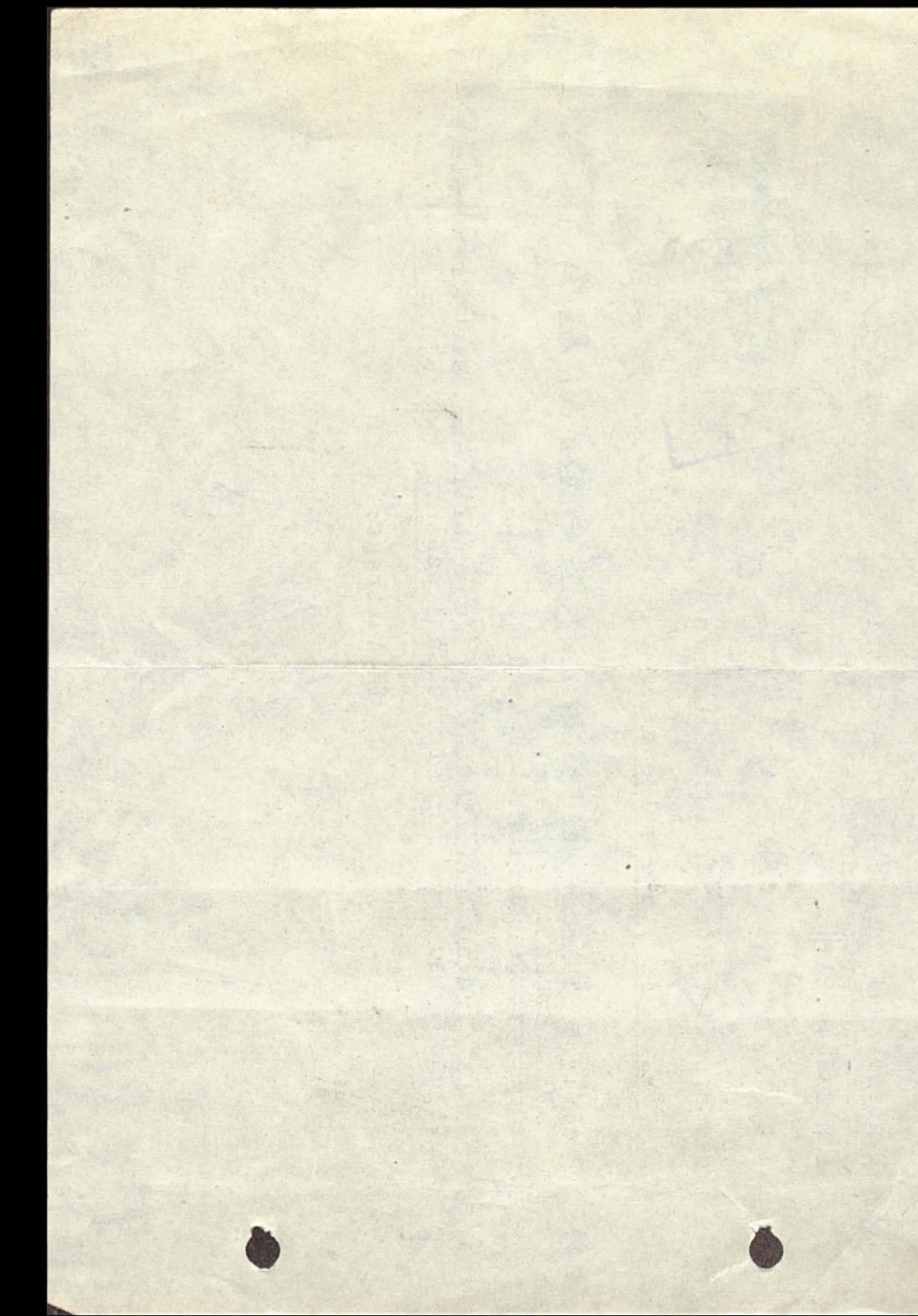
Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552





Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



1 / 10- Verf. B.O., den 11.46.

An die Kreissparkasse:

Betrifft: Sparkassenzusammenlegung -Sparkassenüberführung.
Bevor zu den Anträgen Trittau, Bargteheide u.a. weiter Stellung genommen wird, erscheint es zweckmäßig, zunächst einen Beschluss durch den Vorstand der Kreissparkasse darüber herbeizuführen, ob der Zusammenschluss der Sparkassen in der durchgeföhrten Art zugebilligt werden kann. Dieser Beschluss ist für die weitere Entscheidung über die Anträge der betreffenden Gemeinden von Bedeutung.
Um beschleunigte Erledigung wird gebeten, da die Landesverwaltung um Berichterstattung ersucht hat.

An die Landesverwaltung Schleswig Holstein
-Amt für Inneres-

in Schleswig

Betrifft: Ueberführung der Hamburger Zweigstellen der Kreis- und Stadtsparkasse Stormarn.
Bezug: Erlass vom 10.Oktober 1946 - I K 2/6440.21
In der vorbezeichneten Angelegenheit werde ich in Kürze Bericht erstatten. Zunächst wird noch ein Beschluss des neugebildeten Vorstandes herbeigeführt werden.

3) Wvl. 25.11.46 (KA.-Beschluss herbeiführen.)

Kreisdirektor

13.11.46
15.11.46
17.11.46
19.11.46

1. 11.46
1. 12.46
1. 12.46

7/70.

Bad Oldesloe, den 19. Oktober 1946 47

An
Abteilung 1/12

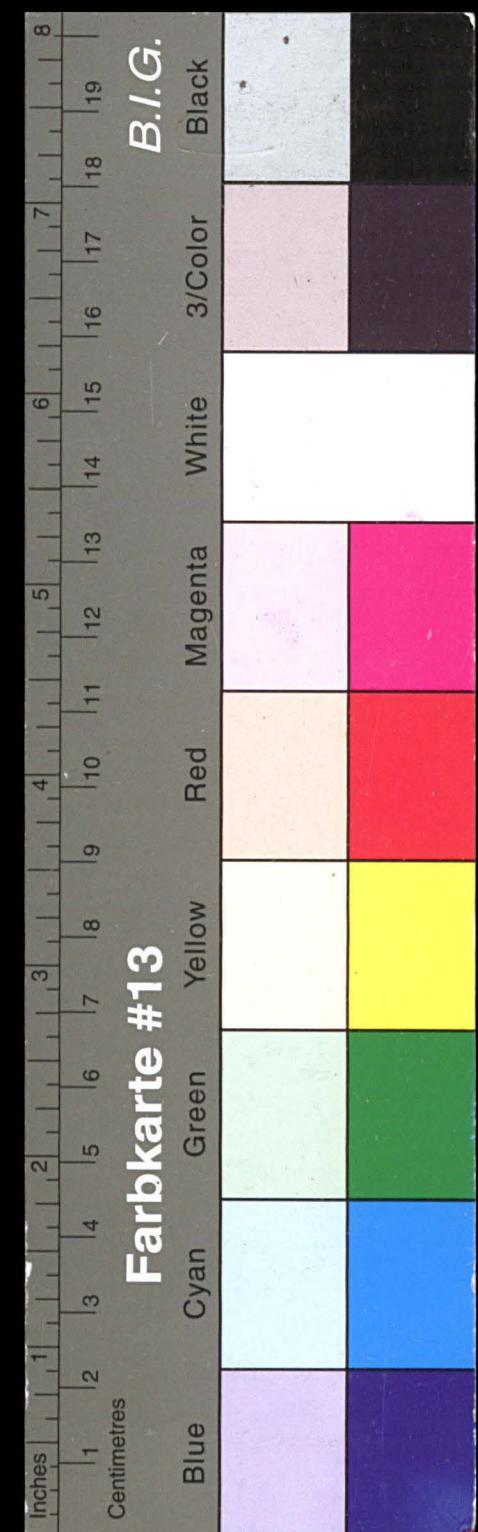
h i e r

Es handelt sich in dieser Sparkassenangelegenheit um zwei Massnahmen:
1. Um die Abgabe der Sparkassenfilialen der früheren Kreissparkasse, soweit sie in dem an Hamburg abgetretenen Gebiet liegen. Hierfür wurde dem Kreise als Gewährsverband eine Entschädigung gezahlt, die prozentual von den Einnögen zu errechnen ist, mindestens aber eine Million betragen muss. Dieser Betrag ist von Hamburg bereits entrichtet worden. Die Abgabe der Filialen ist auf Drängen Hamburgs mit Hilfe der Berliner Stellen durchgesetzt worden. In darüber abgeschlossener Vertrag, der bisher noch nicht genehmigt sein soll, enthält die Bestimmungen, in welcher Folge die Filialen abzugeben sind. Dieser Vertrag ist bisher nur zum Teil durchgeführt; an seiner restlosen Durchführung dürfte die Sparkasse kaum ein Interesse haben. Daher können wir in dieser Hinsicht die Massnahmen Hamburgs an uns herankommen lassen. Ich halte ein Abwarten jedenfalls für zweckmässiger, zumal wir die erhaltenen Millionen, die bei Nichtdurchführung zurückzuzaubern wären, als Rücklage angelegt haben. Infolge der Sperre sind diese Rücklagen zur Zeit eingefroren.

2. Im Zuge der vertraglich vereinbarten Abgabe der Sparkassenfilialen erfolgte eine Zusammenlegung verschiedener Stadt- und Gemeindesparkassen des Kreises mit der Kreissparkasse. Hierbei hat es sich meines Wissens nicht um die freiwillige Abgabe seitens der Verbände Reinfeld, Bargteheide und Trittau gehandelt; vielmehr wurde unter Hinweis auf höhere Weisungen und Anordnungen zur Erreichung einer zentralen Geldwirtschaft und Lenkung diktatorisch vorgegangen. Das bisherige Eigenleben dieser gemeindlichen Geldinstitute ist mit dem Ziele eines Ausgleichs für die abzugebenden Kreissparkassenfilialen aufgehoben worden. Als Entschädigung für die dadurch bei den gemeindlichen Gewährsverbänden wegfallenden Überschussabflüsse wurden die Städte bzw. Gemeinden an der von Hamburg erhaltenen Million beteiligt, siehe Angaben der Sparkasse. Diese Mittel befinden sich auf einem gesparten Sparbuch. Das Interesse der Gemeinden an einer Rückübertragung ihrer alten Sparkasse ist durchaus begreiflich, weil sie in seiner Zeit nicht freiwillig abgegeben haben. Da andererseits die Initiative in dieser Angelegenheit damals vom ehemaligen Ministerium und dem Landeshauptmann ausging, erscheint es mir zweckmässig, bevor den Anträgen der Gemeinden nachgegeben wird, zunächst die Landesverwaltung zu unterrichten, nachdem man zuvor die Ansicht des Kreisausschusses und seine Einstellung dazu gehört hat. Es handelt sich meines Erachtens bei dieser Angelegenheit weniger um eine Verwaltungssache als vielmehr um eine reine Sparkassenangelegenheit, der jedoch eine erhebliche politische Bedeutung zukommt. Die Klärung bezw. Änderung darfte ohne Einschaltung der politischen Körperschaft und der Landesverwaltung nicht möglich sein. Finanzwirtschaftlich ist der Kreiskommunalverband kaum erheblich interessiert, weil bisher keine Überschüsse von der Sparkasse des Kreises abgeliefert wurden. Es wäre zu wünschen, dass dies bei einer künftigen soliden Kreissparkasse eintritt. Die mir überlassenen Akten werden wieder beigefügt.

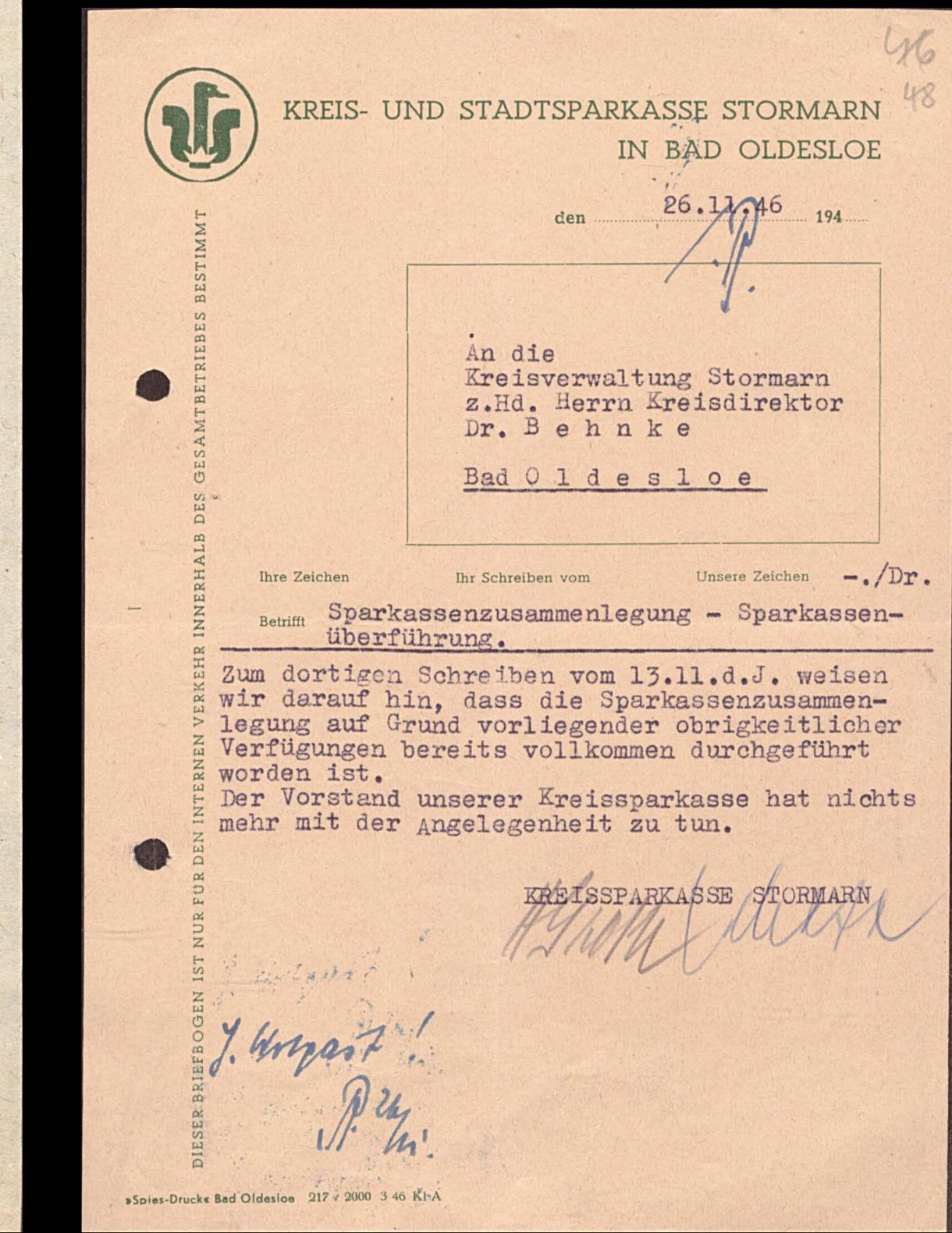
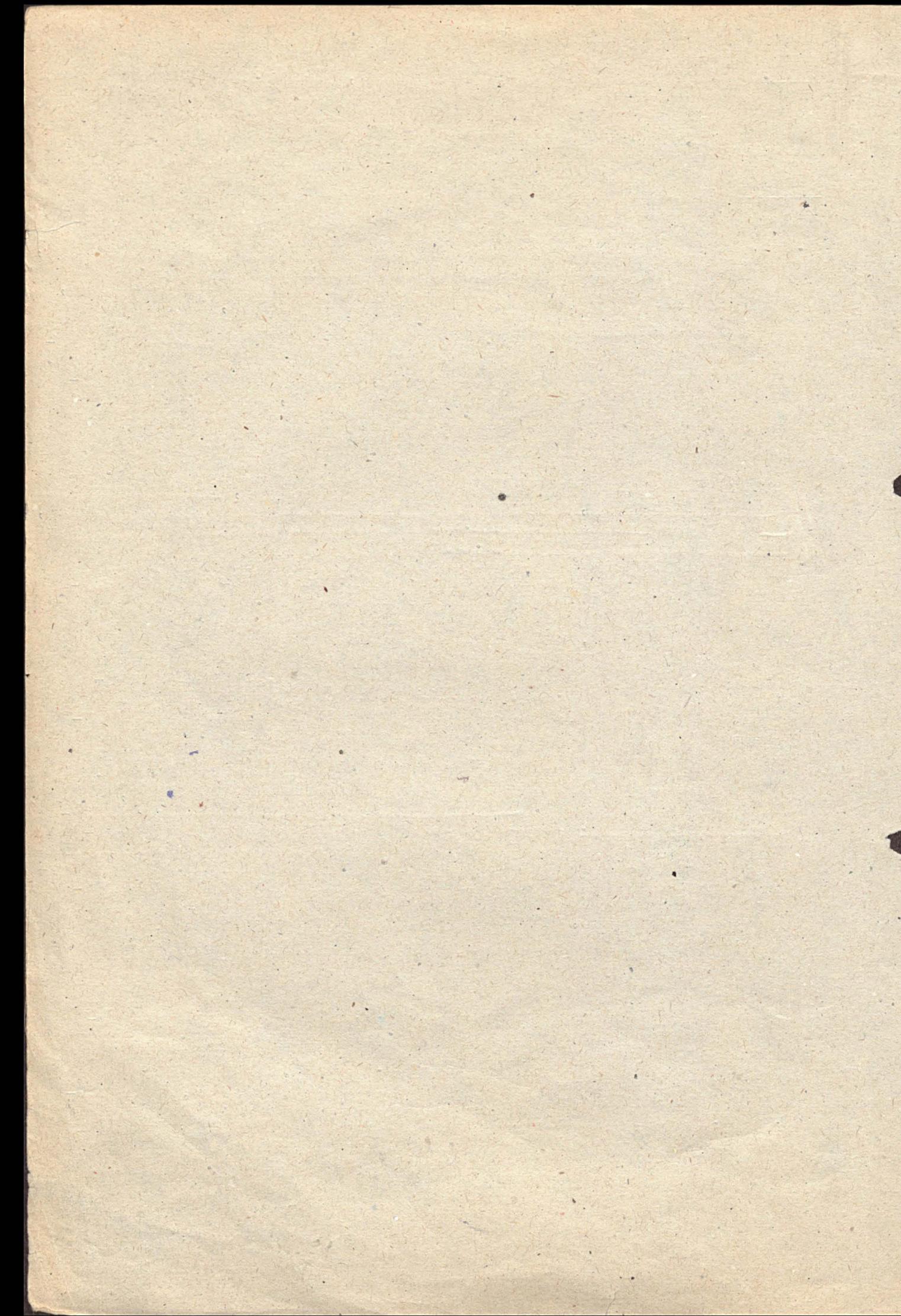
Im Auftrage:

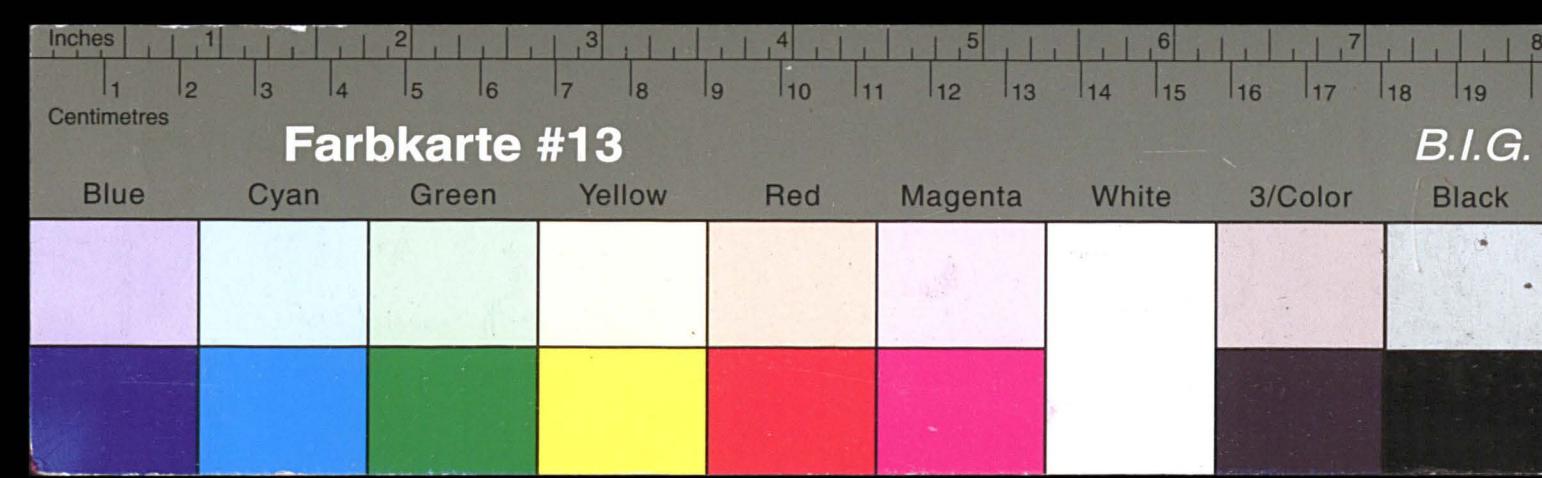
Meier



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



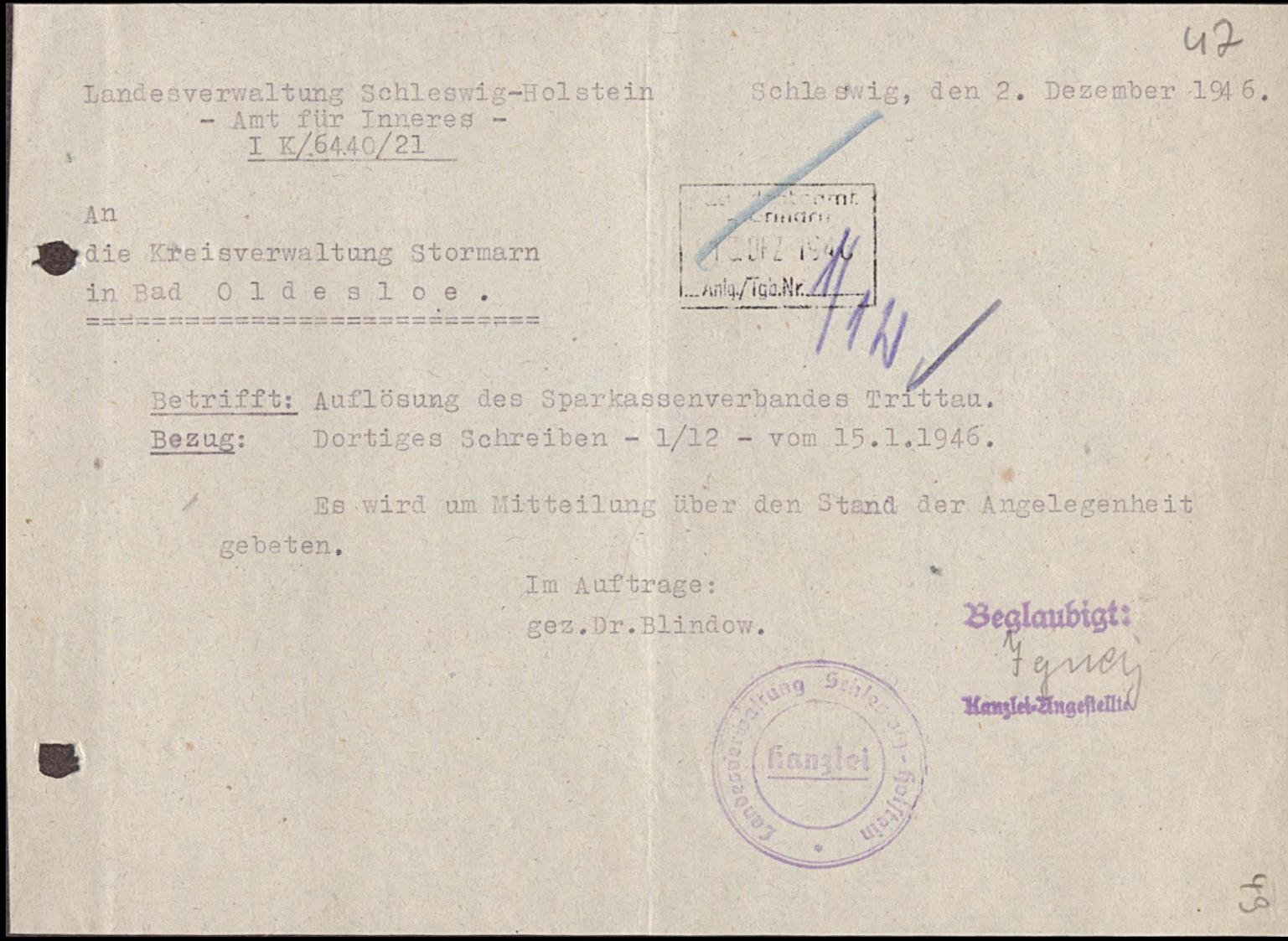
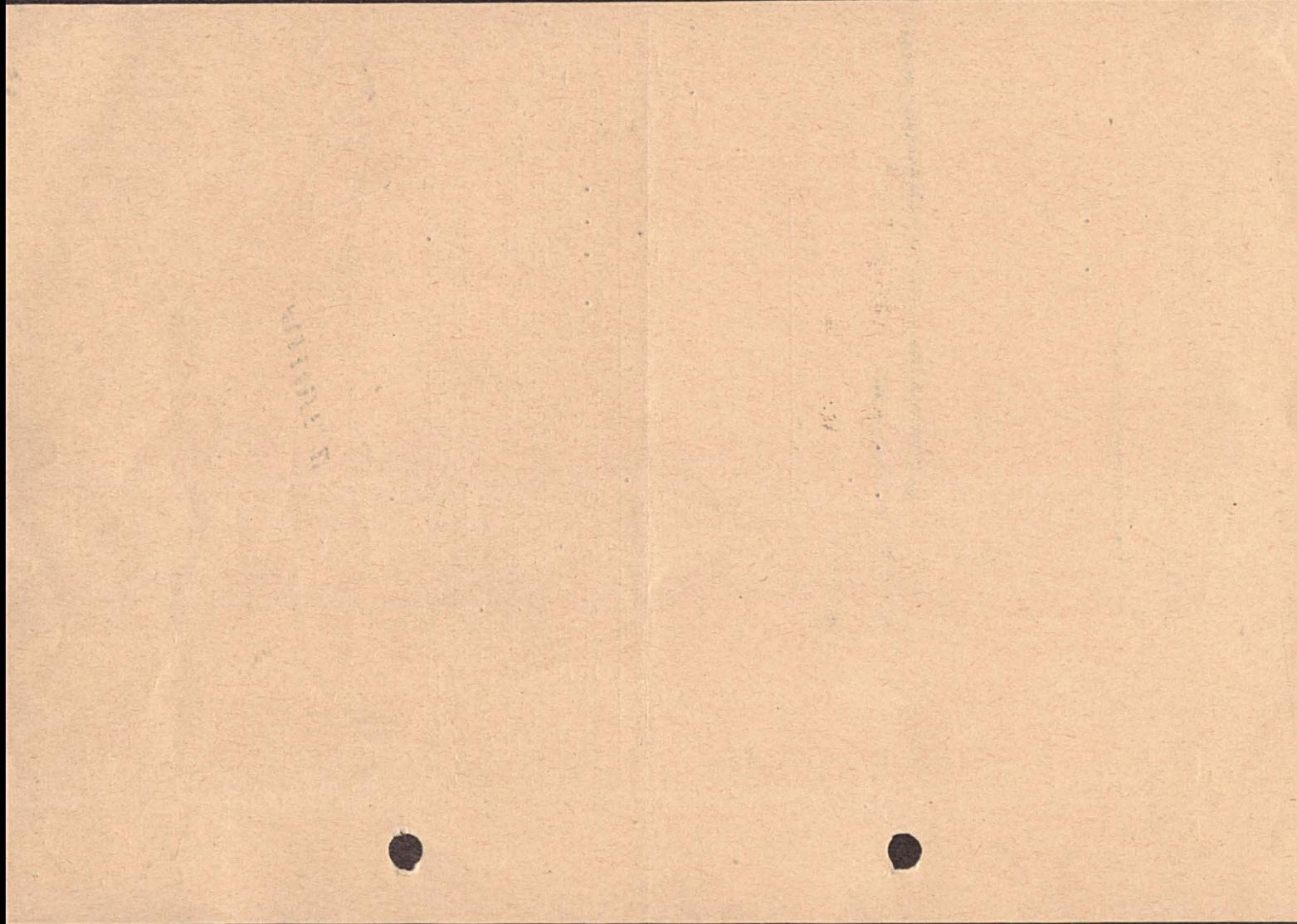


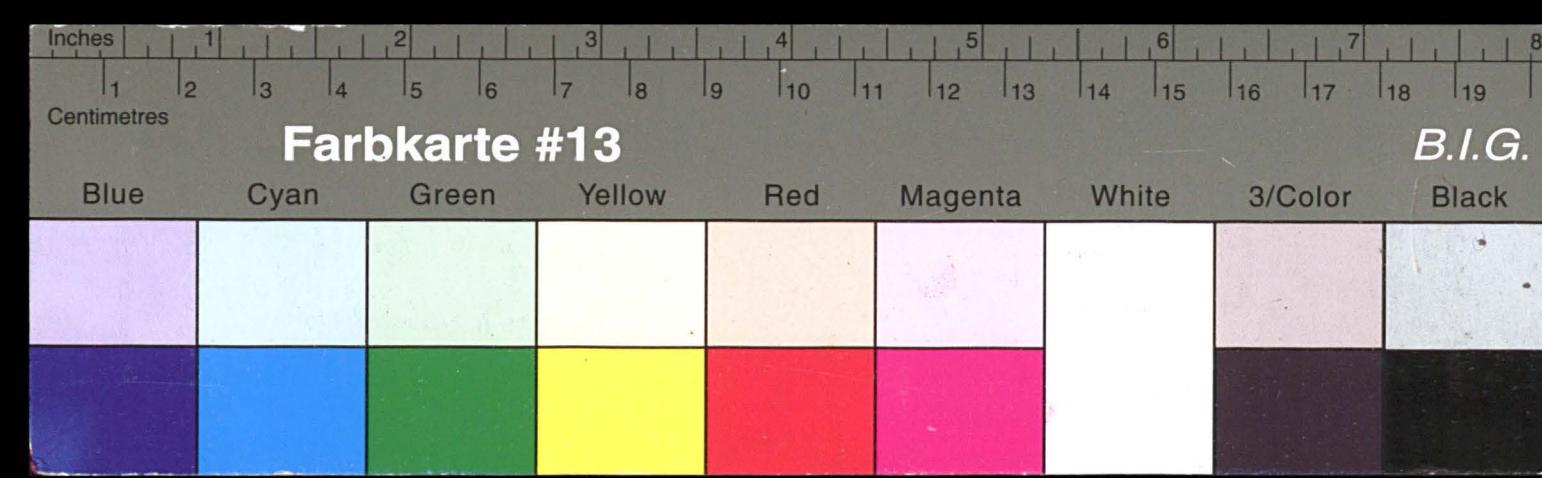
Farbkarte #13

B.I.G.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



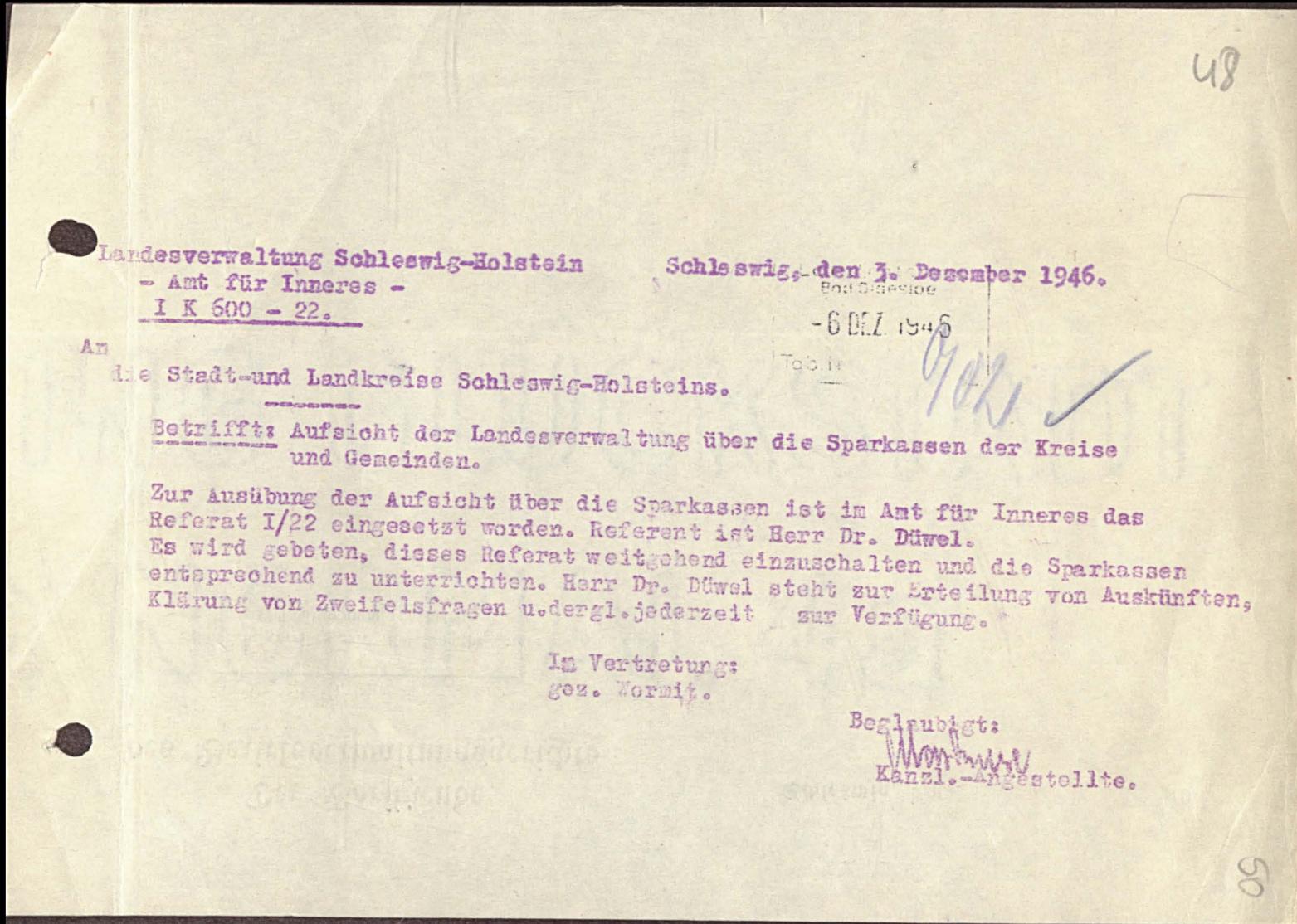
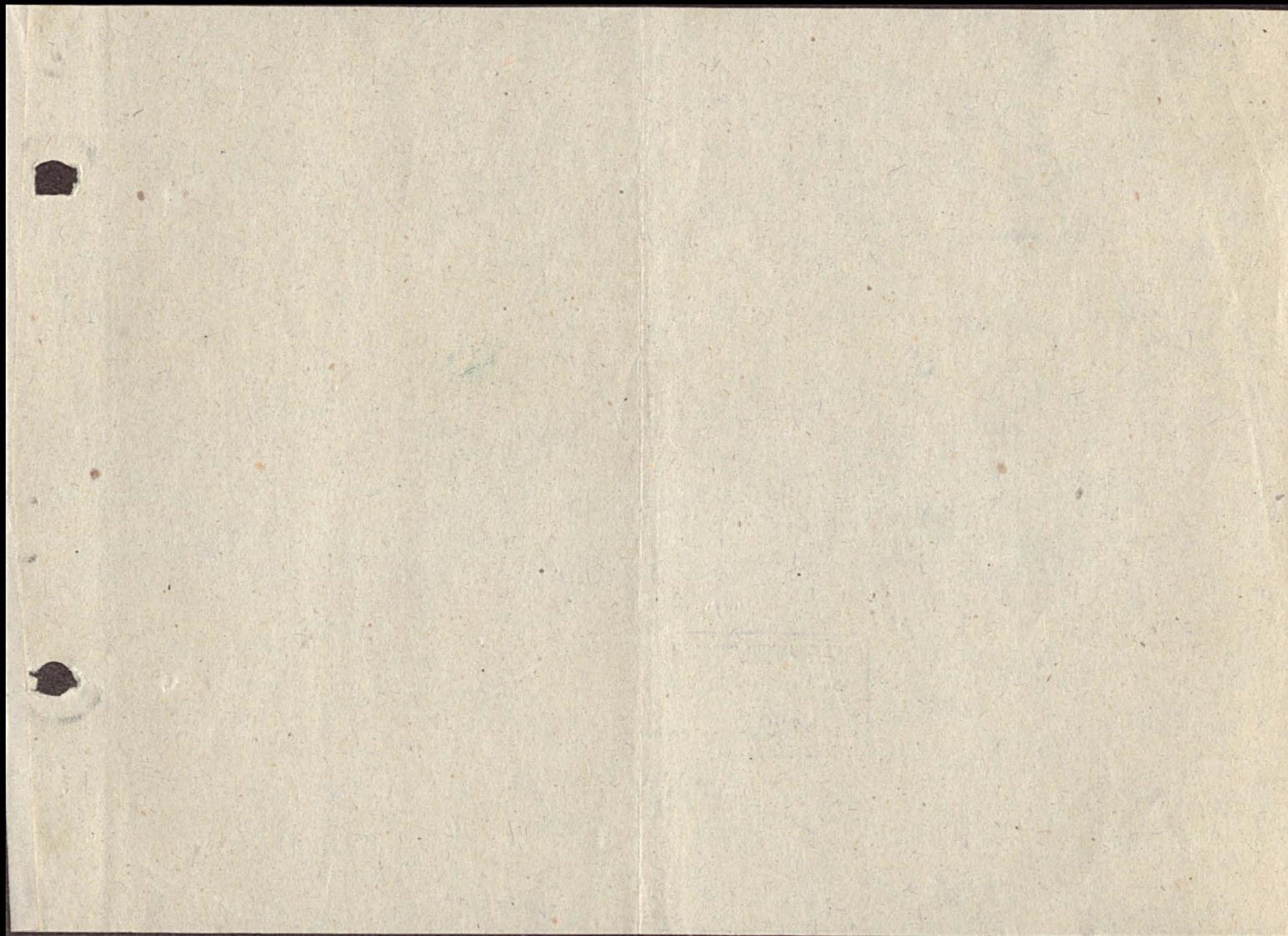


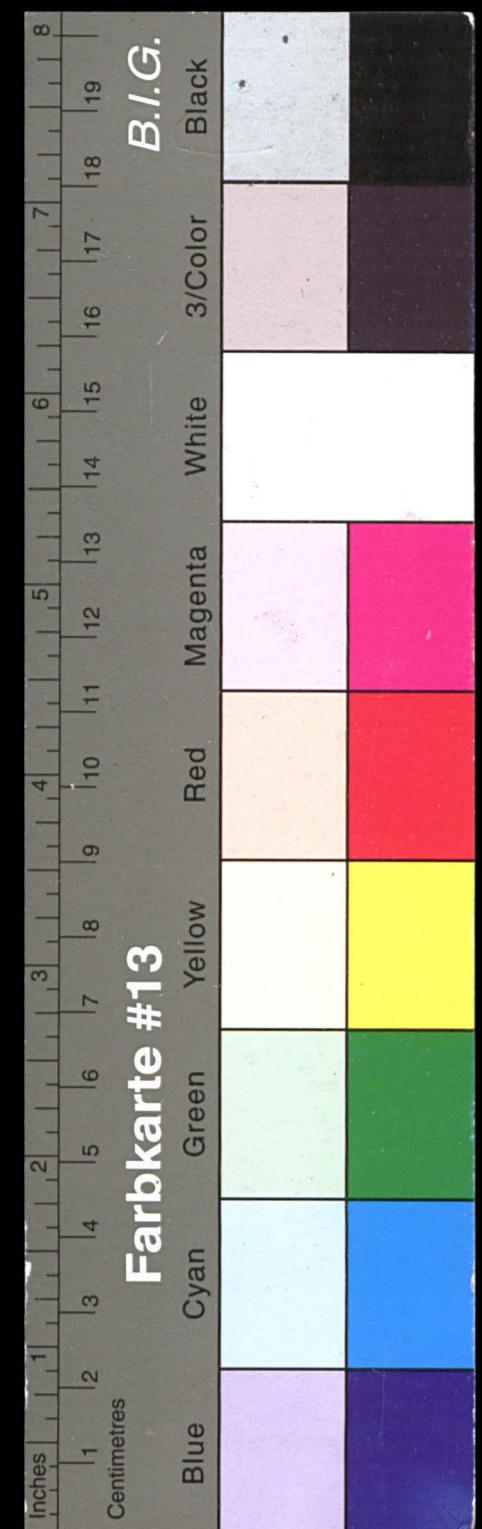
Farbkarte #13

B.I.G.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



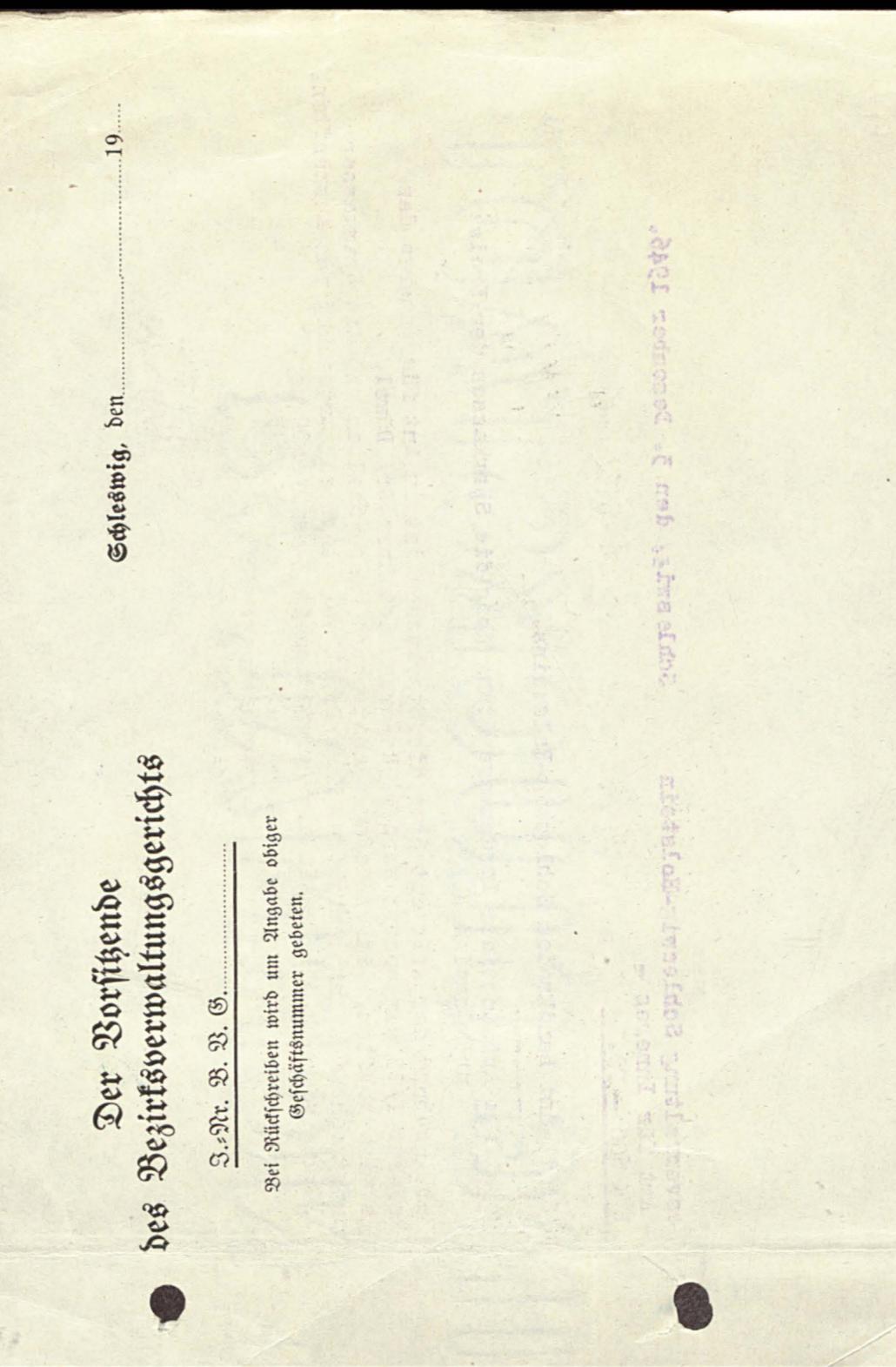


Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnumer 415708552

Der Vorläufige des Bezirksverwaltungsgerichts

3. Mr. 2. 9. 52
Bei Rückschriften wird um Angabe obiger
Gefäßnummern gebeten.



- 1/12 - Verf. B.O., den 19.12.46.
19.12.46. 51

Abschrift des Erlasses vom 3.12.46 an die Kreissparkasse zur Kenntnis.

An die Landesverwaltung Schleswig Holstein
- Amt für Inneres Referat I/22-
- z.z. des Herrn Dr. D ü w e l -

in Schleswig.

Betrifft: Sparkassenzusammenlegung im Kreise Stormarn.
Bezug: Erlasse vom 10. Oktober und 2. Dezember 1946

Aktenz.: I K/6440/21 u. Erl. vom 3.12.46 - 1 K 600 - 2

In Auswirkung des Reichsgesetzes über das Kreditwesen wurden die Zweckverbandssparkassen Trittau, Reinfeld, Bargteheide u.a. zwecks Vereinfachung des gesamten Kreditapparats mit der Sparkasse des Kreises Stormarn vereinigt. (Anordnung des Reichswirtschaftsministers vom 14.12.1944, betreffend Ueberführung der Spar- und Leihkassen des Kreises Stormarn auf die Sparkasse des Kreises Stormarn). Gegen diese Zusammenlegung haben seinerzeit die Gemeindesparkassen Einspruch erhoben, jedoch blieben diese Einsprüche ohne Erfolg. Nunmehr sind erneut die Gemeinden Trittau, Bargteheide und Reinfeld an die Kreisverwaltung herangetreten, um die Zurücknahme dieser Zusammenlegung zu erwirken. Es wird noch bemerkt, dass die Kreissparkasse in Auswirkung der Anordnung des Reichsministers mehrere Geschäftsstellen der früheren Sparkasse des Kreises Stormarn, die im hamburgischen Gebiet lagen, verloren hat. Es würde somit für die Kreissparkasse einen unersetzlichen Verlust bedeuten, wenn sie nunmehr auch die früheren Gemeindesparkassen zurückgeben müsste.

Bevor zu diesen Anträgen weiter Stellung genommen wird und bevor eine Uebersendung des Aktenmaterials dorthin erfolgt, wird um kurze Mitteilung gebeten, ob die Auslösung der früheren selbständigen Gemeindesparkassen aus dem Kreisverband grundsätzlich möglich ist. Ggf. bin ich bereit, die hier entstandenen Vorgänge zwecks Ueberprüfung dorthin abzugeben.

Es wird hierbei Bezug genommen, auf den Erlass der Landesverwaltung vom 3. Dezember 1946 I K 600 - 22, nach welchem von dort Auskünfte zur Klärung von Zweifelsfragen erteilt werden.

An die Landesverwaltung Schleswig-Holstein
- Amt für Inneres -

in Schleswig -

Betrifft: Ueberführung der Wamburger Zweigstellen der Kreis- und Stadtsparkasse Stormarn.

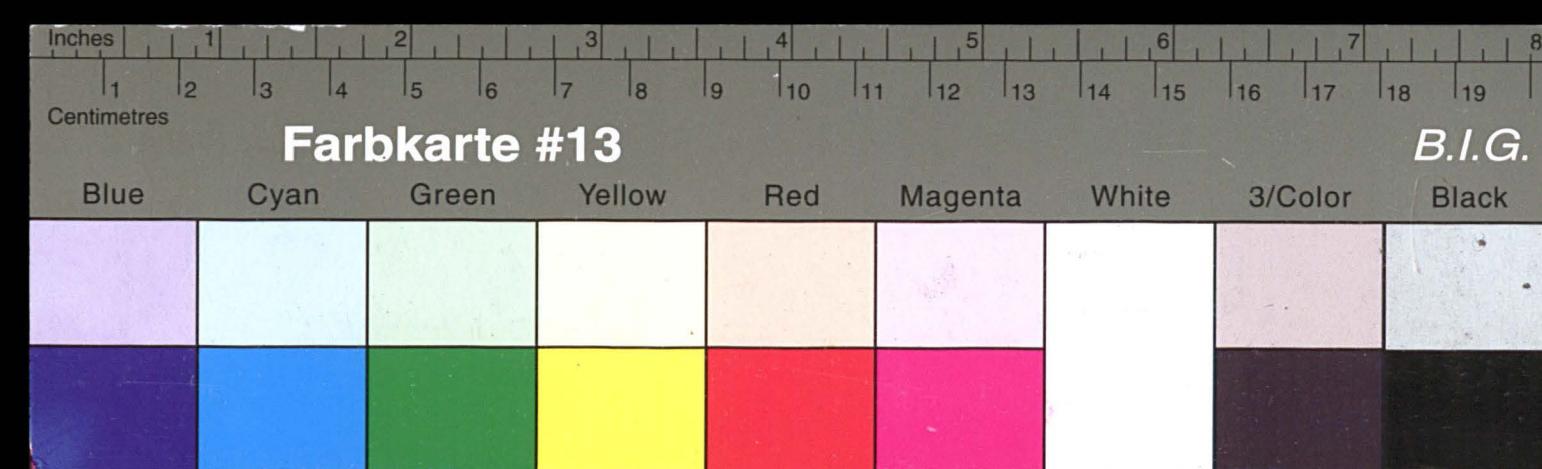
Bezug: Erlass vom 10. Oktober und 2. Dezember 1946 -
Aktenz.: I K/6440/21.

Die Angelegenheit ist noch nicht abschliessend geregelt worden. Es wird, sobald eine endgültige Entscheidung getroffen worden ist, sofort weiter berichtet werden.

4) Wvl. 15.1.1947 hat am 2.1.47
Hansel am 2.1.47
I.V. 2.1.47

ab 21.1.47 ab 21.1.47
ab 21.1.47 ab 21.1.47

Ph
Sl
E3

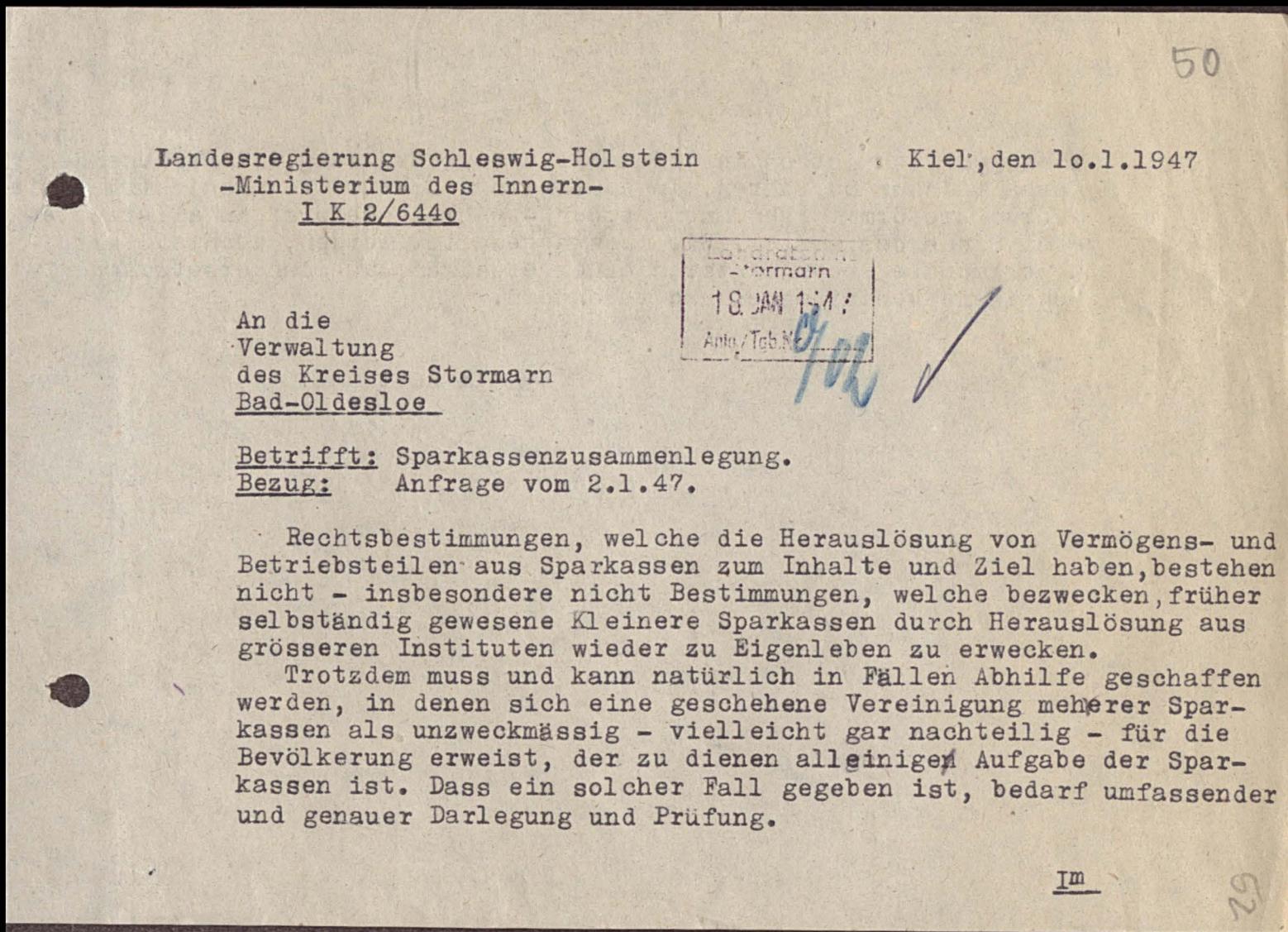
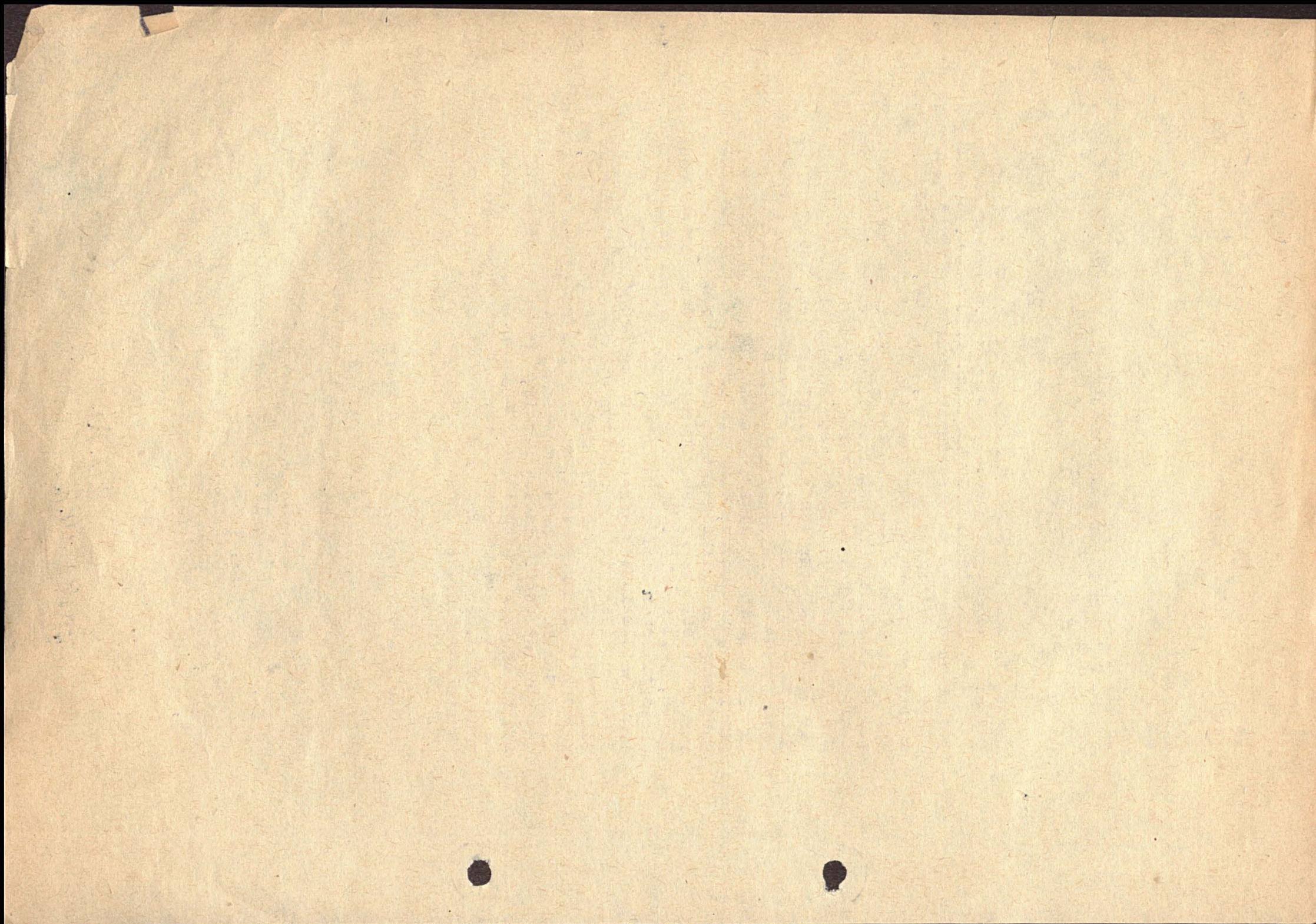


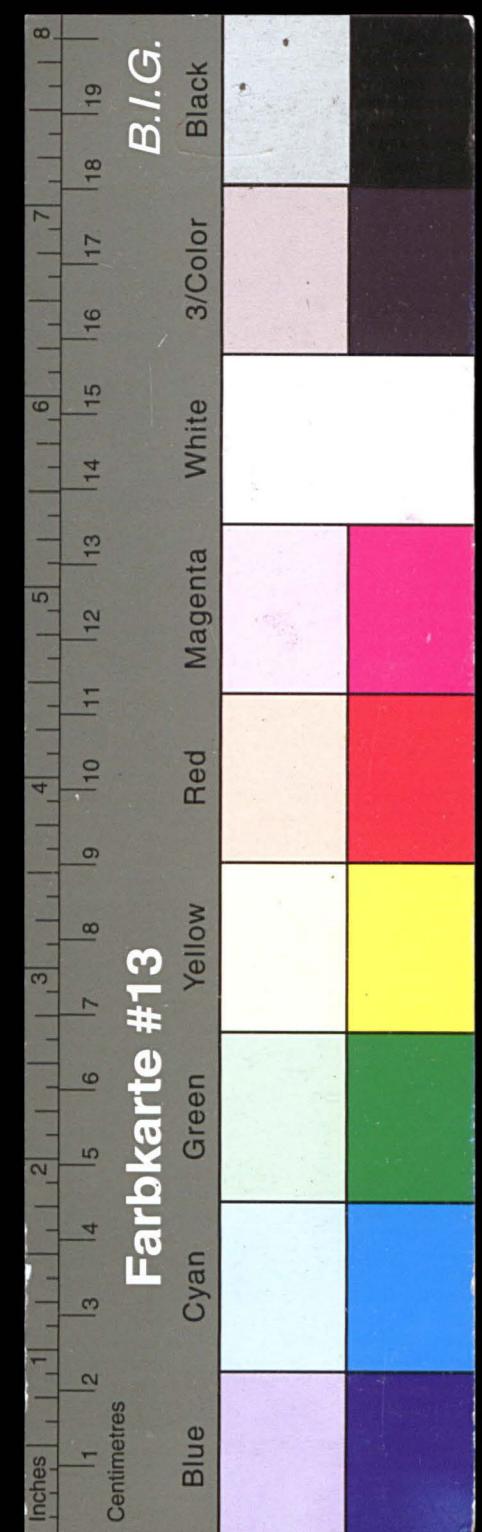
Farbkarte #13

B.I.G.

Kreisarchiv Stormarn E103

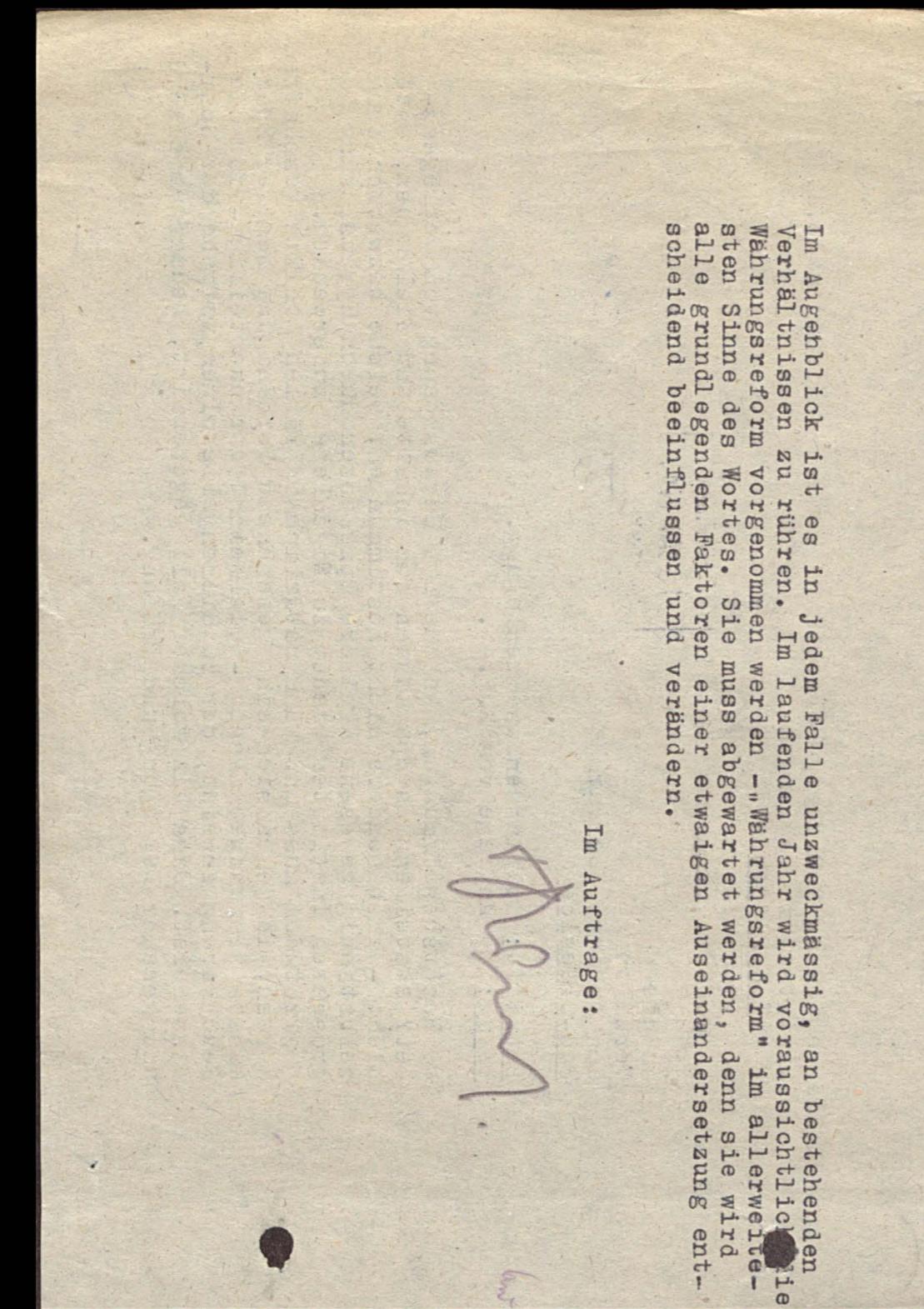
Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552





Kreisarchiv Stormarn E103

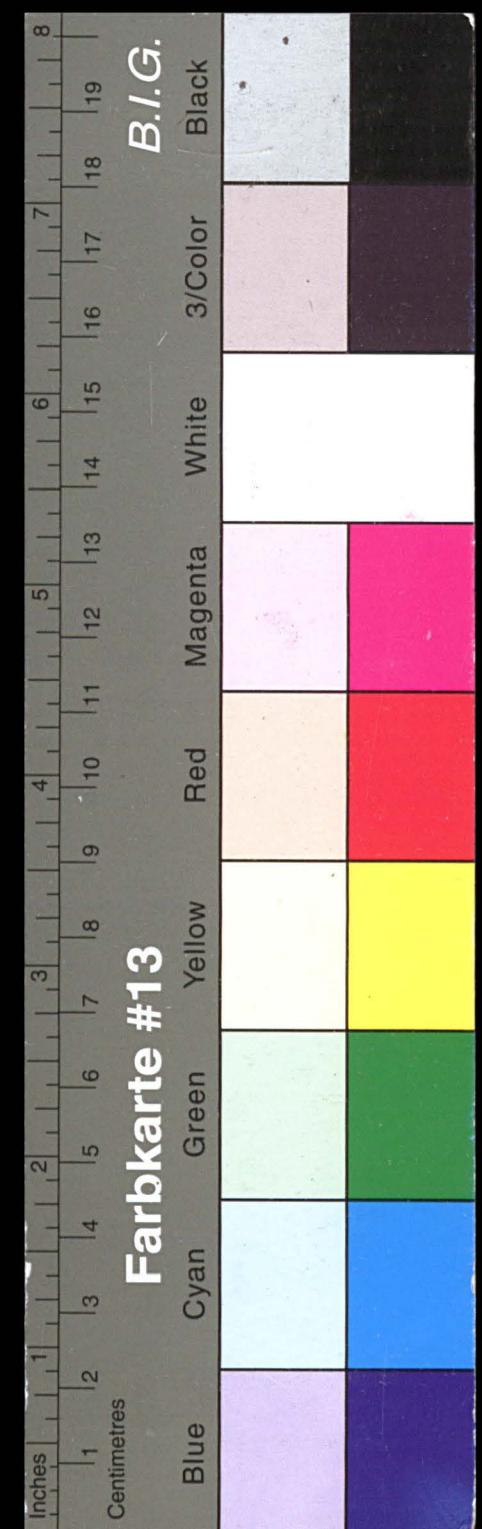
Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Im Auftrage:

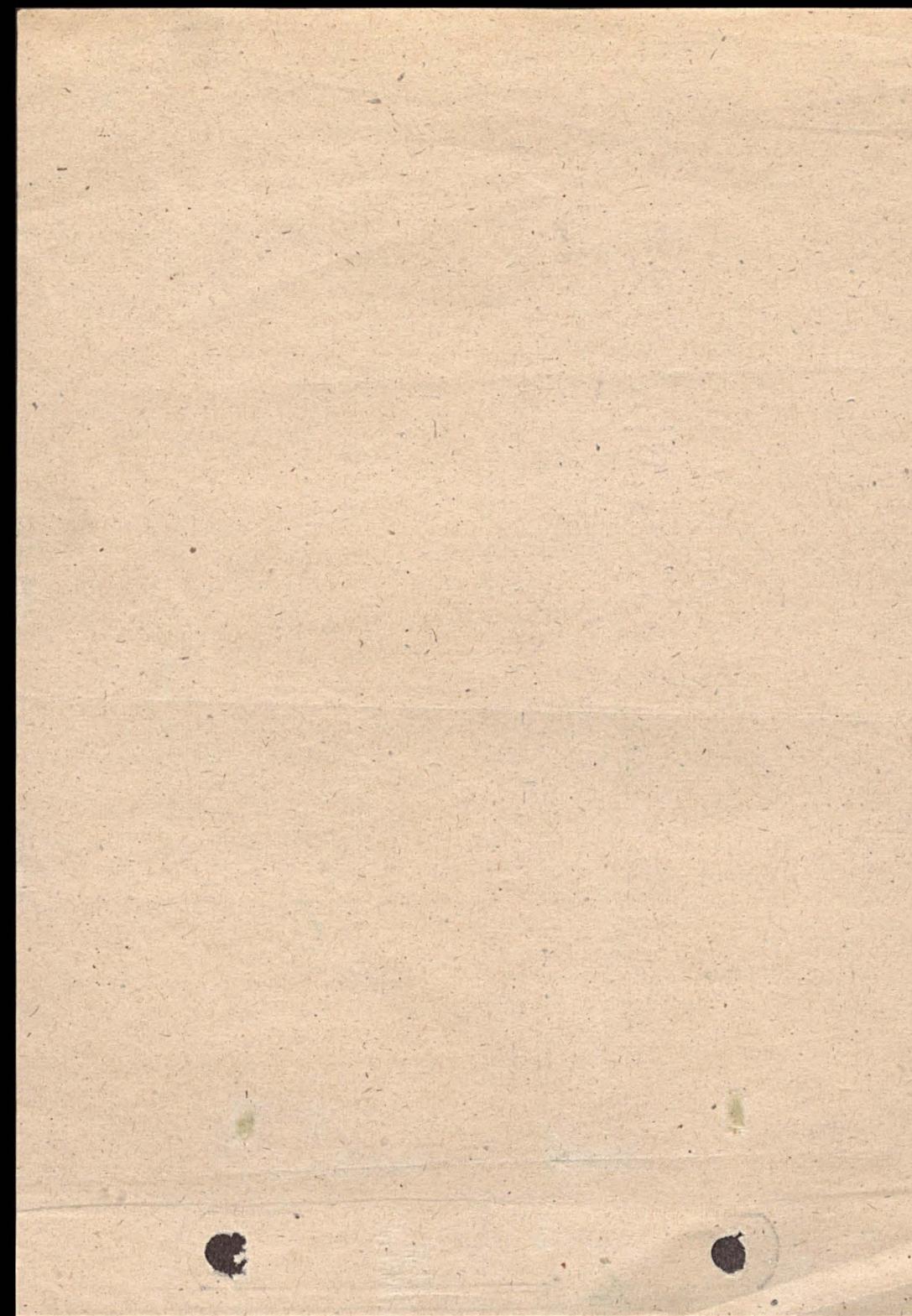
scheitern und verhindern, schließlich werden Auseinandersetzung entsteht. Sie müssen des Weiteren erwartet werden, dass sie wird. Wahrnehmungen vorhersehbar werden „Wahrnehmungen“ im Allgemeinen zu rufen. Im Tauschende jährt wird voraussichtlich im Anfang ist es in jedem Fall eine unweckbare, an bestehenden





Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



-1/12-

Verf.

B.O., den

5.47.

*✓ An die Landesregierung Schleswig-Holstein
Ministerium des Innern-*

in Kiel

Betrifft: Auflösung des Sparkassenverbandes Trittau.

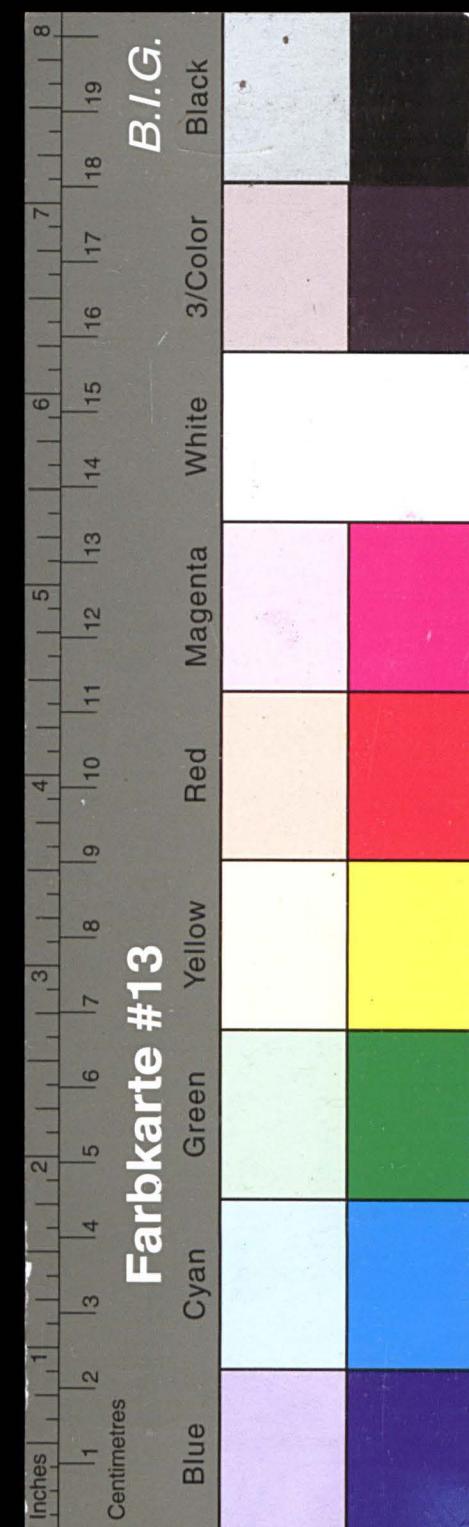
Bezug: Erlass vom 22.4.1947. - I 22/6440

Die Auflösung des Sparkassenverbandes Trittau ist bisher nicht zur Durchführung gekommen. Die dem Zweckverband angeschlossenen Gemeinden haben durch Gemeindebeschlüsse Entscheidungen über die beabsichtigte Auflösung des Sparkassenverbandes herbeigeführt. Hierbei hat die überwiegende Anzahl der beteiligten Gemeinden beschlossen einer Aufhebung nicht zuzustimmen. Auch von den früheren gemeindeeigenen Sparkassen Bargteheide und Reinfeld wird die Rückgängigmachung der Eingliederung ihrer Gemeindesparkasse in die Kreissparkasse gefordert.

Auf den diesseitigen Bericht vom 2.1.1947 und den dortigen Erlass vom 10.1.47 - I K 2/6440 - wird Bezug genommen. Nach diesem Erlass ist es grundsätzlich möglich, kleinere Sparkassen durch Herauslösung aus grösseren Instituten wieder selbstständig zu machen. Im Augenblick wird es jedoch dortseits für unzweckmäßig erachtet, an den z.Zt. bestehenden Verhältnissen etwas zu ändern und zunächst die Währungsreform abzuwarten. Dieser Auffassung ist auch der Kreis-Ausschuss beigetreten.

Unter diesen Umständen wird um Mitteilung gebeten, ob hinsichtlich der Auflösung des Sparkassenzweckverbandes Trittau z.Zt. noch etwas unternommen werden soll und in welcher Form dies zu geschehen hat, da wie bereits erwähnt, mehrere Gemeinden einer Auflösung des Zweckverbandes nicht zustimmen zu wagen, zumal sich dies angeblich für die Bevölkerung nachteilig erweisen würde. Ist die zwangsläufige Auflösung des Sparkassenverbandes auf Grund der Durchführungsbestimmungen vom 13.3.1945 noch möglich?

Zu den Anträgen der Gemeinden auf Rückgängigmachung der Eingliederungen der Kreissparkasse bzw. des Kreises Stormarn jedoch erwähnt, dass der Kreis Stormarn ein Interesse daran hat, das gesamte Geldwesen in seinem Verwaltungsbezirk zu einer Zentralstelle zusammenzuschliessen, da Aufsplitterungen auf dem Gebiete des Sparkassenwesens innerhalb des Kreises zu Überschreitungen und Ungleichmässigkeiten führen. Die einzelnen Gemeinden sind in dem Vorstand der Kreissparkasse oder aber in den örtlichen Kreditausschüssen vertreten, so dass damit auch den Interessen der Gemeinden bezügl. der Bevölkerung Rechnung getragen wird. Die Kreissparkasse dient somit der gesamten Einwohnerschaft des Kreises. Durch die Eingliederung der früheren Gemeindesparkassen Trittau, Reinfeld und Bargteheide in die Kreissparkasse wurde ein teilweise Ausgleich für die Kreissparkasse geschaffen, da die Kreissparkasse im Zuge der Zusammenlegung der Gemeindesparkassen mit der Kreissparkasse mehrere Hauptzweigstellen im Gebiet Groß-Hamburg an Hamburg abgeben musste. Würde den Anträgen der Gemeinden auf Rückgängigmachung der Zusammenlegung stattgegeben werden, so müssten auch die von der Kreissparkasse Stormarn an Hamburg abgegebenen Zweigstellen wieder zur Kreissparkasse kommen. Zunächst ist den betreffenden Gemeinden von hier berichtet worden, dass



Kreisarchiv Stormarn E 103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 115708552

dass z.Zt. über die Frage der Rückgängigmachung der Eingliederung nicht verhandelt werden kann und die zu erwartende Währungsreform abzuwarten bleibt.

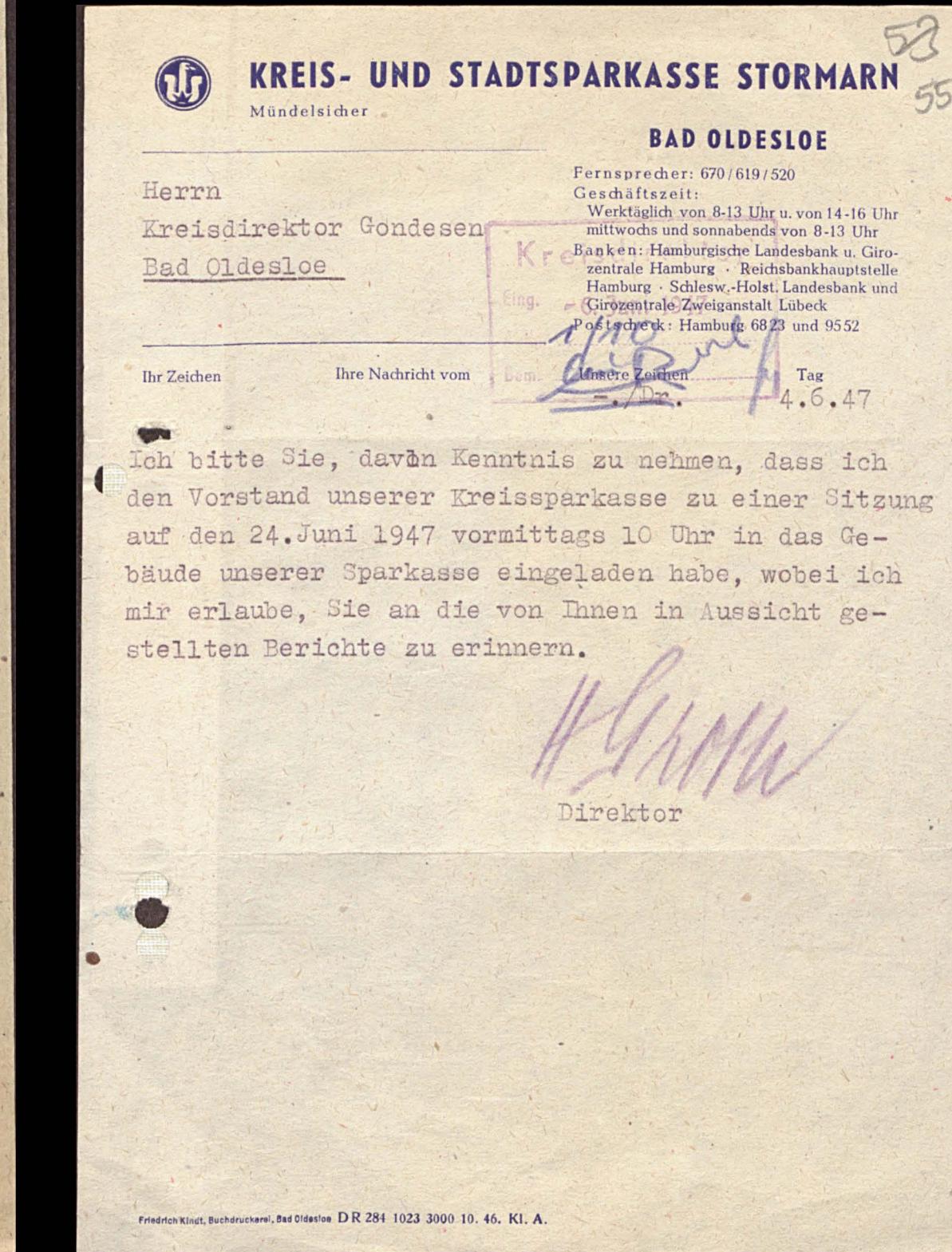
Es wird um Bestätigung gebeten, dass in diensem Sinne die Angelegenheit zunächst zu ruhen hat.

(2) An die Gemeindeverwaltung
a) in Bargteheide
b) in Reinbek

Betrifft: Anfrage auf Rückgängigmachung der Sparkassen-eingliederung.
Auf die Anträge wegen Rücküberführung der eingegliederten Gemeindesparkassen in die Kreissparkasse wird mitgeteilt, dass nach einem Erlass der Landesregierung die Herauslösung kleinere Sparkassen aus grösseren Instituten zunächst zurückzustellen ist da zweckmäßig an den bestehenden Verhältnissen z.Zt. nicht zu röhren ist und die zu erwartende Währungsreform eine Auseinandersetzung entscheidend beeinflussen wird.
Die Angelegenheit muss daher zunächst zurückgestellt werden.

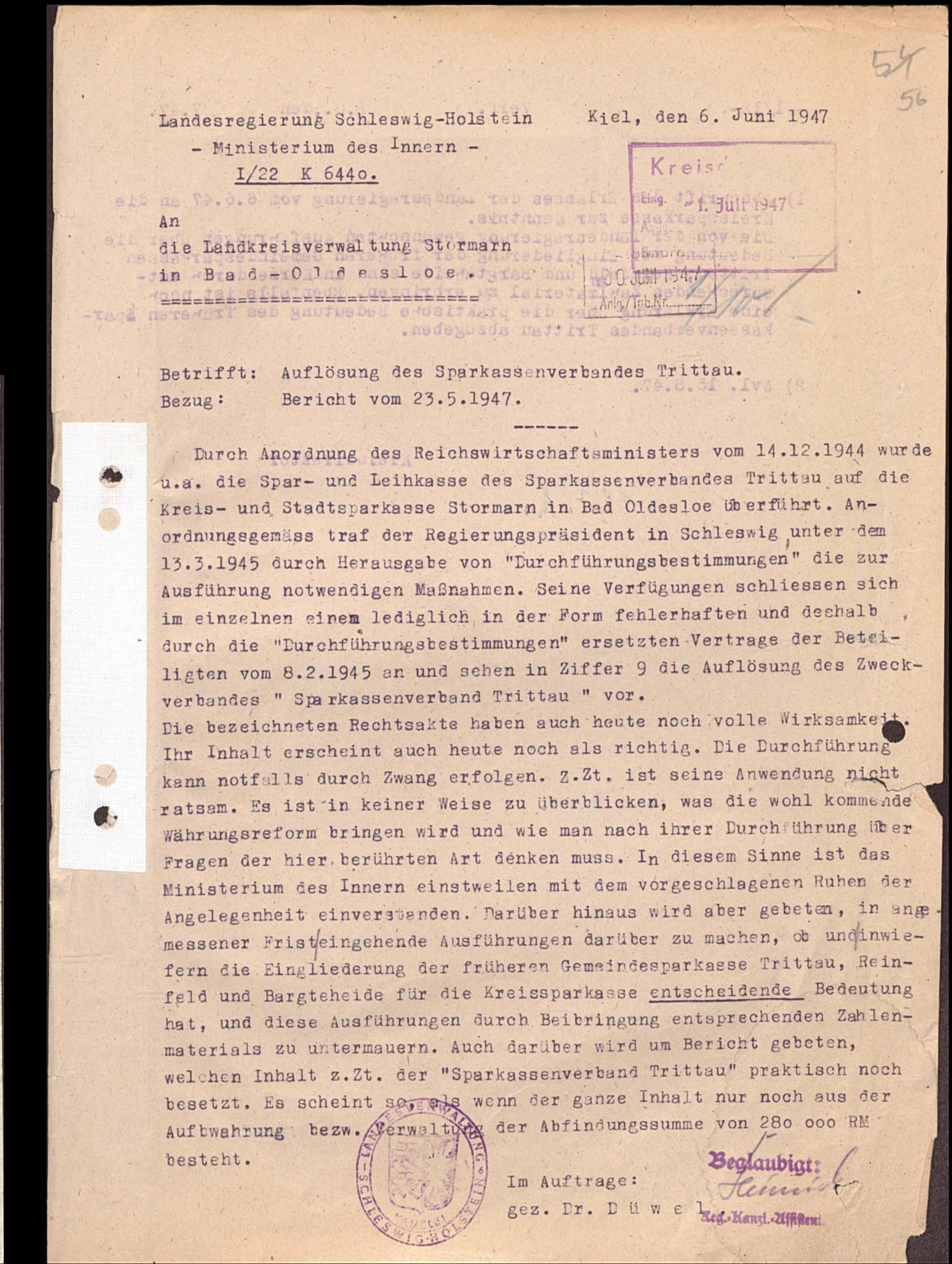
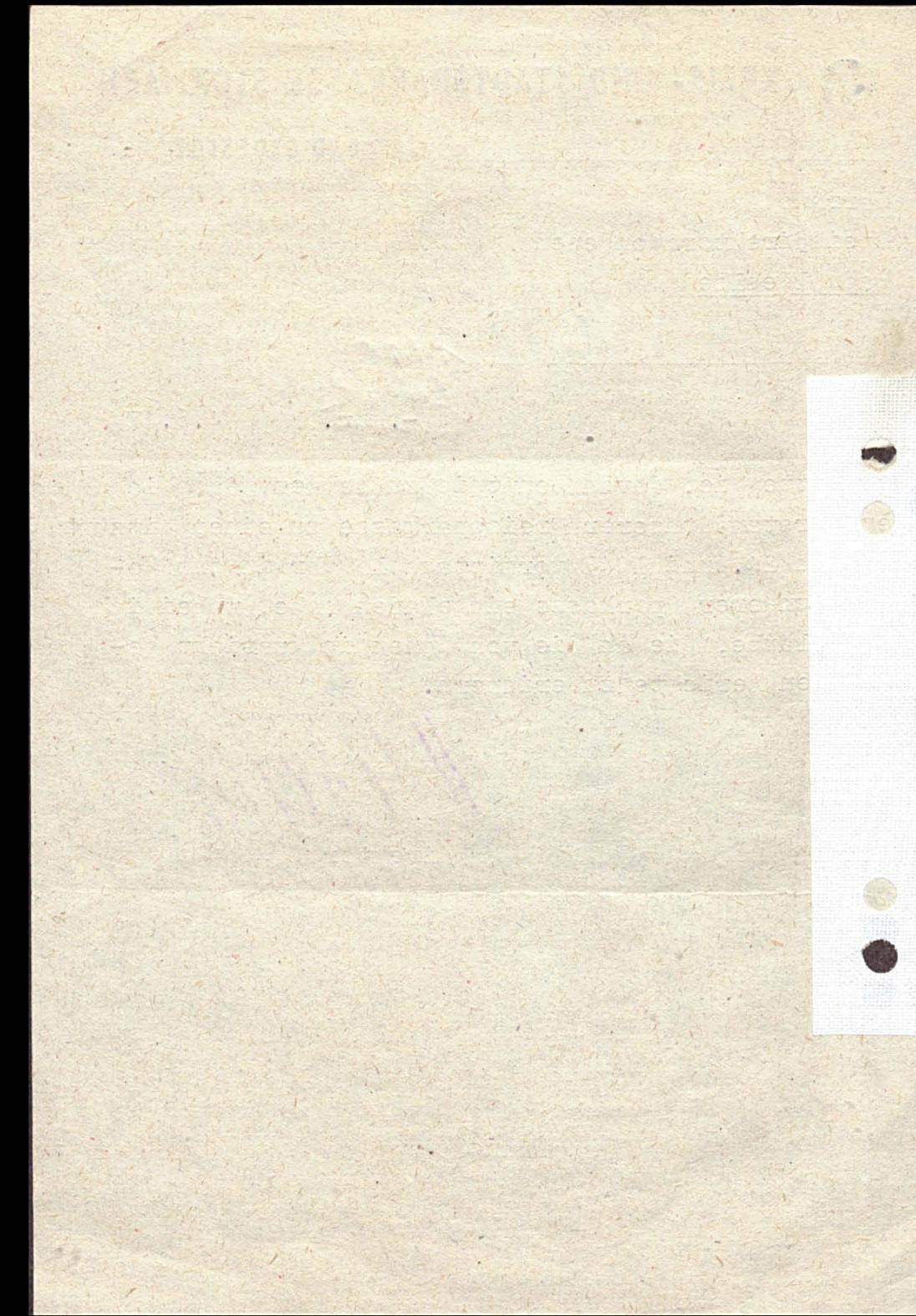
3) Wvl. 1.7.47.

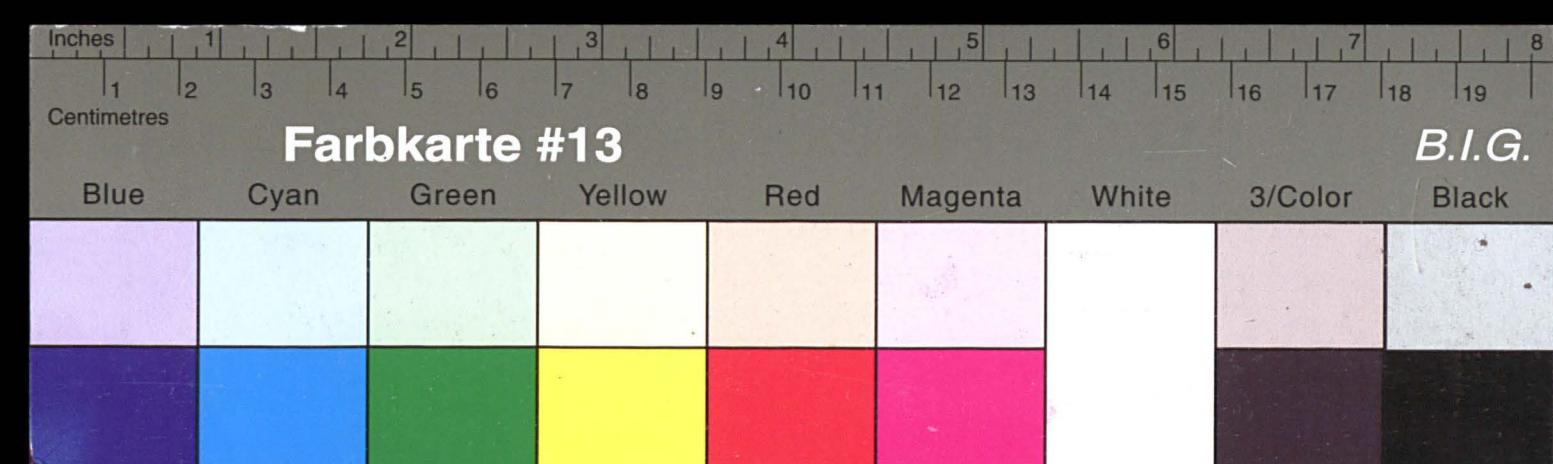
23/5. VI
Kreisdirektor
C 22



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552





Farbkarte #13

B.I.G.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

- 1/12 -

Verf.

B.O., den 14. 7.47.

V 1) Abschrift des Erlasses der Landesregierung vom 6.6.47 an die Kreissparkasse zur Kenntnis.
Die von der Landesregierung gewünschten Ausführungen über die Bedeutung der Eingliederung der früheren Gemeindesparkassen Trittau, Reinfeld und Bargteheide sind in Kürze durch entsprechendes Zahnmateriale zu erbringen. Ebenfalls ist noch eine Erklärung über die praktische Bedeutung des früheren Sparkassenverbandes Trittau abzugeben.

2) WVL. 15.8.47.

Kreisdirektor

1472.0
Für Kreisell am 15.7.47
gegeben an 16/7.47.
vergl. oben
abgeladen

Wands

1472.2

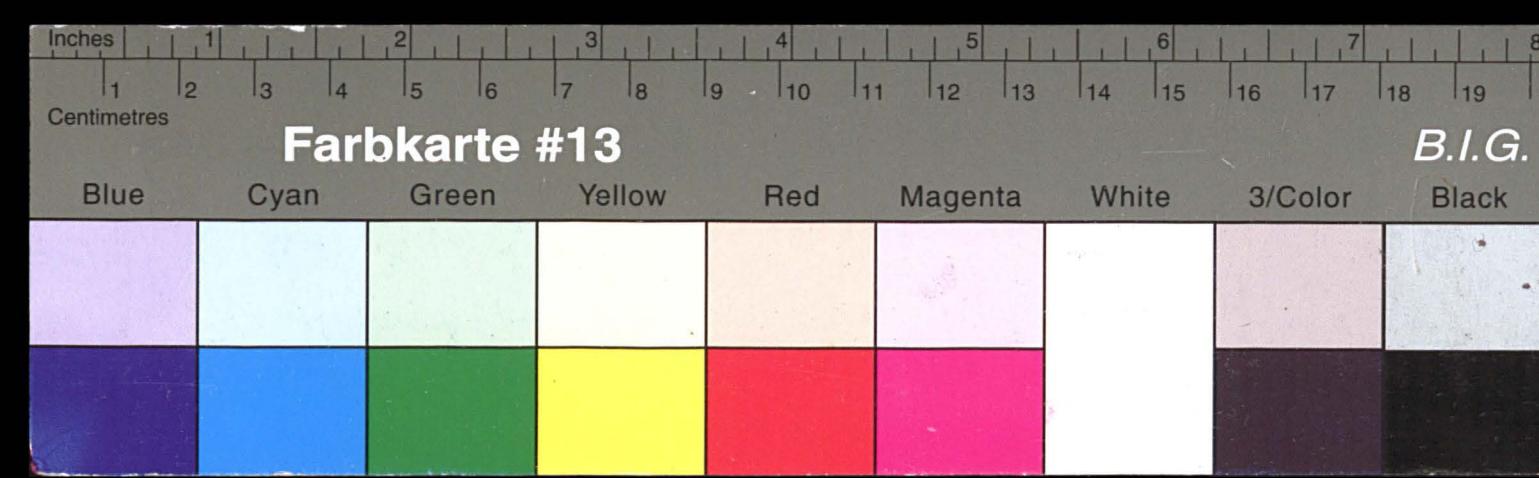
Auszugswise Abschrift des Schreibens
der Kreissparkasse vom 21.7.47

Betrifft: Ueberführung der Gross-Hamburger Filialen.

In dieser Frage war der Vorstand zu der Ansicht gekommen, dass es das Beste sein würde, abzuwarten bis die Hamburger Sparkassen erneut an die Kreissparkasse auf weitere Ueberführung herantreten. Die Revisionskommission kommt nunmehr, entgegen dem bisherigen Standpunkt von Kiel, doch zu der Ansicht, dass es angebracht ist, die Frage baldigst zu klären. Sie hält es für richtig, den Hamburger Sparkassen den gezahlten Entschädigungsbetrag zurückzuzahlen mit dem Hinweis, dass unter den veränderten Verhältnissen eine weitere Ueberführung von Filialen der Kreissparkasse nicht infrage kommen könne. Für die Rückzahlung käme gegebenenfalls ein Darlehen der Kreissparkasse an den Kreis infrage, wofür allerdings die Genehmigung der Landesregierung von der Kreisverwaltung beschafft werden müsste. Auch zu dieser Angelegenheit wird in dem Revisionsbericht Stellung genommen werden.

Wir weisen nur heute schon darauf hin, damit zur rechten Zeit dortseits die nötigen Beschlüsse gefasst werden können.
Bei der Schlussbesprechung mit der Revisionskommission waren vom Vorstand anwesend:

b.w.

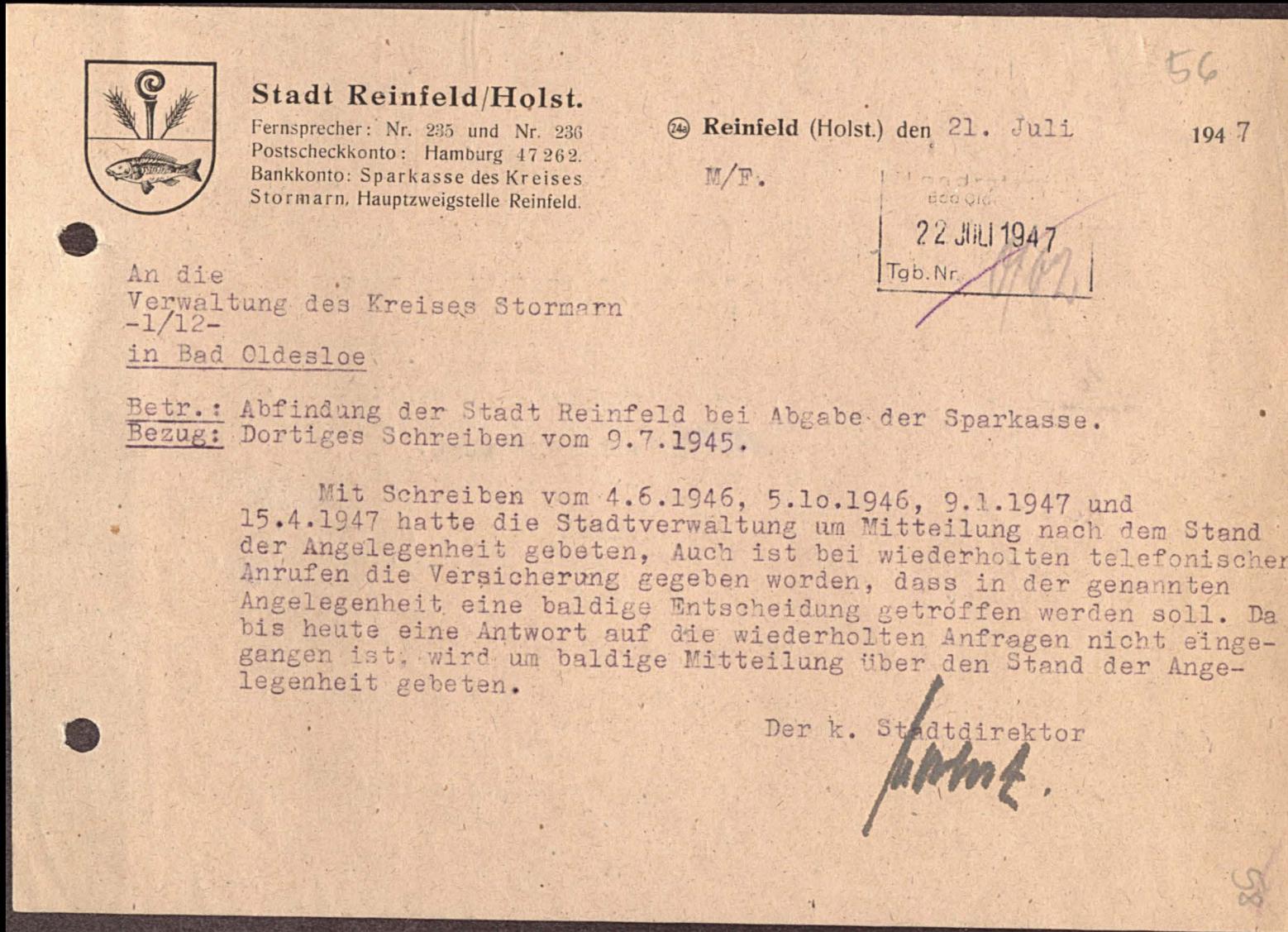
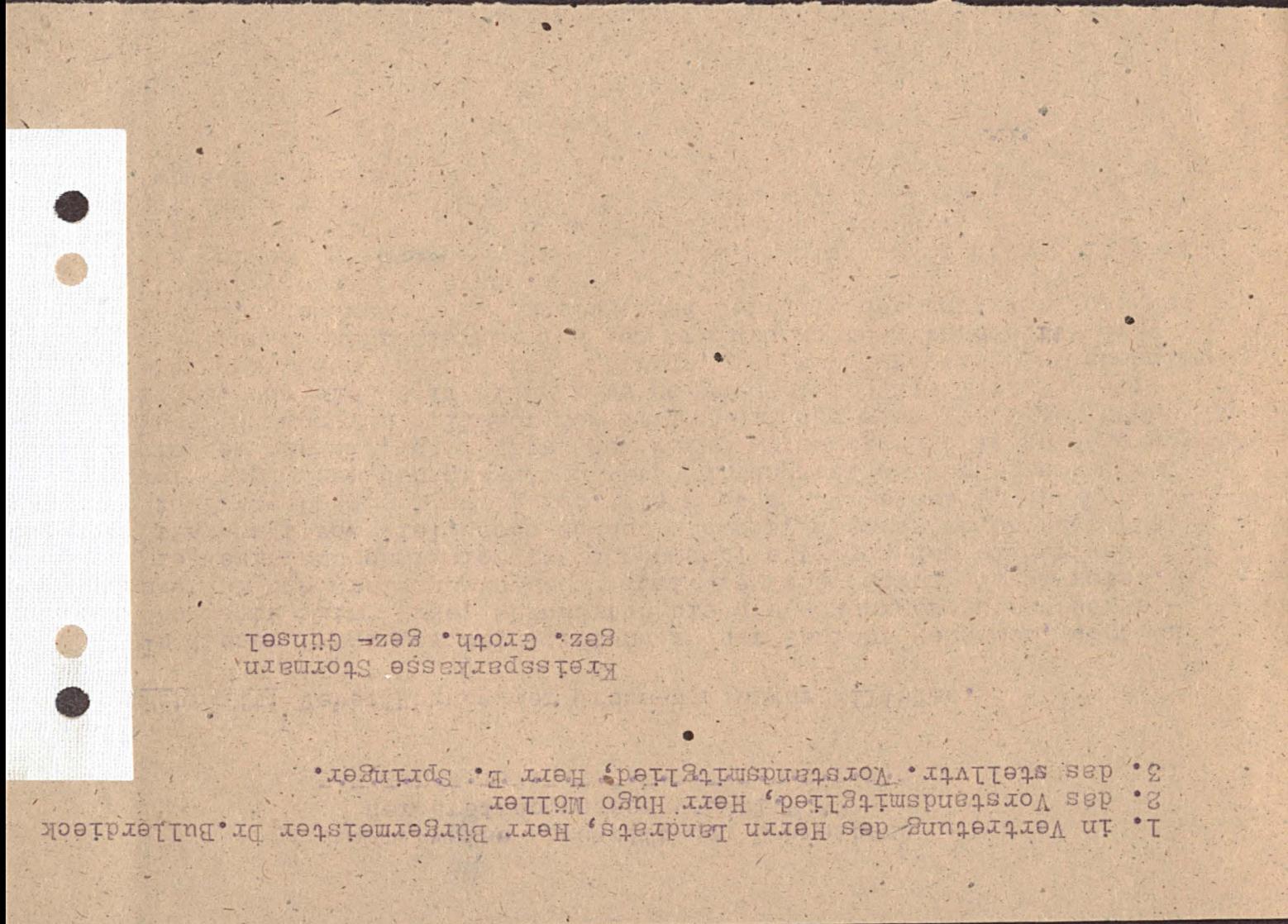


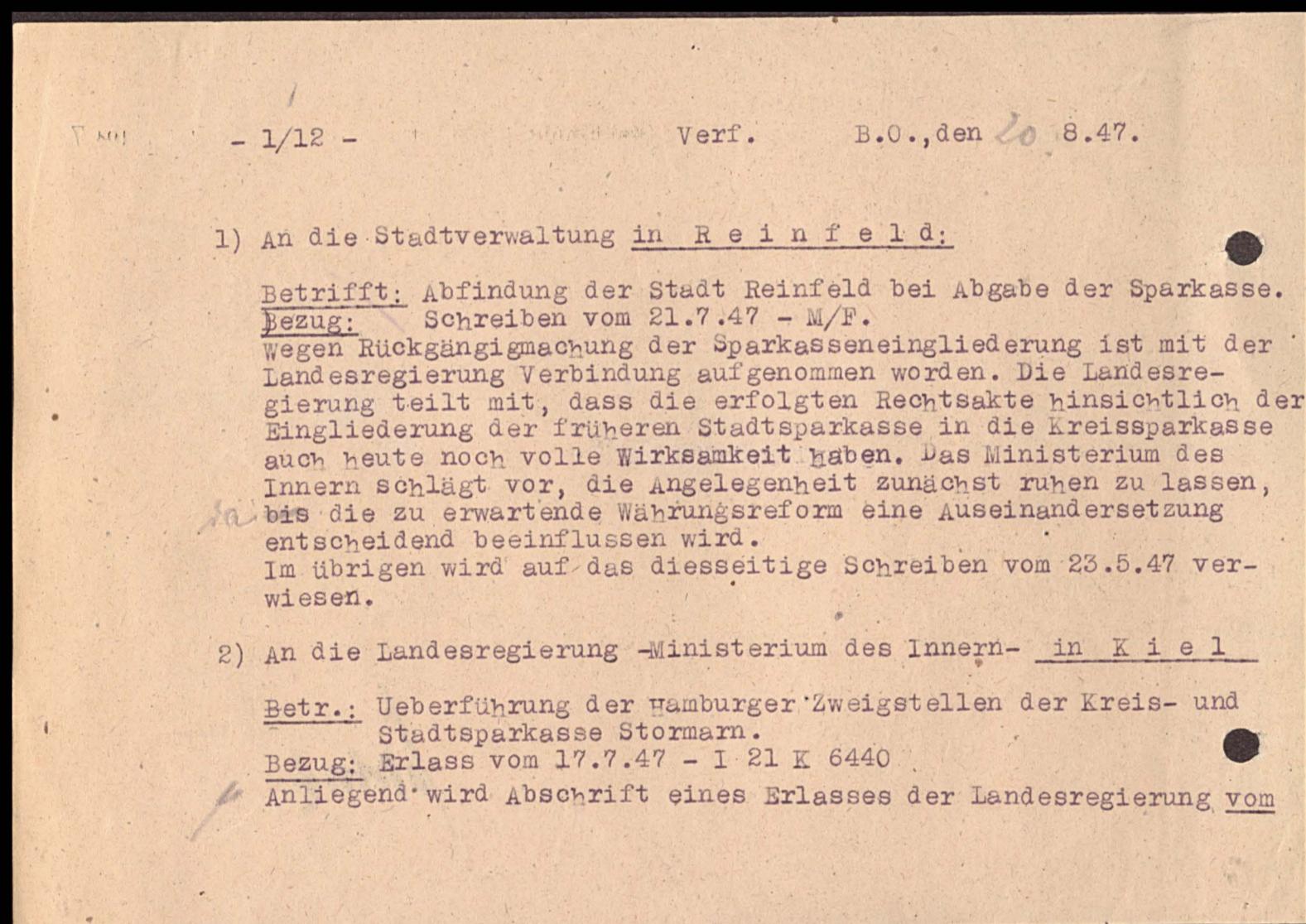
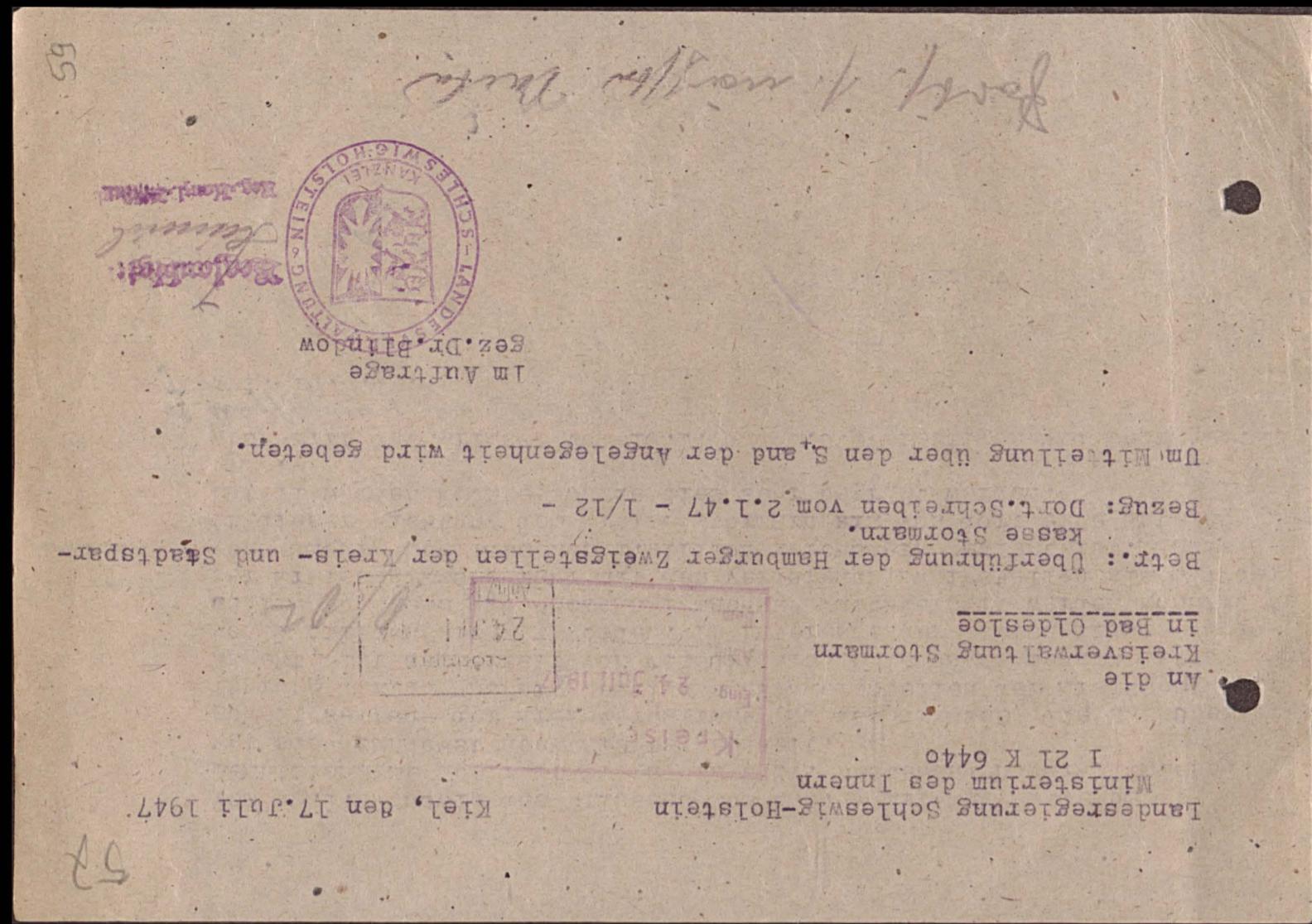
Farbkarte #13

B.I.G.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552





Projektnummer 415708552

Geförderter durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)

Kreisarchiv Stormarn E103





Kreisarchiv Stormarn E 103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

— 1 —



KREIS- UND STADTSPARKASSE STORMARN
IN BAD OLDESLOE

den 28.8.47 19

An die
Kreisverwaltung Stormarn
Bad Oldesloe

IHRE ZEIC

IHR SCHREIBEN VON

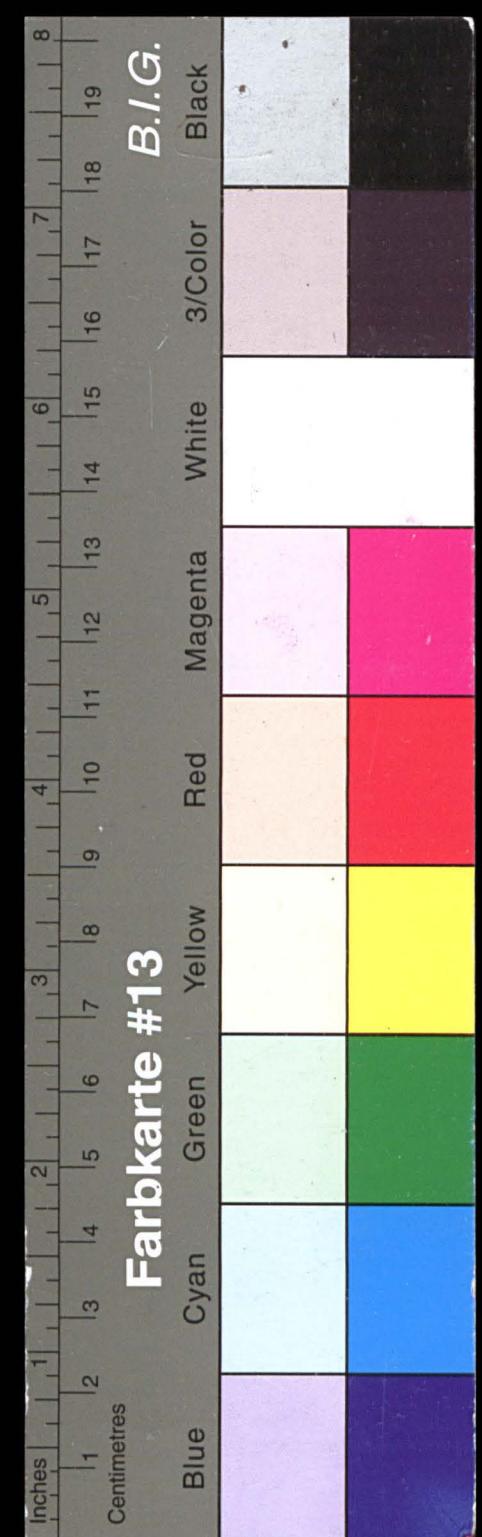
UNSERE ZEICHEN

Betreff: Überführung der Hamburger Zweigstellen der Kreissparkasse Stormarn.

Es hat sich an dem Stand vom 1.1.47 noch nichts geändert. Da gemäss s.Zt. Abkommen nicht nur das Passivgeschäft, sondern auch das damit verbundene Aktivgeschäft zu überführen ist, kann eine Überführung nicht vorgenommen werden, weil keine Möglichkeit der Bewertung der Aktiva, die zum grössten Teil in Anleihen und Schätzen des Reiches bestehen, gegeben ist.

Ausser dieser Unmöglichkeit hält sich weder die Kreissparkasse noch der Kreis Stormarn an das s.Zt. Abkommen mehr gebunden, da es nachweislich — ganz abgesehen davon, dass es nicht die Zustimmung der damaligen Aufsichtsbehörde, des Herrn Regierungspräsidenten, sondern sogar dessen Widerspruch gefunden hat, — nur unter starkem politischen Druck erzwungen wurde. Der Kreis und seine Sparkasse legen mehr Wert auf die wirtschaftliche Kraft von noch heute über 65 Mill. Einlagen, als auf die dem Kreis als Vorschuss gezahlte 1 Million, (1 1/2% d. Gesamteinlagen), die, abzüglich des auf die bereits überführten Dienststellen entfallenden Anteils, zurückgezahlt wird. Dementsprechende Beschlüsse sind zu erwarten. Falls in dieser Richtung dem Kreise Stormarn von dort eine Unterstützung zuteil werden könnte, würde dies sehr begrüßt werden.

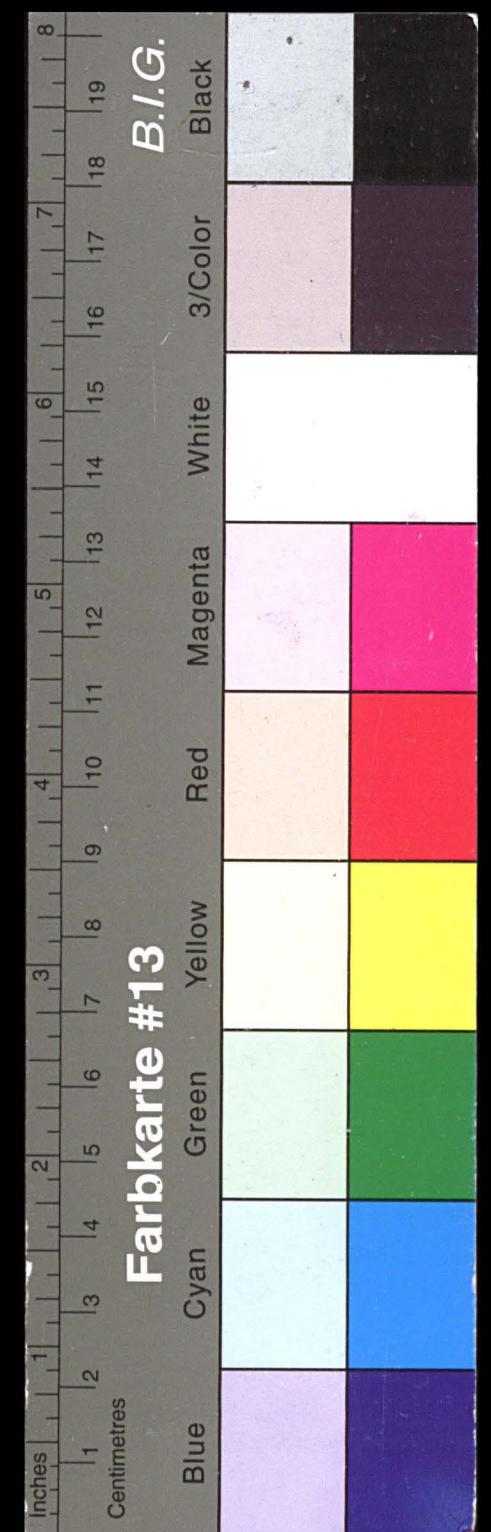
WERTSSPARKASSE STORMARN



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

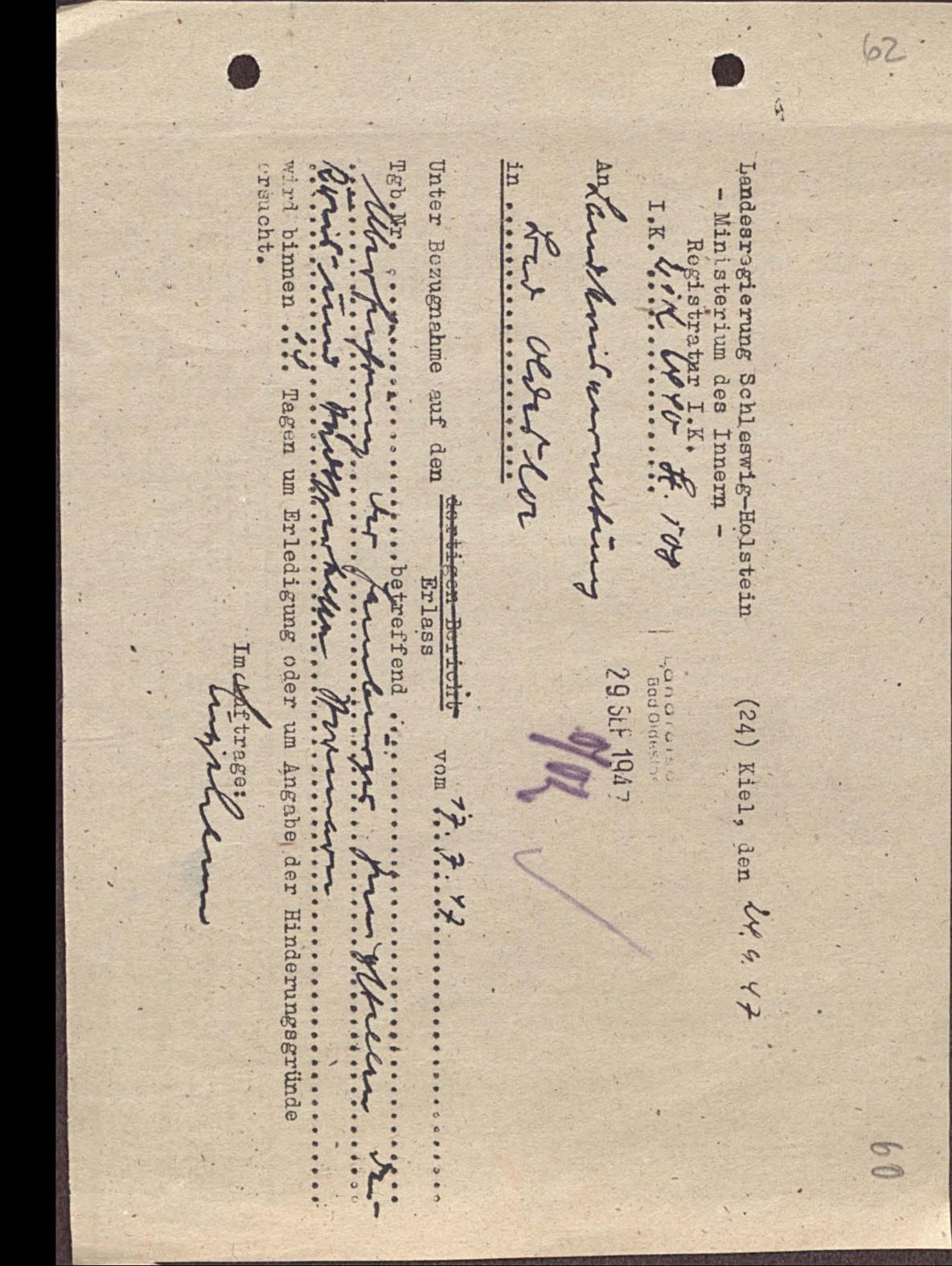
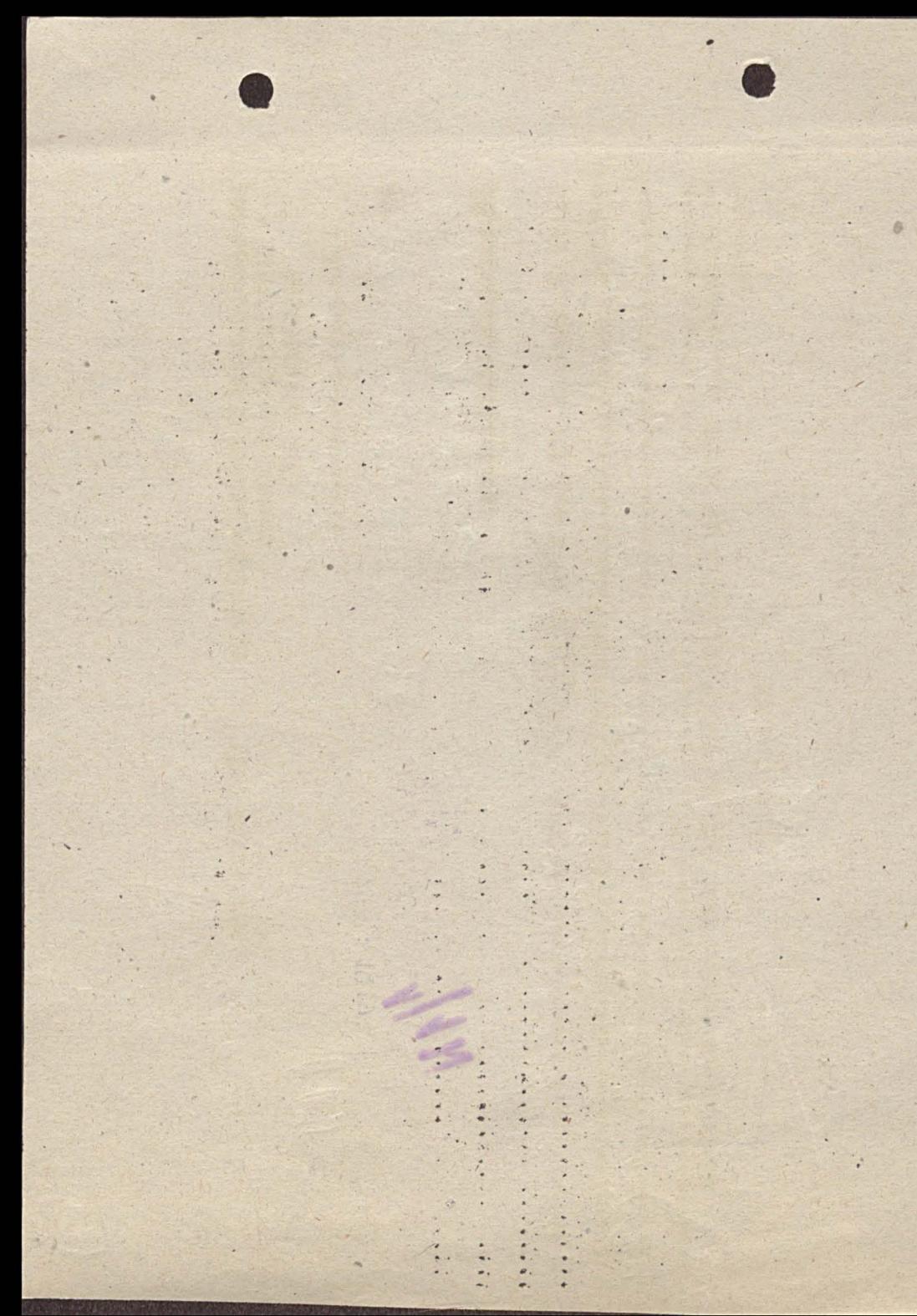
Landesregierung Schleswig-Holstein
- Ministerium des Innern -
Registrator I.K.
I.K. • 440 544
An Landesministerium
in Kiel überlassen
W.H.
Unter Bezugnahme auf den dortigen Bericht vom 22.5.1942 -
Tgb.Nr. betreffend
Verhinderung der Auslandspolitik
wird bitten Tagen um Erledigung oder um Angabe der Hinderungsgründe
ersucht.
Im Auftrage:
W.H.



Kreisearchiv Stormarn E 103

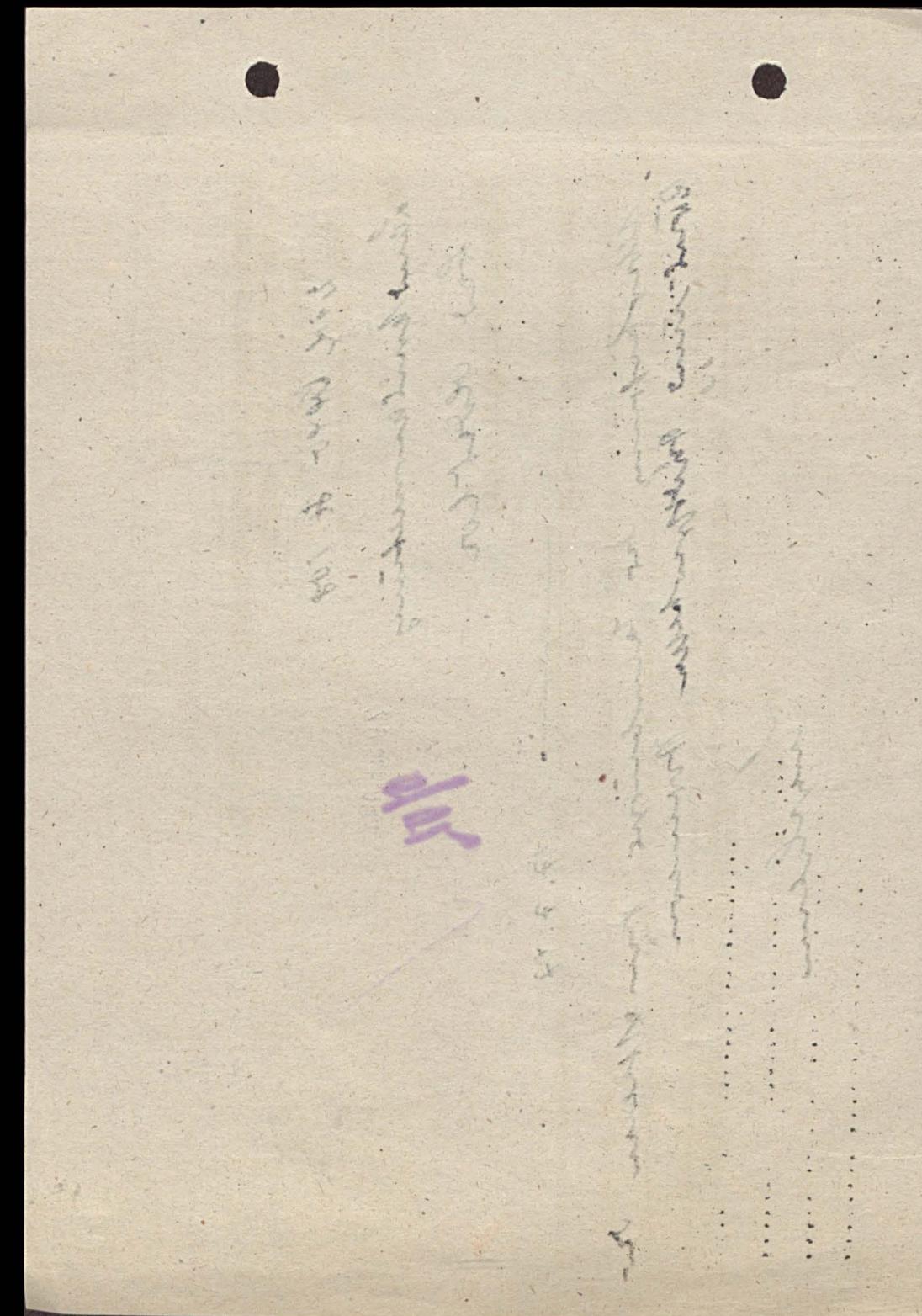
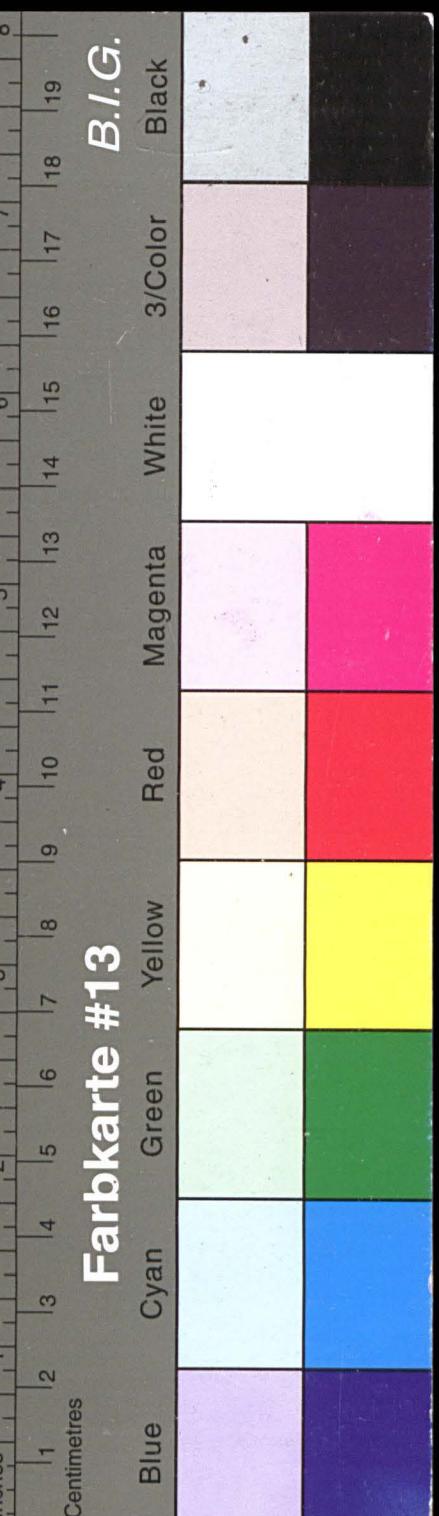
Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

卷之三



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 1/12 - Verf. B.O., den 27 Sept. 1947 (61)
63

1.) An die Stadtverwaltung in Reinfeld.

Betrifft: Abfindung der Stadt Reinfeld bei Abgabe der Sparkasse.

Bezug: Schreiben vom 21.7.1947 - M/F.

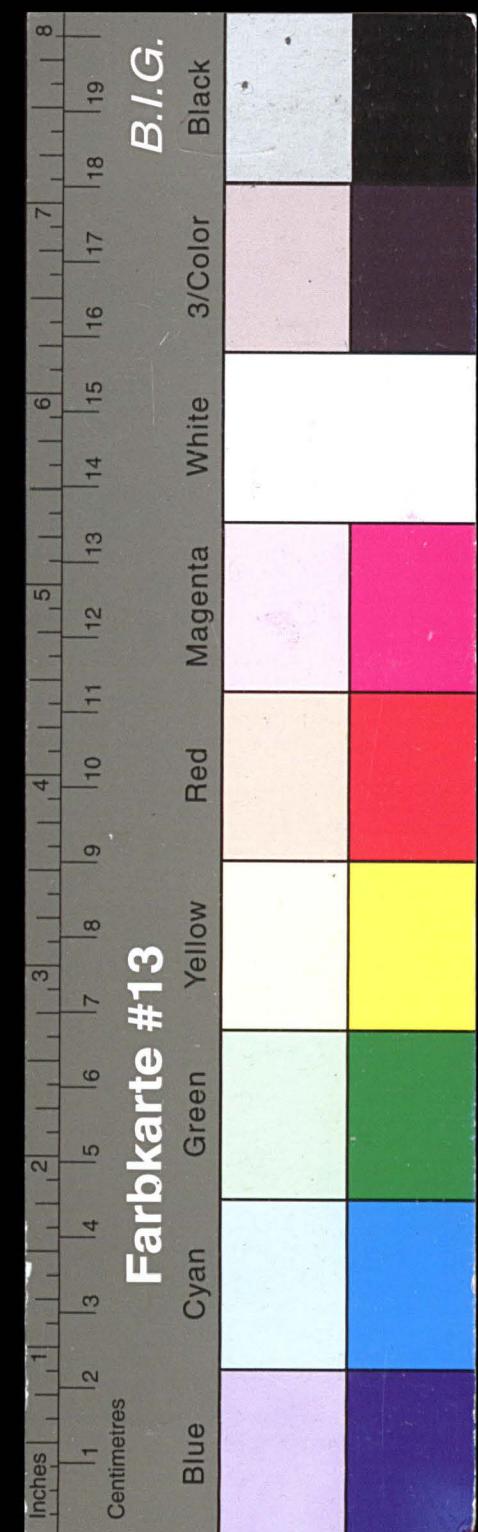
Wegen Rückgängigmachung der Sparkasseneingliederung ist mit der Landesregierung Verbindung aufgenommen worden. Die Landesregierung teilt mit, dass die erfolgten Rechtsakte hinsichtlich der Eingliederung der früheren Stadtsparkasse in die Kreissparkasse auch heute noch volle Wirksamkeit haben. Das Ministerium des Innern schlägt vor, die Angelegenheit zunächst ruhen zu lassen, da die zu erwartende Währungsreform eine Auseinandersetzung entscheidend beeinflussen wird.
Im übrigen wird auf das diesseitige Schreiben vom 23.5.47 verwiesen.

An die Landesregierung - Ministerium des Innern in Kiel

Betr.: Ueberführung der Hamburger Zweigstellen der Kreis- und Stadtsparkasse Stormarn.

Bezug: Erlass vom 17.7.1947 - I 21 K 6440 -

Anliegend wird Abschrift eines Erlasses der Landesregierung vom 10.1.47 sowie des Erlasses vom 6.6.47 mit der Bitte um Kenntnisnahme überreicht. An den z.Zt. bestehenden Verhältnissen hat sich zunächst noch nichts geändert.
Soweit es die Rücküberführung der an Hamburg überlassenen Zweigstellen der Kreissparkasse angeht, ist seinerzeit von Hamburg als Abfindungssumme ein Betrag von 1 Million an den Kreis Stormarn gezahlt worden. Im Interesse der Kreissparkasse würde es liegen, wenn die Rückgängigmachung durchgeführt werden könnte, da der Kreissparkasse mehr mit den verlorenen Zweigstellen als mit der von Hamburg überlassenen 1. Million Reichsmark gedient ist.
Nach dem Abkommen wegen Ueberführung der Zweigstellen der Kreissparkasse an Hamburg sollten nicht nur das Passivgeschäft sondern auch das damit verbundene Aktivgeschäft überführt werden.
Eine Ueberführung kann aber nicht vorgenommen werden, weil keine Möglichkeit der Bewertung der Aktiva, die zum grössten Teil in Anleihen und Schätzten des Reiches bestehen, gegeben ist.
Ausser dieser Unmöglichkeit hält sich weder die Kreissparkasse noch der Kreis Stormarn an das damalige Abkommen mehr gebunden, da das Abkommen abgesehen davon, dass es nicht die Zustimmung der damaligen Aufsichtsbehörde hat, - nur unter den damaligen pol. Verhältnissen zwangsläufig zum Abschluss gebracht wurde.
Wie erwähnt, würde der Kreis Stormarn und seine Sparkasse mehr Wert auf die wirtschaftliche Kraft von noch heute über 65 Mill. Einlagen, als auf die dem Kreis als Vorschuss gezahlte 1 Million, ($1\frac{1}{2}$ % d. Gesamteinlagen) die, abzüglich des auf die überführten Dienststellen bereits entfallenden Anteile, zurückgezahlt werden wird. Um diesen Wunsch der Kreissparkasse zur Durchführung bringen zu können, wird um Unterstützung seitens der Landesregierung gebeten und um Anweisung, in welcher Form Hamburg bewegt werden kann, von der Durchführung des damaligen Abkommens Abstand zu nehmen.



Kreisarchiv Stormarn E 103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

THE JOURNAL OF CLIMATE

3.) ✓ Abschrift der Erlasses vom 10.1. und 6.6.47 fertigen und beifügen.

4.) ✓ Abschrift von 1.) an Sparkasse zur Kenntnis

5.) Wv. am ~~10.10.47~~ 15.11.47 Landrat Kreisdirektor

Wohlgemach

Landrat Kreisdirektor

Datum: 27.9.1947

Zur Kenntnis genommen und auf die Kreissparkasse Hamburg übertragen. Es wird gebeten, zunächst noch festzustellen, wieviel von der seitens Hamburg zur Verfügung gestellten 1 Million dr Hamburger zurückgezahlt werden müsste unter Berücksichtigung der auf die endgültig abgegebenen Zweigstellen entfallenden Anteiligen Abfindungssumme. Als dann müsste zunächst der Vorstand der Sparkasse wegen Rücküberführung der an Hamburg überlassenen Zweigstellen beschließen. Nach Vorliegen dieses Beschlusses und einer Antwort von der Landesregierung würde alsdann die Angelegenheit dem Kreisausschuss vorgetragen werden müssen, um dann an Hamburg den restlichen Abfindungsbetrag zurückzuholen zu können.

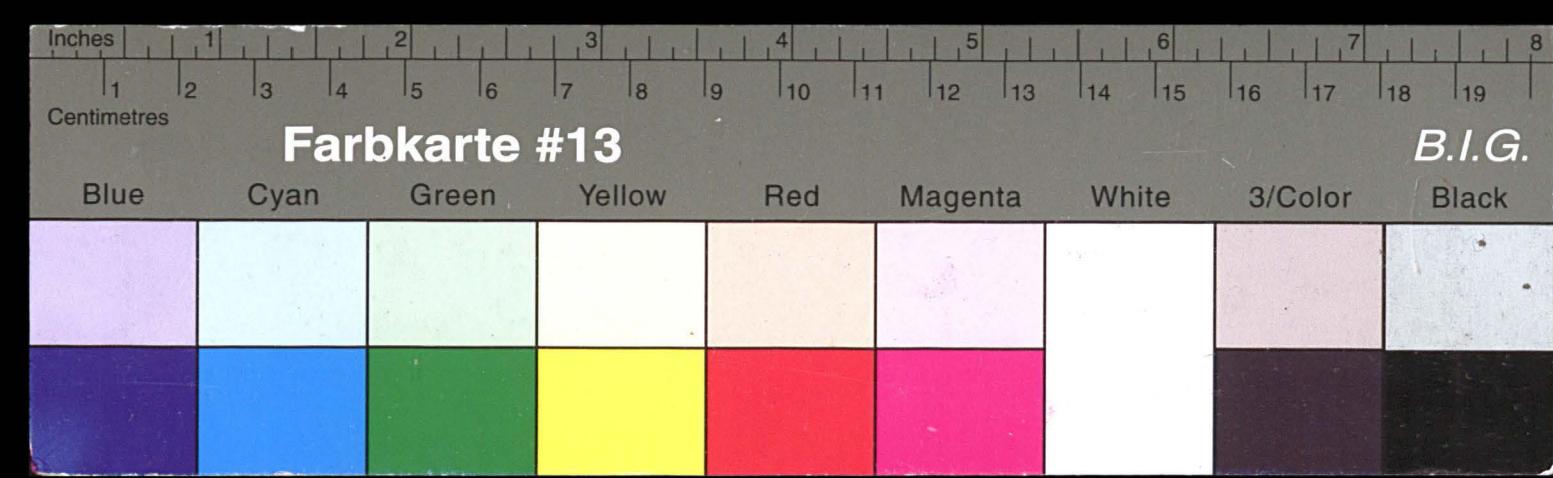
- 0/02 - Verf. B.O., den Okt. 1947

→ ANM. II - VIII. 1947 und 1948

1.) Abschrift des an die Landesregierung gerichteten Schreibens der Verfügung vom 27.9.1947 an die Kreissparkasse zur Kenntnis. Es wird gebeten, zunächst noch festzustellen, wieviel von der seitens Hamburg zur Verfügung gestellten 1 Million dr Hamburger zurückgezahlt werden müsste unter Berücksichtigung der auf die endgültig abgegebenen Zweigstellen entfallenden Anteiligen Abfindungssumme. Als dann müsste zunächst der Vorstand der Sparkasse wegen Rücküberführung der an Hamburg überlassenen Zweigstellen beschließen. Nach Vorliegen dieses Beschlusses und einer Antwort von der Landesregierung würde alsdann die Angelegenheit dem Kreisausschuss vorgetragen werden müssen, um dann an Hamburg den restlichen Abfindungsbetrag zurückzuholen zu können.

2.) Wv. am ~~15.11.47~~ 15.11.47 Landrat Kreisdirektor

G. J. Ha

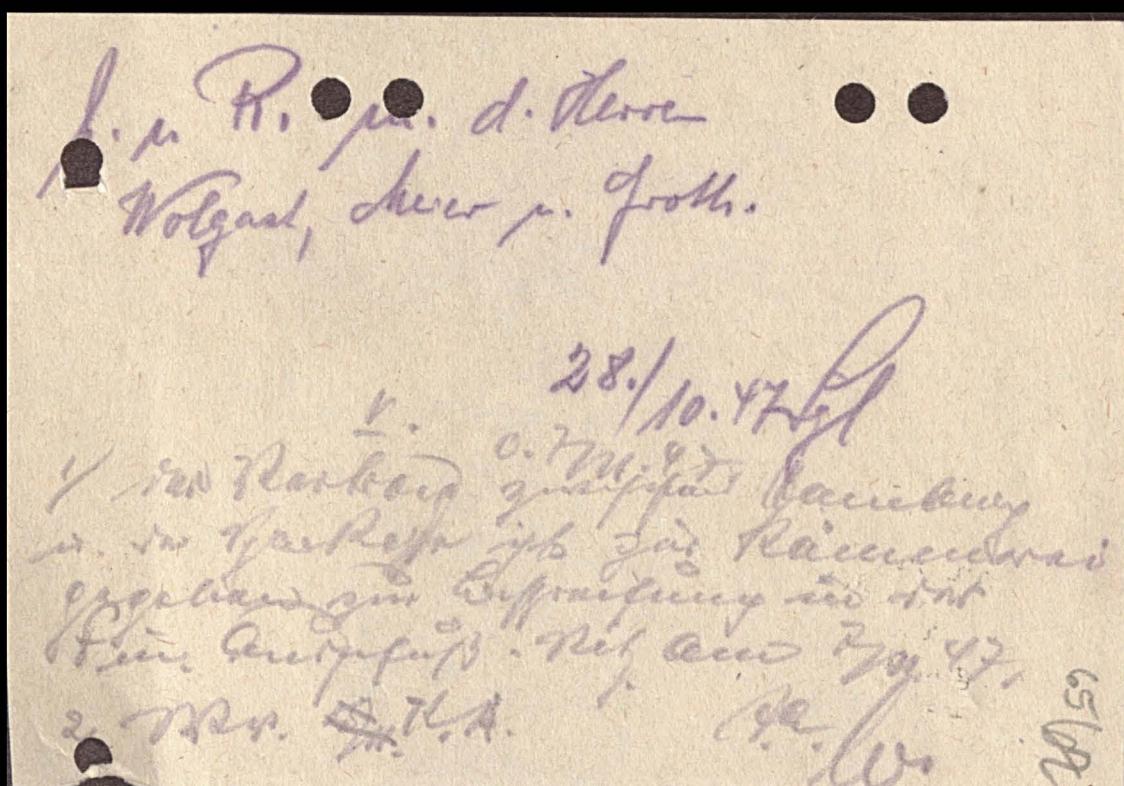
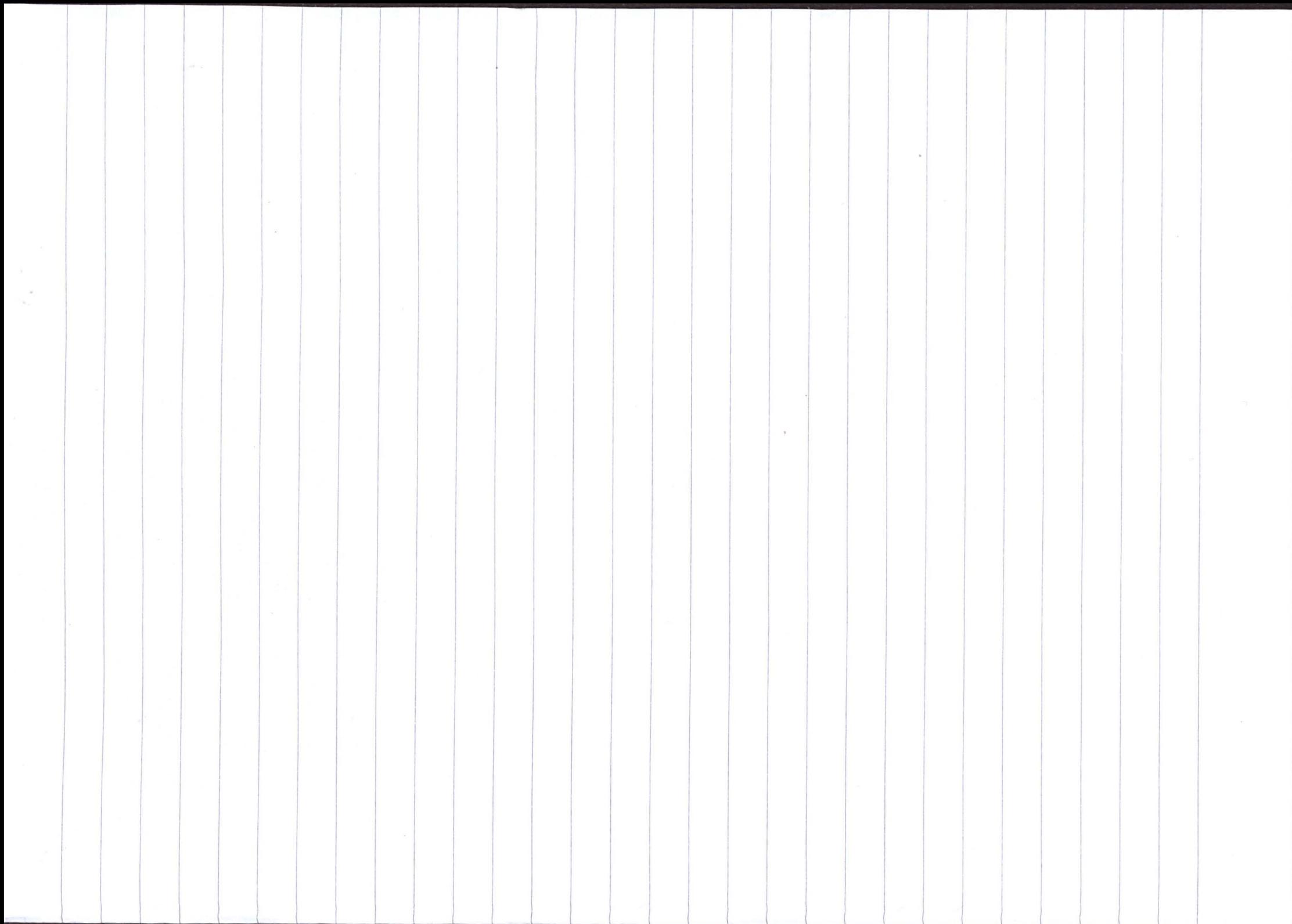


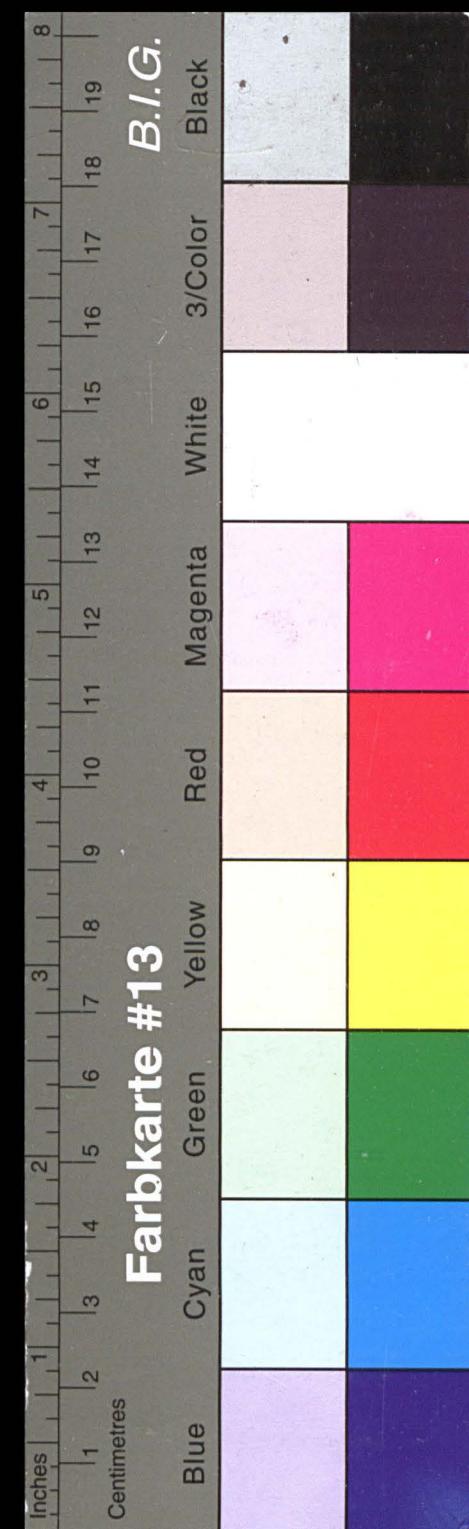
Farbkarte #13

B.I.G.

Kreisarchiv Stormarn E103

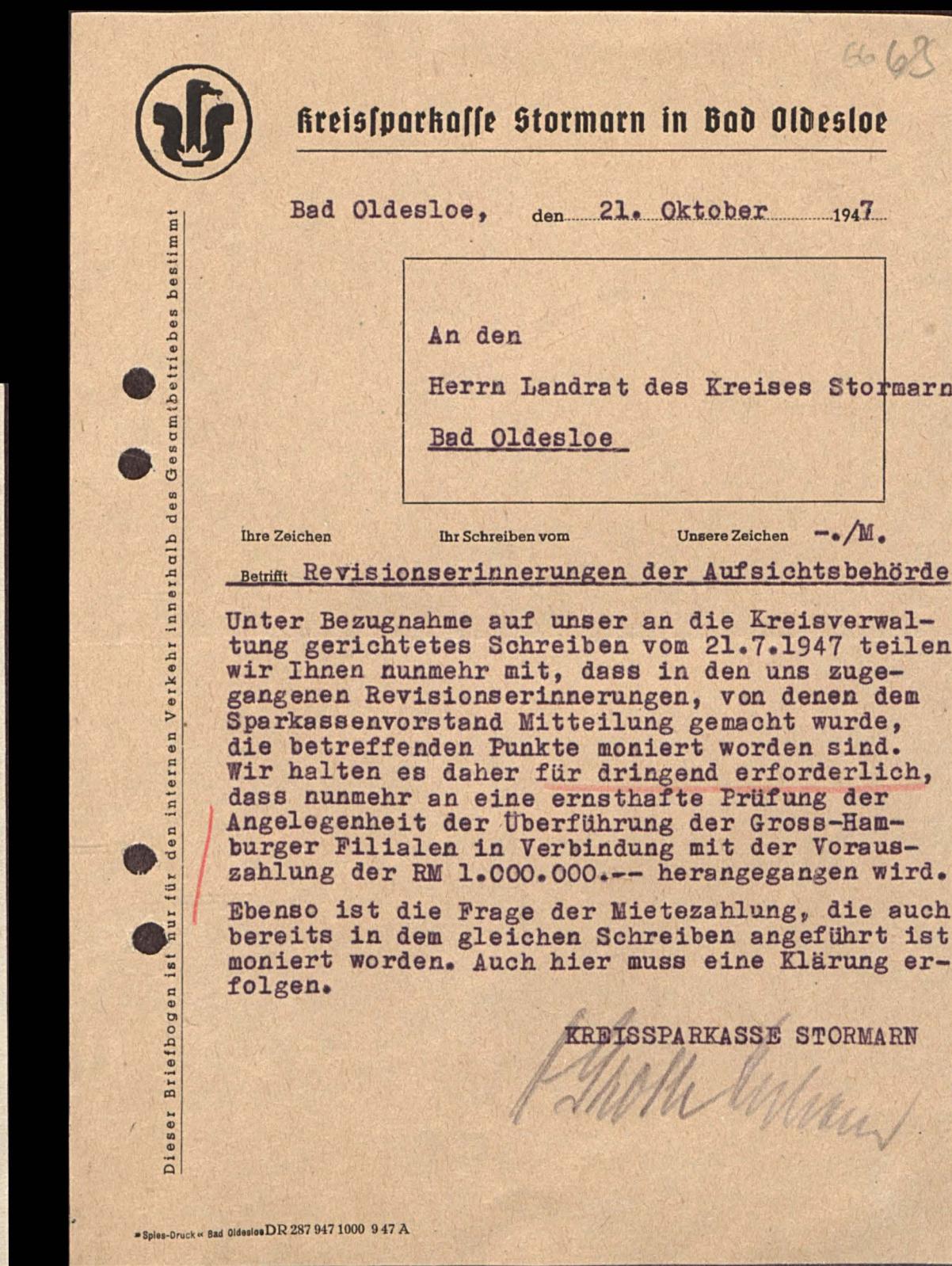
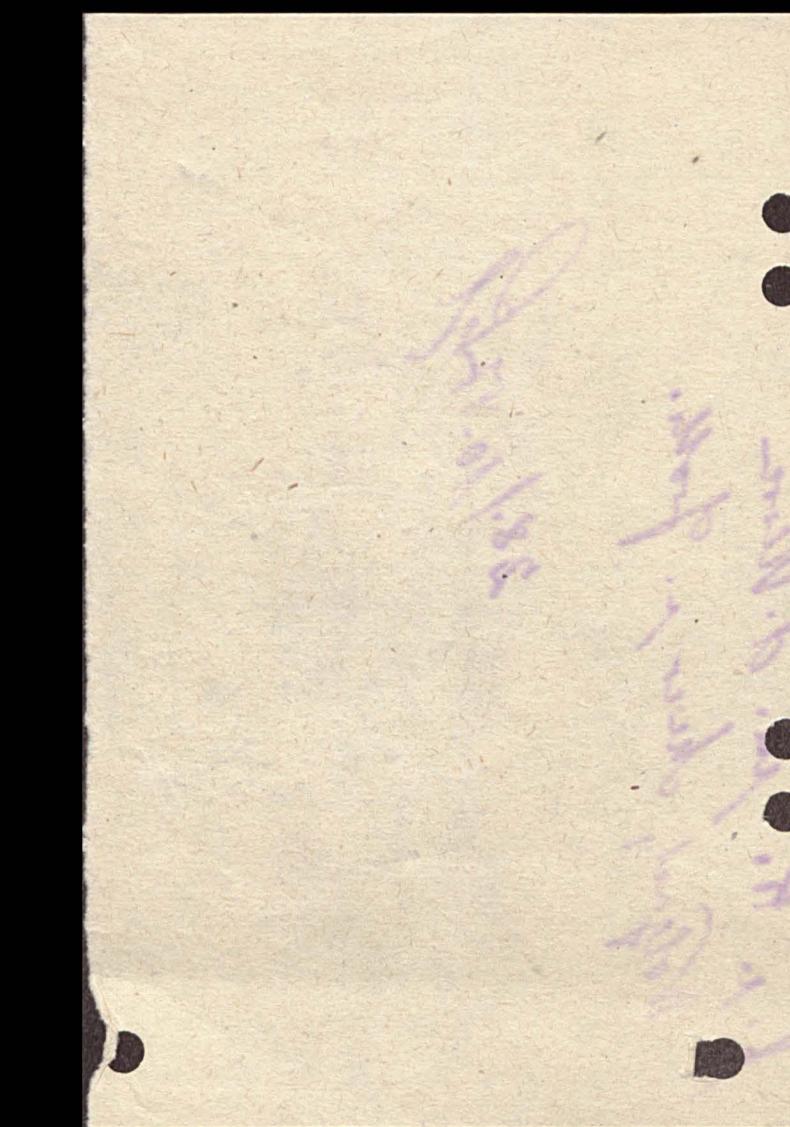
Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

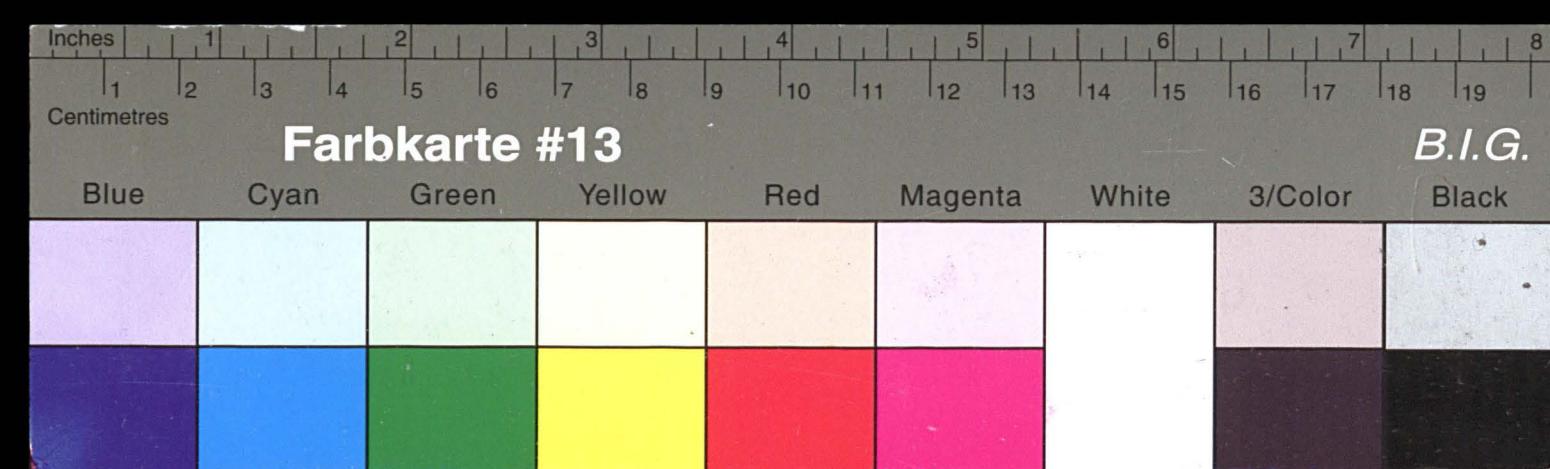




Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



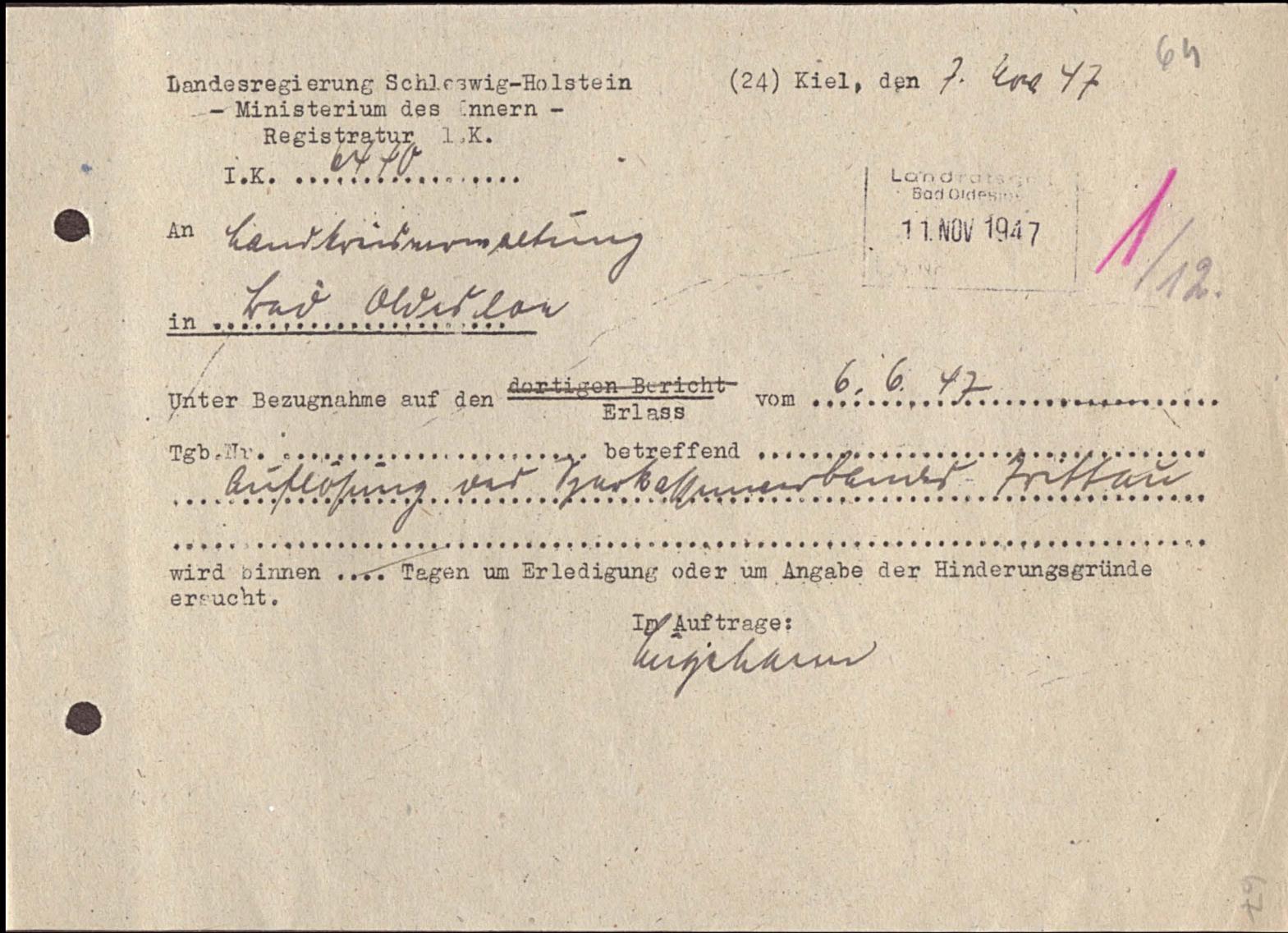
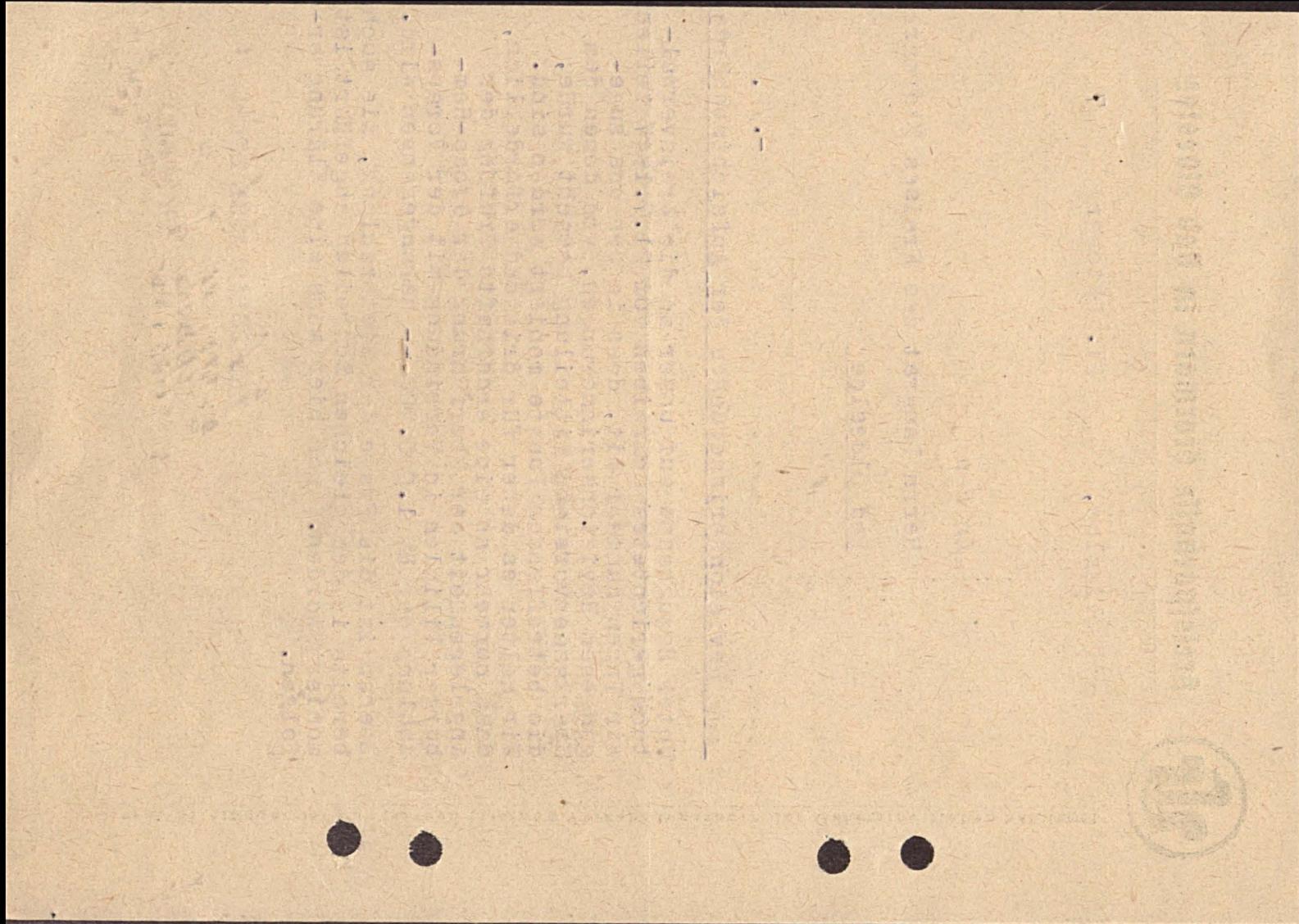


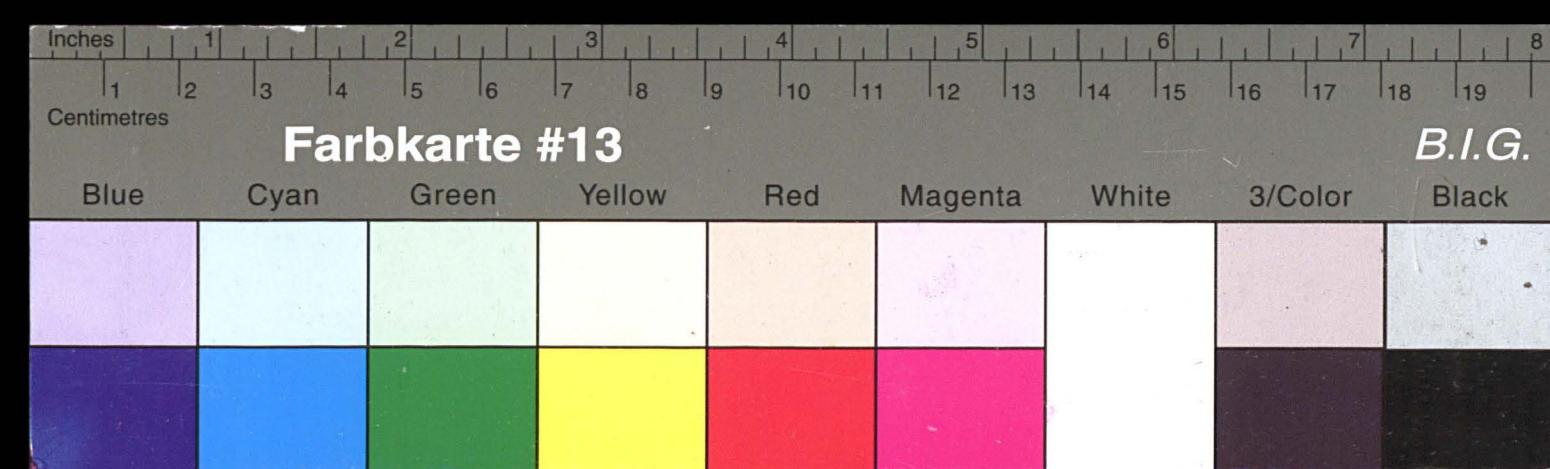
Farbkarte #13

B.I.G.

Kreisarchiv Stormarn E103

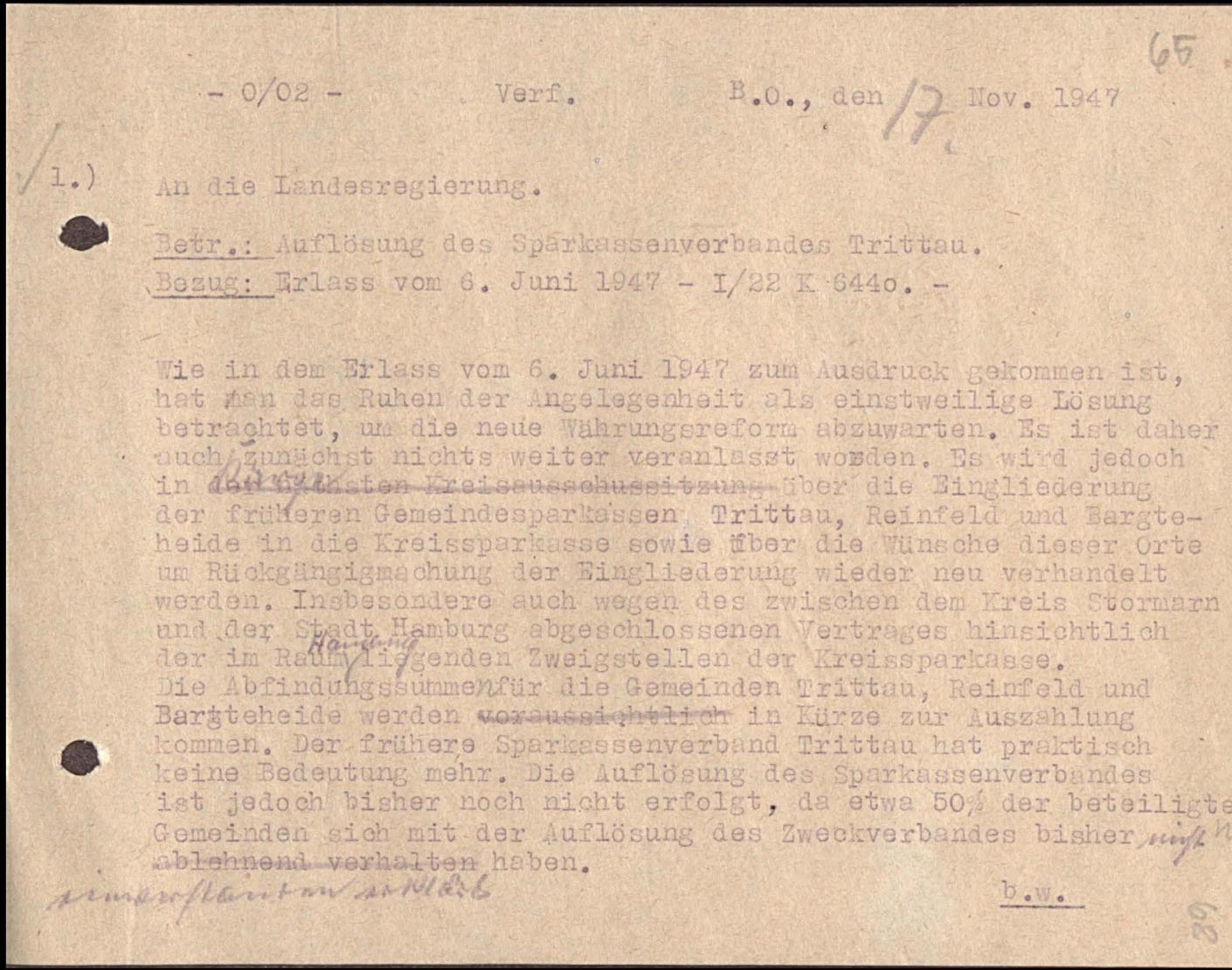
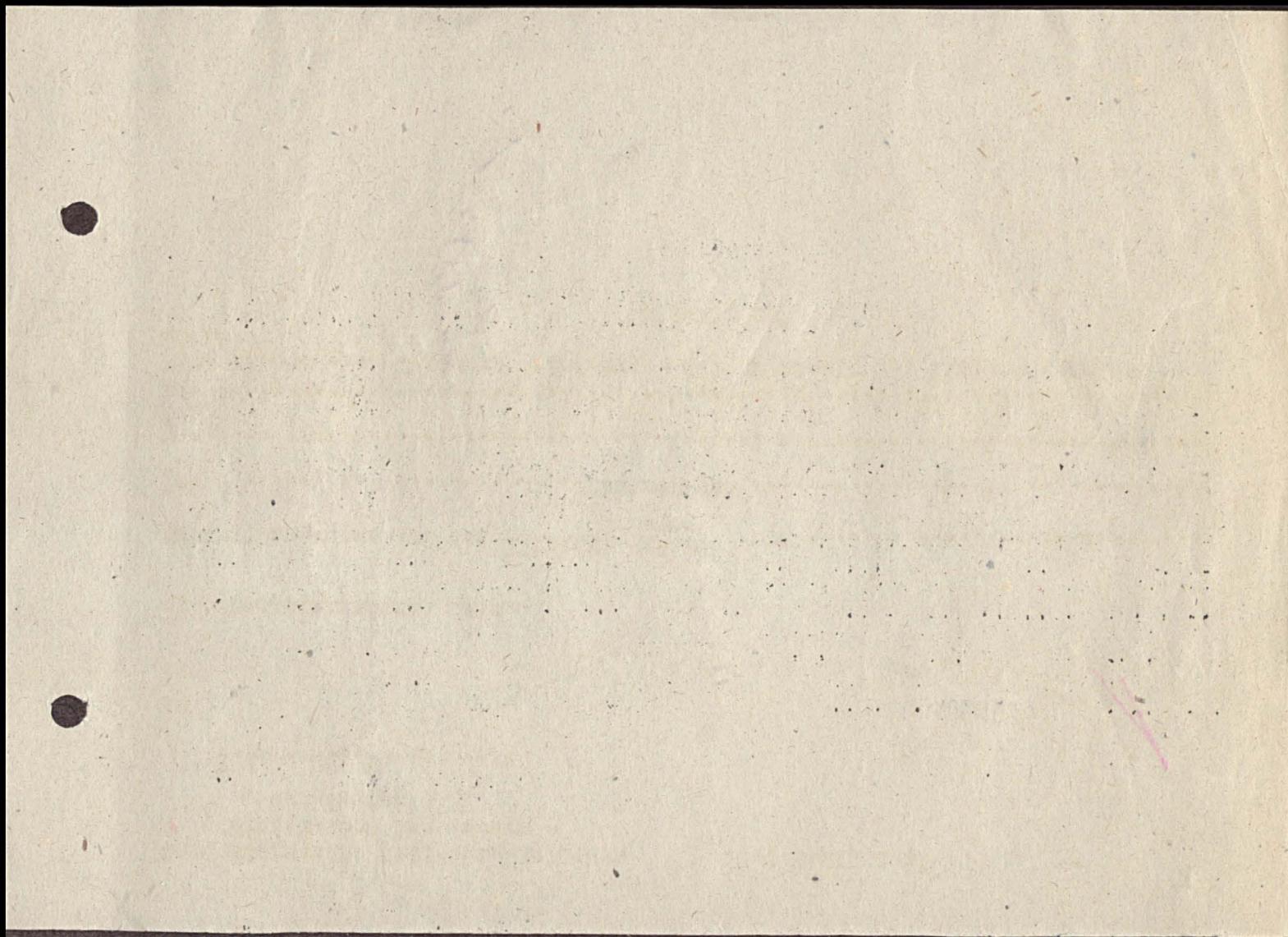
Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

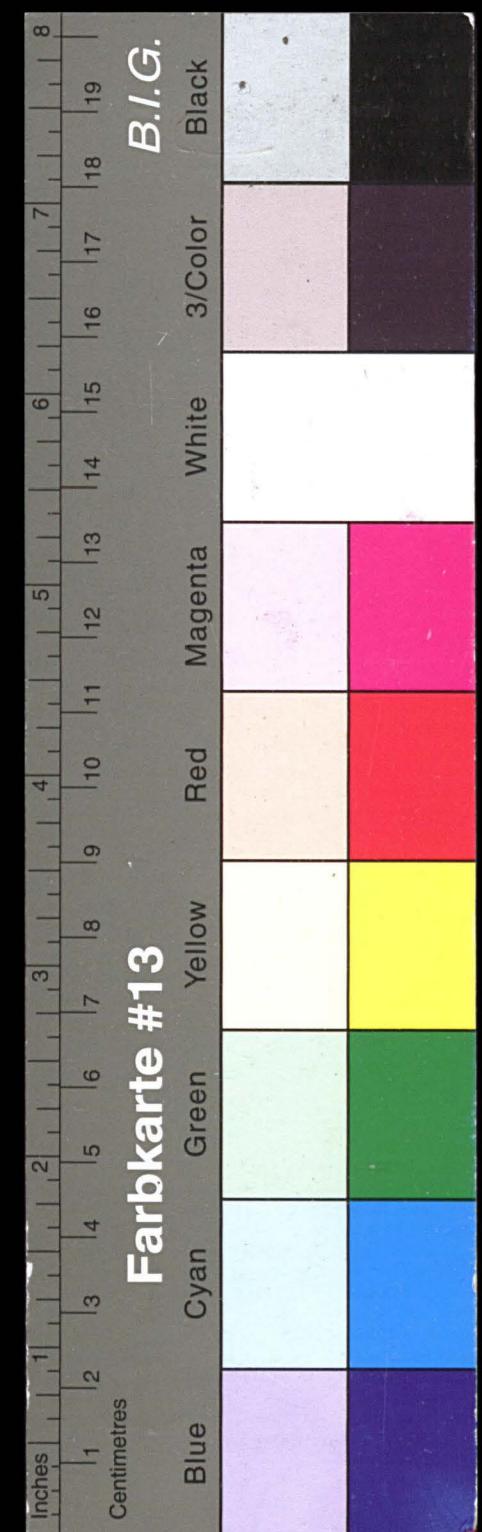




Kreisarchiv Stormarn E103

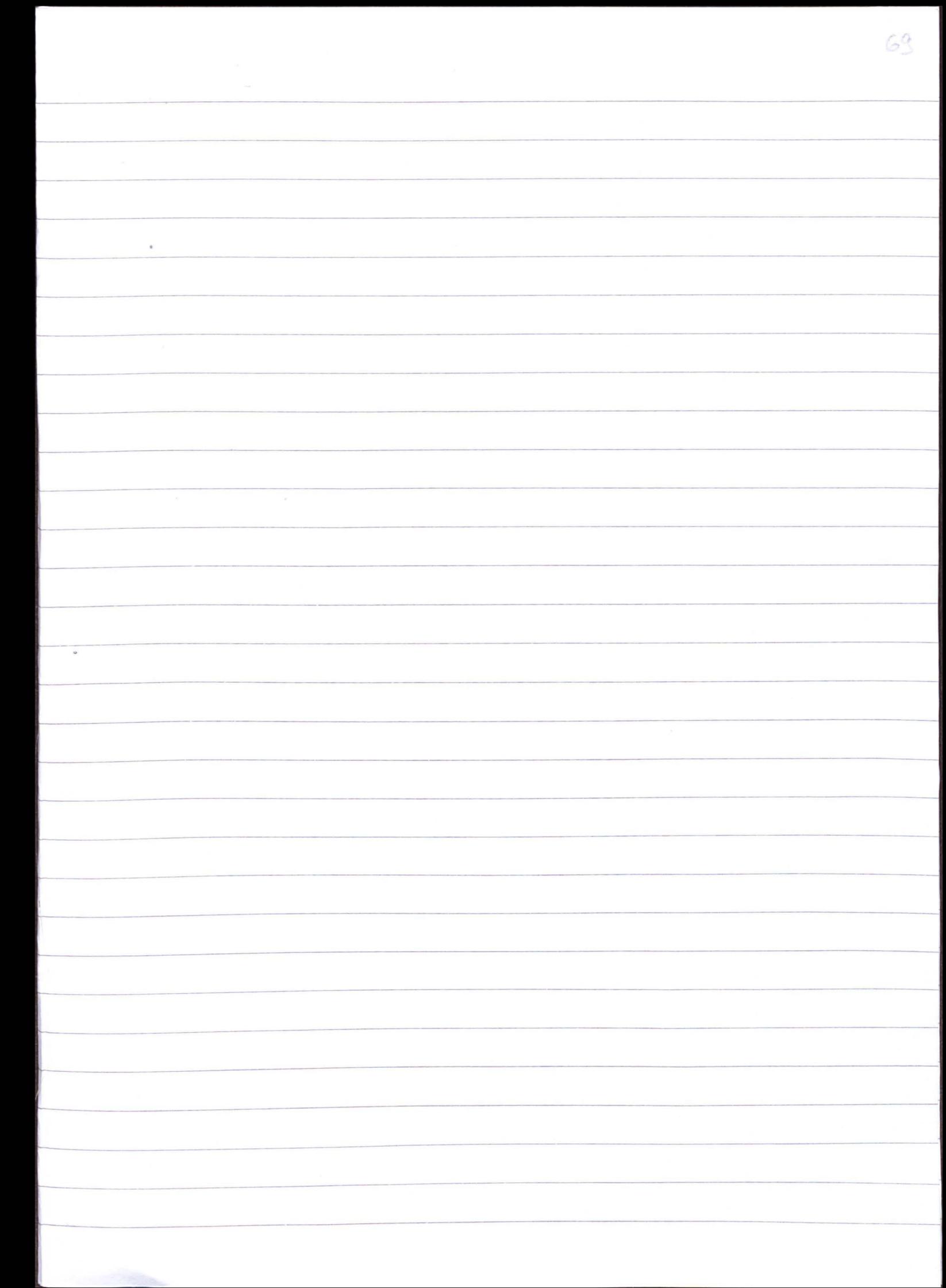
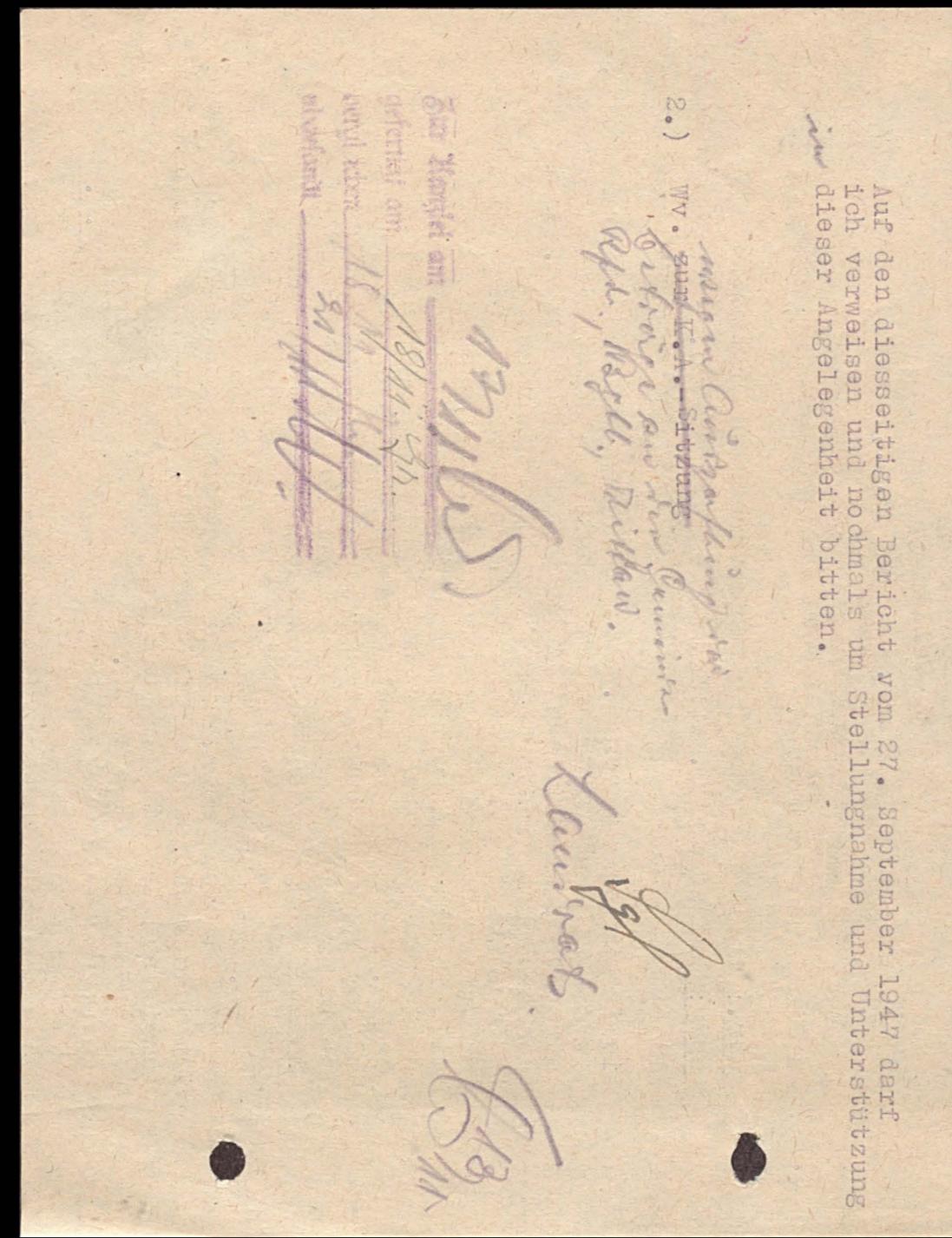
Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552





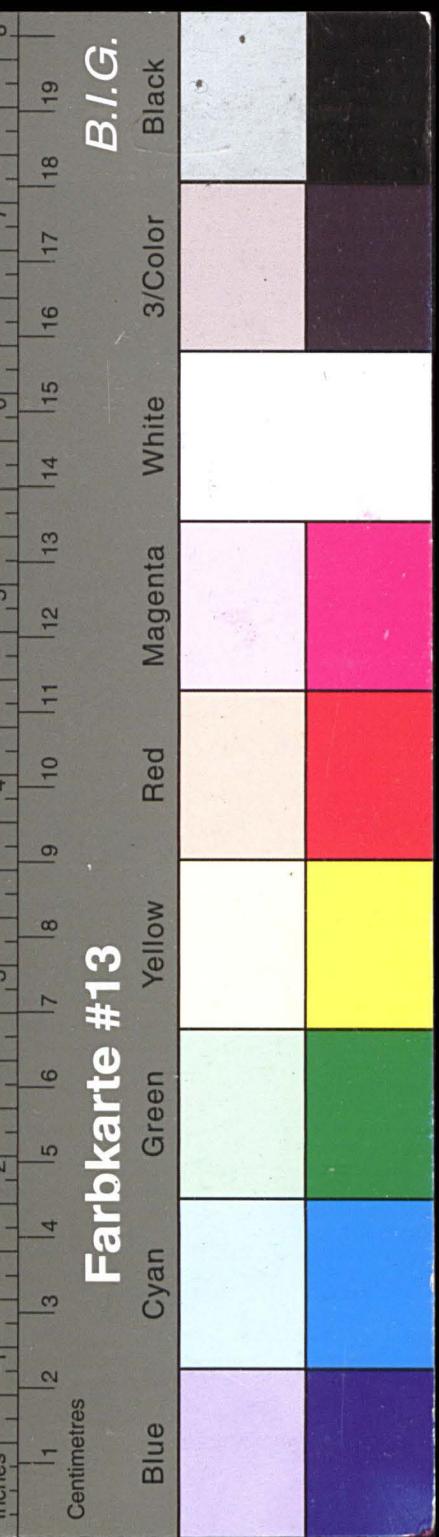
Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Verhandelt

Bad Oldesloe, den _____

In der heutigen Sitzung des Kreisausschusses, an welcher teilgenommen haben:

1. Siegel, Landrat, als Vorsitzender
2. Eckstrand ,
3. Siege,
4. Jost,
5. Dr. Bullerdieck,
6. Offen,
7. Dobbertin,
8. Oellerich.

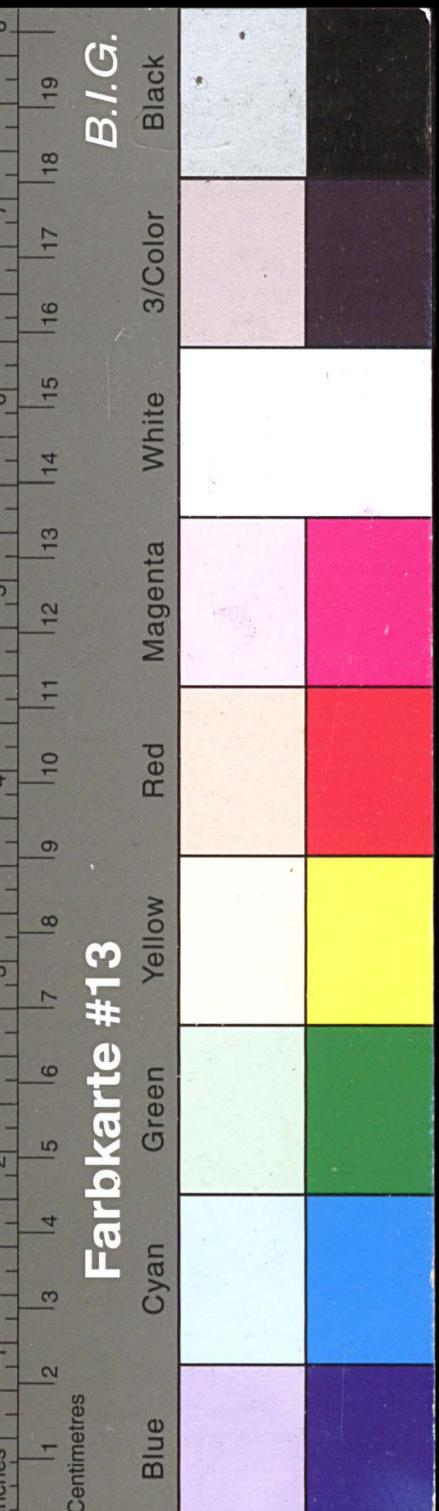
Die zu 2 und bis 8 Genannten als Mitglied des Kreisausschusses, wurde der nachstehend bezeichnete Gegenstand durch den neben demselben angegebenen Beschuß des Kreisausschusses erledigt.

Gegenstand der Tagesordnung	Beschluß des Kreisausschusses
Betrifft: Abgabe der Zweigstellen an Hamburg.	

Begründung: Gemäß Uebergabevertrag vom 12.3.1945 ist zwischen der Kreissparkasse und der Wamburger Sparkasse von 1864 ein Vertrag wegen Uebergabe bzw. Uebernahme der Zweigstellen der Kreissparkasse, soweit sie im Gebiet Groß-Hamburg liegen, vereinbart worden. Die Kreissparkasse erhielt als Gegenleistung einen Betrag von 1.000.000,-- RM. Dieser Betrag ist in Höhe von 750.000,-- RM wieder an die örtlichen Kassen des Kreises, die von der Kreissparkasse übernommen worden sind, ausgeschüttet worden. Die Kreissparkasse erstrebt die Rückgängigmachung des Vertrages mit Hamburg. Zunächst ist an b.w.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



an Hamburg nur die Zweigstelle Bramfeld abgegeben worden, während die übrigen noch der Kreissparkasse angeschlossen sind.
Der Finanzausschuss hat zu dem Antrag der Sparkasse in der Sitzung vom 7.11.47 wie folgt Stellung genommen:

67

Abschrift!
Der Landrat
des Kreises Stormarn
Bad Oldesloe, den 11. November 1947 71

7/70

An die
Kreis- und Stadtsparkasse Stormarn
in Bad Oldesloe.

Betr.: Vertrag vom 30.12.44 zwischen der Kreis- und Stadtsparkasse Stormarn und den Hamburger Sparkassen.
Bezug: Wiederholte Unterredungen in dieser Angelegenheit und Ihr Aktenvermerk vom 7.11.47.

Der Finanz- und Haushaltausschuss hat sich in der letzten Sitzung mit der Frage über die Aufhebung des bestehenden Vertrags über die Überleitung der Kreis-Sparkassen-Geschäftsstellen auf Hamburg beschäftigt, weil aus einer etwaigen die Aufhebung erstrebenden Vereinbarung die Verpflichtung des Kreises auf Rückzahlung der seinerzeit von Hamburg erhaltenen Abfindung von 1 Million folgt. Es besteht die übereinstimmende Auffassung, dass es zur Aufhebung des gemeinsamen Vertrags auch eine gemeinsame Aufhebungserklärung bedarf. Zu diesem Zweck wird die Kreis- und Stadtsparkasse gebeten, mit den Hamburger Sparkassen einen gemeinsamen Verhandlungstermin zu vereinbaren. Von diesem Termin wollen Sie den Unterzeichneten so rechtzeitig unterrichten, dass auch eine Benachrichtigung des Vorsitzenden des Finanz- und Haushaltausschusses, dessen Beteiligung gewünscht wird, möglich ist.

Im übrigen soll gemäß Beschluss des Finanz- und Haushaltausschusses veranlasst werden, dass die aus Anlass der Übernahme verschiedener Gemeindesparkassen angelegten Sparbücher den beteiligten Gemeinden ausgehändigt werden. Die hierzu notwendigen Maßnahmen werden von der Kreisverwaltung - Abteilung 1/12 - veranlasst.

Der Landrat
gez. Wilh. Siegel

Verwaltung
des Kreises Stormarn
An
7/70

Bad Oldesloe, den 11. November 1947
102

Abteilung 1/12,
h i e r .

Vorstehende Abschrift zur Kenntnis und weiteren Veranlassung.
Die angelegten Sparbücher werden von der Kreiskommunalkasse verwahrt. Über die Herausgabe sind entsprechende Weit-Ausgabe-Anweisungen zu veranlassen. Die zu den dortigen Vorgängen gehörigen Unterlagen werden wieder beigelegt.



Der Landrat
gez. Wilh. Siegel
begl.: *W.S.*
Angestellte.

Kreisarchiv Stormarn E103



72
An den Vorstand des fru. Sparkassenzweckverbandes
Herrn Maibom

durch die Hand des Hauptzweigstellenleiters Herrn H u s s m a n n -

in Trittau

Auf Grund der Auseinandersetzungsverhandlungen wegen Uebernahme
des fruheren Sparkassenzweckverbandes Trittau auf die Kreisspar-
kasse sind an den Zweckverband Trittau 280.000,- R M zu zahlen.
Ueber diesen Betrag ist bei der Kreiskommunalkasse im Bad Oldesloe
ein Sparkassenbuch deponiert worden. Die Kreiskommunalkasse hat
Anweisung erhalten, das Sparkassenbuch an den Zweckverband Trittau
zu versenden. Der Zweckverband hat nach Eingang des Sparbuches
zu entgegennehmen.

Nach Eingang des Sparbuches wird um Empfangsbescheinigung gebeten.

4) WvL. 15.12.47 (Aufhebung des Zweckverbandes)

Zur Kenntni am 15.12.47
gefeiert am 15.12.47
vergl. oben 15.12.47
abgefertigt 15.12.47

Kreisdirektor i.V.

B.O., den 22.11.47.

1) Wegen Rückgängigmachung des Vertrages zwischen der Sparkasse
von 1827 in Hamburg und der Kreissparkasse wird eine Be-
sprechung der Beteiligten am 28.11.47 in Hamburg stattfinden.
Das Ergebnis dieser Besprechung bleibt abzuwarten.
Wegen Auszahlung der Beträge an die Gemeinden vergl. besonderen
Aktenvergangen.

- 1/12 -

2) WvL. 15.12.47.

Vorgelegt am
15.12.47
Reg. der Finanzverw.

B.O., den 15.12.1947

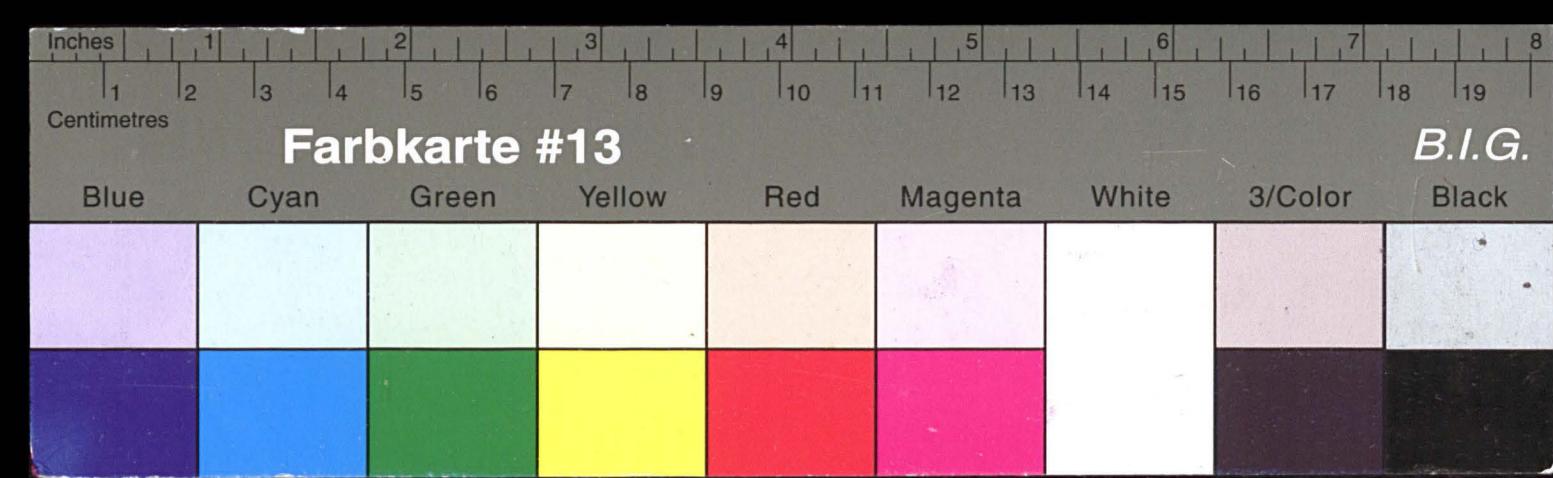
WvL. am 5.1.1948
Vorgelegt am
27.12.47
Reg. der Finanzverw.

Vf. am 5.1.1948

Abrechnung am 5.1.1948

WV
1/12

Projektnummer 415708552
Gefordert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)



Farbkarte #13

B.I.G.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

-1/12-

Verf.

B.O., den 28. 11.47.

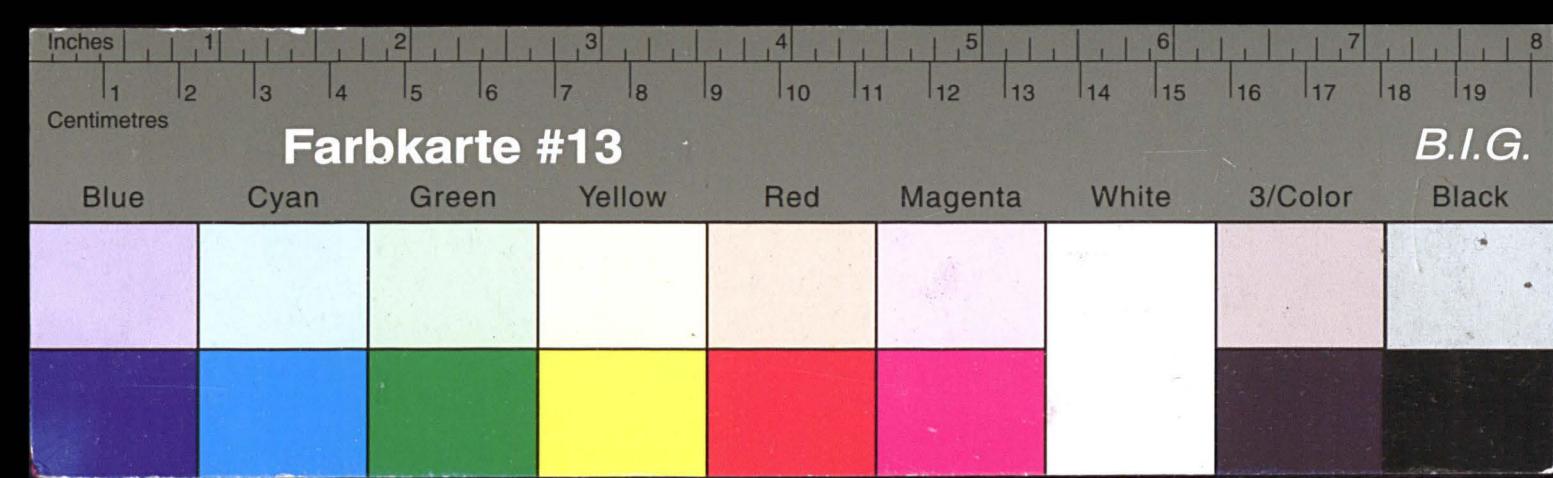
W.M.W. 3.12. 69

- 1) Die Gemeinden Bargteheide, Reinfeld, Glashütte und Trittau haben für die Abgabe ihrer örtlichen Sparkassen an den Kreis Stormarn (Kreissparkasse) folgende Entschädigungen zu erhalten:
- | | |
|-------------------------------------|--------------|
| a) Gemeindekasse Bargteheide | 230.000,-- R |
| b) Stadtkasse Reinfeld | 130.000,-- R |
| c) Sparkassenzweckverband Glashütte | 60.000,-- R |
| d) Sparkassenzweckverband Trittau | 280.000,-- R |
| 700.000,-- R | |
- =====

Wegen dieser Beträge sind bei der Kreiskommunalkasse 4 Sparkassenbücher in Verwahrung, die für die einzelnen Gemeinden bzw. Zweckverbände ausgestellt worden sind. Die ~~Sparkassen~~ sollen nunmehr zur Auszahlung kommen. -Vergl. Beschluss des Finanz- und Haushaltsausschusses vom November 1947 in der Akte "Uebernahme der Sparkassen Bad Oldesloe pp. auf die Kreissparkasse."

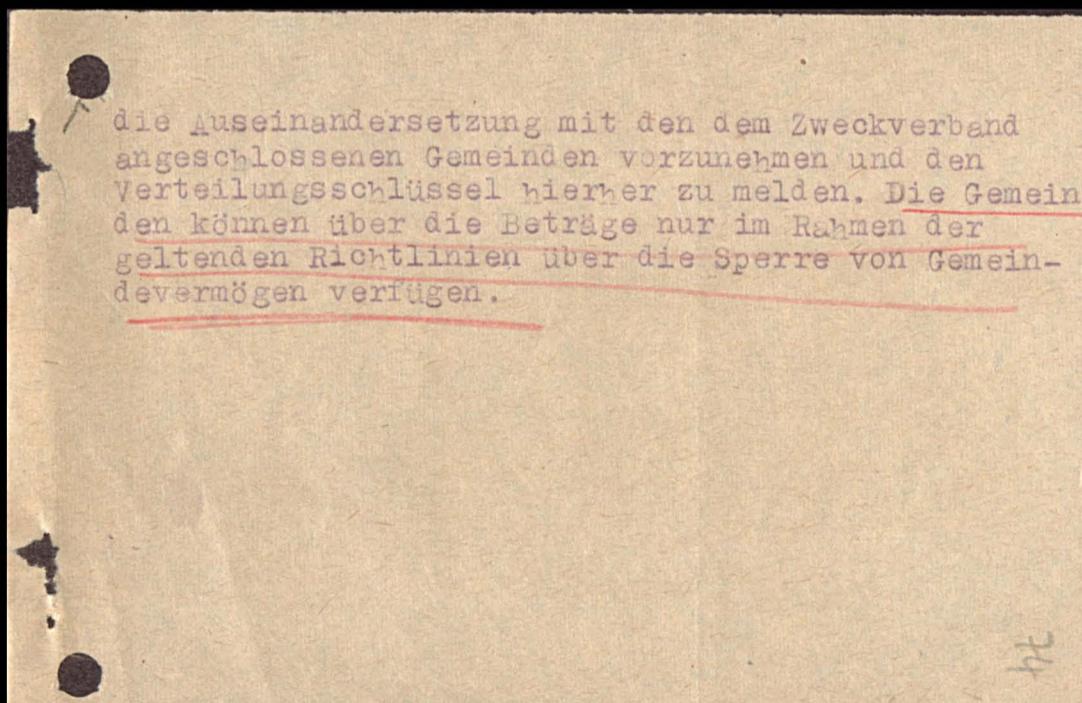
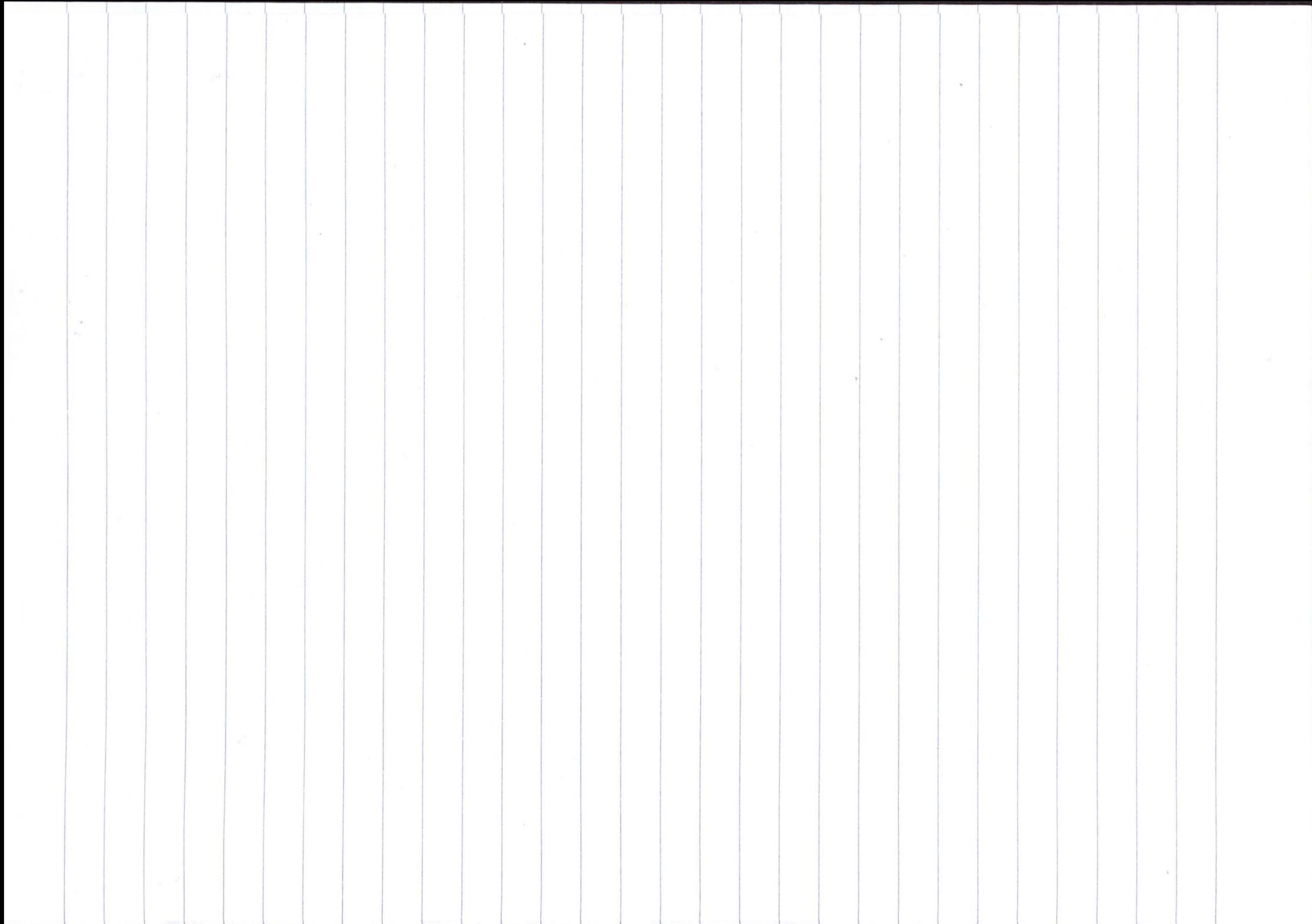
✓ 2. 12. 47. 2) Ausgabe-Anweisungen fertigen wie folgt:

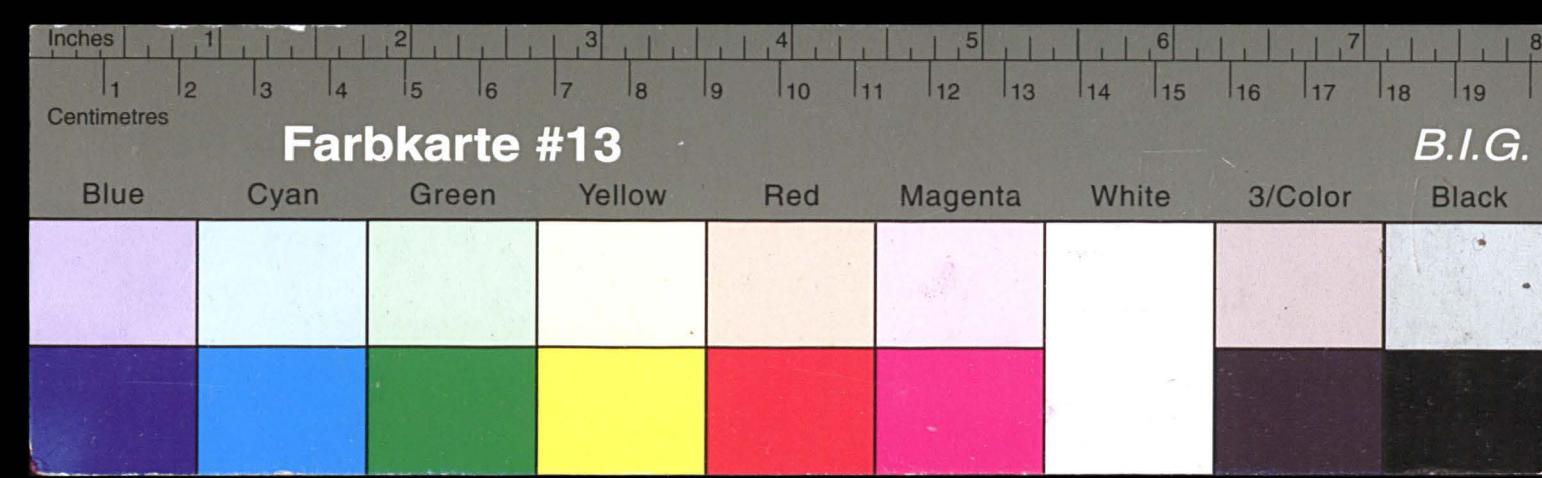
✓ Sparbuch-Nr. 39 643 Sparkassenzweckverband Trittau	280.000,-R
" " 39 640 Gemeindekasse Bargteheide	230.000,-R
" " 39 642 Sparkassenzweckverband Glashütte	60.000,-R
" " 39 641 Stadtkasse Reinfeld	130.000,-R
zus.: 700.000,-R	



Kreisarchiv Stormarn E103

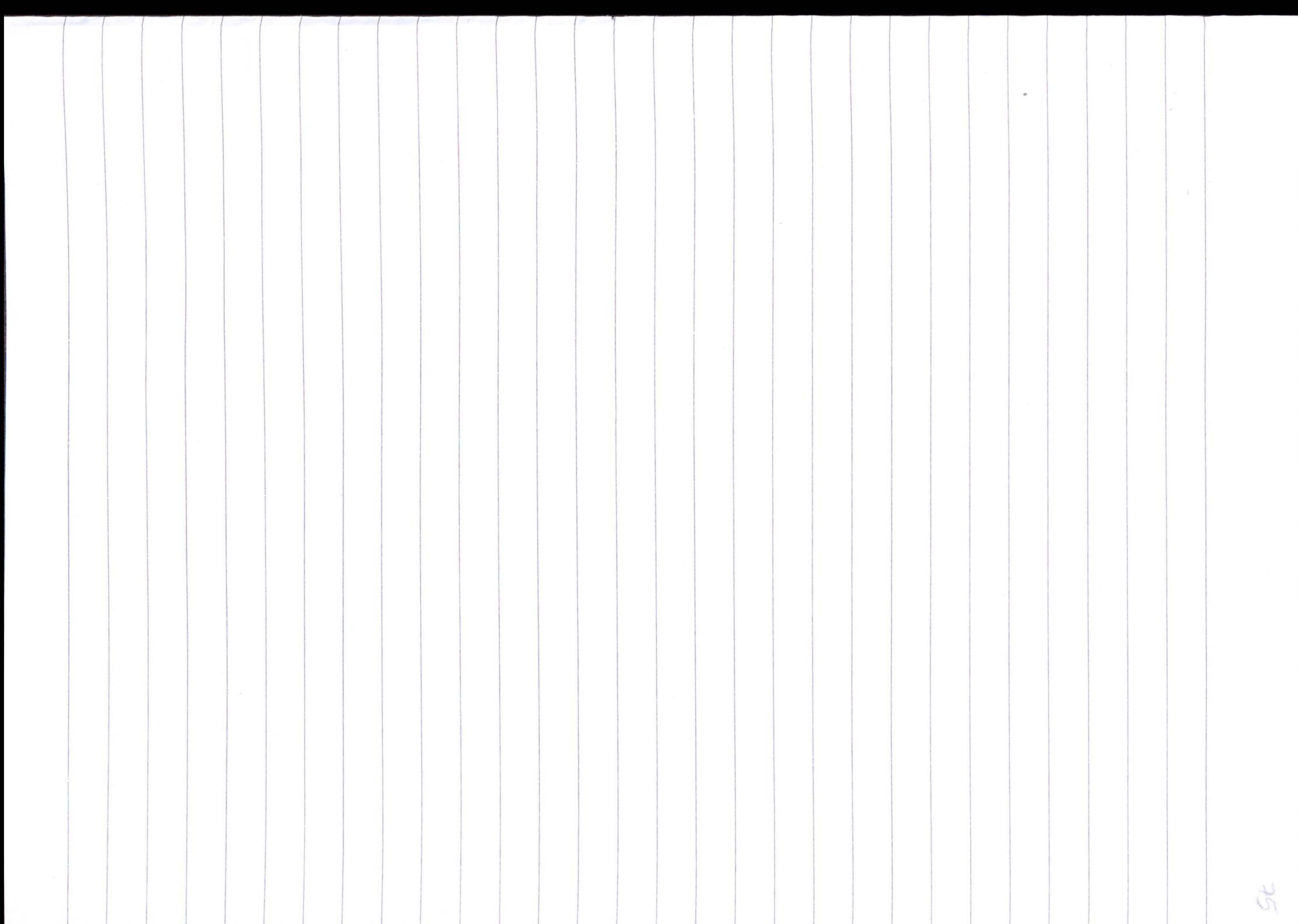
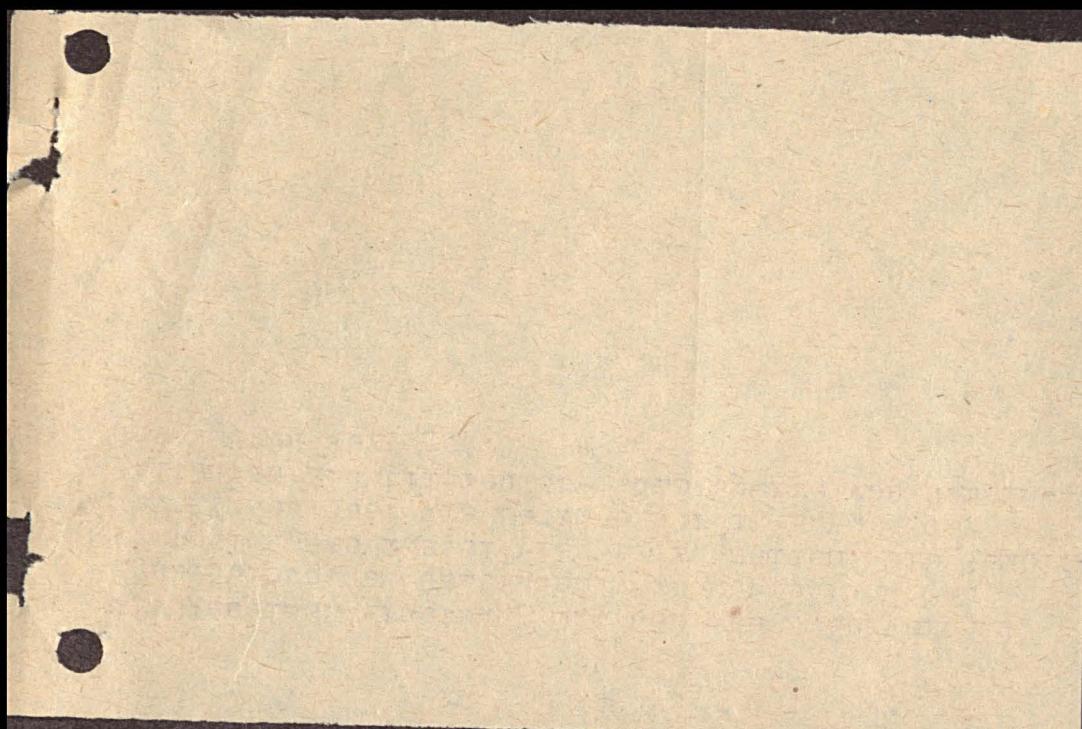
Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

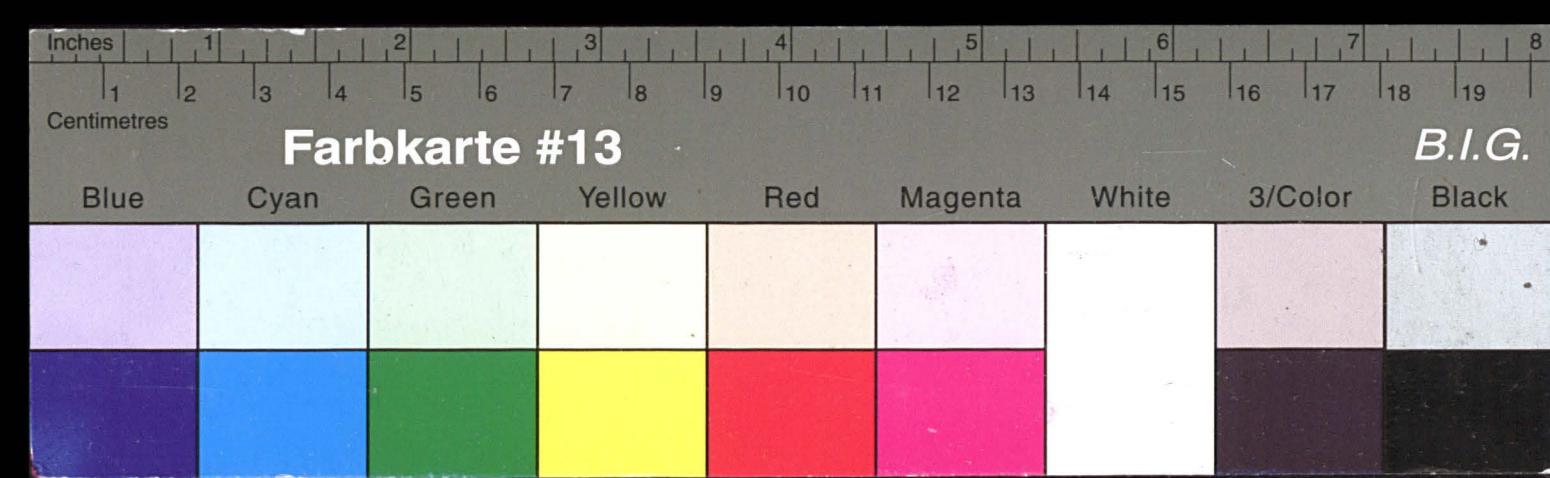




Kreisarchiv Stormarn E103

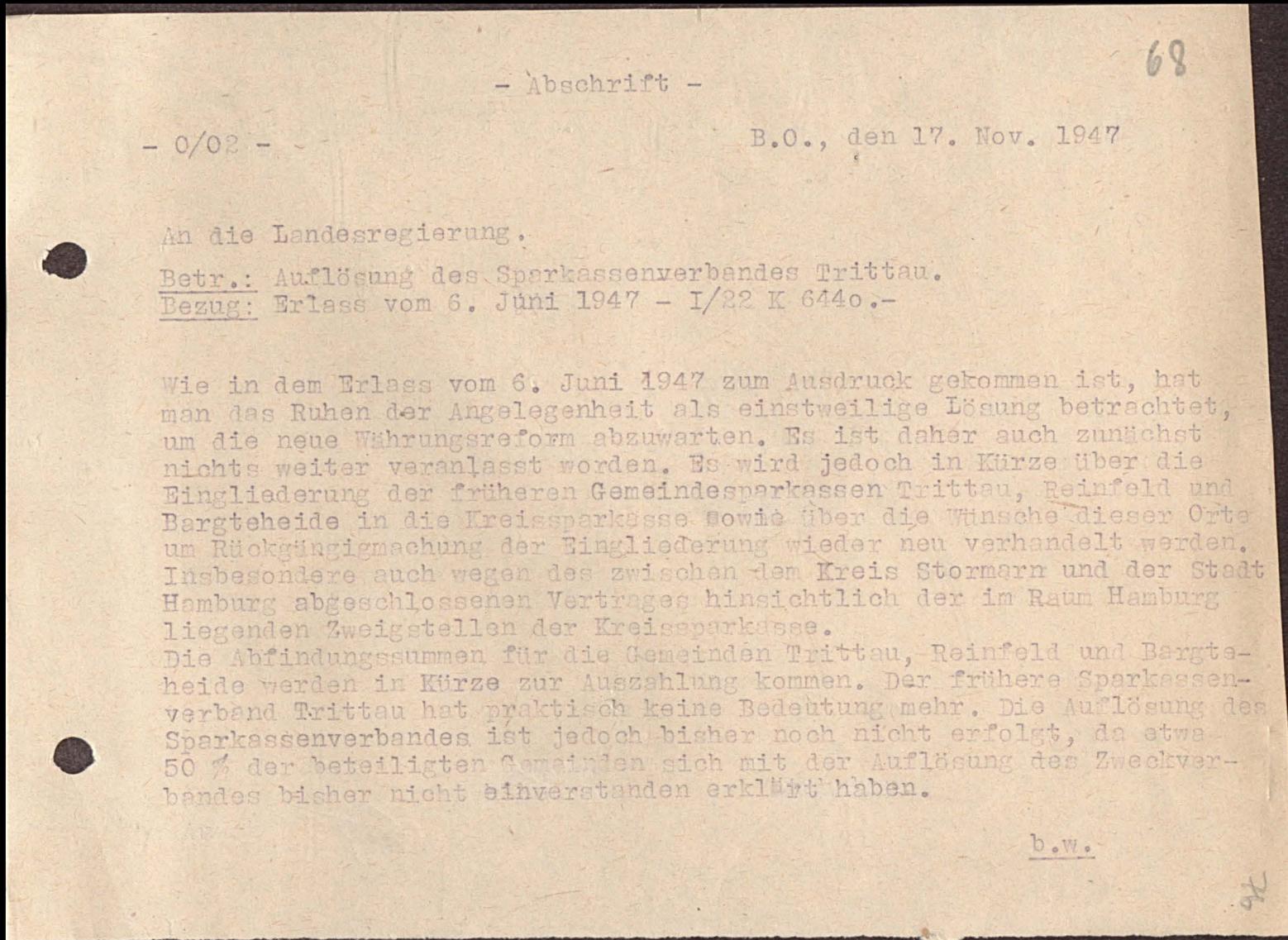
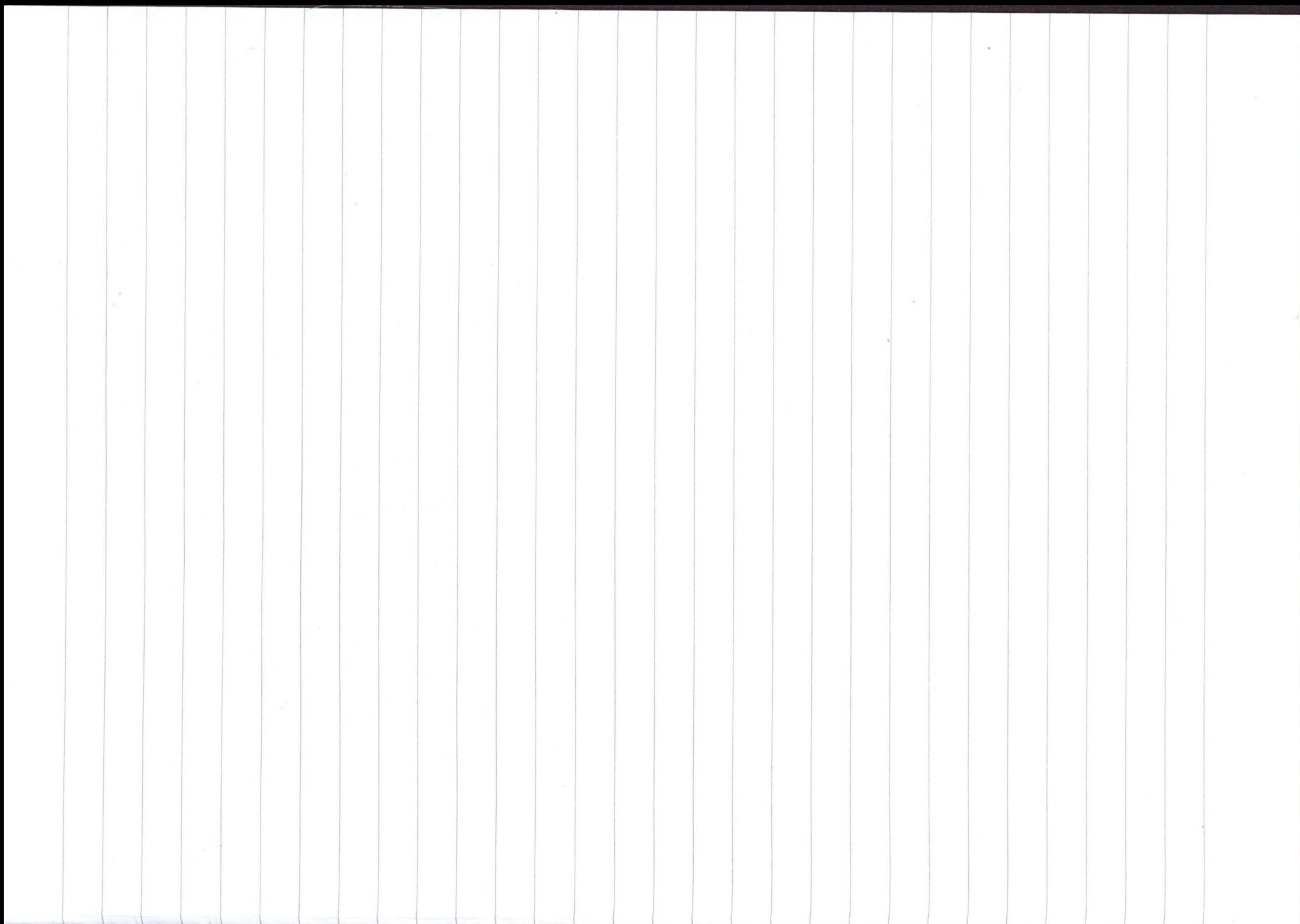
Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

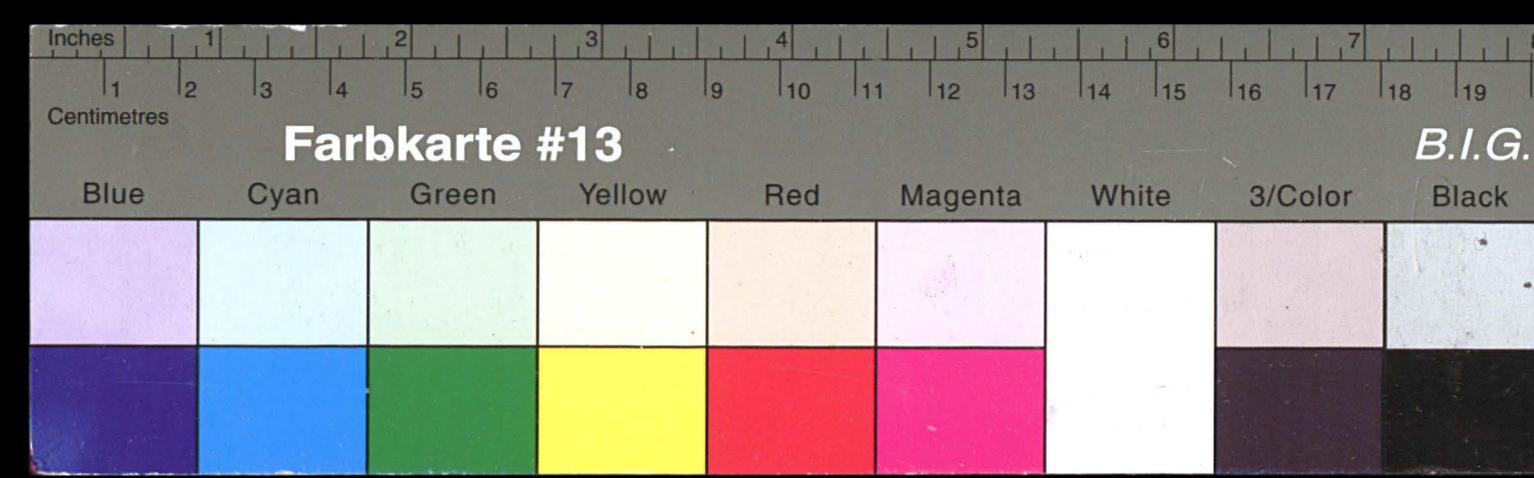




Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



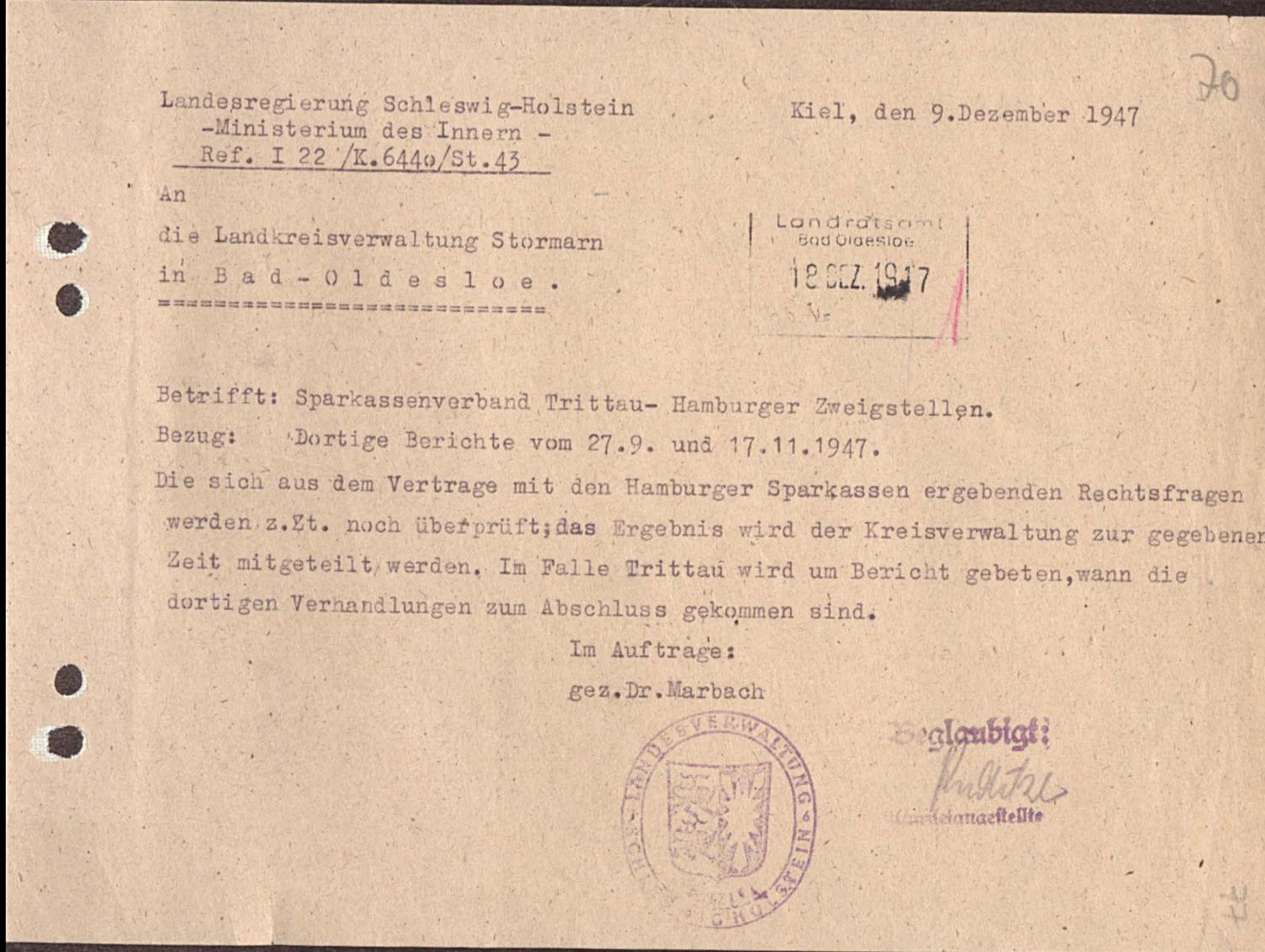
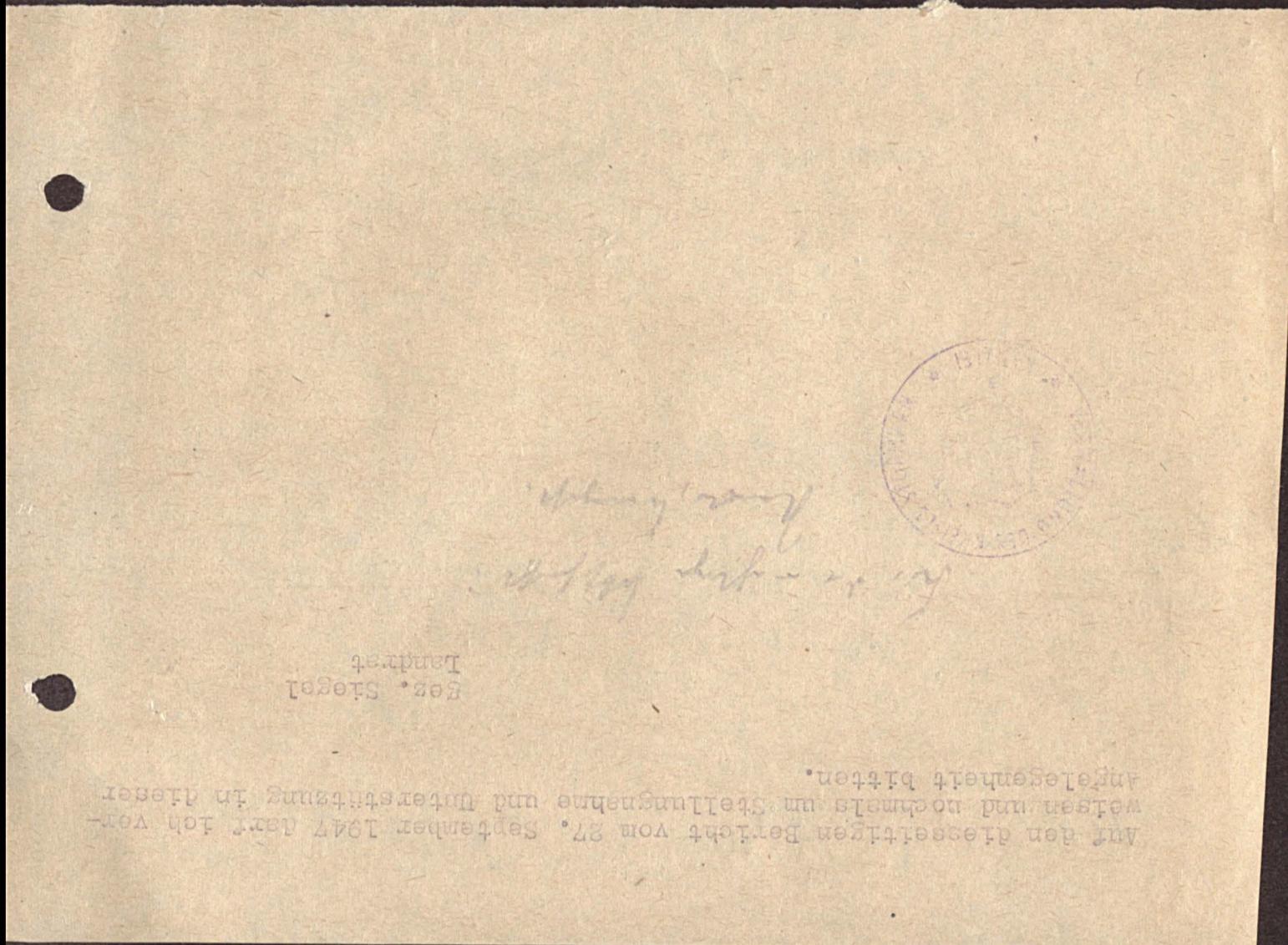


Farbkarte #13

B.I.G.

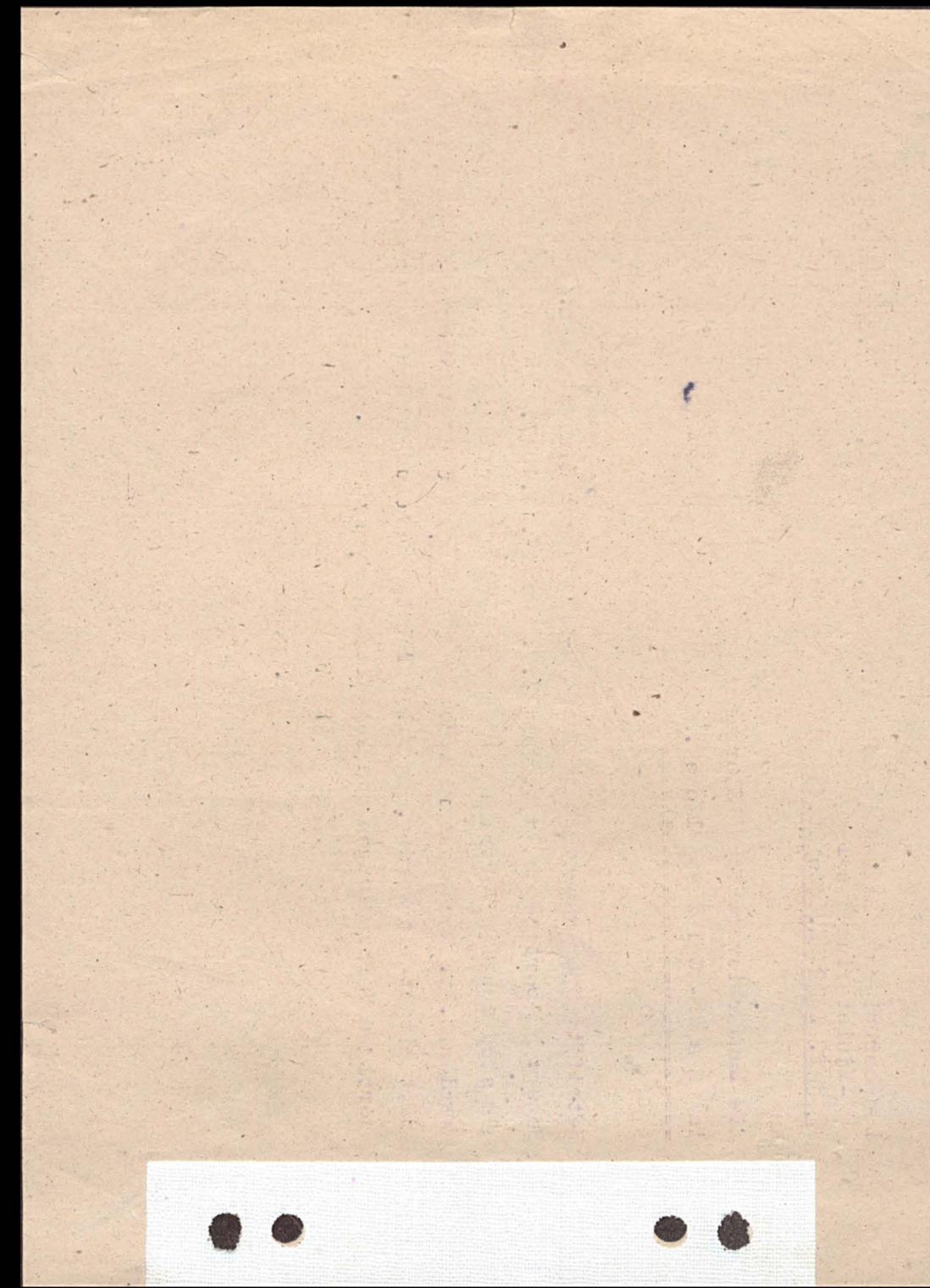
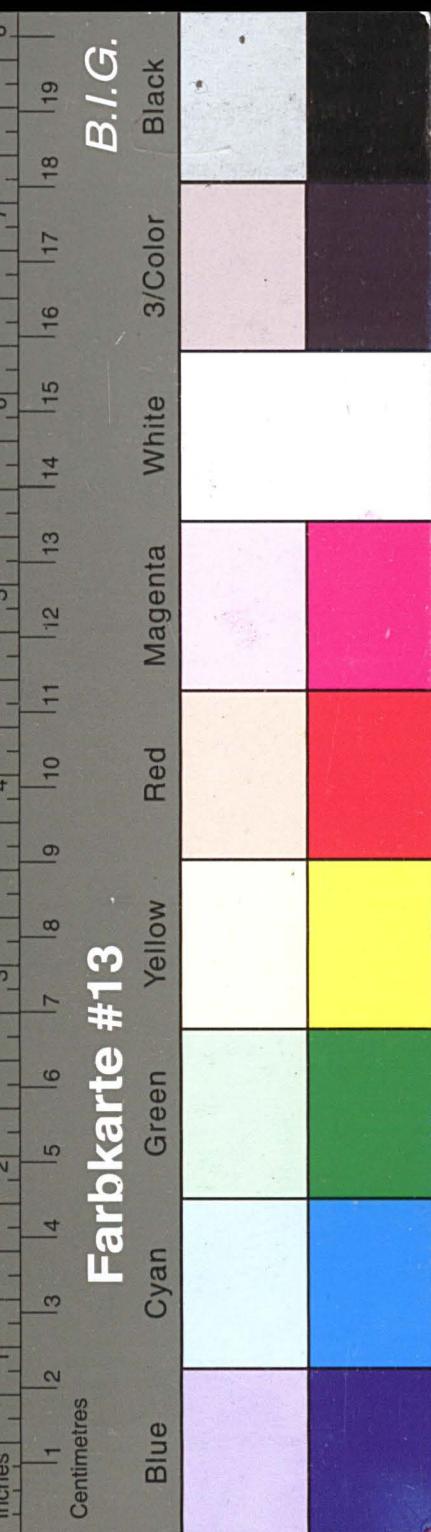
Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



21
78
Gemeinde Trittau
Gemeindeverwaltung
-Der Gemeindedirektor-
Tgbnr. A 2883/47

Trittau, Bez. Hamburg, den 12. Dezbr. 47 -
Sch./K.

An die
Verwaltung des Kreises Stormarn
z.Hd. von Herrn Brunsen

17. XII. 1947

Bad Oldesloe

Betr.: Sparkassenzweck-Verband Trittau.
Bezug: Ihr Schreiben vom 3. Dezember 1947.

Herrn Hulgart

Die Gemeindeverwaltung hat gestern durch Herrn Max Maibom,
Trittau, ein Sparkassenbuch Nr. 39643 über

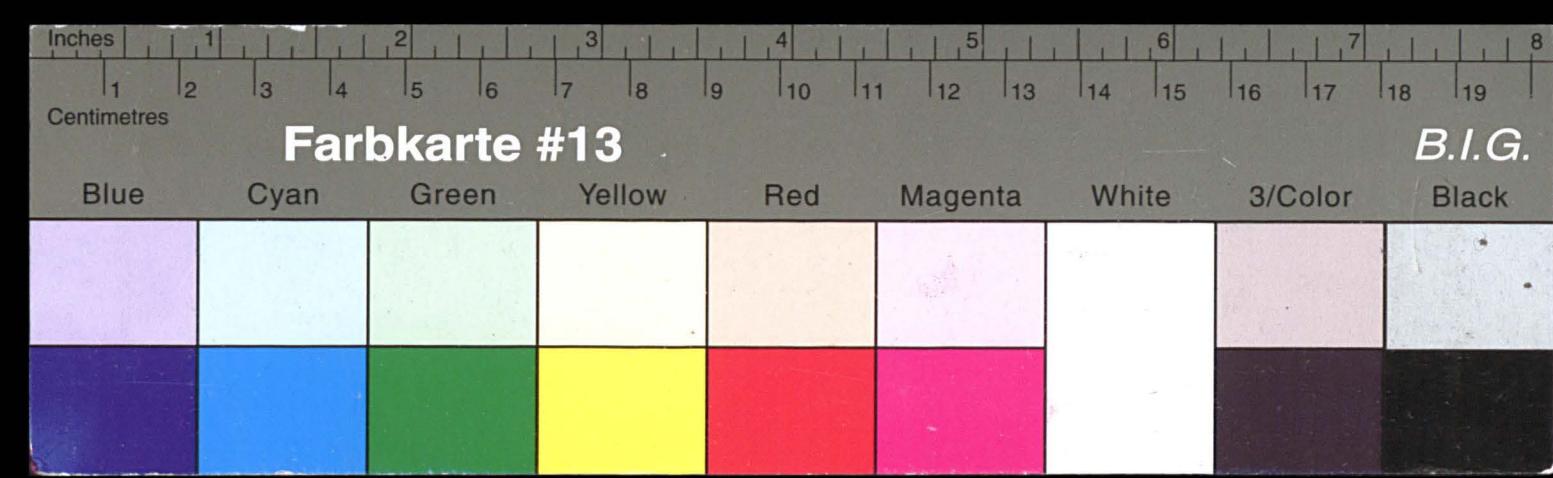
RM 280.000,-
auf die Sparkasse erhalten.

Die Annahme dieses Sparkassenbuches erfolgt namens des Vor-
standes des ehem. Sparkassenzweck-Verbandes Trittau sowie
der Gemeindeverwaltung nur unter Vorbehalt, wovon Sie bitte
Anmerkung nehmen wollen.

Im übrigen soll die Angelegenheit weiter verfolgt werden und
ist zu diesem Zweck mit den Gemeinden des ehem. Zweckverban-
des Verbindung aufgenommen worden.



1.
Friedrich Hulgart
17. XII. 1947

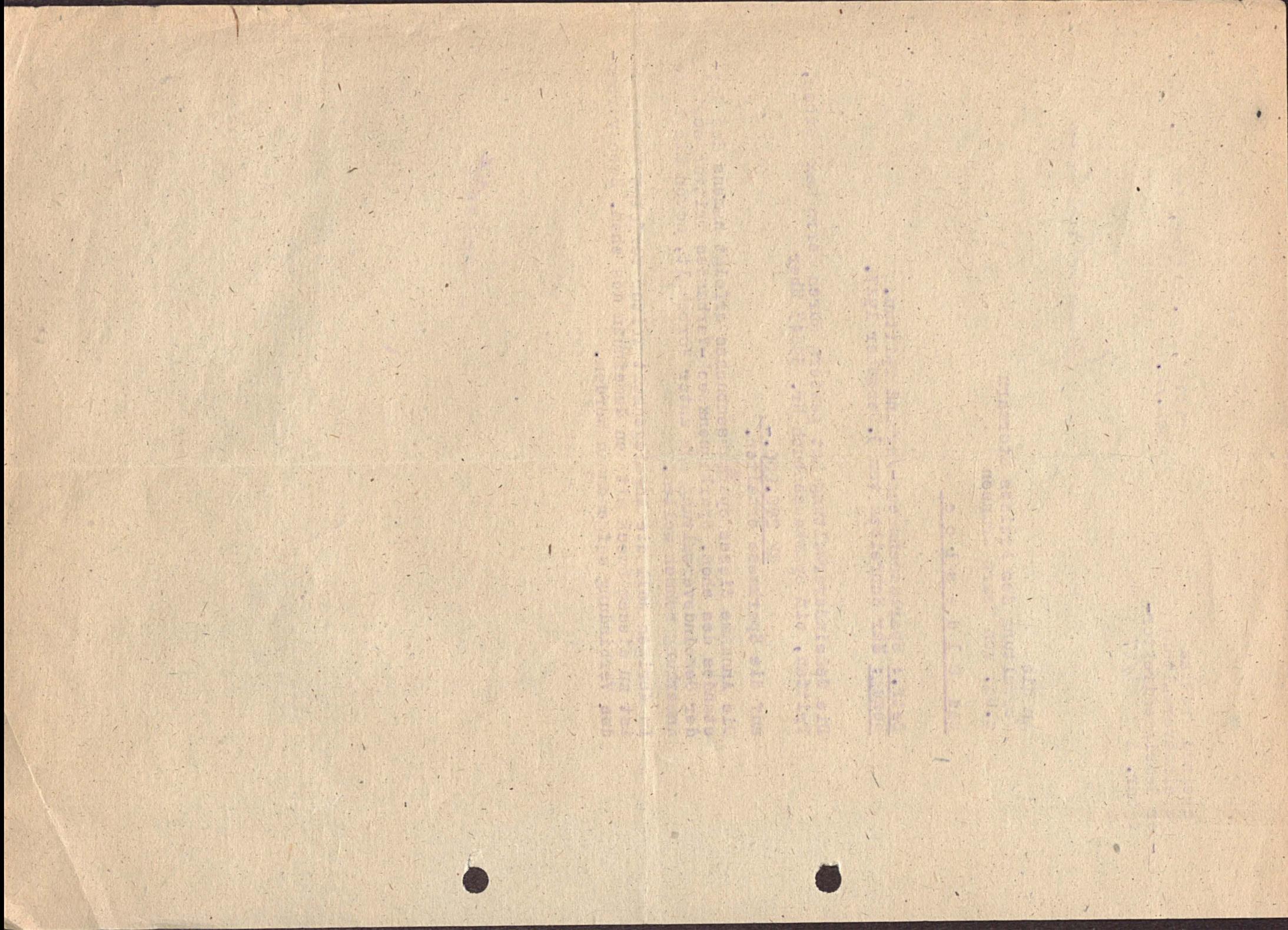


Farbkarte #13

B.I.G.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Auszugsweise Abschrift
aus dem Protokoll der Gemeinde
Trittau vom 13.2.1948

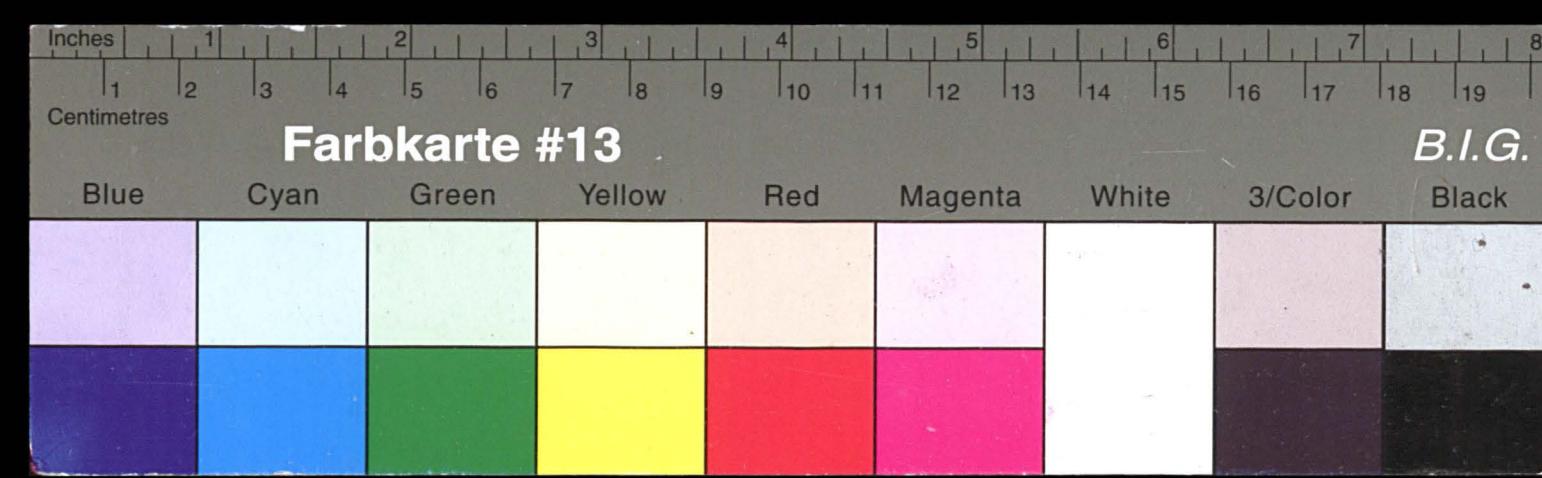
22

Zu Punkt 4) Sparkassenzweckverband gibt Herr Schmidt die notwendigen Erklärungen über die bereits im Jahre 1944 erfolgte Auflösung des Zweckverbandes und über die bislang unternommenen Schritte, den alten Zustand wiederherzustellen. Es wurde dabei zum Ausdruck gebracht, dass die ehemaligen Gemeinden des Zweckverbandes am Montag, den 16. Februar ds. Jg. zu einer Beratung zusammengetreten, in der entschieden werden soll, ob die Rückführung der Trittauer Sparkasse in einen Zweckverband gewünscht wird oder, ob die Abfindungssumme, die RM 280.000,- beträgt, auf die Gemeinden des Zweckverbandes aufgeteilt werden soll.

Herr Bürgermeister Rüffert bittet Vorschläge in der Wahl von 2 Vertretern die an dieser Besprechung teilnehmen sollen, zu machen.

Herr Reibnitz schlägt vor, dass Herr Bürgermeister Rüffert unbedingt an dieser Sitzung teilnimmt und auch den Vorsitz bei diesen Verhandlungen übernimmt. Er schlägt weiter vor, ausser Herrn Bürgermeister Rüffert, zwei Vertreter zu entsenden.

Seitens einiger Mitglieder des Gemeinderats werden als Vertreter in dieser Angelegenheit ausser Herrn Bürgermeister Rüffert, Herr Reibnitz und Herr Laubinger vorgeschlagen. Dieser Vorschlag wurde durch Beschlussfassung einstimmig angenommen.

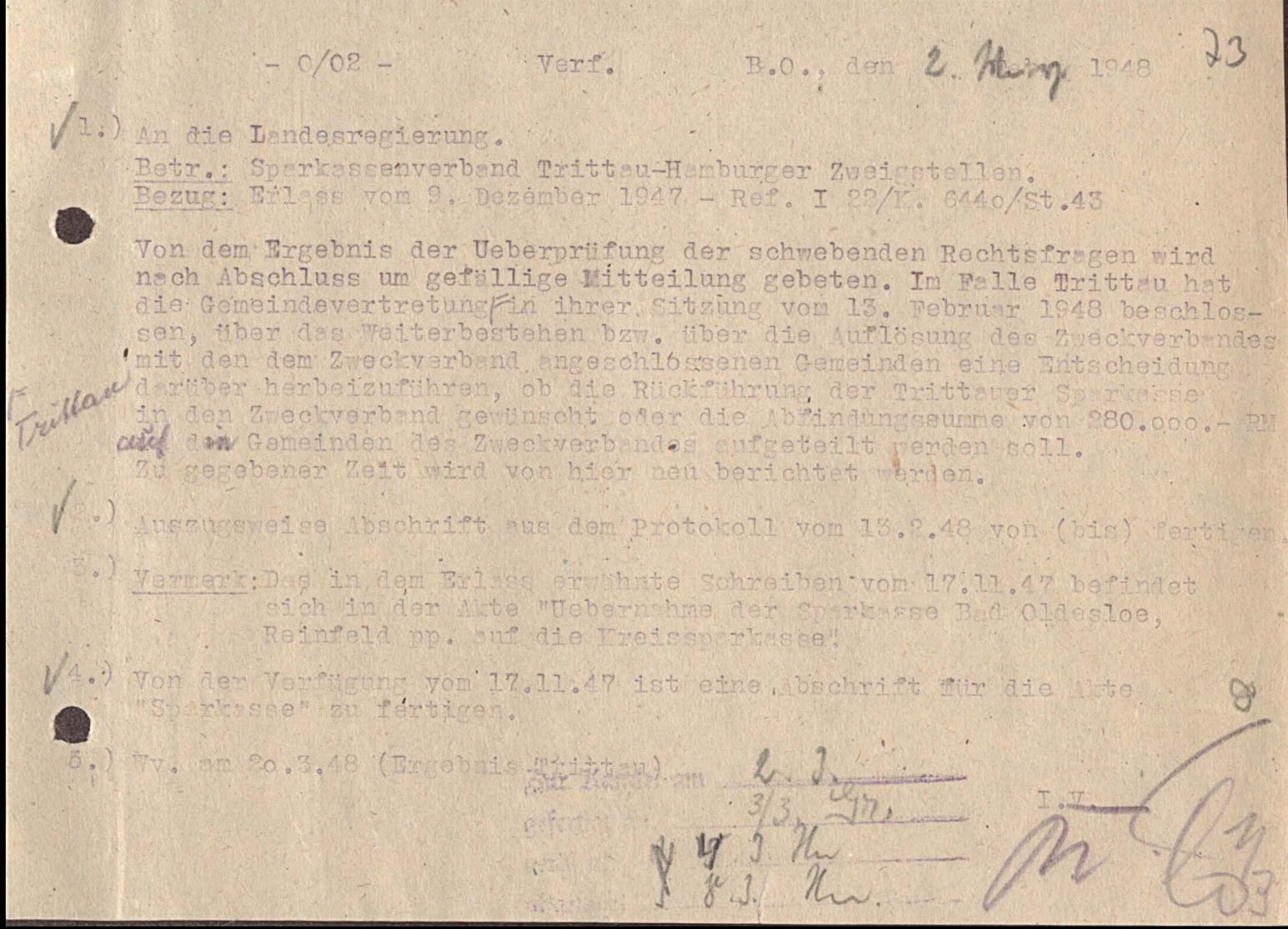
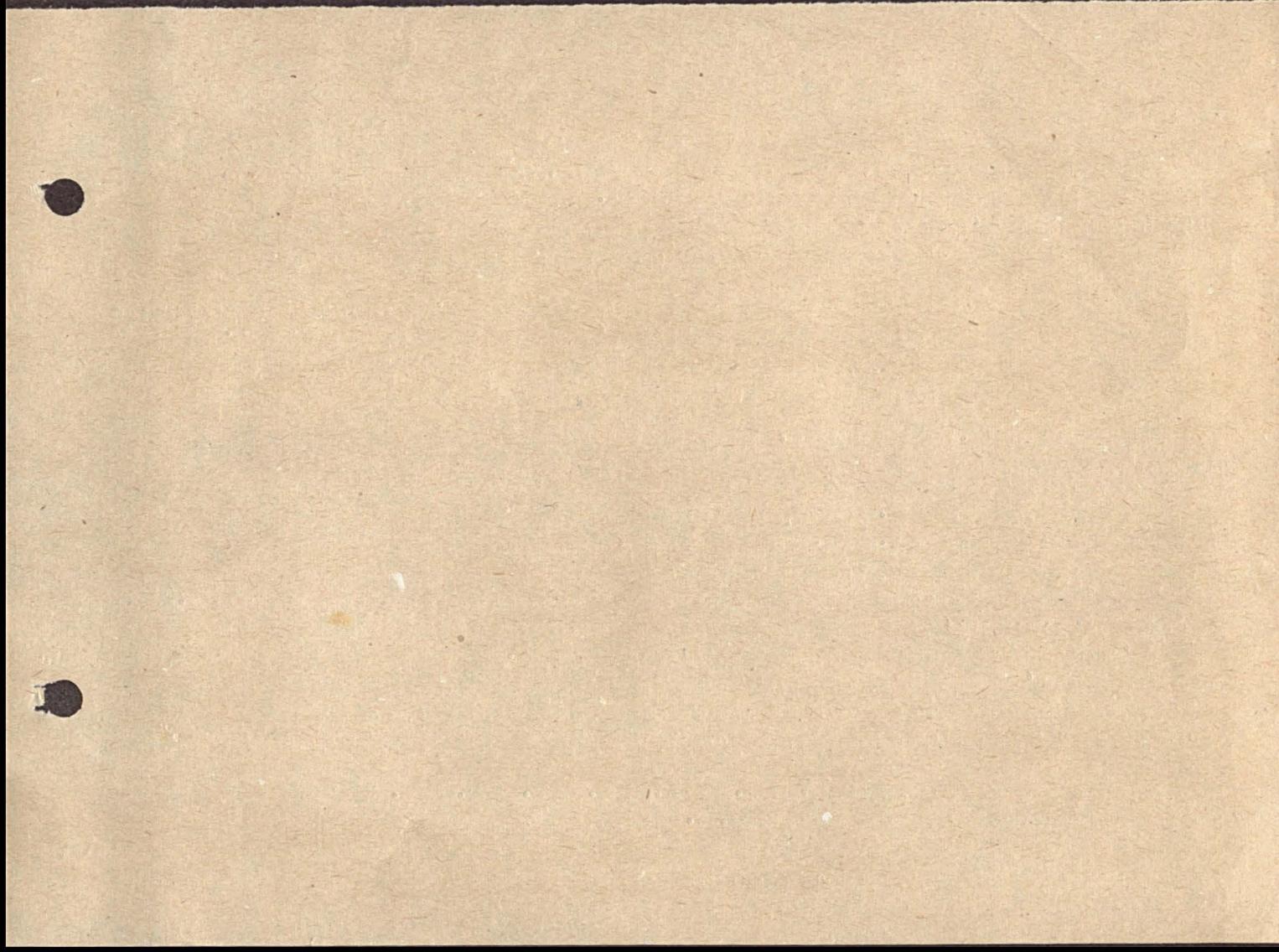


Farbkarte #13

B.I.G.

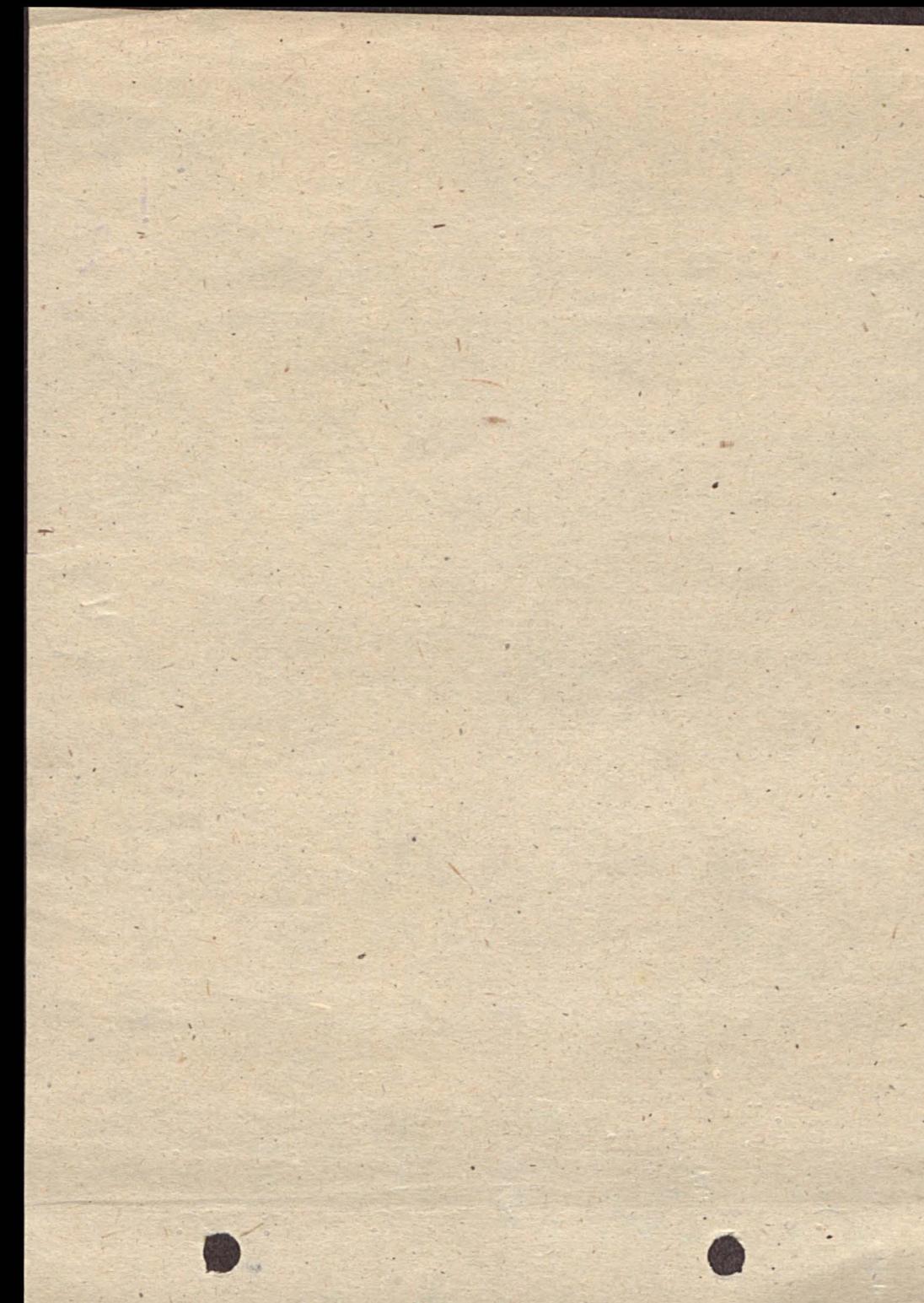
Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Einschreiben gegen Rückschein
24.81

WALTER STRUVE
Rechtsanwalt und Notar
zugelassen beim Landgericht Lübeck
und den Amtsgerichten

Postscheckkonto: Hamburg 366 42
Fernsprecher: Trittau 500
W.H.A.

(24a) Trittau, Bez. Hamburg, den 19. April 1948.
St/Mü.

An die
Kreis- und Stadtsparkasse Stormarn
Bad Oldesloe

Eingegangen am
21. APR. 1948 *

Betr.: Die auf Grund der Anordnung des Reichswirtschaftsministers vom 14.12.1944 und der Durchführungsbestimmungen des Regierungspräsidenten Schleswig vom 13.3.1945 erfolgte Überführung der Spar- und Leihkasse des Sparkassenverbandes Trittau auf die Kreis- und Stadtsparkasse Stormarn.

Namens des von mir vertretenen Sparkassenzweckverbandes Trittau habe ich Ihnen folgendes mitzuteilen:
Da sowohl die sich auf die Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiet des Bank- und Sparkassenwesens vom 5.12.1939 gründende Anordnung des RWM vom 14.12.1944 als auch die vom Regierungspräsidenten Schleswig hierzu unter dem 13.3.1945 erlassenen Durchführungsbestimmungen als rechtsungültig anzusehen sind, fordert meine Auftraggeberin Sie hierdurch auf, Ihrerseits anzuerkennen, daß die auf Grund der Anordnung des RWM vom 14.12.1944 und der Durchführungsbestimmungen des Regierungspräsidenten Schleswig vom 13.3.1945 erfolgte Überführung der Spar- und Leihkasse des Sparkassenverbandes Trittau auf die Kreis- und Stadtsparkasse Stormarn nicht rechtsgültig ist. Weiter fordert meine Auftraggeberin von Ihnen, daß alles, was zur Durchführung der angeordneten Überführung nach Maßgabe der Durchführungsbestimmungen des Regierungspräsidenten Schleswig vom 13.3.1945 bereits geschehen ist, wieder rückgängig gemacht wird.

Für die Erfüllung der von meiner Auftraggeberin gestellten Forderungen habe ich Ihnen eine Frist bis zum 10. Mai d.J. zu setzen. Gleichzeitig habe ich Ihnen mitzuteilen, daß meine Auftraggeberin die Annahme des Sparbuches über 280.000,- RM, welches Sie meiner Auftraggeberin zum Ausgleich ihrer Entschädigungsansprüche übermittelt haben, endgültig ablehnt. Das betreffende Sparbuch wird hiermit in der Anlage wieder zurückgegeben.

Den Empfang dieses Schreibens nebst dem Sparbuch über 280.000,- RM bitte ich mir zugleich bestätigen zu wollen.

Meine Vollmacht kann in meinem Büro eingesehen werden.

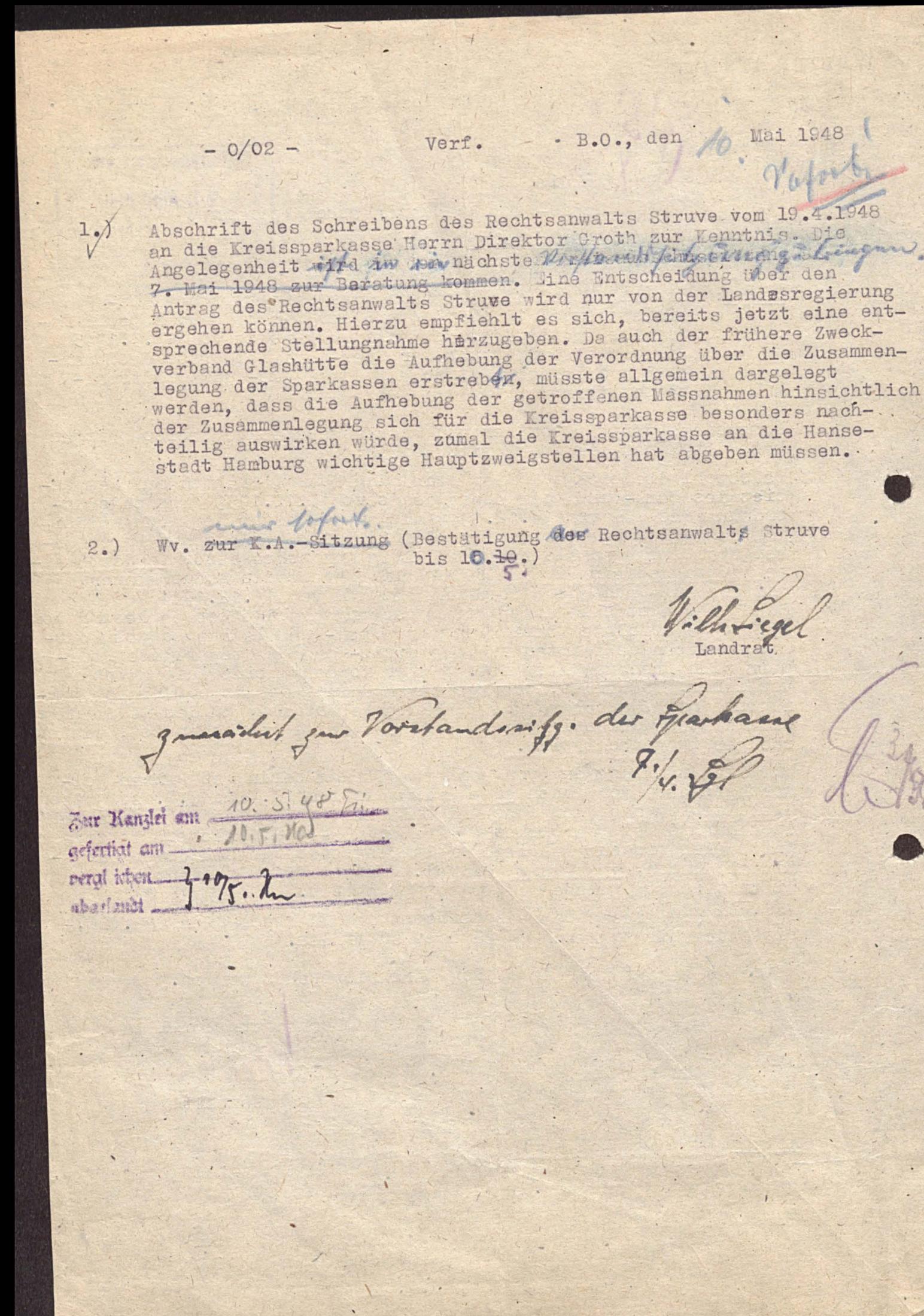
Hochachtungsvoll
Walter
Rechtsanwalt

Anlage

Engelhard, CDH 20, Hannover, 1079/3000/11.46. KIA

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



KREISSPARKASSE STORMARN

Mündelsicher

Kreissparkasse Stormarn in Bad Oldesloe · Am Markt

BAD OLDESLOE

Fernsprecher: Nr. 670, 619, 520
 Geschäftzeit: werktgl. 8.30-15.30 Uhr, sonnabd. 8.30-13 Uhr
 Banken:
 Hamburgische Landesbank und Girozentrale Hamburg
 Reichsbankhauptstelle Hamburg
 Schl.-Holst. Landesbank u. Girozentrale Zweiganstalt Lübeck
 Postscheck: Hamburg 9552

An den

Herrn Landrat
 des Kreises Stormarn
 Bad Oldesloe

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

-./M. Tag 22. April 1948

Betrifft: Überführung der Spar- und Leihkasse des Sparkassenverbandes Trittau auf die Kreis- und Stadtsparkasse Stormarn.

Ich nehme Bezug auf unsere heutige Unterredung und gebe Ihnen in der Anlage Schreiben des Walter Struve, Rechtsanwalt und Notar, Trittau vom 19.4.1948 nebst Sparbuch Nr. 39643 über RM 280.000-- des Sparkassenverbandes Trittau.

Die Beantwortung dieses Schreibens wollten Sie von dort aus übernehmen.

Hochachtungsvoll

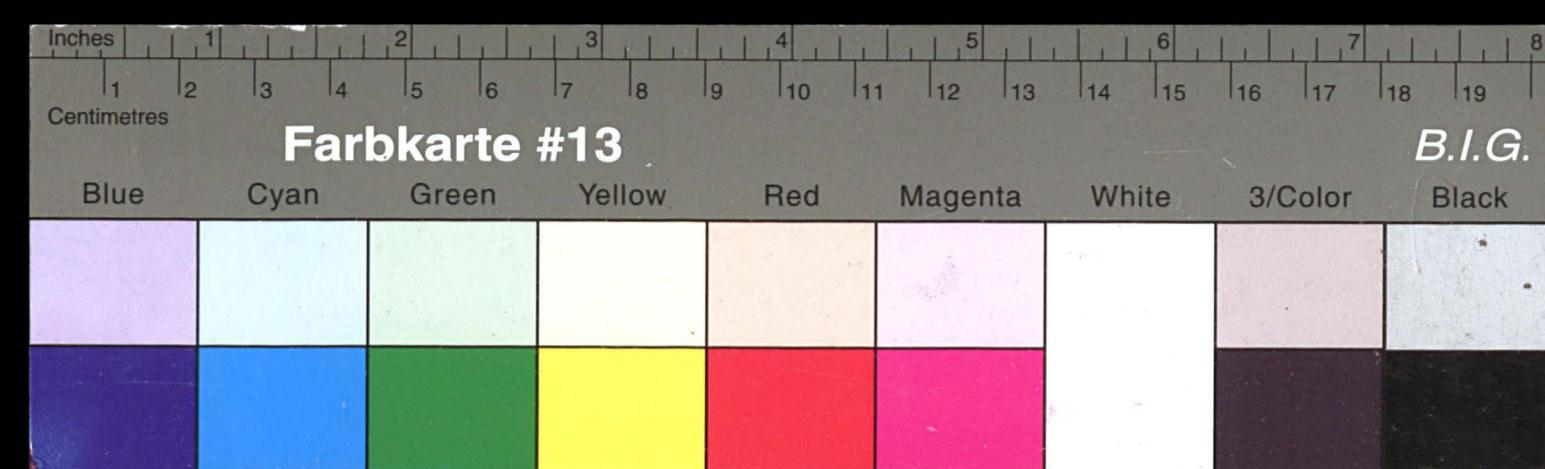
IV. Leiter

Sparbuch-Nr. 39643 der Spar- u. Leihkasse Bad Oldesloe über 280.000 -R. ab erhalten.

Bad Oldesloe, den 26. April 1948

Filialen: Rahlstedt, Reinbek, Sasel, Zarpen, Rethwisch, Wellingsbüttel, Ahrensburg, Glashütte, Reinfeld, Trittau, Bargteheide, Wandsbek

Friedrich Kindt, Buchdruckerei, Bad Oldesloe DR284 453 1500 4 48 KI A

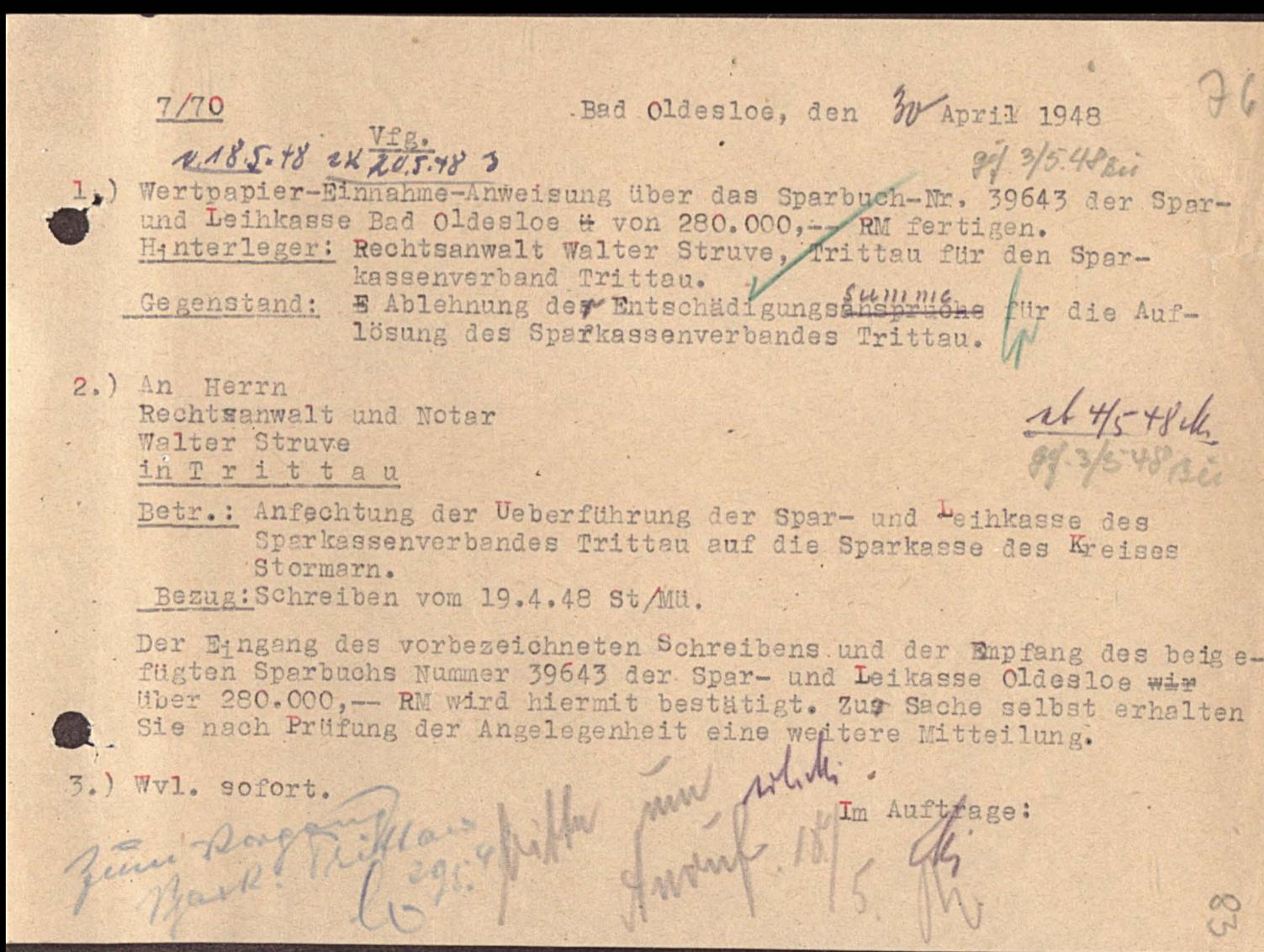
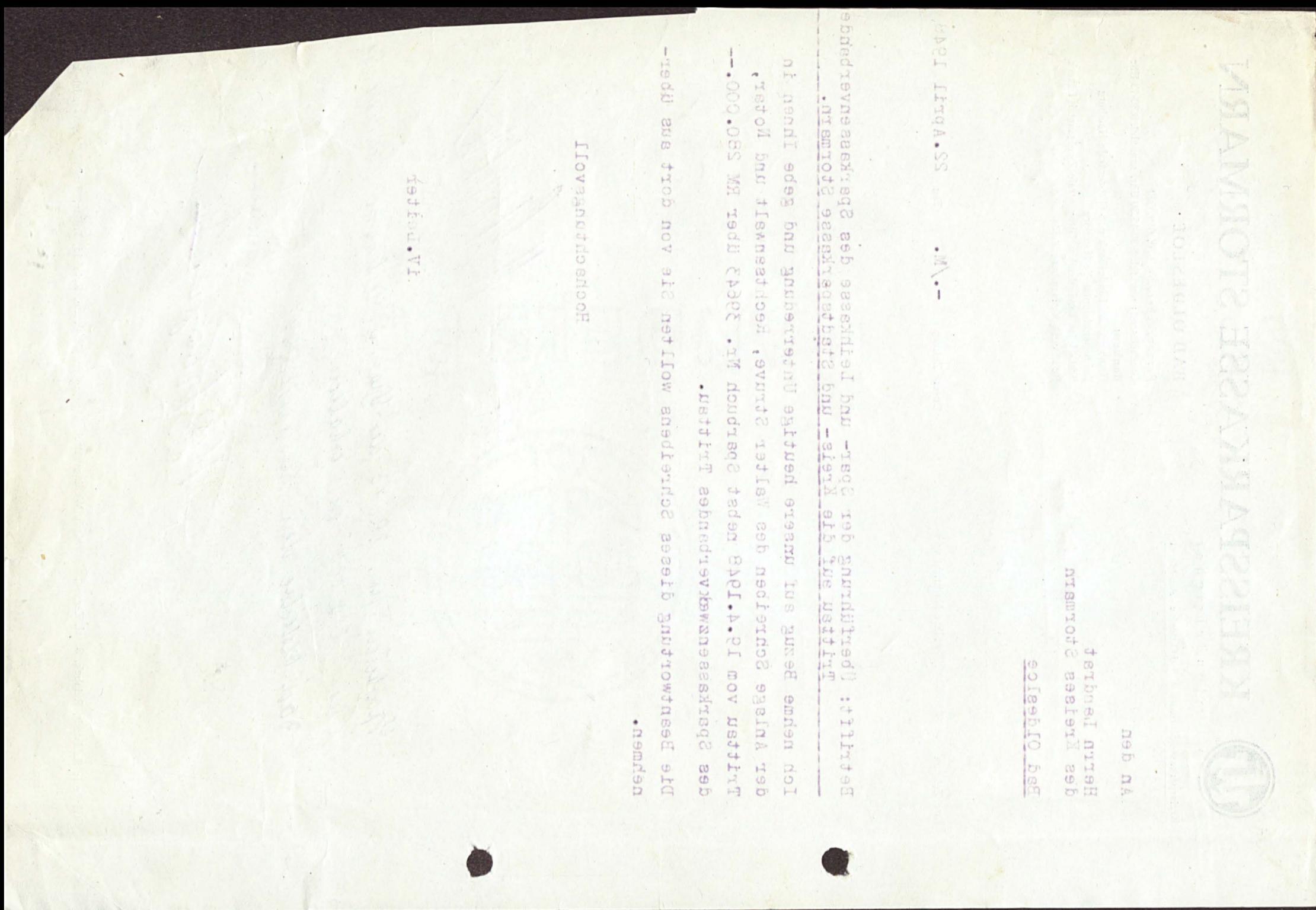


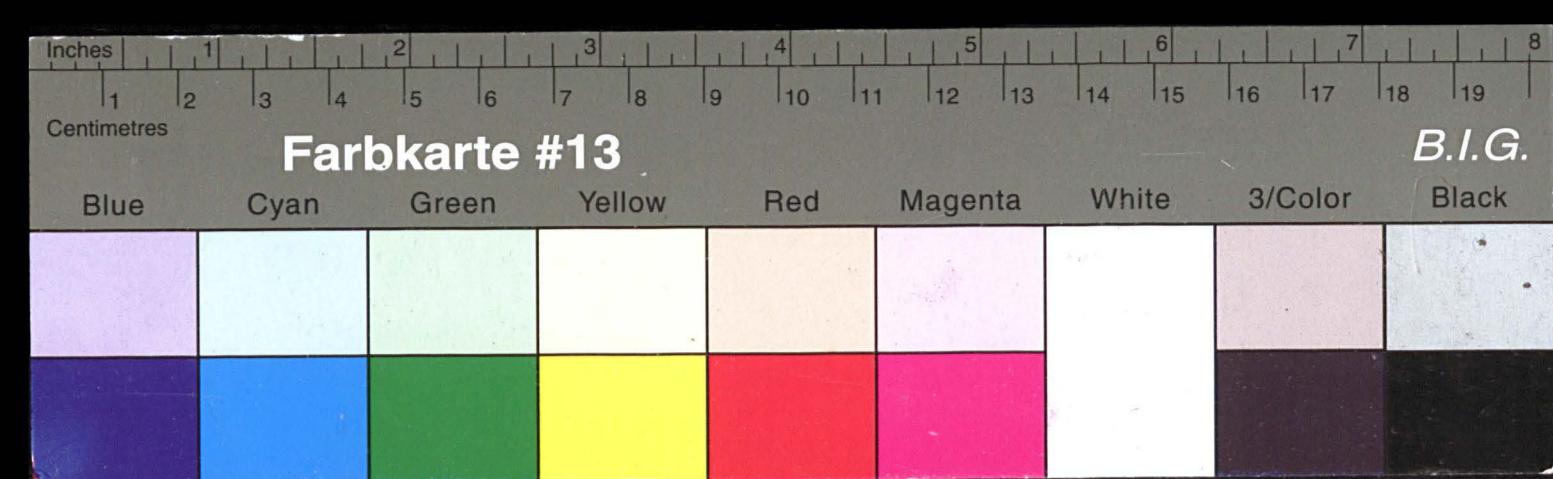
Farbkarte #13

B.I.G.

Kreisarchiv Stormarn E103

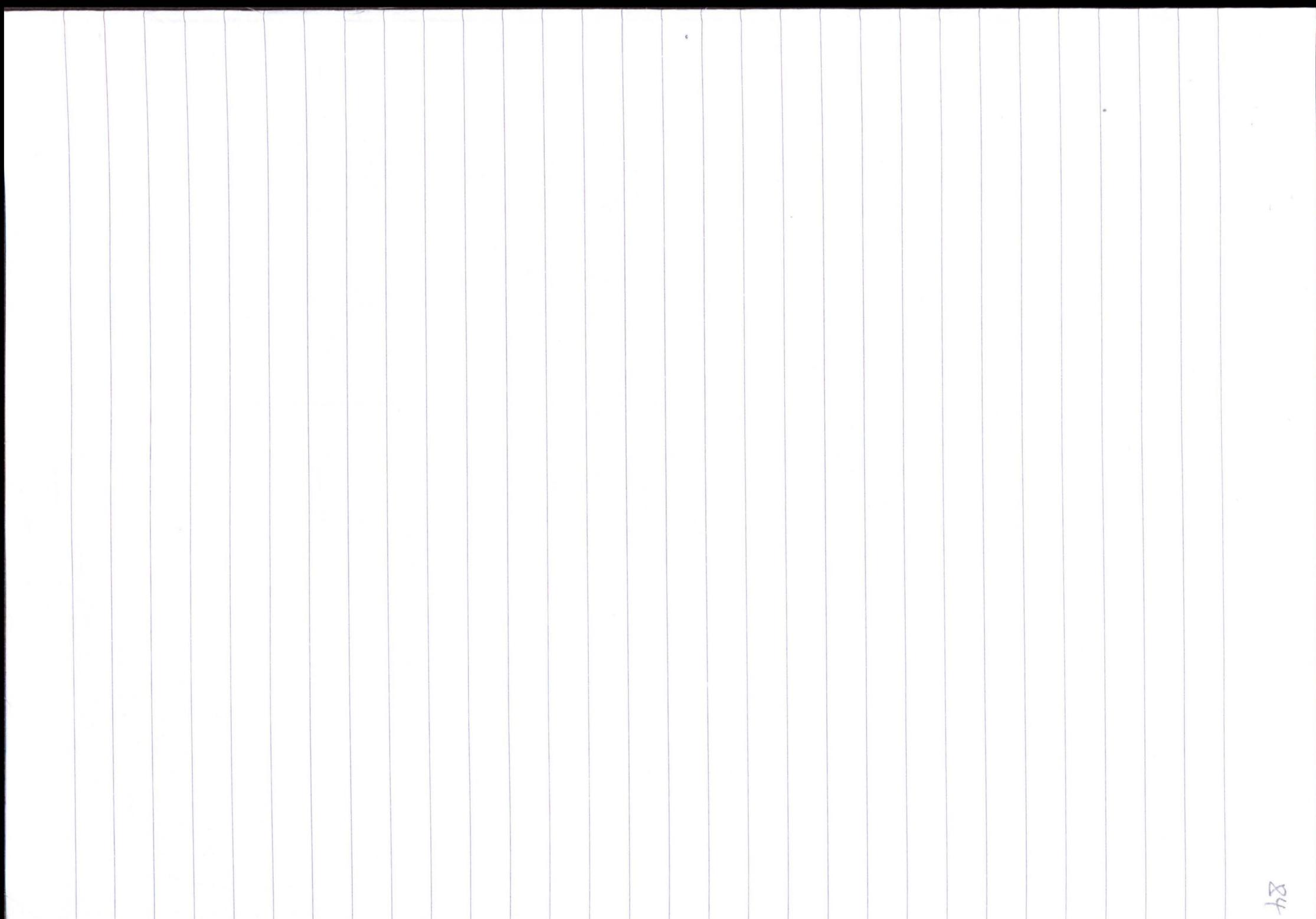
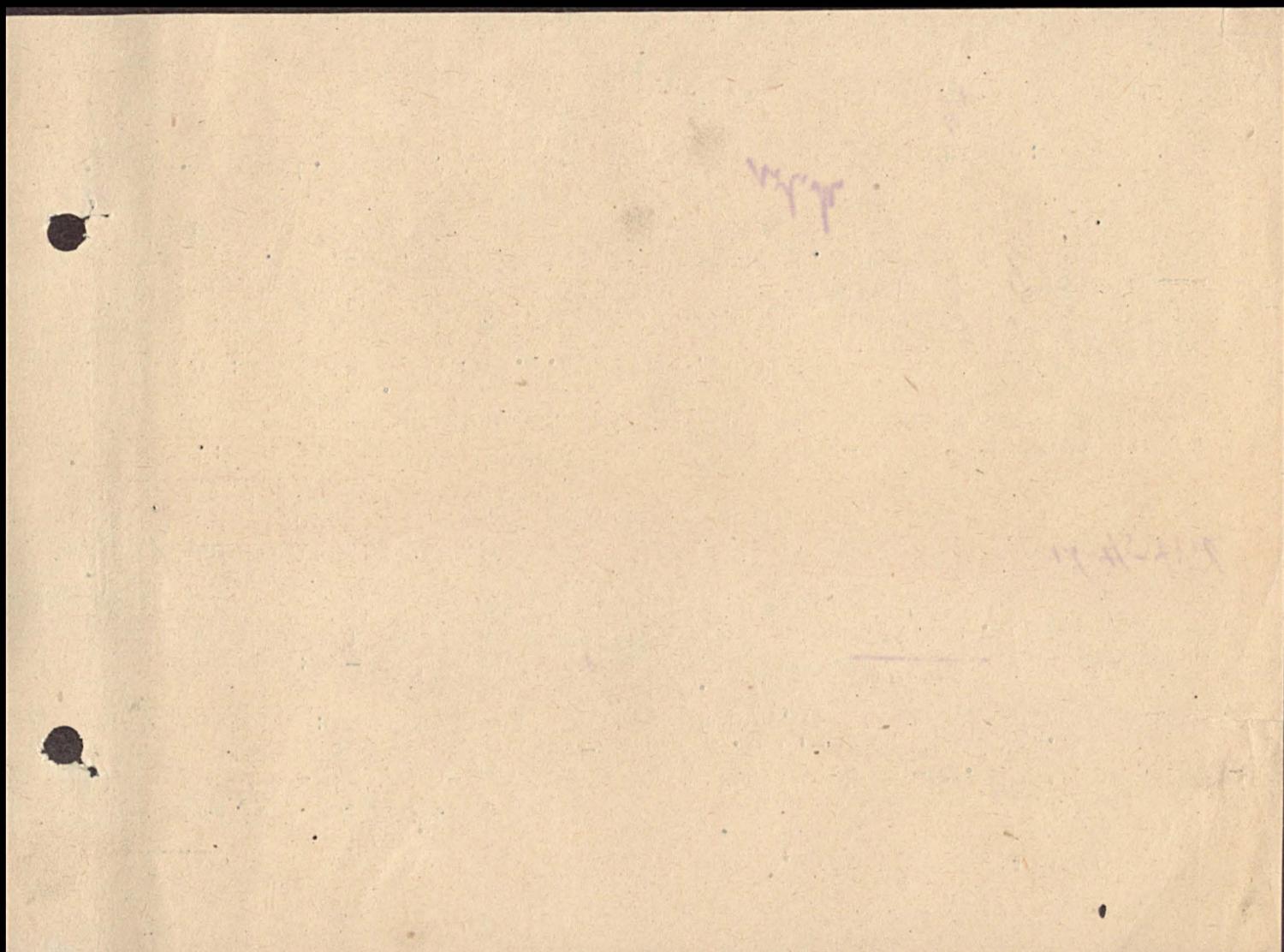
Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552





Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



27

35

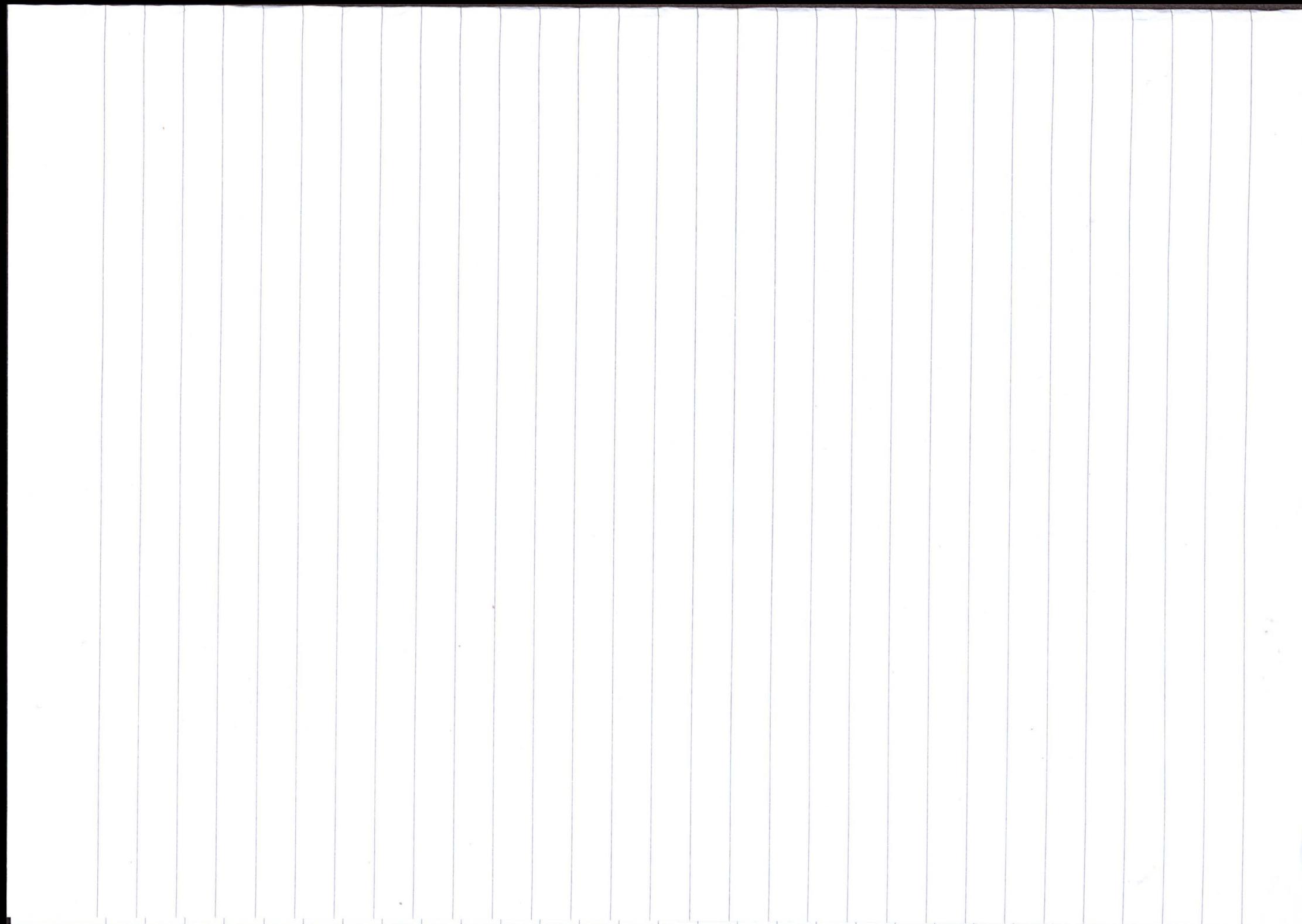
Verwaltung Abschrift
des Kreises Stormarn Bad Oldesloe, den 30. April 1948
7/70

195. C

An Herrn
Rechtsanwalt und Notar
Walter Struve
in Trittau

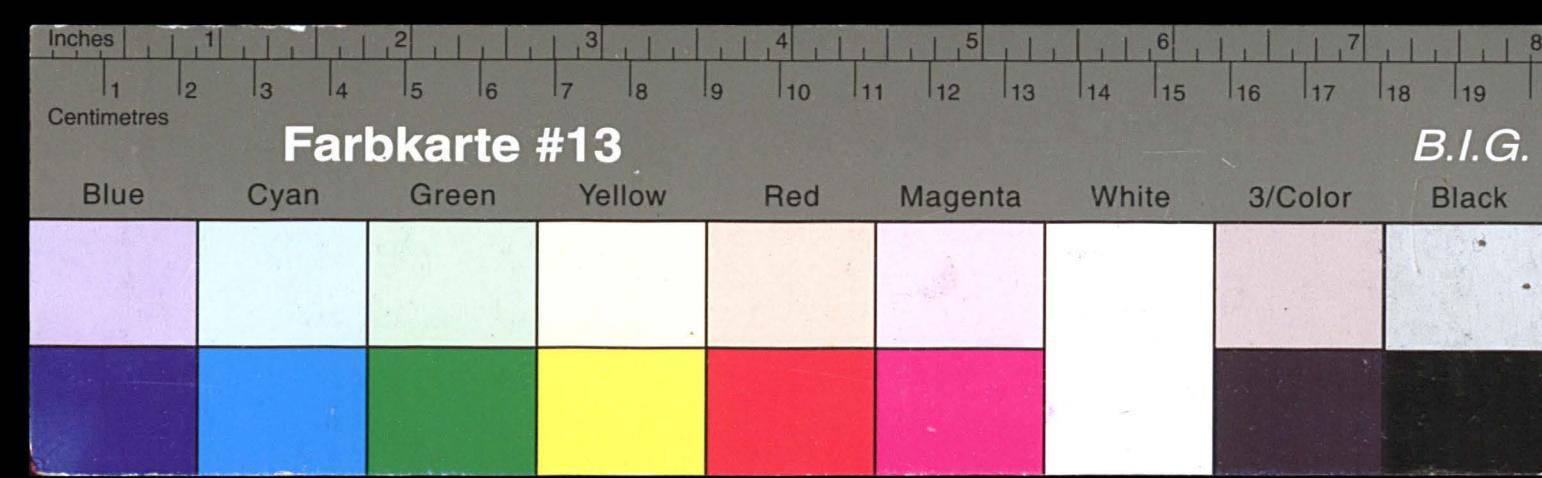
Betr.: Anfechtung der Ueberführung der Spar- und Leihkasse des Sparkassenverbandes Trittau auf die Sparkasse des Kreises Stormarn.
Bezug: Schreiben vom 19.4.48 St/MU.

Der Eingang des vorbezeichneten Schreibens und der Empfang des beigefügten Sparbuchs Nummer 39643 der Spar- und Leihkasse Oldesloe über 280.000,-- RM wird



Projektnummer 415708552
Geförderter durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Kreisarchiv Stormarn E103



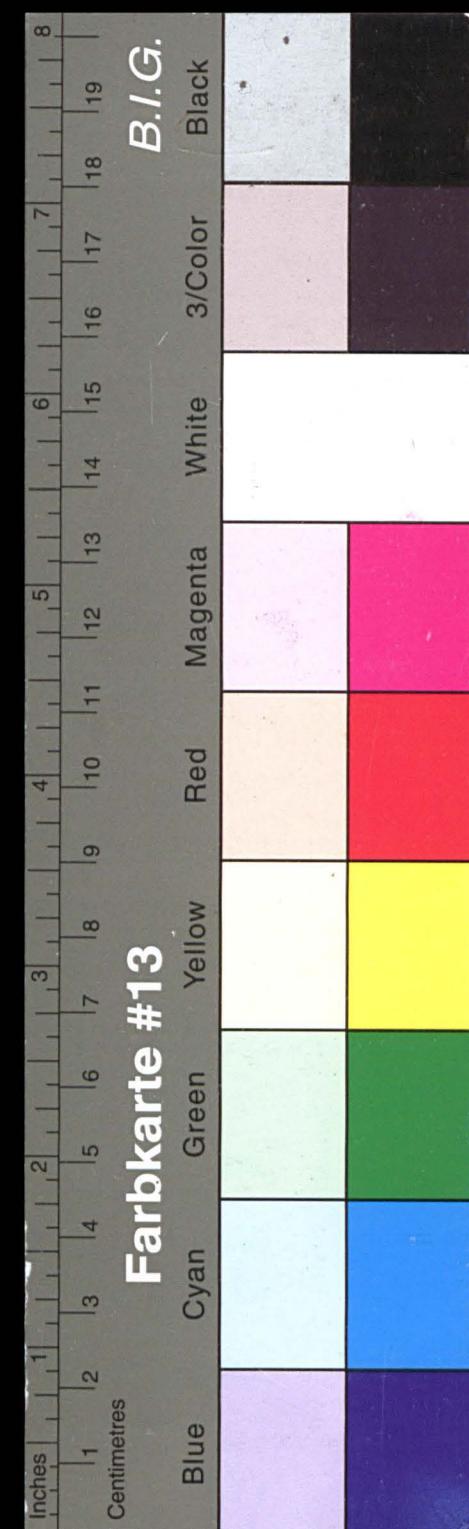


Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

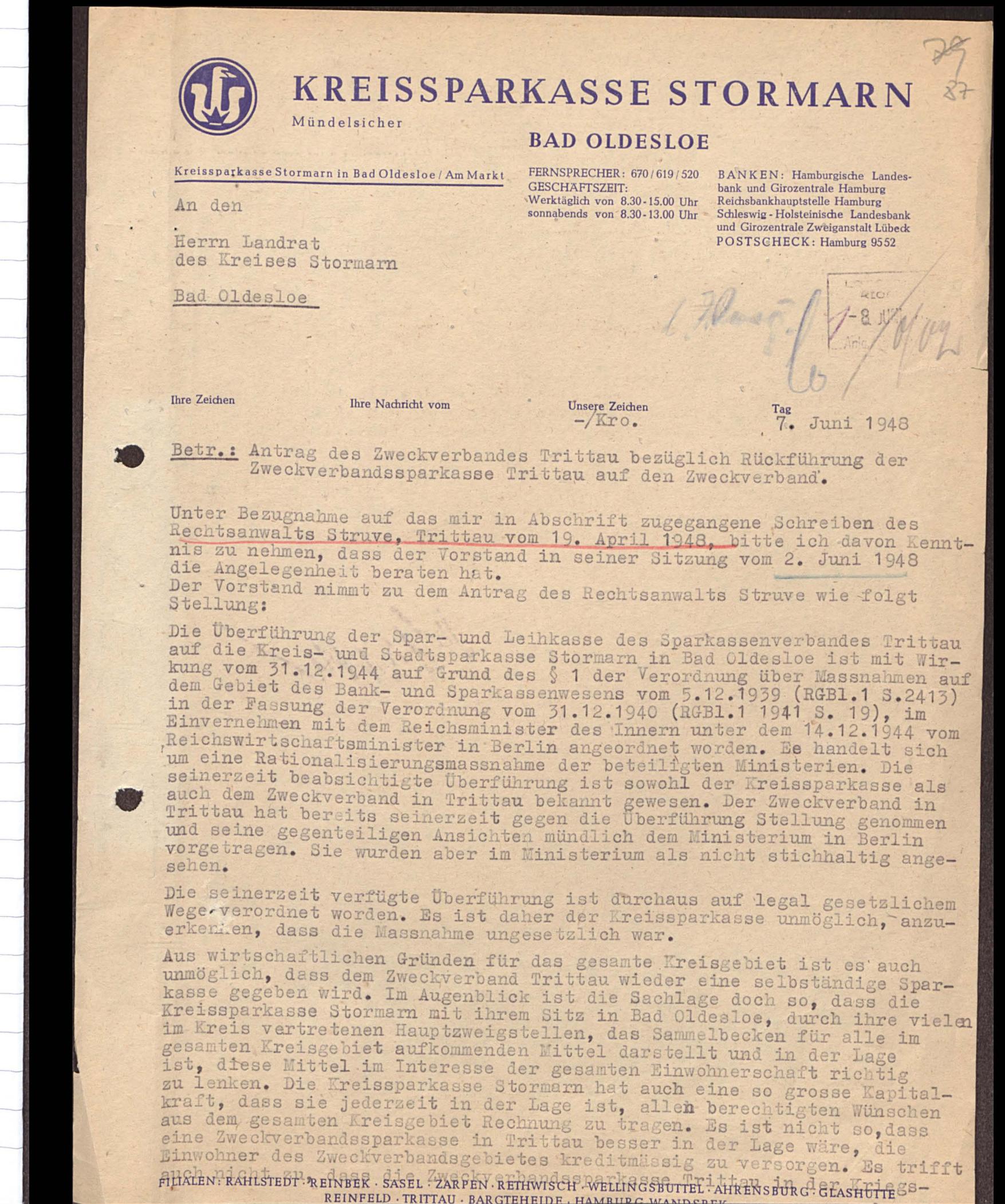
wird hiermit bestätigt. Zur Sache selbst erhalten Sie nach Prüfung der Angelegenheit eine weitere Mitteilung.

Im Auftrage:
gez. M. eier



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -

Projektnummer 415708552



und Nachkriegszeit eine andere Entwicklung als die Kreissparkasse genommen hätte, denn alle Kreditinstitute wurden in demselben Ausmass von der Ausweitung der umlaufenden Zahlungsmittel erfasst. Zur Zeit der Übernahme am 31. Dezember 1944 besass die Trittauer-Kasse 15,6 Mill. Spareinlagen, 4,8 Mill. Einlagen sonstiger Gläubiger, insgesamt 20,4 Mill. Einlagen. Dem stand ein Reservefonds von nur RM 409.000.— gegenüber. Es konnte also nicht im entferntesten daran gedacht werden, zu dieser Zeit bzw. in späteren Jahren irgendwelche Ausschüttungen an die Garantiegemeinden vorzunehmen, abgesehen davon, dass die Entwicklung bei der Kreissparkasse und, wie bereits eingangs betont, bei allen anderen Instituten dieselbe war. Dadurch, dass der Hauptzweigstelle Trittau ein beratender Ausschuss unter weitgehendster Mitwirkung der Gemeinde Trittau zur Seite gestellt wurde, besteht die absolute Gewähr, dass allen berechtigten Einflusswünschen der Gemeinde Trittau Rechnung getragen wird. Es ist deshalb in keiner Weise einzusehen, aus welchem Grunde eine Rücküberführung stattfinden sollte, ganz abgesehen davon, dass eine derartige Rückgliederung auch technisch gar nicht möglich wäre.

Die Kreissparkasse Stormarn hat das Geschäftsgebiet der ehemaligen Zweckverbandssparkasse inzwischen so durchblutet, dass ein Zurückdrehen der Schraube in der Bevölkerung absolut nicht verstanden würde.

H. G. Lassen
Stellv. Direktor.

Dr. Stolze v. R. B.
80
X8

Protokoll über die Sitzung des ehemaligen Sparkassenzweckverbandes Trittau am Sonnabend, den 31. Juli 1948, vormittags 10,30 Uhr, im "Hotel zur Post", Besitzer Max Maibom, Trittau, Poststr. 11.

Auf die rechtzeitig ergangene Ladung waren folgende Bürgermeister als Ausschussmitglieder des Sparkassenzweckverbandes Trittau erschienen:

Für die Gemeinde Trittau:
Herr Bürgermeister Rüffert
Herr Amtmann Laubinger.
fehlte unentschuldigt.
Für die Gemeinde Grönwohld:
Für die Gemeinde Hamfelde:
Für die Gemeinde Köthel:
Für die Gemeinde Grande:
Für die Gemeinde Papendorf:
Für die Gemeinde Rausdorf:
Für die Gemeinde Hohenfelde:
Für die Gemeinde Eichede:
Für die Gemeinde Lütjensee:
Für die Gemeinde Oetjendorf:
Für die Gemeinde Grossensee:
Für die Gemeinde Sprenge:
Für die Gemeinde Mollhagen:
Für die Gemeinde Todendorf:
Für die Gemeinde Rohlfshagen:
Für die Gemeinde Rümpel:
Für die Gemeinde Witzhave:
Für die Gemeinde Hoisdorf:
Für die Gemeinde Kronshorst:
Für die Gemeinde Neritz:

Herr Bürgermeister Lüders.
Herr Bürgermeister Rickret.
fehlte unentschuldigt.
Herr Bürgermeister Wagner II.
fehlte entschuldigt.
Herr stellvert. Bürgermeister Meyer.
fehlte unentschuldigt.
Herr Bürgermeister Funk.
fehlte entschuldigt.
Herr Bürgermeister Köster.
Herr Bürgermeister Frahn.
Herr Bürgermeister Johns.
Herr Bürgermeister Peemöller.
fehlte unentschuldigt.
fehlte unentschuldigt.
Herr Bürgermeister Bussee.
fehlte unentschuldigt.
fehlte unentschuldigt.
fehlte unentschuldigt.

Als Gast nahm Herr Amtmann Lassen Lütjensee an der Sitzung teil.
Als juristischer Berater, Herr Rechtsanwalt Walter Struve, Trittau,
und als Schriftführer, Herr Karl Schmidt, Trittau.

Die 21 Gemeinden des Sparkassenzweckverbandes Trittau waren am 8. Juli 1948 schriftlich aufgefordert worden, einen bevollmächtigten Vertreter für diese Sitzung zu entsenden.

Gleichzeitig wurde mitgeteilt, dass von den Gemeinden, die zu dieser Vollsitzung nicht erscheinen bzw. von denen bis zum 25. Juli ds. Js. keine schriftliche Absage vorliegt, wird das Einverständnis für die Führung des Prozesses vorausgesetzt und angenommen.

Seitens folgender Gemeinden, und zwar von den Gemeinden: Rümpel, Neritz, Hoisdorf und Oetjendorf ging fristgemäß schriftlicher Bescheid ein. Die Gemeinden Rümpel, Neritz und Hoisdorf sprechen sich gegen die Führung eines Prozesses bezüglich Wiederherstellung des alten Zustandes aus.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 2 -

aus.

Die Gemeinden Oetjendorf, Grande und Rausdorf gaben schriftliche Nachricht, dass der Gemeinderat einstimmig für die Rückführung des Prozesses gestimmt hat.

Die Gemeinden Grönwohld, Eichede, Rohrschagen und Kronshorst hatten bis zum angegebenen Termin eine schriftliche Stellungnahme nicht abgegeben und keinen bevollmächtigten Vertreter zu der houtigen Vollsitzung entsandt.

Für diese genannten Gemeinden gilt das Einverständnis für die Führung des Prozesses laut Schreiben des Sparkassenzweckverbandes vom 8.Juli 1948.

Herr Max Maibom eröffnet die Sitzung um 10.30 Uhr und begrüßt die Erschienenen. Er bat Herrn Rechtsanwalt Struve, Trittau, als juristischen Berater nochmals die Rechtslage zu erläutern. Er bat Herrn Struve ferner über die Aussichten und Kosten dieses Prozesses ebenfalls nochmals Vortrag zu halten.

Herr Rechtsanwalt Struve gibt hierzu Erläuterungen und betont nochmals, dass die Rechtslage sich für den Sparkassenzweckverband klar abhebt. Beziiglich der Kostenfrage sei unter Hinzurechnung aller Inventualitäten im ungünstigen Fall mit ca. DM 2.000,- zu rechnen. Diese Kosten würden als Gesamtkosten einschliesslich Anwaltskosten für drei Rechtszüge anzusehen sein.

Herr Bürgermeister Funk Lütjensee bittet hierzu ums Wort und führt u.a. aus, dass durch die Führung des Prozesses der Gemeinde Lütjensee im Falle einer Niederlage ca. DM 1.000,- Kosten entstehen. Bevor er die Übernahme dieser Kosten zustimmen kann, bittet er um Aufklärung darüber, welche Vorteile die Wiederherstellung des alten Zustandes für die Gemeinde Lütjensee bringt.

Herr Rechtsanwalt Struve erläutert nochmals eingehend die Rechtslage und weist daraufhin, dass die im Januar 1948 seitens des Krcises übersandte Entschädigung in Höhe von RM 280.000,-, die unter Vorbehalt in Form eines Sparkassenbuches angenommen war, in Mai ds.Js. zurückgegeben worden sei. Nach dem Währungsgesetz ist diese Summe als abgewertet im Verhältnis 10 : 1 anzusehen. Geht der Prozess verloren, dann besteht immer noch die Forderung in Höhe von DM 28.000,-. Diese Summe aufgeschlüsselt auf die Gemeinden des Sparkassenzweckverbandes ergeben, dass eine Belastung der Gemeinden bei einem verlorenen Prozess nicht erfolgt.

Herr Rechtsanwalt Struve betont ferner, dass der Sparkassenzweckverband nur noch formell besteht, keinesfalls ist aber der Sparkassenzweckverband als erledigt anzusehen, da die Entschädigungsforderung strittig ist.

Herr Maibom macht ergänzende Ausführungen hierzu und erinnert daran, dass früher Summen aus den Überschüssen für kulturelle Zwecke (Schulen) den Zweckverbandsgemeinden zuführte wurden.

Herr Bürgermeister Funk Lütjensee schlägt nach diesen Ausführungen vor, erneut mit dem Kreis zu verhandeln.

Herr Rechtsanwalt Struve weist daraufhin, dass die bisherigen Verhandlungen ergebnislos verlaufen sind und verliest anschliessend diesbezügliche Schreiben der Kreisverwaltung, aus dem hervorgeht, dass die Landesregierung sich letztlich mit dieser Angelegenheit beschäftigen müsste.

- 3 -

Herr Bürgermeister Köster Grossensee bittet ums Wort und führt aus, dass nach seiner Ansicht der alte Zustand des Sparkassenzweckverbandes Trittau unbedingt wieder hergestellt werden müsse. Die selbständige, nicht an den Kreis bzw. an die Stadt Oldesloe gebundene, Sparkasse würde die Einwohner bedeutend besser betreuen. Bei dem jetzigen Zustand hätte nur der Kreis bzw. die Oldesloer Vorteile. Ebenfalls sei zu bedenken, dass bei der Wiederherstellung des alten Zustandes der Gewinn der Sparkasse bei den Gemeinden verbleibt. Bei der jetzigen Situation schöpft der Kreis den Gewinn ab. Herr Bürgermeister Köster führt weiter aus, dass es sich bei der Zusammenlegung um eine reine Naziverfügung handelte, die keinesfalls geduldet werden darf. Er könne aus diesen Gründen nur die Führung eines Prozesses empfehlen. Die von den Gemeinden zu tragenden Kosten seien im Verhältnis zu dem Objekt als gering anzusehen.

Herr Rechtsanwalt Struve wirft hierzu ein, dass bei der Führung des Prozesses die erste Instanz schon zeigen würde, ob ~~ob~~ Vorteile für den Sparkassenzweckverband ergeben.

Herr Bürgermeister Rüffert plädiert ebenfalls für die Wiederherstellung des alten Zustandes und somit für die Führung des Prozesses. Nach seiner Ansicht sei es nicht zu verantworten, die Auflösung des Sparkassenzweckverbandes stillschweigend hinzunehmen.

Dabei sei noch nicht entscheidend zu bedenken, wie der Prozess ausläuft, sondern in erster Linie sei die Pflicht zu erfüllen, die jeder Bürgermeister bzw. Bevollmächtigter des Verbandes gegenüber der Allgemeinheit hat.

Herr Amtmann Laubinger Trittau spricht ebenfalls in diesem Sinne und erinnert daran, dass bei der ersten Sitzung in dieser Angelegenheit alle Bürgermeister für die Wiederherstellung des alten Zustandes stimmten. Es sei nicht zu verantworten, dass die Flinte ins Korn geworfen wird und den jetzigen Zustand stillschweigend hinzunehmen.

Anschliessend bittet Herr Amtmann Lassen Lütjensee ums Wort. Herr Amtmann Lassen plädiert in längeren Ausführungen für die Kreis-u.Stadtsparkasse. Er warnt und ermahnt die Versammlung vor Schritten, die nach seiner Ansicht keinesfalls zum Erfolg führen.

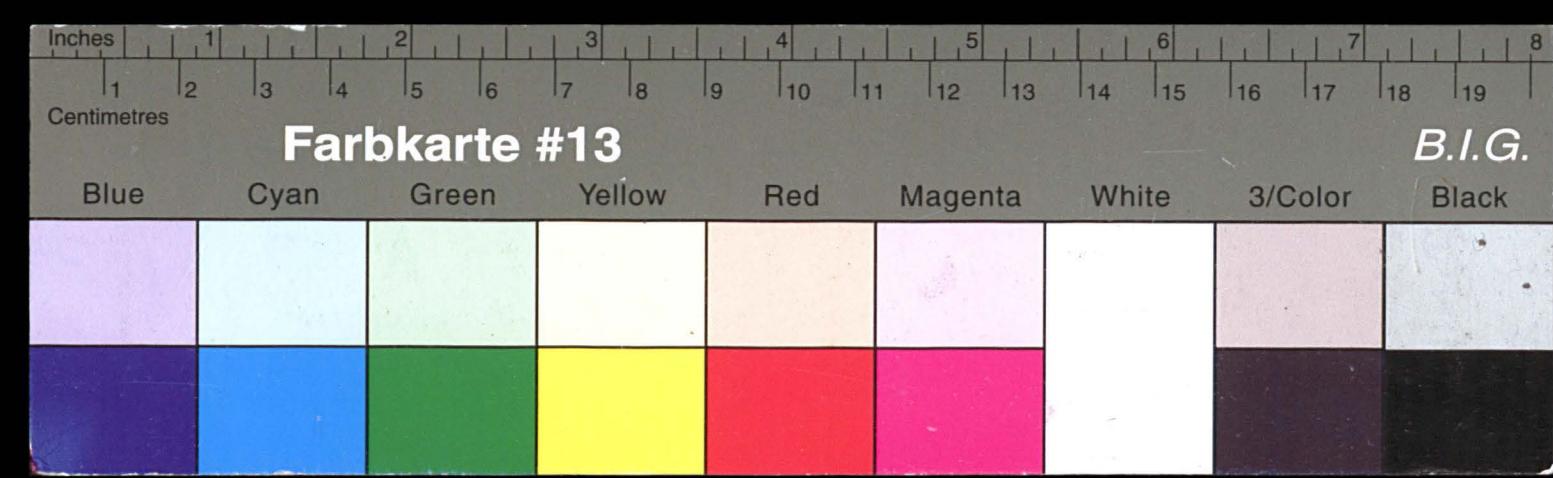
Herr Amtmann Lassen betont ferner, dass auch in der Kreditgewährung durch den Kreditausschuss die Voraussetzungen gegeben sind, dass jeder Kreditwürdige auch von der Kreis-u.Stadtsparkasse gut bedient wird.

Herr Bürgermeister Köster wendet sich gegen die Ausführungen des Herrn Lassen und weist daraufhin, dass der Kreis kein Monopol haben darf. In erster Linie seien die Interessen der Bevölkerung wahrzunehmen. Die Bevölkerung müsse dann später entscheiden, mit welcher Sparkasse sie arbeiten will.

Da weitere Wortmeldungen nicht vorliegen, schreitet der Herr Vorsitzende zur Abstimmung. Er fordert die Versammlung auf, dass derjenige bevollmächtigte Vertreter eine Hand erheben möge, der für die Wiederherstellung des alten Zustandes und somit für die Führung des Prozesses ist.

Die durchgeführte Abstimmung ergab 15 ja Stimmen für die Führung des Prozesses.

Herr Bürgermeister Funk Lütjensee stimmte unter Vorbehalt mit.



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

- 4 -

mit ja. Diese Stütze wurde nicht gezählt.

Herr Rechtsanwalt Struve stellte fest, dass durch diese Ab-

stimmung ein Mehrheitsbeschluss für die Führung des Prozesses

und somit für die Wiederaufstellung des alten Zustandes ge-

stimmt worden sei. Er erklärte, dass er nunmehr die Klage beim

Landesgericht in Lübeck einreichen werde.

Der Herr Vorsitzende gab zur Kenntnis, dass nach der ersten

Instanz in dieser Angelegenheit verhandelt werden soll.

Schluss der Sitzung um 12 Uhr.

Trittau, Bez. Hamburg, den 5. August 1948

Eccz. Schmidt.

82

Mit dem Kaffee mit Ihnen
Herrn Kreisdirektor Dr. Riedling
vorgelegt. Meine Anfrage ist mir vor der
Abfahrt die Sitzung im Kreisgerichtshof verhindern.
Hierzu kann ich Ihnen nicht mehr helfen. Kannen Sie die
Klage: aufzustellen, auf die Verhaftung einer Frau.
Kannen Sie die Verhaftung unbedingt verhindern, so zu bitten.
Eine Unerlaubte Indoktrination des Kreises prägierten den
Kreissparkasse wurde die Frau nicht vom Kreis mitge-
brachte werden. N. ihre Annahme, den Kreis nicht
aus der Kreissparkasse entzölliche Summe erhalten.
Ich empfehle deshalb auch weiterhin keine abhängende
Wahlung. Vielleicht könnte der Kreisbeamten in der
Frucht und eine Aufstellung über die vorliegenden
Spartassen. Insame des Kreises aufzuhören.

Dr. Eccz. Schmidt 287/2. St.

Verwaltung
des Kreises Stormarn
= 0/02 -

Bad Oldesloe, den 27. Juli 1948

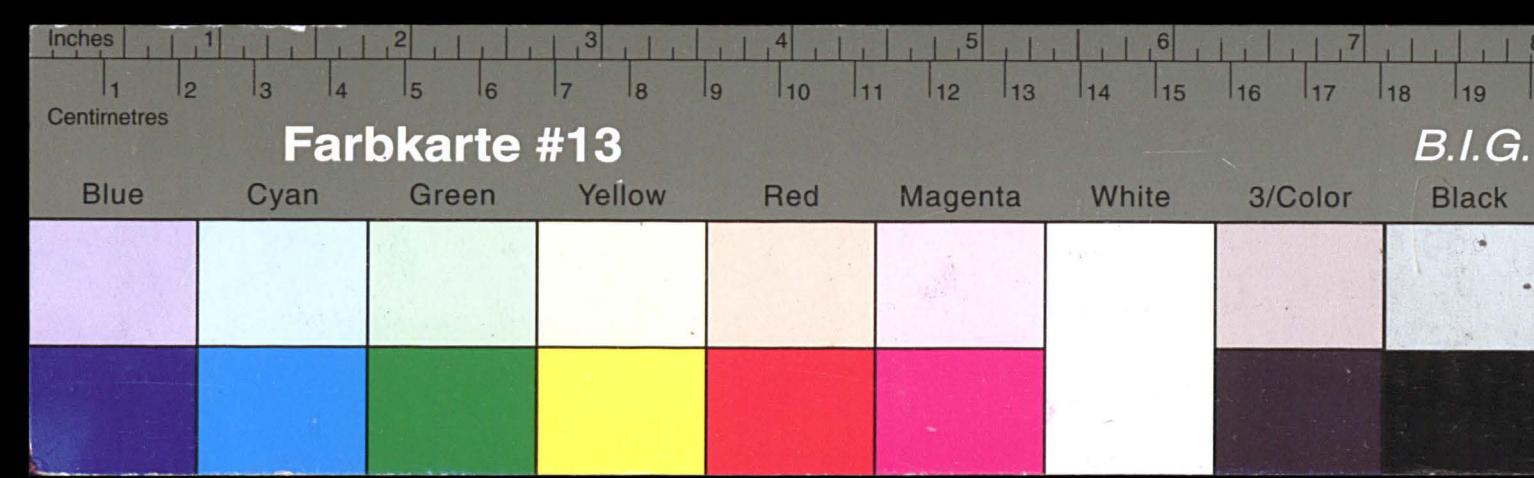
An das
Rechtsamt
hier.

Betr.: Antrag des Zweckverbandes Trittau bezüglich Rückführung
der Zweckverbandssparkasse Trittau auf den Zweckverband.

Auf Grund des § 1 der Verordnung über Maßnahmen auf dem Ge-
biete des Bank- und Sparkassenwesens vom 5.12.1939 - RGB 1
Seite 2413 und der hierzu ergangenen Durchführungsbestim-
mungen ist die frühere Spar- und Leinkasse des Sparkassenverbandes
Trittau auf die Kreis- und Stadtsparkasse Stormarn überführt
worden. Weiter wurden auch die früheren Gemeindesparkassen
Bargteheide, Glashütte sowie die Stadtsparkasse Reinfeld der
Kreissparkasse angegliedert. Die früheren örtlichen Sparkassen
sind nunmehr bestrebt, ihre alte Selbständigkeit wieder zu
erlangen. Der frühere Sparkassenzweckverband Trittau hat
bereits den Rechtsanwalt Struve in Trittau mit seiner Ver-
tretung beauftragt. Rechtsanwalt Struve ist an die Kreis-
verwaltung mit Schreiben vom 19.4.1948 herangetreten. Nach-
dem sich der Vorstand der Kreissparkasse nochmals mit der
Angelegenheit befasst hat, wird gebeten, die Angelegenheit

b.w.

90

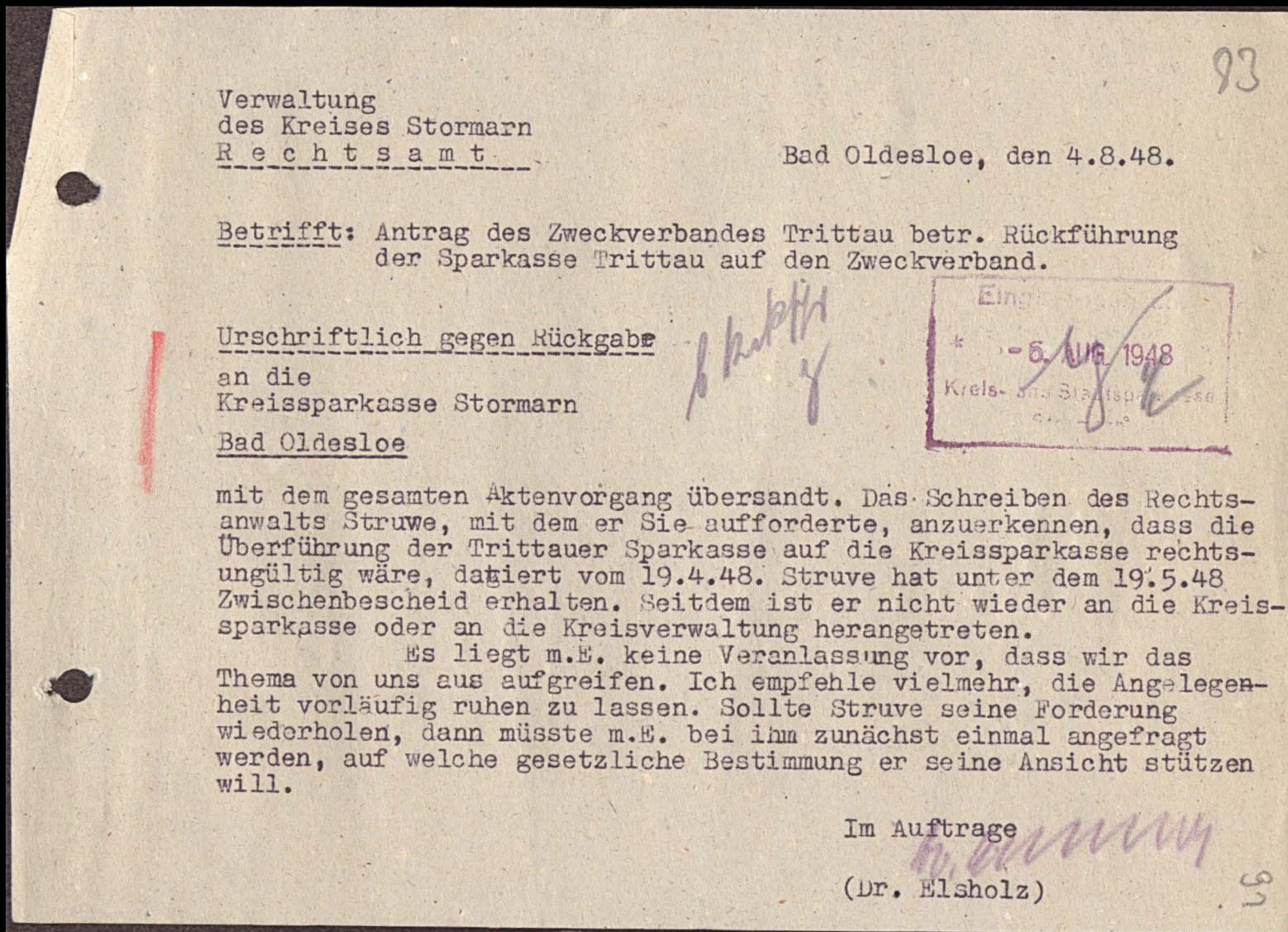
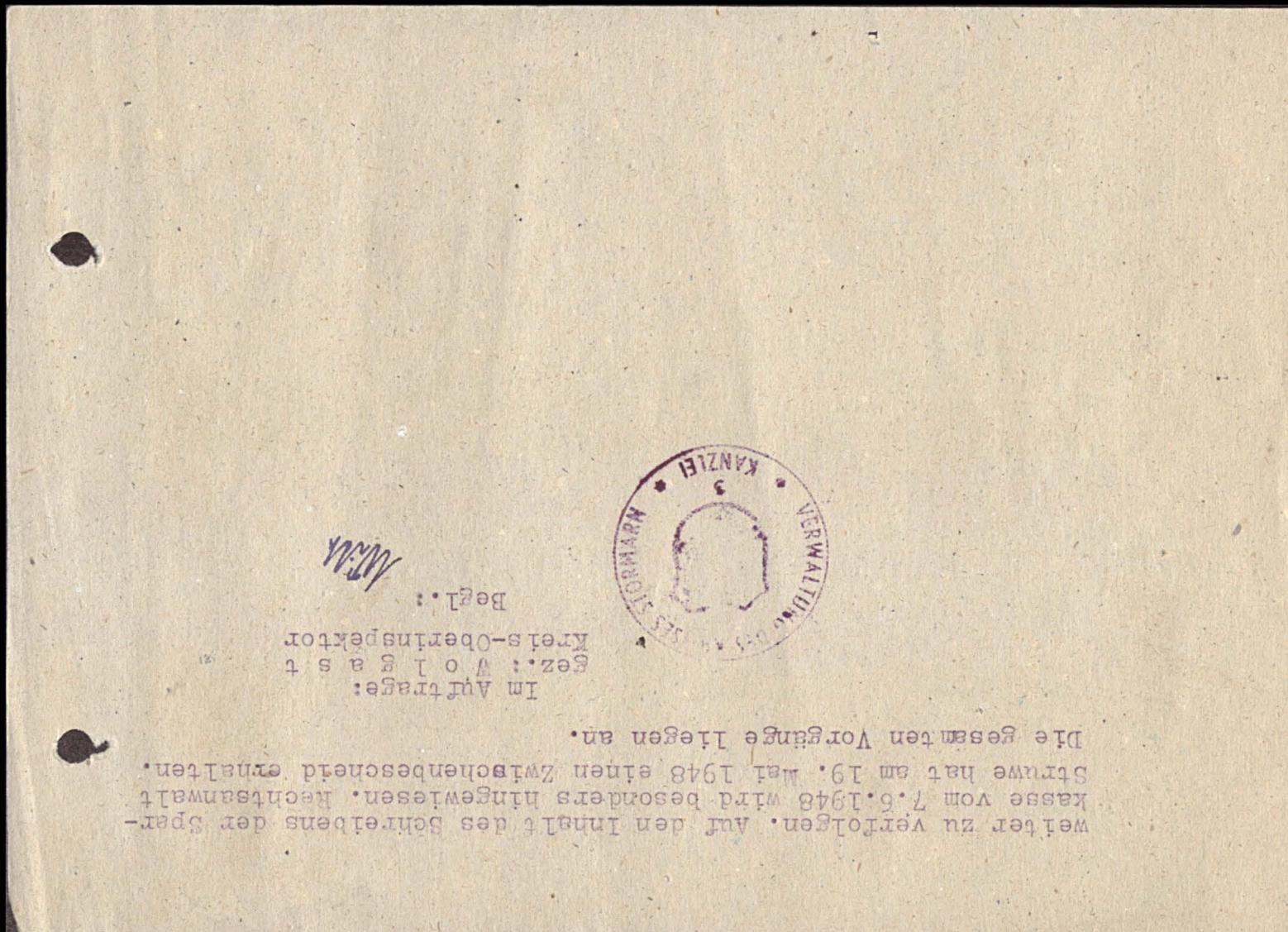


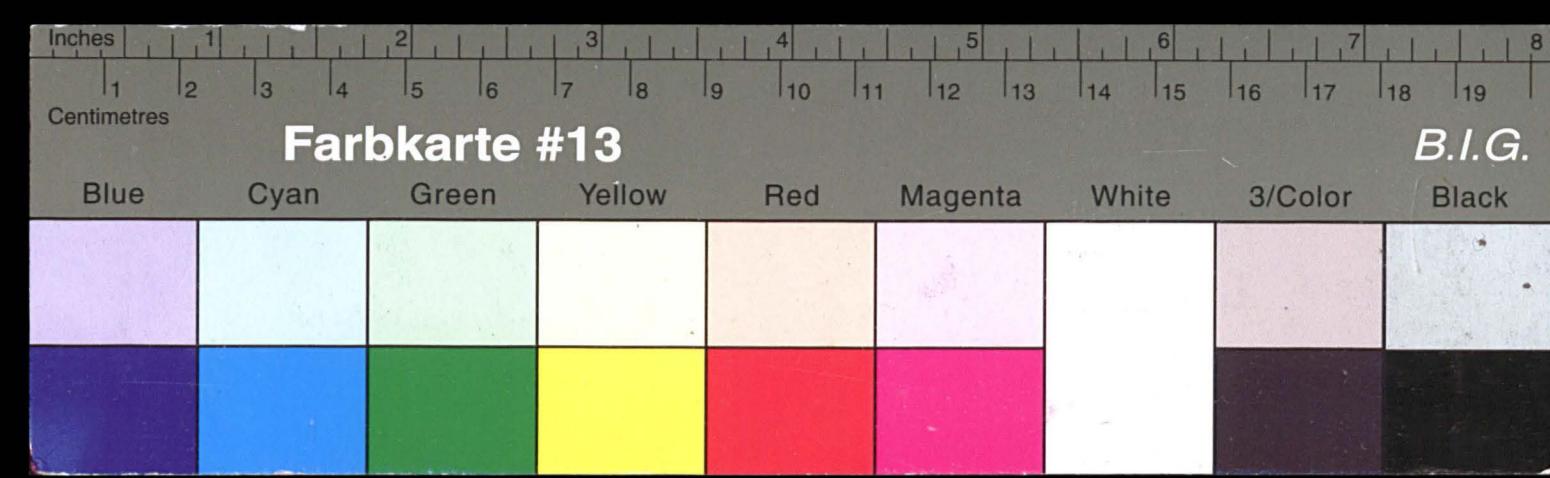
Farbkarte #13

B.I.G.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



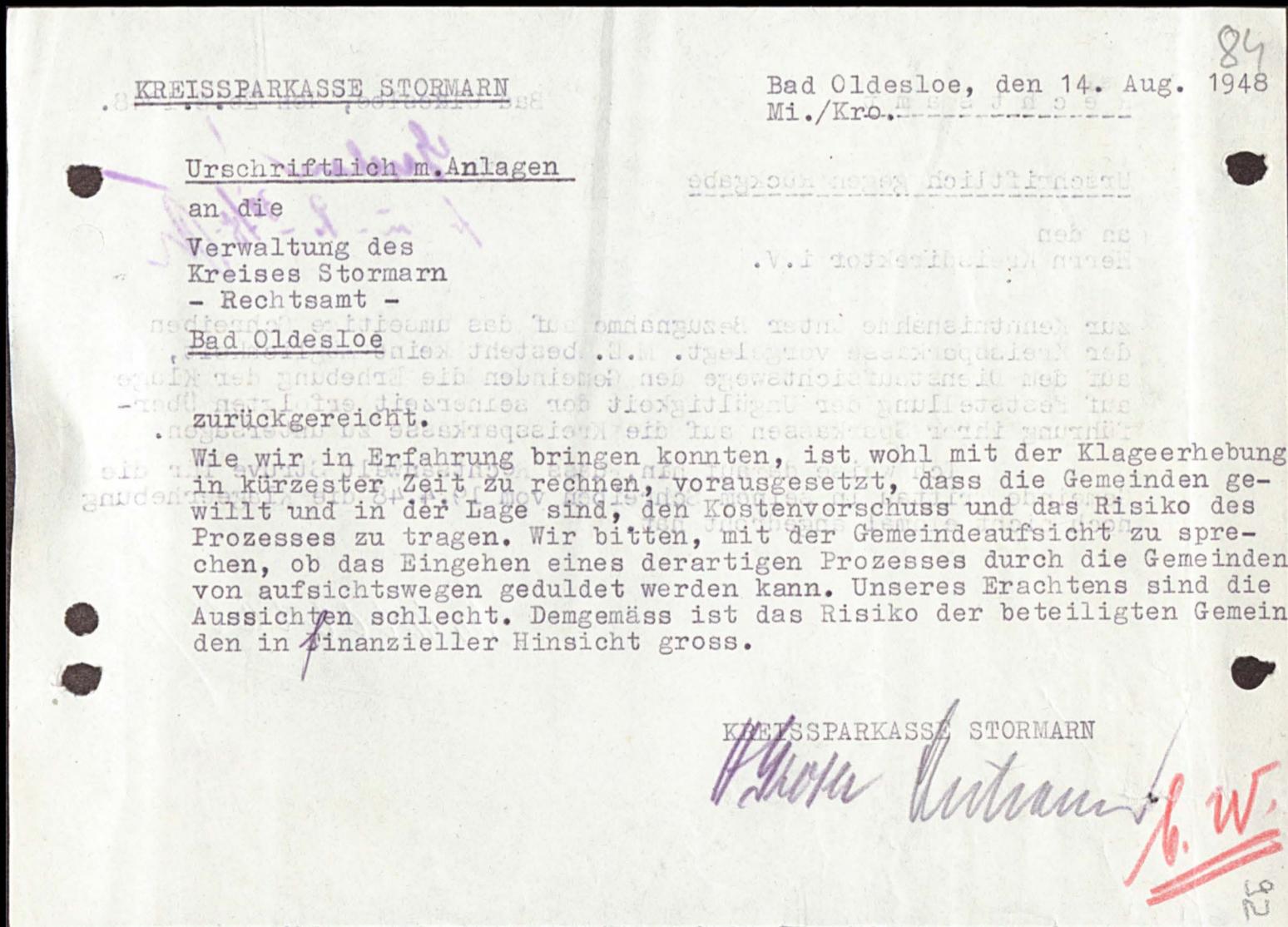
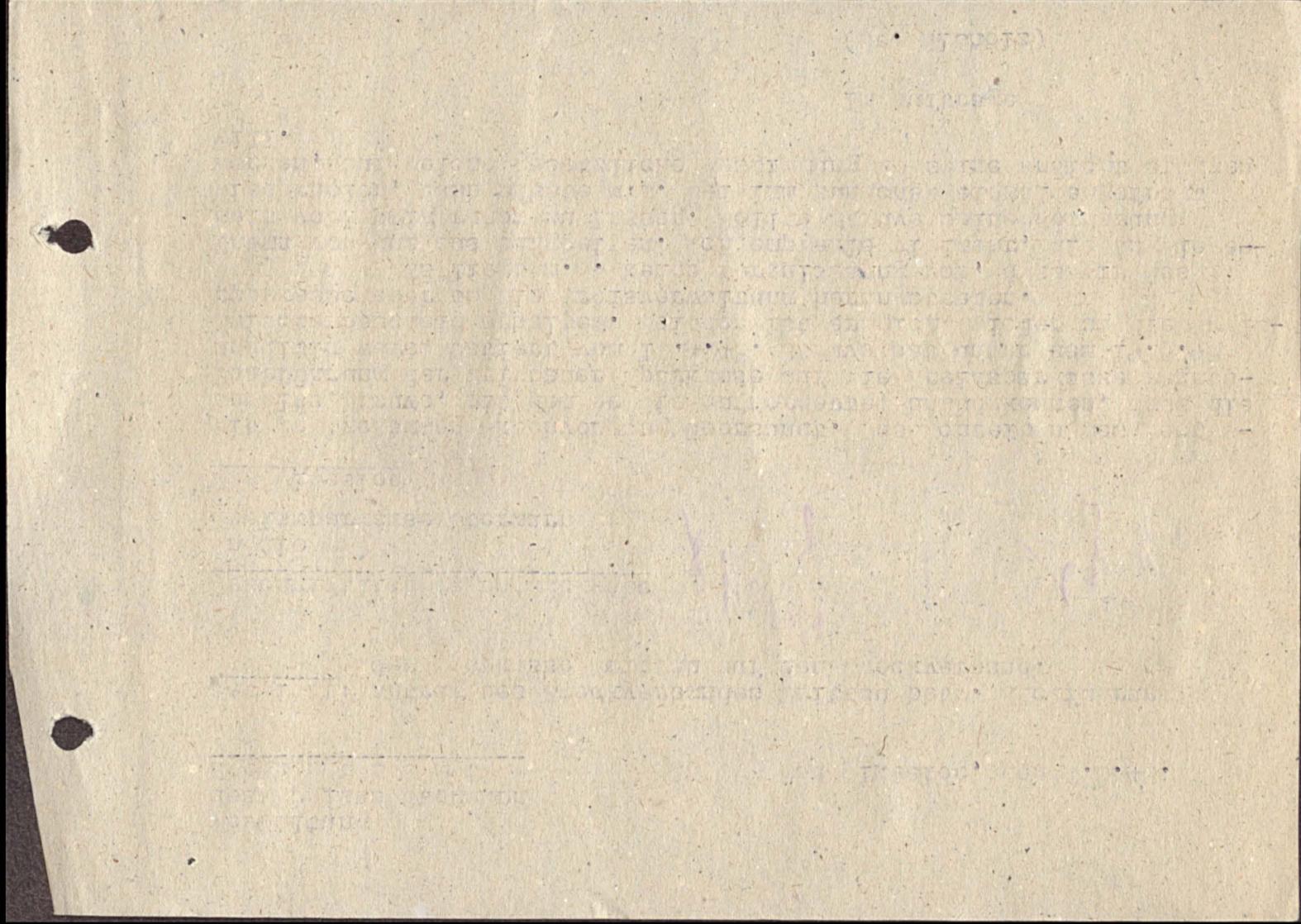


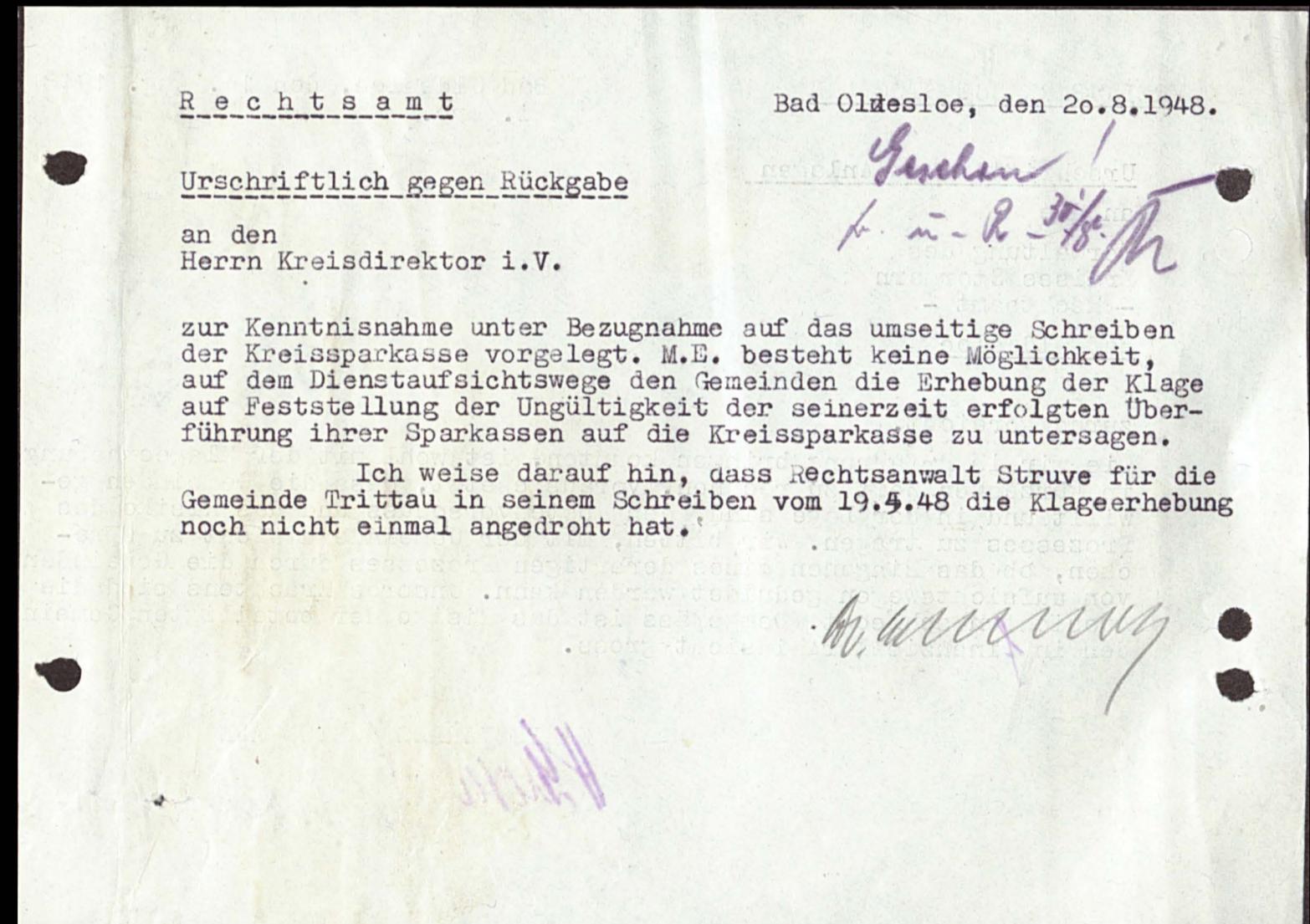
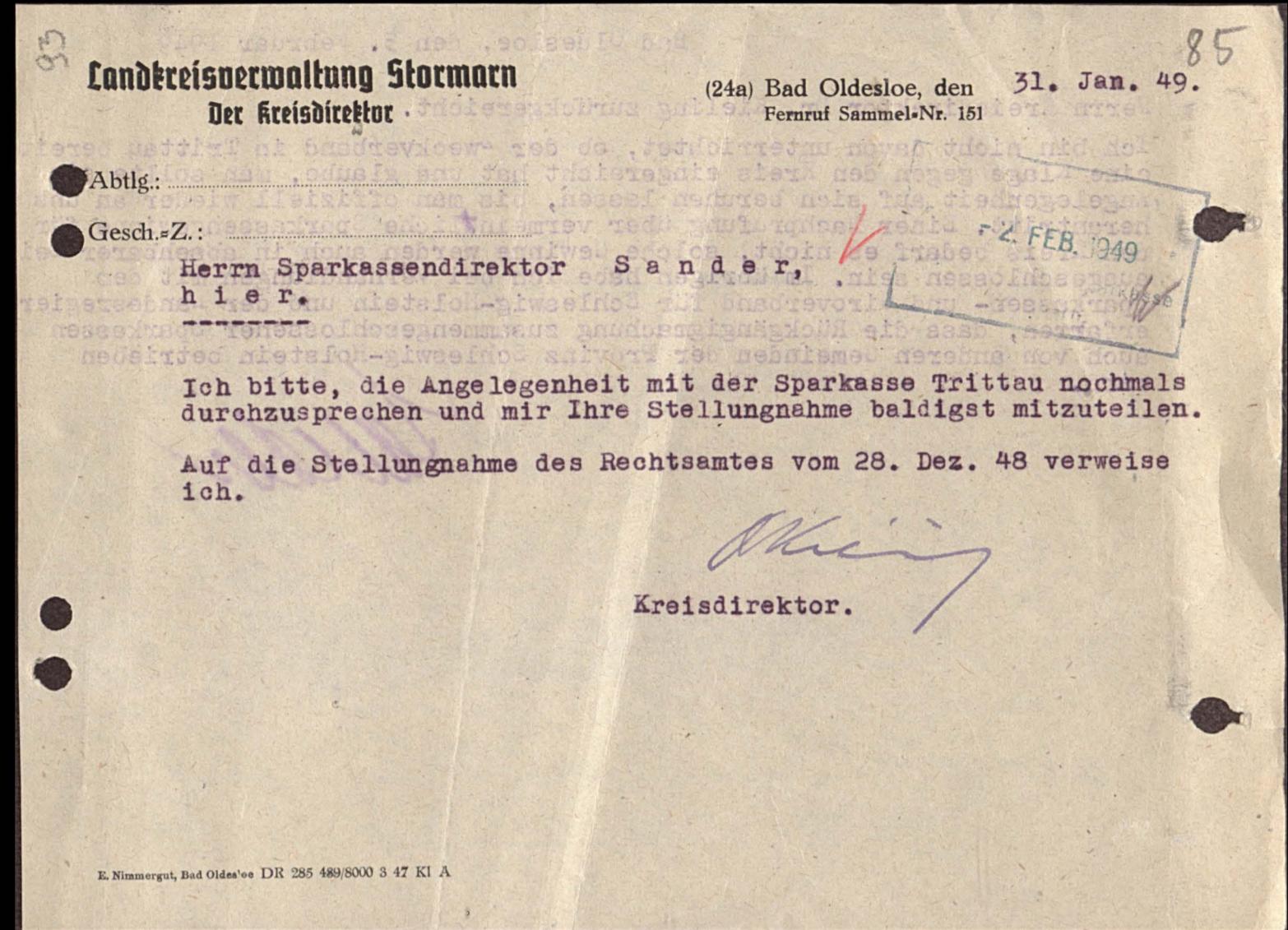
Farbkarte #13

B.I.G.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

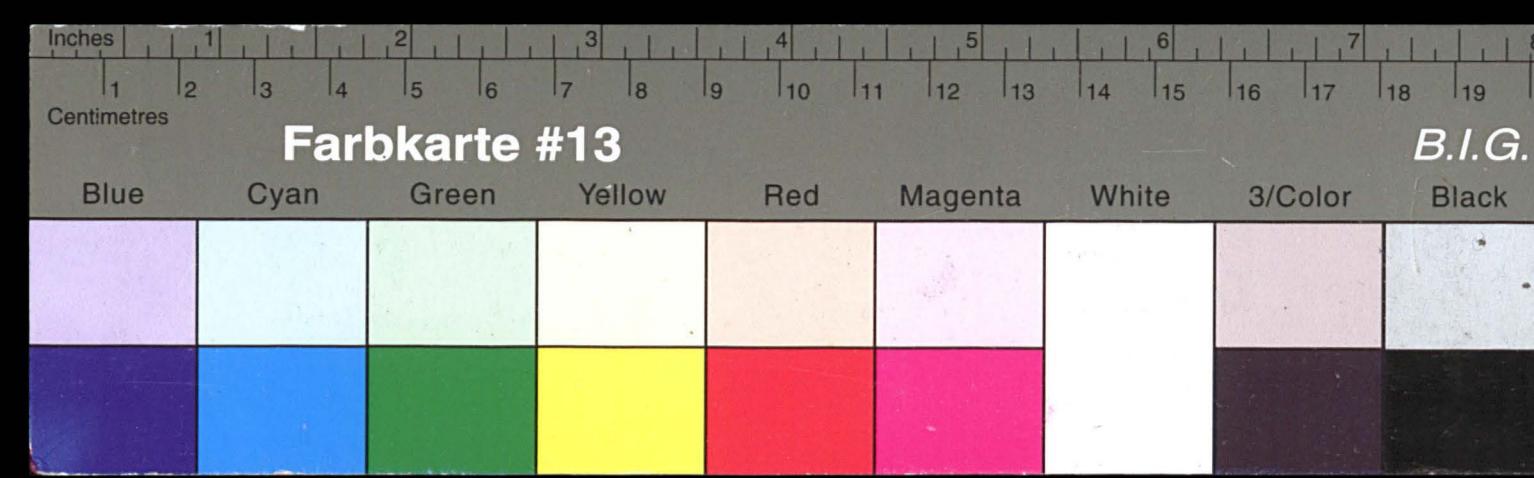




Gefordert durch die Deutsc
Projektummer 415708552

Kreisarchiv Stormarn E103





Farbkarte #13

B.I.G.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

